

Stenographisches Protokoll

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 18. Juni 1980

Tagesordnung

1. Erstattung eines Vorschlages für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes
2. Bericht über den Antrag (18/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltsvorschußgesetz geändert wird, und Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltsvorschußgesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden
3. Notenwechsel mit dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl. Nr. 168/1970
4. Notenwechsel mit der Republik Nauru betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932
5. Bericht über den Antrag (48/A) betreffend Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979
6. Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz
7. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3620)
- Entschuldigung (S. 3620)

Geschäftsbehandlung

- Verlangen auf namentliche Abstimmungen (S. 3674 und S. 3676)
- Verlangen gemäß § 87 der Geschäftsordnung auf Abstimmung mittels Stimmzettel (S. 3674)

Tatsächliche Berichtigung

- Dr. Neisser (S. 3700)

Fragestunde (26.)

Finanzen (S. 3620)

- Dkfm. DDr. König (185/M); Dr. Stix, Dr. Veselsky, Dkfm. Gorton
- Dr. Broesigke (196/M); Koppensteiner, Dr. Frischenschlager
- Steinbauer (197/M); Dr. Frischenschlager, Dr. Steyrer, Bergmann
- Bergmann (198/M); Dr. Frischenschlager, Steinbauer
- Dr. Jörg Haider (199/M); Dkfm. Gorton

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 3632)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3632)

Rechnungshof

- (1) Bericht des Hauptausschusses: Erstattung eines Vorschlages für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes (393 d. B.)

Berichterstatter: Kittl (S. 3633)

Redner:

- Dr. Mock (S. 3633 und S. 3674),
- Dr. Fischer (S. 3639),
- Peter (S. 3648),
- Dkfm. DDr. König (S. 3652),
- Marsch (S. 3658),
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3661),
- Egg (S. 3665),
- Dr. Neisser (S. 3668) und
- Graf (S. 3671)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend Ausbau von Kontroll- und Minderheitsrechten (S. 3647) – Annahme E 23 (S. 3675)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend Ausbau von Kontroll- und Minderheitsrechten auf allen Ebenen der Vollziehung (S. 3671) – Ablehnung (S. 3677)

Wahl des Abgeordneten Dr. Broesigke zum Präsidenten des Rechnungshofes (S. 3674)

Glückwünsche des Dritten Präsidenten Thahammer an Abg. Dr. Broesigke zu dessen Wahl zum Rechnungshofpräsidenten sowie Dank an Dr. Kandutsch (S. 3674)

Verhandlungen

- (2) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 18/A der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltsvorschußgesetz geändert wird, und über die Regierungsvorlage (276 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltsvorschußgesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden (395 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Seda (S. 3678)

Redner:

- Dr. Broesigke (S. 3679),
- Dr. Hafner (S. 3680),
- Blecha (S. 3684),
- Dr. Gradischnik (S. 3687),
- Bundesminister Dr. Broda (S. 3689) und
- Dr. Hauser (S. 3691)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3694)

- (3) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (356 d. B.): Notenwechsel mit dem Commonwealth der Bahamas betreffend

3618

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl. Nr. 168/1970 (396 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Paulitsch (S. 3694)

Genehmigung (S. 3695)

- (4) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (357 d. B.): Notenwechsel mit der Republik Nauru betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932 (397 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stoppel (S. 3695)

Genehmigung (S. 3695)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 48/A der Abgeordneten Mondl, Dr. Ermacora, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (381 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradischnik (S. 3695)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 3695),

Mondl (S. 3698),

Dr. Neisser (S. 3700) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Frischenschlager (S. 3700) und

Dr. Lichal (S. 3700)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3701)

- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (326 d. B.): Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz (383 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fertl (S. 3701)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3702)

- (7) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (330 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (375 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 3702)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3703)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

- 360: Vertrag mit der Schweiz über die Schadendeckung bei Verkehrsunfällen (S. 3632)

Berichte

- III-53: gemäß ERP-Fonds-Gesetz betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1980/81 des ERP-Fonds, Bundesregierung (S. 3632)

- III-54: gemäß Volksgruppenengesetz über die Volksgruppenförderung im Jahre 1979, Bundesregierung (S. 3633)

Anträge der Abgeordneten

- Hietl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kern und Genossen betreffend die Vollziehung der Bestimmung des Umsatzsteuergesetzes über den Steuersatz für Wein im Zusammenhang mit der Feststellung der Einheitswerte für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (66/A)

- Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen betreffend eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes (67/A)

Helga Wieser, Josef Steiner, Glaser, Dr. Steidl und Genossen, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 115/1969, geändert wird (68/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufklärung der Vorfälle im „Verein zur Förderung des Institutes für Krebsforschung“ (604/J)

Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufklärung der Vorfälle im „Verein zur Förderung des Institutes für Krebsforschung“ (605/J)

Dr. Neisser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Aufklärung der Vorfälle im „Verein zur Förderung des Institutes für Krebsforschung“ (606/J)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Errichtung von Kraftwerken an der Salzach (607/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die strafrechtliche Verfolgung falscher Beweisaussagen vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß (608/J)

Kraft, Gurtner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Fertigstellung der Innkreis Autobahn (609/J)

Dr. Ermacora, Pischl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zustände in österreichischen Gefangenenhäusern (610/J)

Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Rahmenvertrag zwischen ORF und Staatsoper (611/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Volksgruppenförderung (612/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausbau des Telefonnetzes im Bundesland Tirol (613/J)

Huber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Güterwege-Ausbauprogramm des Bundes (614/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Bemessung des gesetzlichen Unterhaltes im Sinne des § 34 Abs. 3 Einkommensteuergesetz durch die Finanzämter (615/J)

Dr. Stix, Dr. Ofner, Dipl.-Vw. Josseck, Probst, Dr. Jörg Haider und Genossen an die Bundesregierung betreffend Zivilschutz - Schutzraumbau (616/J)

Treichl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die von der Vorarlberger Landesregierung verweigerten Auskünfte über den Ausbau des Hohenemser Flugfeldes (617/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (470/AB zu 482/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (471/AB zu 498/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner und Genossen (472/AB zu 528/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (473/AB zu 485/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (474/AB zu 463/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (475/AB zu 494/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (476/AB zu 491/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDR. König und Genossen (477/AB zu 563/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (478/AB zu 466/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (479/AB zu 486/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (480/AB zu 495/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (481/AB zu 503/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (482/AB zu 514/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (483/AB zu 471/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (484/AB zu 484/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (485/AB zu 492/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (486/AB zu 493/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (487/AB zu 509/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (488/AB zu 513/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (489/AB zu 461/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (490/AB zu 464/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (491/AB zu 468/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (492/AB zu 479/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (493/AB zu 574/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (494/AB zu 581/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (495/AB zu 552/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (496/AB zu 522/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (497/AB zu 476/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (498/AB zu 545/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (499/AB zu 467/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (500/AB zu 478/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (501/AB zu 472/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (502/AB zu 473/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (503/AB zu 497/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Gärtner und Genossen (504/AB zu 501/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (505/AB zu 504/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (506/AB zu 477/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (507/AB zu 499/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (508/AB zu 469/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (509/AB zu 496/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen (510/AB zu 521/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (511/AB zu 480/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (512/AB zu 489/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (513/AB zu 506/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (514/AB zu 526/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (515/AB zu 558/J)

3620

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 36. und 37. Sitzung vom 3. Juni 1980 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Maderner, Otilie Rochus und Breiteneder.

Entschuldigt hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 1. Anfrage: Dkfm. DDr. König (ÖVP) an den Bundesminister für Finanzen.

185/M

Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, um der neuerlichen Verschlechterung der Handelsbilanz entgegenzuwirken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich werde etwas länger ausholen müssen, um Ihre Frage befriedigend beantworten zu können.

Im vergangenen Jahr ist dem ersten Ölpreisschub 1973/74 ein weiterer gefolgt. Erdöl ist in den letzten zehn Monaten um 130 Prozent - wie Sie natürlich auch wissen - teurer geworden.

Das hat auf die Leistungsbilanzen weltwirtschaftlich gesehen zunächst folgende Auswirkungen: Man erwartet, daß die ölexportierenden Länder heuer einen Überschuß von 115 bis 120 Milliarden Dollar haben werden; um eine Größenordnung anzugeben: der gesamte Welthandel macht etwa 1 500 Milliarden Dollar aus. Der Überschuß ist 11,5 Prozent des gesamten Welthandels.

Zwei Jahre zurück, 1978, betrug der Überschuß dieser Länder nur 5 Milliarden Dollar, im Vergleich dazu im Jahr nach der ersten Ölpreisexlosion 68 Milliarden Dollar.

Die logische Folge, das dem ein entsprechendes Defizit anderer Länder gegenüberstehen muß. In der Tat, es werden die Industrieländer ein Defizit von 48 Milliarden haben. Im Vergleich dazu hatten sie 1978 noch einen Überschuß von 30 Milliarden Dollar, also eine Drehung um 78 Milliarden Dollar, und 1974 hatten sie 13 Milliarden Dollar Defizit.

Besonders schwer betroffen sind die nichtölproduzierenden und ölexportierenden Entwicklungsländer, die 1974 bereits 37 Milliarden Dollar Defizit hatten, 1978 noch immer 36, und heuer werden es 68 Milliarden Dollar werden.

Bemerkenswert bei den Industrieländern ist im heurigen Jahr nur, daß Länder, die, wie die Bundesrepublik Deutschland und Japan 1974 noch einen Überschuß hatten, heuer ebenfalls ein Defizit haben werden; die Bundesrepublik 8 Milliarden Dollar und Japan 14 Milliarden Dollar.

Nun, was für die Industrieländer insgesamt gilt, hat natürlich auch seine Auswirkungen für uns und trifft auf Österreich zu. So ist der Importpreis für Öl von durchschnittlich 1 387 S je Tonne frei Grenze noch im Dezember 1978 auf 3 188 S im April dieses Jahres gestiegen. Unsere Handels- und Leistungsbilanz wird zusätzlich im heurigen Jahr auf mindestens 14 Milliarden Schilling steigen, die Energierechnung wird von 33 auf mindestens 47 Milliarden Schilling ansteigen mit dem Ergebnis, daß mehr als die Hälfte, vielleicht sogar bis zu zwei Drittel des heurigen Handelsbilanzdefizits durch höhere Energieimporte verursacht werden wird.

Dennoch zeigt sich in den ersten Monaten, daß das um die statistische Differenz bereinigte Leistungsbilanzdefizit 5,5 Milliarden Schilling in den ersten vier Monaten betragen hat, trotz dieser Belastungen, während es im Vergleichszeitraum des Vorjahres 3,7 Milliarden Schilling gewesen sind. Ursache dafür ist, daß die Exporte sich außerordentlich günstig entwickelt haben und daß vor allem eine noch bessere Wintersaison im Fremdenverkehr dieses unter den gegebenen Umständen erfreuliche Ergebnis bewirkt hat.

Das ist die Situation, mit der wir konfrontiert sind. Und wenn Sie mir gestatten, möchte ich ganz kurz über einen längeren Zeitraum gewisse Schlußfolgerungen ziehen, weil hier Tendenzen festzustellen sind, ehe ich dann auf die konkreten Antworten komme.

Wenn man alle Indizien der außenwirtschaftlichen Entwicklung zusammenfaßt, so war die

Vizekanzler Dr. Androsch

gesamte Leistungsbilanz bis 1974 völlig problemlos, und 1974 war schon die erste Ölsteuerung. Der kumulative Saldo war Null. Von 1975 bis 1979 entstand hingegen ein bereinigtes Defizit in Höhe von 1,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, für das Jahr 1979 von 1,9 Prozent, das zu etwa zwei Drittel und 1979 sogar zu drei Viertel allein auf die Ölpreisexplosion und nur zum viel kleineren Rest von 0,6 Prozent, 1979 sogar nur 0,4 Prozent, auf überhöhte Konsumgüterimporte zurückgeführt werden kann.

Gäbe es keine Ölkrise - aber es gibt sie -, brauchten wir über Zahlungsbilanzprobleme gar nicht diskutieren.

Unser ganzes Dilemma besteht darin, daß uns die Ölpreislawine belastet, bevor noch die ohnehin seit 1970 anlaufende Verbesserung der Industriewarenbilanz, vor allem bei Investitionsgütern, eine volle Kompensation garantieren kann. Trotzdem gibt es ermutigende Ansätze, daß die Zahlungsbilanz der achtziger Jahre trotz des Bleigewichts der Ölrechnung ganz anders aussehen wird, als es derzeit den Anschein hat.

Dem negativen Einfluß womöglich und wahrscheinlich weiterer überproportional steigender Erdölpreise werden mit ziemlicher Sicherheit mindestens vier positive Einflüsse gegenüberstehen, die den derzeit ohnehin nicht sehr beunruhigenden Minussaldo von 1,5 bis 2 Prozent des BIP entscheidend reduzieren müßten:

erstens, neuerliche Erweiterung des Reiseverkehraktivums,

zweitens, die reale Einsparung bei Energieimporten im Sinne „weg vom Öl“,

drittens, eine verstärkte Aktivierung der Investitionsgüterbilanz und

viertens, die tendenzielle Einbremsung des Konsumgüterdefizits.

Dazu sind fünf Maßnahmen notwendig:

Es gilt die Stabilitätserfolge abzusichern. Wir hatten in den letzten zwei Jahren die niedrigste Inflationsrate unter den Industrieländern mit 3,6 beziehungsweise 3,7 Prozent. Heuer werden es etwa 5,5 Prozent werden, und 2- bis 3 Prozentpunkte bewirkt die Ölpreiserhöhung. Wir werden sie dadurch absichern können, daß die Hartwährungspolitik fortgesetzt, unter den gegebenen Umständen die bestmögliche Zinspolitik verfolgt und sicher die Einkommenspolitik ihren Teil beitragen wird.

Das zweite und vielleicht wichtigste ist die Energiepolitik, bei der es um die reale Verbesserung, um den Rückzug aus dem Öl, um die Entkoppelung des Wachstums von einem bestimmten Energieeinsatz durch Ausbau unse-

rer eigenen Quellen, durch Nutzung der Möglichkeiten des effizienteren Einsatzes der Energie, durch Erschließung von Alternativquellen geht und - meine Meinung kennen Sie - auch darum, daß man in den Industriestaaten nicht auf die Option Kernenergie verzichten kann. Allein die Tatsache, daß wir Zwentendorf nicht nutzen, ist nicht nur eine Fehlinvestition von 9 Milliarden Schilling, die Zinsen von 900 Millionen Schilling pro Jahr, sondern die außenwirtschaftliche Belastung macht auch 1 bis 1,5 Milliarden Schilling aus.

Drittens. Wir müssen trotz der guten Exporterfolge diese in jene Länder verstärken, wo wir ein Defizit haben, aber auch in jene Länder, etwa Schwellenländer, wo wir bisher keine Aktivitäten oder keine nennenswerten Aktivitäten hatten. Wir müssen unsere Industriestruktur verbessern und insgesamt danach trachten, zu einem Nettoexporteur von Industriewaren zu werden. Die Bemühungen in bezug auf General Motors, Steyr, BMW, Mercedes - um die wichtigsten oder bekanntesten Firmen zu nennen - sind wesentliche Beiträge dazu. Alles zusammengenommen, ohne auf weitere Einzelheiten hier einzugehen, gehört auch die Verbesserung der Budgetsituation dazu.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Es ist sicherlich unbestritten, daß die Erdölpreisverteuerung die von Ihnen aufgezeigten nachteiligen Einflüsse auf die Handelsbilanz sämtlicher Importstaaten hat. Es ist sicherlich auch richtig, daß die Ankurbelung der Industrieexporte und des Fremdenverkehrs sowie das Erschließen alternativer heimischer Energiequellen Wege sind, die man ergreifen muß. Aber das ist nur die eine Seite.

Vor kurzem hat der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstituts, Prof. Seidel, darauf hingewiesen, daß nach seiner Ansicht und offenbar damit nach Ansicht des Wirtschaftsforschungsinstituts ein Zusammenhang zwischen Budgetdefizit auf der einen Seite und Handelsbilanzdefizit auf der anderen Seite besteht, und zwar in einer Wirtschaft, die im wesentlichen voll beschäftigt ist, weil dem Defizit, das man durch das Budget schafft, eben nicht genügend Angebot gegenübersteht und das fehlende Angebot einen Importsog auslöst.

Herr Bundesminister, teilen Sie diese Ansicht von Prof. Seidel?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Dr. Androsch: Nur mit gewissen Einschränkungen! Das ist die alte Theorie von

Vizekanzler Dr. Androsch

Böhm-Bawerk, schon um die Jahrhundertwende formuliert. Einen solchen Zusammenhang gibt es unter bestimmten Umständen, wenn ein erhöhtes Defizit dazu führt, weil eine nachfrage-seitige Importneigung ist, daß dadurch Einkommen und Nachfrage geschaffen werden, die ins Ausland gehen.

Hinsichtlich des Öls trifft das aber ganz sicherlich nicht zu, denn hier handelt es sich volumsmäßig nicht um eine Erhöhung der Nachfrage, sondern bei gleichem Volumen verschlechtern sich die Austauschrelationen - bei kurzfristig jedenfalls unelastischer Nachfrage -, und das Leistungs- sowie Handelsbilanzdefizit ist von dorthin verursacht. Da besteht sicherlich zwischen dem Defizit der öffentlichen Haushalte und einer höheren Ölrechnung bei gleichen Mengen überhaupt kein Zusammenhang. Also mit der sehr wesentlichen Einschränkung kann das Argument zum Teil richtig sein.

Für unsere Verschlechterung oder für die Verschlechterung der Industriestaaten insgesamt aus einer Verteuerung des Erdöls um 130 Prozent, glaube ich, kann man diese Beziehung sicherlich nicht herstellen.

Da ich aber laufend mit Prof. Seidel im Gespräch bin und sich unsere Auffassungen weitgehend decken, decken sie sich auch in dieser Beurteilung.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Ich habe schon gesagt, es ist auch von mir her unbestritten, daß der eine Grund die Verschlechterung der Handelsbilanz, nämlich die steigenden Energiepreise, eine Ursache ist von mehreren, wiewohl ich der Auffassung bin, daß auf dem Sektor der Alternativenenergien seitens der Regierung viel zuwenig getan wird, aber das ist ja nicht Ihr Ressort, sondern das Ihres Kollegen, des Herrn Handelsministers.

Aber da Sie selbst sagen, daß auch das Budgetdefizit, zum Teil jedenfalls, mitverantwortlich für die nachteilige Entwicklung der Handelsbilanz ist und wir bei 47 Milliarden Schilling Aufwendungen für die Energieimporte insgesamt 50 Milliarden Schilling Budgetdefizit hatten, muß ich fragen: Was werden Sie tun, Herr Bundesminister, um diese Ursache - das hohe Budgetdefizit - entsprechend in den Griff zu bekommen?

Vizekanzler Dr. Androsch: Zunächst einmal: Ökonomisch wirksam sind nicht 50 Milliarden Schilling, weil Schuldentrückzahlungen den gegenteiligen Effekt haben. Es sind 30 Milliarden. Und hier bitte ich nicht zu übersehen, welche Gegenposition doppelter Art gegenüber-

steht. Ob nämlich eine solche Wirkung gegeben ist, hängt zumindest von zwei Faktoren ab, einmal: Wie hoch ist die Geldkapitalbildung, und wieviel wird davon durch die Finanzierung eines Defizits in einem öffentlichen Haushalt beansprucht? Wir haben hier vergleichsweise eine sehr hohe Geldkapitalbildung. Vergleichen Sie das Defizit in den Vereinigten Staaten: es ist relativ viel kleiner. Aber die Geldkapitalbildung ist um so viel geringer, daß das kleinere Defizit eine höhere Auswirkung in Beziehung darauf hat.

Und zum zweiten hängt es davon ab, ob es in den Konsum geht oder ob investiert wird. Wenn Sie sich das anschauen, dann ist im Budget eine große Summe Investitionsausgaben und eine noch größere indirekte, wenn ich die indirekten Förderungen im Ausmaß von 17 Milliarden Schilling miteinschleibe. Also diese Qualitätsmerkmale muß man beachten. Aber dennoch stimme ich mit Ihnen überein, daß es darum geht, die Budgetsituation zu verbessern. Dies ist schwierig genug, aber es ist in den letzten Jahren auch gelungen. Von 4½ Prozent Neuverschuldung am Höhepunkt, ich glaube 1976, sind wir heuer inzwischen auf 3 Prozent heruntergekommen und bemühen uns, im nächsten Jahr 2½ Prozent zu erreichen. Das ist aber nur dann zu erzielen, wenn man Ihren Vorstellungen, Herr Abgeordneter, nicht entspricht, daß Defizit durch eine Steuersenkung zu vergrößern.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Unbeschadet der Richtigkeit, daß die Erhöhung der Ölpreise einen der Faktoren darstellen, die das Handelsbilanzdefizit herbeiführen, ist aber unter Experten an sich unstrittig, daß zwei weitere Punkte auch entscheidend sind, nämlich die schon von meinem Vorredner erwähnte Defizitpolitik Ihres Staatshaushaltes und zum zweiten die schlechte Struktur unserer Exporte mit einer zu geringen Wertschöpfung in den Exporten.

Meine Frage - nachdem die ersten beiden Punkte schon abgehandelt und von Ihnen teilweise beantwortet wurden - richtet sich auf diesen dritten Punkt. Wir haben es also mit einem strukturellen Außenhandelsdefizit zu tun, und das erklärt sich meines Erachtens aus einer in den letzten Jahren leider stattgefundenen Vernachlässigung der Industriepolitik.

Ich möchte Sie nunmehr ganz konkret fragen: Welche praktische Maßnahmen haben Sie vor, um die Strukturverbesserung der österreichischen exportierenden Wirtschaft herbeizuführen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst muß ich noch einmal auf das andere eingehen. Es ist in dieser Form nicht zutreffend. Es gibt Situationen, es kann Situationen geben, wo sich – das hängt von einer Reihe von Umständen ab – ein bestimmter Zusammenhang von höherem Budgetdefizit und höherem Außenwirtschaftsdefizit ergibt. Aber dies ist kein zwingender. Das Ausmaß der Beziehungen hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab, und hier bitte folgendes nicht zu übersehen:

Ich habe bisher von den Auswirkungen des höheren Ölpreises auf die Leistungsbilanzen der Importländer gesprochen, und Österreich ist ein Importland, und damit auch auf die Auswirkungen von uns. Das ist die eine Auswirkung. Es hat aber jedenfalls noch zwei weitere Auswirkungen.

Die zweite besteht darin, daß das Preisniveau sich entsprechend anhebt, und zwar nicht gewissermaßen inflatorisch im Sinne einer Übernachfrage oder einer Überliquidität oder einer übergroßen Kreditausweitung, sondern schlicht und einfach durch eine Verschlechterung der Austauschrelationen, also von der Kostenseite bei unelastischer Nachfrage her gesehen.

Die Folge ist, daß sich bei uns das Preisniveau von etwa 3,7 auf 5,5 anhebt – zwei bis drei Prozentpunkte sind auf diese Teuerung zurückzuführen –, im OECD-Durchschnitt, also im Durchschnitt der 21 westlichen Industriestaaten kommt man auf 12 Prozent Preissteigerung.

Und jetzt kommt aber noch etwas sehr wichtiges: Mit diesen riesigen Geldern, die sich da verschieben, ist natürlich auch eine Verschiebung der Nachfrage verbunden, wenn die Gelder überhaupt nachfragewirksam werden – ein Großteil wird es nicht, weil die Länder vielfach gar nicht so viel Nachfragepotential haben; denken Sie an Kuwait, denken Sie an die Emirate, denken Sie an Saudiarabien –, sodaß eine Nachfragerücke entsteht, ein deflatorischer Effekt, und das nach einer Zeit, wo man aus den anderen Gründen eine restriktive Fiskal- und Geldpolitik macht. Dies mit der Konsequenz, daß die OECD damit rechnet, daß sich die Zahl der Arbeitslosen in ihren Mitgliedsländern von 19 Millionen auf 24 Millionen, also um ein Viertel, erhöhen wird. Auch auf diesen Umstand muß man hinweisen.

Was Ihre konkrete Frage anlangt, so gibt es natürlich Strukturprobleme. Solche wird es immer geben. Die Energie ist ganz sicher ein wesentliches Strukturproblem etwa von der Angebotsseite her, wo eine Engpaßsituation

entstanden ist. Und sicherlich, Herr Abgeordneter Dr. König, spielt die Alternativenergie eine Rolle, aber eine marginale mit einem sehr späten Zeitpunkt der Wirkung. Das wollen wir nicht übersehen. Ich bin für die Koordination zuständig gemacht worden. Mir ist das ein großes Anliegen.

Aber ich mache darauf aufmerksam: In der Energiepolitik ist es nicht eine Frage, entweder diese Quelle oder jene oder eine dritte, sondern es ist in maximaler Weise die Frage des Sowohl-als-auch; alles, was verfügbar ist. Daher und nicht aus irgendwelchen ideologischen Erwägungen mein Engagement für eine eben fertiggestellte Investition bei Beachtung aller Umstände.

Unsere Struktur hat sich verbessert. Wir werden ja morgen und übermorgen ausführlich Gelegenheit haben, darüber zu reden. Sie hat sich nur nicht so rasch verbessert, Herr Abgeordneter, daß diese Sprünge bei der Energie aufzufangen gewesen wären. Aber ein positiver Struktureffekt ist vorhanden. Das mögen Sie daran erkennen, daß wir im Zeitraum von 1970 bis 1974 bei der Leistungsbilanz eine auf Null ausgeglichene Situation hatten. Wenn ich für diesen Zeitraum die Energieimporte herausnehme, die im Jahre 1970 noch 7,5 Milliarden betragen haben und heuer fast an die 50 Milliarden herangehen werden – also fast eine Versiebenfachung –, so gab es einen Überschuß von 1,8 Prozent des Bruttoinlandprodukts. 1975 bis 1979 wies die Leistungsbilanz kumuliert ein Defizit von 1,7 Prozent aus, aber ohne Energie einen Überschuß von 1,2 Prozent. Die Vergleichszahlen für 1979 lauten: minus 1,9 Prozent zu plus 1,4 Prozent.

Erstmals sind wir bei Investitionsgütern ein Nettoüberschußland geworden; in einem anderen Bereich nicht. Denken Sie daran, daß wir Pkw importieren und allein die Pkw im Jahre 1979 zum Defizit im Ausmaß von 1,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts beigetragen haben. Daher lauten unsere Bemühungen, gerade auch dort – nicht nur dort, aber gerade auch dort – einen Ausgleich zu finden. Wir haben ein Bündel von Maßnahmen für den Fremdenverkehr, für den gewerblichen Bereich und auch für den Industriebereich. Über die Frage General Motors gibt es ja verschiedene Meinungen, wie Sie wissen. Wir meinen, daß das neben anderen Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zur Strukturverbesserung gerade in der Industrie und in einem so sensiblen Bereich sein wird.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Veselsky.

Abgeordneter Dr. **Veselsky** (SPÖ): Um bei Ihrer Energieargumentation, Herr Vizekanzler, anzuknüpfen, denn Sie sagten: Hätten wir keine Ölchockprobleme, so hätten wir auch keine Handelsbilanzprobleme. Und Sie zeigten auch Veränderungen auf. Kollege König ist darauf nicht eingegangen; vielleicht aus dem Grund, weil im Vorjahr, also 1979, schon ein großer Erfolg erzielt wurde insofern, als wir unser Wachstum abkoppeln konnten von dem Zuwachs an Energie. Wir hatten 5,2 Prozent Wachstum und nicht einmal 4 Prozent Energieverbrauchs Zunahme, also eine Elastizität, wie man das ausdrückt, von 0,7 Prozent. Die Zielsetzung war 0,8 Prozent.

Nun, Herr Vizekanzler, eine Frage darüber hinausgehend: Glauben Sie, daß sich diese Entwicklung noch in positiverer Weise fortsetzen läßt, und welche strukturpolitischen Maßnahmen sind wann und in welcher Form zu erwarten? - Sie haben bei der Regierungsklausur diese Problematik in den Vordergrund gerückt. *(Rufe bei der ÖVP: Kürzere Antwort!)*

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Es ist eine gewisse Entkoppelung eingetreten, nämlich von 1 Prozent auf 0,9 Prozent Elastizität, die aber bei weitem noch nicht so stark ausgefallen ist wie die Steigerung um etwa 130 Prozent im Preis. Es muß daher unser Ziel sein, die Elastizität bis Mitte der achtziger Jahre auf 0,6 Prozent herunterzubringen, und zwar mit dem Struktur-schwerpunkt, auch vom Erdöl wegzukommen. Und dieser Aufgabe dient vor allem das Energieprogramm, das wir im vergangenen Jahr in umfassender Weise beschlossen haben, wo sehr viele Punkte verwirklicht wurden, aber wo noch mehr zu tun bleibt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton. *(Abg. A. Schlager: Herr Veselsky ist mit der Antwort nicht zufrieden! Warum schauen Sie so unzufrieden?)*

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Vizekanzler! Ich darf zunächst feststellen, daß Ihre sogenannten Steueranpassungen, die ja eigentlich Steuererhöhungen sind, zweifellos bei der Wirtschaft und damit auch bei der Exportwirtschaft alles andere eher als Leistungsfreudigkeit hervorrufen können.

Ich möchte aber zunächst eines feststellen: Wir haben im Jahre 1979, das der Herr Exstaatssekretär Veselsky so positiv hingestellt hat, eine Steigerung des Leistungsbilanzdefizites von 18 Prozent gehabt. Wir haben in den ersten drei Monaten 1980 fast eine Verdoppe-

lung der Steigerung des Leistungsbilanzdefizites zu verzeichnen.

Sie haben in Ihren Maßnahmen unter anderem eine Steigerung der Exporttätigkeit genannt. Sicherlich, die Behebung kann entweder durch Verringerung der Importe, durch Steigerung der Exporttätigkeit, durch Steigerung des Fremdenverkehrs herbeigeführt werden. Sie haben also die Steigerung der Exportwirtschaft genannt, wobei Sie im selben Atemzug ja auch Ihre übertriebene Hartwährungspolitik, die ja gerade dieser Steigerung entgegenwirkt, auch als Maßnahme apostrophiert haben.

Ich frage Sie nun folgendes: Eine Steigerung der Exportwirtschaft, weil das meiner Meinung nach das einzige Mittel ist, um das Leistungsbilanzdefizit herunterzubringen, ist vor allem dadurch möglich, wenn die Wettbewerbsgleichheit mit den ausländischen Konkurrenten hergestellt werden kann. Die wird vor allen Dingen durch die nichtgrensausgleichsfähigen, im Ausland nicht bestehenden Steuern, wie Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer, belastet.

Ich frage Sie: Gedenken Sie, in der nächsten Zeit doch irgendwelche Schritte zu unternehmen, zur Steigerung der Exportfähigkeit und der Wettbewerbsgleichheit eine Grensausgleichsfähigkeit dieser beiden besonders die Exporte belastenden Steuern herbeizuführen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß wir vor allem in den siebziger Jahren deutlich im Export Marktanteile gewinnen konnten: Im Zeitraum 1955 bis 1970 0,6 Prozent pro Jahr, im Zeitraum 1970 bis 1979 1,5 Prozentpunkte pro Jahr und allein 1975 bis 1979 2,5 Prozentpunkte. Also müssen die Rahmenbedingungen insgesamt für die Exportwirtschaft so gewesen sein, daß so zunehmende Marktanteilsgewinne möglich gewesen sind.

Und wesentlich dazu beigetragen, das zu erreichen, haben die Stabilitätserfolge, weil die natürlich erlaubt haben, konkurrenzfähig anbieten zu können.

Wenn Sie nämlich die Inflationsdifferentiale nehmen, das, was wir um soviel weniger Inflation gehabt haben als andere Länder, dann haben wir im vergangenen Jahr in Wahrheit nicht eine stärkere Hartwährungspolitik betrieben, sondern real sogar abgewertet. Das ist die Relation.

Aber es muß andere Probleme geben. Wenn ich mir die Zahlen der Exporte von Deutschland, Schweiz und Österreich, drei Hartwährungslän-

Vizekanzler Dr. Androsch

dem, in die Vereinigten Staaten anschau - und ich nenne Ihnen das letzte Jahr -, dann hatten wir einen Rückgang um 7 Prozent, die Bundesrepublik, glaube ich, einen Zuwachs von 9 Prozent und die Schweiz von 14 Prozent. Alle drei Länder Hartwährungsländer. Also muß es andere Probleme im Marketing, in der Entwicklung, was immer geben, und darauf müssen wir uns konzentrieren.

Und wenn Sie mit den Leuten, die am meisten exportieren - zum Beispiel ist der größte Exporteur als Einzelbetrieb in Österreich die VOEST -, sprechen, dann können sie eine klare Auskunft geben, daß per saldo unsere Währungspolitik ihnen einen großen Vorteil bringt, sowie der Exportwirtschaft insgesamt die Umstellung auf die Mehrwertsteuer ein ganz großes, unterstützendes Paket gewesen ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Broesigke (FPÖ) an den Herrn Minister.

196/M

Werden Sie in die nächste Novelle zum Einkommensteuergesetz eine Bestimmung aufnehmen, nach der jener Teil einer Pension aus der Sozialversicherung, der sich aus der Zahlung von Beiträgen zur freiwilligen Höherversicherung ergibt, von der Steuerpflicht befreit wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die gesetzliche Sozialversicherung ist eine Einrichtung, die zum Unterschied von den Versicherungen im Rahmen der privaten Lebensvorsorge nicht auf dem versicherungsmathematischen Leistungs- oder Gegenleistungsprinzip aufbaut, sondern aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gesichtspunkten auf den Prinzipien des, wie es heißt, Generationsvertrages. Die zur Sozialversicherung geleisteten Beiträge stehen zu den Pensionen aus dieser Versicherung grundsätzlich in keinem entsprechenden Verhältnis und werden ja im übrigen aus der Steuerbemessungsgrundlage ausgeschieden, also von diesen wird eine Steuer nicht erhoben.

Dies wird auch daraus ersichtlich, daß im Bundesvoranschlag 1980 im Rahmen der Ausfallhaftung des Bundes Zuschüsse zu den gesetzlichen Sozialversicherungen in Höhe von rund 16 Milliarden Schilling aus allgemeinen Steuermitteln vorgesehen sind. Nimmt man die Ausgleichszulagenbeträge noch hinzu, sind es 23,4 Milliarden insgesamt.

Wenn es nun systemgerecht ist, daß auf Grund von Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung bezogene Einkünfte aus der Personenpflichtver-

sicherung der Einkommensteuer unterworfen sind, dann hat dies auch für Einkünfte, die auf Grund einer freiwilligen Höher- oder Weiterversicherung bezogen wurden, erst recht zu gelten.

Ein steuerlicher Anreiz zur Eigenvorsorge wurde durch den Gesetzgeber insofern geschaffen, als die Beträge zu den freiwilligen Höherversicherungen als Sonderausgaben steuerlich absetzbar sind und gewissermaßen damit noch ein Zuschußanspruch aus dem Budget in einem späteren Zeitpunkt erworben wird.

Aus Gründen der systemkonformen steuerlichen Behandlung dieser Einkunftsarten beziehungsweise zur Vermeidung des zu erwartenden erheblichen Verwaltungsmehraufwandes bei den Pensionsversicherungsträgern ist nicht daran gedacht, für die Leistungen aus der freiwilligen Höherversicherung eine Ausnahmebestimmung im Einkommensteuergesetz zu schaffen. Noch einmal: Was für die Renten auf Grund der Pflichtversicherung gilt, muß natürlich erst recht für die auf Grund freiwilliger Höherversicherung gelten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Vizekanzler! Sie haben meiner Meinung nach zu Recht auf die Sonderverhältnisse der Sozialversicherung verwiesen. Ich frage Sie aber, ob Ihrer Meinung nach das auch für die Kalkulation der freiwilligen Höherversicherung gilt, die ja in größerem Maße den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßt ist, als es in anderen Bereichen der Sozialversicherung der Fall ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Zunächst einmal gilt auch für diesen Bereich, wenn die Beiträge dazu entweder automatisch oder durch besonderen Akt als Sonderausgaben steuerfrei gestellt sind, daß die Einkünfte daraus schon deswegen der Besteuerung unterliegen.

Hinsichtlich der Kalkulation würde ich große Vorbehalte anmelden, denn vom Standpunkt der Sozialversicherung auf einen längeren Zeitraum sind etwa Einkäufe in eine Versicherung, aber auch freiwillige Höherversicherungen sicherlich kein Geschäft, das heißt, sie erfordern auch Zuschüsse. Und da sie Zuschüsse aus dem Budget erfordern, glaube ich, ist es gerechtfertigt, auch diesen Bereich aus diesem zweiten Grund steuerpflichtig zu gestalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broestigke**: Herr Vizekanzler! Sie haben wiederholt in Vorträgen, aber auch in Ihrem Buch die Wichtigkeit der Eigenvorsorge hervorgehoben. Im vorliegenden Fall zeigt sich nun, daß, wer die Eigenvorsorge in Form einer freiwilligen Höherversicherung vornimmt, für das Ergebnis Steuer bezahlen muß. Derjenige dagegen, der die Eigenvorsorge im privaten Bereich vornimmt, hat das Ergebnis steuerfrei. Es ergibt sich also, daß die Eigenvorsorge im Bereich der Sozialversicherung steuerlich ungünstiger gelegen ist als die Eigenvorsorge in anderen Bereichen.

Daher richte ich an Sie die Frage, ob in Anbetracht dieses doch offenbar sozialpolitisch nicht erwünschten Effektes nicht doch die Prüfung der Frage in Betracht kommt, ob diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden kann durch eine entsprechende Novellierung des Einkommensteuergesetzes.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Herr Abgeordneter! Ich fürchte, nein, denn zu den privaten Lebensversicherungen, den Beiträgen und den Renten daraus werden sicherlich aus dem Budget keine Zuschüsse bezahlt, während das sehr wohl für den Bereich der Sozialversicherung und damit auch für den Bereich freiwilliger Höherversicherung gilt. Ich sage noch einmal: Was für die Pflichtversicherung recht ist, muß – Sie werden es negativ verstehen – billig im Sinne von gültig auch für den Bereich der Höherversicherung sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben meiner Meinung nach richtigerweise ausgeführt, daß eine Trennung von Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit, im konkreten Fall Renten, in einen steuerpflichtigen und einen steuerfreien Teil nicht möglich ist und systemwidrig wäre.

Nun müßten wir aber doch insofern eine Wechselwirkung herstellen, daß Beträge, die zu steuerpflichtigen Einnahmen führen, auch als Sonderausgaben in voller Höhe abgesetzt werden könnten. Denn die Realität ist ja eine andere. Wenn im Rahmen der Eigenvorsorge Beiträge zur Krankenversicherung geleistet werden, etwa noch Beträge anfallen für die Rückzahlung von Aufwendungen zur Schaffung von Wohnraum, so ist der Rahmen ein sehr enger, nämlich 10 000 S für den Haushaltsvorstand plus 10 000 S für die Ehegattin und 5 000 S für jedes Kind.

Meine konkrete Frage an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, diese Höchstbeträge, die derzeit absetzbar sind, kurzfristig wirksam anzupassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Um eine Größenordnung anzugeben: Wenn es sich nur um ein Ehepaar handelt, also zweimal 10 000 S Sonderausgaben gegeben sind, bedeutet das nahezu, bezogen auf ein Durchschnittseinkommen eines Unselbständigen, die Steuerfreistellung von zwei Monatsbezügen. Wenn Sie sich vorstellen, daß der 13. und der 14. Monatsbezug sowieso steuerfrei sind, dann heißt das, daß von 14 Monatsbezügen durch die eine und die andere Maßnahme nur zehn überhaupt steuerpflichtig sind. Das ist ja auch der Grund oder einer der Gründe oder sind wesentliche Gründe dafür, daß die Grenzbesteuerung, das heißt die Besteuerung eines zusätzlichen Einkommensbetrages, um soviel höher ist als dann die effektive auf das Gesamteinkommen bezogen; wie Sie wissen, bei Arbeitern etwa 7 Prozent, bei Angestellten 12 bis 13 Prozent.

Damit ist auch das Problem angegeben. Wir haben vorhin von der Notwendigkeit gesprochen, die Budgetsituation zu verbessern. Dies ist sicherlich ein Vorschlag, der, was immer dafür sprechen mag, in das Gegenteil geht, sodaß man nur zu einem späteren Zeitpunkt und im Rahmen aller anderen Überlegungen auch eine solche Überlegung wird anstellen können.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Die Frage der Einkommens- und Lohnsteuerprogression hängt ja sehr eng mit den Freibeträgen für die freiwillige Kranken- und sonstige Personalversicherung zusammen. Es ist ja nicht nur so, daß das bei Ihnen auf der Einkommenseite Löcher herausreißen würde, sondern diese freiwillige Versicherung ist ein ganz wesentlicher Punkt der Finanzierung zum Beispiel unserer Krankenhäuser. Die Freibeträge sind seit 1972 gleich geblieben.

Meine Frage: Beabsichtigen Sie, im Zuge der Milderung der Einkommens- und Lohnsteuerprogression diese Freibeträge, die ja im Sinne des Gesundheitswesens sind, anzuheben?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Ob gerade das die beste Begründung für eine Anhebung ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. Aber das würde jetzt voraussetzen, in eine Detailde-

Vizekanzler Dr. Androsch

batte über Krankenhausfinanzierung und Krankenhausführung und die dortige Effizienz einzugehen, doch das würde sicherlich den Rahmen der Fragestunde und der Beantwortung dieser Frage sprengen.

Ich kann der vorigen Antwort nichts hinzufügen: Die vordringlichste Aufgabe ist die Budgetverbesserung. Wenn unvermeidbarer Weise, sicherlich nicht als Hilfe zur Budgetverbesserung, steuerliche Maßnahmen gesetzt werden, dann ist das sicherlich ein Punkt, von dem man allerdings wissen muß, daß seine Wirkung umso größer ist, je größer der Grenzsteuersatz ist, und das trifft wieder umso mehr zu, je höher das Einkommen ist. Also eine Maßnahme für mittlere oder untere Einkommensschichten ist das sicherlich nicht.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Steinbauer (ÖVP) an den Herrn Minister.

197/M

Was war das Ergebnis Ihres vom „Kurier“ angekündigten Gipfelgesprächs mit dem Wiener Bürgermeister Gratz über die weitere Vorgangsweise beim AKH?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Herr Abgeordneter! Ein vom „Kurier“ angekündigtes Gipfelgespräch mit dem Herrn Bürgermeister Gratz war weder vorgesehen noch hat es stattgefunden.

Allerdings wurde inzwischen eine Aktionärsversammlung der AKPE abgeführt, an der von seiten des Bundes die Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, für Bauten und Technik, für Gesundheit und Umweltschutz sowie für Finanzen, von seiten des Landes Wien die Amtsführenden Stadträte für Finanzen und für Gesundheit teilnahmen, anlässlich welcher das im Juli 1979 beschlossene Zeit- und Kostenlimit für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses bekräftigt wurde.

Die Aktionäre erklärten bei dieser Gelegenheit, daß alles unternommen werden muß, daß Teile des Allgemeinen Krankenhauses Ende 1983 in Betrieb gehen können und der Vollbetrieb Ende 1987 aufgenommen werden kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Steinbauer:** Herr Vizekanzler und Hauptgesellschafter beim AKH! Haben Sie, wenn alles unternommen werden soll, um keinen Zeitverzug entstehen zu lassen, auch Maßnahmen eingeleitet, um zu einer sofortigen Ablöse des offenbar nicht fähigen Vorstandes oder zumindest von Teilen des offenbar nicht

fähigen Vorstandes zu kommen, gerade um Verzögerungen, die sich ja abzeichnen, wenn man bis zum Herbst wartet, zu vermeiden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Insofern angenommen werden mußte, daß – in einem Fall trifft das zu – Fehlverhalten vorliegt, um es wohlwollend zu formulieren, ist das geschehen. Im anderen Fall liegen solche Anhaltspunkte nicht vor.

Das Ergebnis schaut ja in der Tat so aus, daß seit den ersten Planungsüberlegungen und Maßnahmen Mitte oder Ende der fünfziger Jahre bis Mitte der siebziger Jahre 2 Milliarden zur Verbauung gelangten und seit Gründung der AKPE 4 Milliarden dazugekommen sind, sodaß der Rohbau nahezu fertig ist und die genannten Termine Chancen auf Einhaltung haben. Es wird diese Frage erst, wenn nicht andere Umstände hervortreten, zu entscheiden sein, wenn die Verträge auslaufen und entsprechende Ausschreibungen für die Besetzung der Funktionen erfolgt sein werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Steinbauer:** Ich verstehe also richtig, daß Sie jetzt zu keiner Sofortmaßnahme bereit sind. Ich verstehe auch richtig, daß in den vergangenen Jahren viel Geld verbaut wurde.

Frage: Herr Minister! Wann haben Sie zuerst von dem offenkundig auch nicht sehr sinnvollen ABO-Planungsauftrag erfahren?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Ob dieser sinnvoll ist oder nicht, das mögen Fachleute entscheiden. Ich bin da so wenig ein Bau- und Spitalsfachmann wie, glaube ich, Sie, Herr Abgeordneter. (Zwischenruf des Abg. Staudinger.) Sicher ist jedenfalls, daß derartige Arbeiten geleistet wurden, daß es zu dieser sehr dramatischen Beschleunigung des Baufortschrittes zum Unterschied von früher gekommen ist. Es wird Sache sachkundiger Gutachter sein, die wir heranziehen werden, ob die Leistungen und die dazugehörigen Entgelte der ABO angemessen sind. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Keimel. – Abg. Steinbauer: Die Frage war: Wann haben Sie von diesem Vertrag zuerst erfahren?)

An das kann ich mich nicht erinnern. Sicherlich im Zuge der Diskussion jetzt in den letzten Monaten, denn das waren Entscheidungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Vizekanzler! Die Problematik des AKH besteht ja nicht nur in der kriminalistisch-skandalösen Seite, sondern durch diese ganzen Entwicklungen sind ja die Entscheidungen tatsächlich ins Schleudern gekommen.

Da ist zum Beispiel ein Detail, daß die Hütte Krems investiert hat im Hinblick auf einen Auftrag des AKH, nämlich für die Zwischenwände, und da steht nun seit Monaten die Entscheidung aus, ob diese Wände nun sieben oder zehn Zentimeter dick sind. Es besteht die Gefahr von weiteren Schäden auch für die Wirtschaft durch die ganze AKH-Geschichte.

Meine Frage: Wann wird dafür gesorgt, daß zum Beispiel in diesem Bereich - es wird womöglich noch andere geben - diese Entscheidungen endlich fallen, um weitere Verluste - zum Beispiel der Hütte Krems - zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Es geht in erster Linie hier nicht um Verluste der Hütte Krems, sosehr das auch eine Rolle spielen mag, weil ja nicht sicher ist, wenn die Vergabe noch nicht erfolgt ist (*Abg. Dr. Steger: Die Vergabe ist erfolgt!*), daß das unbedingt die Hütte Krems sein muß, sondern es geht darum, daß auch unter den gegebenen Umständen die rascheste Fortführung und Fertigstellung dieses Spitalkomplexes gesichert wird. Für uns ist das jedenfalls eine klare Frage. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Neue Direktoren müssen her!*) Es hat ja auch Vorschläge gegeben, das Bauwerk, so wie es jetzt eben teilfertiggestellt ist, als Erinnerung stehen zu lassen, offenbar in Weiterspinnung der Erfahrungen mit Zwentendorf. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Steger und Dr. Keimel.*)

Es ist der Gegenstand der Aktionärsbesprechungen gewesen, auch unter den gegebenen Umständen sicherzustellen, daß die notwendigen Entscheidungen - das mag ja nur eine von sehr vielen sein - so rasch wie möglich getroffen werden, und das erreicht man nicht durch eine Abberufung der bereits eingearbeiteten und zwischenzeitlichen Suche nach Neuen. (*Ruf bei der FPÖ: „Eingearbeitet“ nennen Sie das?*) Sicherlich eingearbeitet, denn sonst wäre es ja nicht möglich gewesen, daß man in vier Jahren diesen Baufortschritt zustande gebracht hätte! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steyrer.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes für den Neubau des Allgemeinen

Krankenhauses mit Hinblick auf die Zäsur 1975: vor- und nachher?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Wie ich vorhin schon ausgeführt habe, war der Baufortschritt in 17 Jahren Planungs-, Bau- und Entscheidungsfortschritt so, daß 2 Milliarden zur Verbauung gelangten. Man kann sich unschwer ausrechnen, zu welchem weit, weit in der Zukunft des nächsten Jahrhunderts liegenden Zeitpunkt bei diesem Tempo eine Fertigstellung erst möglich geworden wäre. Durch die Entscheidungen und alles, was damit zusammengehangen hat an personellen Bestellungen und an Auftragsbestellungen und Vergaben, war es möglich, einen, wie ich vorhin meinte, dramatischen Baufortschritt herbeizuführen, und das Problem der Aktionäre in dieser Phase ist sicherzustellen, daß nicht durch die notwendigen Überprüfungen dieser Prozeß zum Stillstand kommt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Nach dieser Entlastungsfrage und einer Seitenbemerkung, daß die dramatischste Abberufung zumindestens bei einem „eingearbeiteten“ Mitarbeiter mittlerweile die Gerichte gemacht haben, ist, glaube ich, in der Öffentlichkeit klar, daß der AKH-Skandal ein magisches Fünfeck ist: schlechtes Management, Fehlplanungen, Verschwendung, Korruption und mangelnde Kontrolle.

Nun haben Sie, Herr Minister, heute nachmittag eine Aktionärsversammlung, und wenn ich richtig informiert bin, werden dort auch auftreten: Androsch, Firnberg, Stacher, Mayr, Salcher, Sekanina, also edle politische Verantwortungsträger.

Ich frage Sie, was nun Ihre Marschroute ist, um dieses magische Skandalfünfeck zu zerschlagen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Zunächst einmal haben nicht die Gerichte die Abberufung eines Vorstandsdirektors bewirkt, sondern bevor die Gerichte Maßnahmen gesetzt haben, ist das durch die zuständigen Organe erfolgt; das nur zur Richtigstellung. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*)

Und die Gerichte sind deswegen eingeschaltet worden, weil wiederum die zuständigen Organe - in diesem Fall der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Waiz - entsprechende Anzeigen erstattet haben.

Vizekanzler Dr. Androsch

Und daß es eine Kontrolle gegeben hat, ist darauf zurückzuführen, daß der Herr Bürgermeister und ich in unserer Eigenschaft als Aktionsvertreter dazu den Auftrag erteilt haben.

Und welches Ergebnis die Verhandlungen haben werden und wie ich die führen werde, bitte ich mir vorbehalten zu können. Das werden also die Verhandlungen am Nachmittag ergeben. Ich kann dazu vorher keine Stellungnahme abgeben. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Bergmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

198/M

Was war der Inhalt des Berichtes von Sektionschef Dr. Waiz an Sie über den Fortgang der Untersuchungen gegen das AKPE-Management?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Über die Veranlassungen beziehungsweise Berichte von Sektionschef Dr. Waiz als Vorsitzenden des Aufsichtsrates der AKPE habe ich am 15. April 1980 dem Ministerrat wie folgt berichtet:

Über die in den letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses durch die Organe der AKPE getroffenen Maßnahmen und als Berichterstattung über die damit zum Ausdruck kommende politische Verantwortung gebe ich nachstehende Information:

Die Rohberichte des Kontrollamtes der Stadt Wien - Rechnungshofberichte liegen noch nicht vor - boten keine Veranlassung für gerichtliche Schritte.

Sofort nachdem am 24. März 1980 von einem Nachrichtenmagazin schwerwiegende Vorwürfe - Schmiergelder und so weiter - erhoben worden waren, hat Sekt. Chef Dr. Waiz, als derzeitiger Vorsitzender des Aufsichtsrates, nach Rechtsberatung durch den Präsidenten der Finanzprokuratur und einen Anwalt sowie nach Rücksprache mit mir im Einvernehmen mit Obersenatsrat Dr. Horny noch am 24. März 1980 Strafanzeige gegen unbekannte Täter erstattet. Seither wurde jedes zweckdienliche Material, darunter auch Niederschriften, die Kontrollamtsdirektor Delabro aufgenommen hat, jeweils sofort dem Staatsanwalt übermittelt. Seit Karfreitag, dem 5. April, unternimmt Sekt. Chef Dr. Waiz alle Schritte nur nach Beratung mit dem an diesem Tag von ihm zum Syndikus des Aufsichtsrates bestellten Rechtsanwalt Dr. Schachter.

Die Ereignisse vom 9. beziehungsweise 10. April, die schließlich am 10. April 1980 zur

Suspendierung von AKPE-Direktor Winter durch den Aufsichtsrat geführt haben, sind in der angeschlossenen, von Rechtsanwalt Dr. Schachter verfaßten Aktennotiz eingehend unter Angabe des Zeitablaufes dargestellt. Besonders bemerkenswert dabei die Darstellung des Tausches „Liechtenstein gegen Waiz“.

Die auf den geschilderten Aktivitäten von Sektionschef Dr. Waiz, Obersenatsrat Dr. Horny und Rechtsanwalt Dr. Schachter basierende neue Strafanzeige ist gleichfalls angeschossen. Sie wurde noch vor der erwähnten Aufsichtsrats-sitzung am 10. April 1980 bei der Staatsanwaltschaft deponiert.

Über die bei dieser Aufsichtsrats-sitzung gefaßten Beschlüsse und die bis 10. April 1980 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates eingeleiteten gerichtlichen Schritte gibt die angeschlossene Presseinformation Auskunft.

Aus den von mir vorgelegten Unterlagen geht eindeutig hervor, wer in der Angelegenheit sowohl den ersten gerichtlichen Schritt und im Fall des Direktors Winter auch teilweise erfolgreiche Aktivität zur Aufklärung unternommen hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Wir wissen heute, daß in den fünf Jahren bis zum Aufliegen dieses Verschwendungs- und Korruptionsskandals nur drei Politikergipfelgespräche stattgefunden haben. Wir wissen auf der anderen Seite, daß Ihr früherer Mitgesellschafter in der Consultatio, Bauer, via Ökodata einiges an Aufträgen bezogen hat.

Auf welcher dieser beiden Schienen haben Sie Ihre Information zur Handhabung der politischen Verantwortung bezogen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Ausschließlich aus meiner politischen natürlich.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Bergmann: Herr Minister! Sie haben gestern sehr sensibel - sehr sensibel! - darauf reagiert, daß Ihr Parteivorsitzender die Einführung einer Sparbüchelsteuer angekündigt hat, und auch mit dem Rücktritt gewunken.

Ich frage Sie: Wann tritt die politische Sensibilität bei Ihnen ein, um im Zusammenhang mit dem AKH-Skandal politische Verantwortung und politische Konsequenzen zu ziehen? *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Herr Minister.

3630

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen persönliche Wünsche zu erfüllen. Gar nicht in diesem Fall. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Finanzminister! Diese Frage gibt mir Gelegenheit, an der vorherigen anzuknüpfen. Sie waren offensichtlich im Irrtum: Die Auftragsvergabe wurde für 10 cm dicke Wände an die Hütte Krems erteilt und der Vertrag geschlossen; mit der VOEST-Alpine, streng genommen. Aber dann hat sich herausgestellt, daß diese 10 cm dicken Wände nicht passen. Mündlich hat man der Betriebsführung dann gesagt: Es werden wahrscheinlich 7-cm-Wände sein müssen. Diese werden dann übrigens - als Gag am Rande - mit Containern nach Vorarlberg zur Beschichtung geschickt und wieder zurück, was ja auch nicht gerade sehr günstig ist.

Aber die wesentliche Frage - wenn derartige Verzögerungen und offensichtliche Fehlentscheidungen existieren -: Halten Sie das wirklich für ein eingearbeitetes Management?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Das Management ist sicherlich nicht verantwortlich, wie ein Auftragnehmer seinen Auftrag erfüllt. Wenn also eine Beschichtung zu erfolgen hat, er dies nicht selbst machen kann und das woanders tun will, so ist das seine Entscheidung, wie er den Auftrag erfüllt. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Das ist also nicht die Problematik. Es gibt viel kompliziertere Fragen dort, und es wird noch sehr viele solcher Art geben, weil das nun einmal der größte Spitalsbau der Welt überhaupt ist in dieser Art, der einmalig ist, wo man nicht auf Vorbilder zurückgreifen kann. (*Abg. Dr. Keimel: Der größte Skandal! - Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Der Turmbau von Babel! - Weitere Zwischenrufe. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ja wenn die Entscheidung über die Größe des Baues und die Art des Baues nicht richtig ist, dann haben sie jene zu verantworten, die das 1965 entschieden haben! (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Steger: Aber die andere Frage ist nicht beantwortet!*)

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Vizekanzler und Minister! Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie in den Jahren 1970 bis 1975, die Sie gerade erwähnt haben, federführendes

Mitglied des Spitzenausschusses waren, daher ein gerütteltes Maß von Verantwortung auch für diese Periode haben. Ich glaube nicht, daß Sie sich von den Jahren 1970 bis 1975 auch nur ahnungsweise distanzieren können.

Aber meine Frage: Das Beispiel des Kollegen Frischenschlager mit den Wänden, die Tatsache, daß ein Direktor von den Gerichten aus dem Verkehr gezogen wurde - er wird uns nicht davonlaufen, er wird uns noch Rede und Antwort stehen -, das alles sind doch Fakten, wo wirklich die Frage angebracht ist: Wann und in welcher Weise werden Sie als politisch Hauptverantwortlicher in der Bundesregierung für diesen Monsterbau die Konsequenzen ziehen? Denn nur zu reden davon, daß Sie politische Verantwortung tragen, ist doch wohl zu wenig.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Bitte, noch einmal: Für den Monsterbau tragen jene die Verantwortung, die die Entscheidung über den Monsterbau getroffen haben, und das war 1965. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Lieber Herr Abgeordneter! An der Entscheidung, diesen Monsterbau irreversibel zu errichten, war keines der heutigen Regierungsmitglieder beteiligt, da waren aber eine ganze Menge Herren beteiligt, die Ihrer Partei angehören. Aus dieser Verantwortung werden Sie sich nicht stellen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sehe meine Verantwortung darin, sicherzustellen, daß unter sehr schwierigen Umständen der rascheste und damit billigstmögliche Fertigstellungstermin gewährleistet ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

199/M

Welche Gründe waren für die Entscheidung des Bundesministeriums für Finanzen ausschlaggebend, die Eingangsabgabenschuld des Verbandes Slowenischer Genossenschaften in Klagenfurt (S 792 362,- einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) hinsichtlich der Zollforderung bis auf einen Bagatellbetrag von 20 000 S zu erlassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Jahre 1975 kaufte der Verband Slowenischer Genossenschaften, Klagenfurt, in Jugoslawien zwei Lastkraftwagen an. Die Fahrzeuge wurden bei der Einfuhr nach Österreich ordnungsgemäß verzollt. In der Folge wurde einer der beiden Lastkraftwagen siebenmal und der andere zweimal zur Durchführung

Vizekanzler Dr. Androsch

von Service- beziehungsweise Reparaturarbeiten zur Lieferfirma nach Marburg, Jugoslawien, verbracht. Es wurde aber jeweils unterlassen, anlässlich der Ausbringung den zollrechtlichen Ausgangsvormerkverkehr zur Ausbesserung in Anspruch zu nehmen und damit jede Zollpflicht zu vermeiden.

Dies hatte auf Grund der Bestimmungen des Zollgesetzes zur Folge, daß bei jeder Rückbringung der Fahrzeuge die Verpflichtung zur Entrichtung der vollen Höhe der auf die Lastkraftwagen selbst entfallenden Eingangsabgaben entstanden ist. Es ergab sich dadurch für jenen Lkw, der siebenmal nach Jugoslawien verbracht wurde, ein Eingangsabgabenbetrag von 595 043 S und für den anderen Lkw ein solcher von 181 786 S, also ein Gesamtbetrag an Eingangsabgaben von 776 829 S.

Zu erwähnen ist, daß dieser Sachverhalt von der Zollbehörde erst nachträglich festgestellt wurde.

Nach § 183 des Zollgesetzes können Eingangsabgabenbeträge erlassen werden, wenn ihre Entrichtung nach Lage der Sache unbillig wäre. Rechtspolitischer Zweck dieser Bestimmung ist es, die Strenge des Gesetzes zu mildern, wenn im Einzelfall beispielsweise etwa ein milderer Grad oder überhaupt das Fehlen eines Verschuldens am Entstehen der Abgabenschuld die volle oder teilweise Durchsetzung des Abgabenspruchs nach dem Maßstab rechtlich denkender Menschen als ungerechtfertigte Härte und damit als vom Gesetzgeber nicht gewollt erscheinen lassen würde.

Im vorliegenden Fall wurde vom Bundesministerium für Finanzen in der Verpflichtung zur Entrichtung des gesamten aufgelaufenen Eingangsabgabenbetrages eine solche sachliche Unbilligkeit gesehen, weil die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des Ausgangsvormerkverkehrs zur Ausbesserung - § 88 Abs. 1 des Zollgesetzes - materiell durchaus gegeben waren und die Einbringung der entsprechenden Anträge nur in Unkenntnis der maßgeblichen zollgesetzlichen Bestimmungen unterlassen worden war.

Das Bundesministerium für Finanzen hat deshalb der Absicht des Zollamtes Klagenfurt zugestimmt, den Zoll, nicht aber, wie in der Anfrage behauptet wird, die Eingangsabgaben schlechthin bis auf einen Betrag von 20 000 S zu erlassen.

Im übrigen wurde auch bereits bisher in sachlich gleichgelagerten Fällen stets in gleicher Weise vorgegangen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Ihre Antwort ist keineswegs befriedigend, da ich Sie darauf verweisen darf, daß Sie am 31. August 1979, also vor fast einem Jahr, in einer gleichlautenden Anfrage hinsichtlich eines Problemfalles in Vorarlberg ganz anders argumentiert haben, wo Sie gemeint haben, daß eine eingangsabgabenfreie Wiedereinfuhr nicht in Frage komme, wenn die Fahrzeuge bewußt zur Reparatur ausgeführt werden, weil hier eben ein volkswirtschaftliches Interesse besteht. Sie haben sogar darauf verwiesen, daß das bei grenznahen Gebieten besonders der Fall sei.

Ich habe zahlreiche Fälle auch in Kärnten, wo Angehörige der deutschen Bevölkerung keineswegs in den Begünstigungsbereich einbezogen worden sind. Und das Verschenken einer dreiviertel Million Schilling ist geradezu ein Zollskandal.

Ich frage Sie nochmals: Womit wollen Sie es rechtfertigen, daß wiederholt und wissentlich hier Abgabengesetze übertreten wurden und dann eine dreiviertel Million Schilling hergeschenkt wird?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Androsch: Vergleiche sind deswegen in der Art nicht möglich, weil jeder Einzelfall nach den gesetzlichen Vorschriften für sich sachverhältnismäßig zu erheben und zu beurteilen ist und dann erst wieder die Frage der Unbilligkeit festzustellen ist.

Wenn also die mit den Erhebungen befaßten Behörden zu dieser Vorstellung kommen, dann ist ihr üblicherweise beizutreten, so wie in den anderen Fällen, wenn sie in Prüfung des Sachverhaltes dazu nicht kommen, ihr nicht beizutreten ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider: Herr Bundesminister! Es ist auffallend, daß in der Begründung der Interventionsschreiben, die, noch bevor ein Bescheid der Zollbehörde ergangen ist, bis zu Ihnen vorgedrungen sind, immer wieder die Passage aufscheint, man müsse deshalb diese hohe Zollschuld reduzieren, weil ansonsten Presseaktivitäten in der Öffentlichkeit gestartet würden, um zu dokumentieren, daß hier ein neuerlicher feindlicher Akt gegen die Minderheit in Kärnten gesetzt würde.

Es scheint mir also hier eine politische Entscheidung vorgenommen worden zu sein, weil es ja Vergleichsentwicklungen gibt, wo etwa die Gemeinde Klagenfurt ein Glasfenster von der Partnerstadt Wiesbaden zum 50. Jubi-

3632

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Dr. Jörg Haider

läum der Partnerschaft zwischen beiden Städten erhielt und selbstverständlich von einer Stundung beziehungsweise von einer Reduktion der entstandenen Abgabenschuld keine Rede war. Hier scheint politisch argumentiert worden zu sein.

Ich frage Sie daher: Werden Sie bereit sein, diese Entscheidung nochmals zu überprüfen, um sie auch in Einklang mit Ihren bisherigen Verhaltensweisen, die eher restriktiv gewesen sind, zu bringen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Abgeordneter! Was immer Ihre Motive sind für diese Haltung und daß diese nicht politische sein könnten, es fällt mir schwer, das anzunehmen. Sicher ist, daß, wenn Bescheide ergangen sind, sie nicht zurückgenommen werden. Das würde den rechtsstaatlichen Prinzipien ganz sicher hundertprozentig zuwiderlaufen, das werde ich ganz sicherlich nicht tun, so wie die Behörden – wir sind ja nur Aufsichtsbehörde – in ihren Entscheidungen weder in der anderen noch in der einen Richtung beeinflußt werden.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton (ÖVP):** Herr Vizekanzler! Wenn man die Entwicklung der letzten Monate betrachtet, so scheint mir diese nicht gleiche Behandlung, die eigentlich aus den Ausführungen meines Vorredners hervorgegangen ist, in diesen doch sehr schwierigen Fragen eine Art Vorschußleistung darauf zu sein, daß in diesen – zunächst – Geheimverhandlungen über ein neues Abkommen über den Verkehr im Grenzberëich zu Jugoslawien Begünstigungen erteilt werden.

Ich möchte Sie fragen, ob bei diesen, zunächst als Geheimverhandlungen geführten Verhandlungen – man hat in Kärnten davon nicht einmal etwas gewußt –, die der Herr Bundeskanzler sozusagen verlangt hat, ob in diesem neuen, geplanten Abkommen, dessen Form gegenwärtig von uns abzulehnen ist, hier eine ordnungsgemäße Abführung weiterer solcher Verfahren vorgesehen ist.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. **Androsch:** Ich kann nicht erkennen, welchen Zusammenhang das mit der gestellten Frage haben könnte. Ich konnte auf ein nicht existentes Abkommen, konnte auf die Entscheidung der zuständigen Behörden keinen Einfluß haben. Ich vermag also die Frage im Zusammenhang mit dem gestellten Sachverhalt

nicht zu erkennen. (*Abg. Dkfm. Gorton: ... daß es laufend so behandelt wird!*)

Solche Entscheidungen erfolgen auf Grund der geltenden Rechtslage. Ich möchte noch einmal an die Adresse der FPÖ sagen, daß kein Anlaß, kein Grund besteht, der ja auch ein rechtlich begründeter sein müßte, einen ergangenen Bescheid aufsichtsbehördlich aufzuheben. (*Abg. Grabher-Meyer: Gegen die Entscheidungspraxis!*)

Präsident: Die Fragestunde ist abgelaufen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 604/J bis 611/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 470/AB bis 515/AB eingelangt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haas, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Haas: „An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 30. Mai 1980, Zl. 1002-13/8, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Dr. Gerhard Weißenberg innerhalb des Zeitraumes vom 2. Juni bis 25. Juni 1980 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Dem Justizausschuß weise ich die Regierungsvorlage: Vertrag mit der Schweiz über Schadendeckung bei Verkehrsunfällen (360 d. B.) zu.

Ferner weise ich die eingelangten Berichte folgenden Ausschüssen zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß Paragrafe 10 Absatz 3 und 11 Absatz 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze für das Wirtschaftsjahr 1980/81 des ERP-Fonds (III-53 der Beilagen);

Präsident

dem Verfassungsausschuß:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Absatz 7 des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976, über die Volksgruppenförderung im Jahre 1979 (III-54 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Vorschlages für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes (393 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Vorschlages für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kittl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kittl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Präsident des Rechnungshofes, Dr. Kandutsch, hat mit Schreiben vom 23. Mai 1980 seine Absicht bekanntgegeben, sein Amt als Präsident des Rechnungshofes mit 30. Juni 1980 zu beenden.

Gemäß Art. 122 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes - in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 22. Juli 1959, BGBl. Nr. 171 - ist der Präsident des Rechnungshofes vom Nationalrat auf Vorschlag des Hauptausschusses zu wählen.

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 11. Juni 1980 über den dem Nationalrat zu erstattenden Wahlvorschlag beraten. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Peter, Dr. Mock, Dr. Fischer, der Zweite Präsident des Nationalrates Mag. Minkowitsch und der Präsident des Nationalrates Benya beteiligten, wurde mehrheitlich der Beschluß gefaßt, das Mitglied des Nationalrates Dr. Tassilo Broesigke für die Wahl zum Präsidenten des Rechnungshofes vorzuschlagen.

Der Hauptausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle das Mitglied des Nationalrates Dr. Tassilo Broesigke - mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1980 - zum Präsidenten des Rechnungshofes wählen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die eigentliche Aufgabe des Parlaments ist es, die Regierung zu beobachten und zu kontrollieren. So formulierte wörtlich James Mill, ein anerkannter Staatsphilosoph und Historiker einer der ältesten parlamentarischen Demokratien, nämlich der englischen Demokratie, die Aufgabe der Abgeordnetenversammlung.

Wenn auch heute in trockenen Worten auf der Tagesordnung die Neuwahl des Rechnungshofpräsidenten steht, so steht hinter diesem Tagesordnungspunkt eine größere grundsatzpolitische Problematik zur Diskussion, nämlich die Frage, wieweit diese sozialistische Alleinregierung und die absolute Mehrheit noch zur Kenntnis nimmt - um dieses Wort von James Mill in der alten Sprache nochmals zu gebrauchen -, „vom Parlament beobachtet und kontrolliert“ zu werden.

Die Kontrolle der Regierenden, meine Damen und Herren, bestimmt in einem hohen Ausmaß die Qualität der Demokratie, und je ausgewogener Macht und Kontrolle etabliert sind, umso funktionsfähiger ist die Demokratie. Wer die Kontrolle einschränkt, reduziert auch die Qualität der Demokratie, das möchte ich einleitend als grundsätzliche Feststellung treffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheitsfraktion! Seitdem Sie die Regierungsmehrheit 1970/71 erobert haben - ich werde dies an Hand einiger weniger, es gäbe viele, an Hand einiger praktischer Beispiele aufzeigen -, sind Sie von Ihren ursprünglichen Forderungen nach mehr politischer Kontrolle der Regierung abgegangen. Sie haben auf wesentliche Ziele der von Ihnen verkündeten Stärkung der politischen Kontrolle verzichtet und nur mehr einen Bruchteil Ihres ursprünglichen Programms aus Ihrer Oppositionszeit verwirklicht. Das war die erste Phase Ihrer Entwicklung als absolute Mehrheit.

In der zweiten Phase haben Sie die von der Kontrolle aufgedeckten Mängel mit Ihrer Mehrheit zugedeckt und Untersuchungen verhindert.

Und jetzt sind Sie in der dritten Phase. Jetzt wollen Sie von vornherein Kontrollmöglichkeiten des Rechnungshofes einschränken und den Rechnungshof schwächen, indem Sie sich, zumindest was den Vizepräsidenten anlangt, die Kontrolllore selbst aussuchen.

Was immer Sie uns von Verhandlungsbereitschaft im Herbst erzählen werden - an der Verhandlungsbereitschaft hat es der Volkspartei nie gefehlt -, so bieten Ihre bisherige Vorgangsweise und Ihre Aussagen genügend Gründe, nicht auf einem Weg mitzugehen, wo Sie sich

Dr. Mock

wieder alle Möglichkeiten offenhalten, einen Teil der Kontrollmöglichkeiten unserer Demokratie abzubauen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Volkspartei hat eine große Lösung vertreten, die eine vollständige Erneuerung der Rechnungshofspitze ermöglicht und die Kontrollfähigkeit des Rechnungshofes auch in Zukunft in vollem Ausmaß sicherstellt.

Der Rechnungshof, meine Damen und Herren, ist nun einmal laut Artikel 122 der Bundesverfassung die wichtigste Kontrollinstitution des Nationalrates. Er besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und den erforderlichen Beamten. Der Rechnungshof hat vor allem die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit der Verwaltung zu prüfen. Da haben Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die Berichte des Rechnungshofes in den letzten Jahren sehr oft weh getan. Daher muß man auch den Rechnungshof in seiner Kontrollfähigkeit einschränken.

Die Sozialistische Partei hat die große Lösung abgelehnt. Sie haben sich vorbehalten, ein wesentliches Element dieses Kontrollgebäudes herauszulösen, indem man den Vizepräsidenten allein bestimmen will, ja offen sagt, daß man den derzeit verdienten Vizepräsidenten allenfalls im Herbst überhaupt abwählt.

Sie können mit Unschuldsmiene auf die Tagesordnung verweisen und erklären, es gehe ja hier nur um die Wahl des Abgeordneten Dr. Broesigke zum Präsidenten und um nichts anderes. Es geht um ein Grundproblem der Demokratie, wie weit eine absolute Mehrheit Kontrolle akzeptiert beziehungsweise leise, stufenweise in Abständen dazu übergeht, sich die Kontrollrolle da und dort selbst auszusuchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich wiederhole, meine Damen und Herren: Dr. Broesigke ist ein erfahrener, anerkannter Parlamentarier. Wir haben es nicht notwendig, ihn heuchlerisch hochzuloben, denn wir haben ihn trotz aller Gegensätzlichkeit in politischen Fragen immer so gesehen. Sie haben ihn in einer Broschüre, herausgegeben von Ihrem Renner-Institut, „Gefahr von rechts“, als Rechtsextremisten diffamiert. Wir brauchen unsere Meinung nicht wie eine Wetterfahne zu ändern, weil unsere Haltung gegenüber diesem Abgeordneten immer korrekt war, und das haben wir immer praktiziert gegenüber politischen Gegenüber. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zu den praktischen Beispielen, meine Damen und Herren. Wie waren denn die Worte und Reden der sozialistischen Politiker im Parlament, als Sie in der Opposition waren? Im April 1969, ein Jahr vor den allgemeinen Wahlen 1970, gab der frühere und jetzige

Justizminister zusammen mit dem späteren SPÖ-Klubobmann Gratz eine Broschüre „Vorschläge für den Ausbau der parlamentarischen Einrichtungen“ heraus: „Es wäre sinnvoll, die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen nicht der Parlamentsmehrheit, sondern einer qualifizierten Minderheit des Parlamentes einzuräumen.“ In der Geschäftsordnungsreform 1975 war von diesen Wünschen nicht mehr die Rede, im Gegenteil, sie wurden abgelehnt. In dieser Broschüre, meine Damen und Herren, wurde die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Rechnungshofes von der Bundesversammlung mit qualifizierter Mehrheit vorgeschlagen. Als dieser Vorschlag 1980 zur Sprache kam, lehnte die SPÖ ab.

Ihnen, meine Damen und Herren, und insbesondere den beiden Autoren ging es nicht um mehr Kontrolle in der Demokratie, ganz gleichgültig, welche Regierung an der Macht ist, sondern höchstens um den Schein, um den Eindruck zu machen, für eine stärkere Demokratie zu sein. Glaubwürdigkeit ist in der Demokratie dann gegeben, wenn man ein Wahlrecht akzeptiert, auch wenn man dadurch verliert. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Glaubwürdigkeit ist dann gegeben, wenn man Kontrolle akzeptiert, auch wenn man in der Mehrheit ist, Herr Abgeordneter Schranz, das ist der Grundsatz, der uns bei dieser Debatte leitet. *(Abg. Dr. Schranz: Weil zu Ihrer Zeit ein Kontrollrecht eingeführt wurde?)* Da komme ich noch darauf zurück.

Sie zitieren, daß 1975 - immerhin - gewisse parlamentarische Kontrollrechte gestärkt wurden in der Geschäftsordnungsreform. Sie verschweigen aber, meine Damen und Herren, daß Sie das Wesentliche Ihrer eigenen Zielsetzungen von Gratz und Broda weggelassen haben, Sie verschweigen natürlich auch, daß in der Zeit der ÖVP-Mehrheit 1961 ebenfalls eine Geschäftsordnungsreform stattgefunden hat, die die parlamentarischen Kontrollrechte gestärkt hat.

Meine Damen und Herren! Am Schluß des Vorwortes heißt es in dieser Broschüre: Die beiden - sie zitieren sich ja selbst, Gratz und Broda - werden sich aber in allen politischen Organen, in denen sie tätig sind, für die Verwirklichung dieser Auffassung einsetzen. 1975 war vom Abgeordneten Dr. Broda und seinem Versprechen nichts mehr zu registrieren. Man war ja inzwischen an die absolute Macht gekommen, und da ändern sich Versprechen und Grundsätze sehr rasch bei der Sozialistischen Partei.

Dr. Mock

Zweites Beispiel: Ich habe vorhin gesagt, in der zweiten Phase diene Ihre Mehrheit vor allem dazu, Mängel, die der Rechnungshof aufgedeckt hat - Versagen der Regierung, Verschwendungsfälle -, mit der absoluten Mehrheit abzudecken.

Ein prominentes Beispiel: Unter Verletzung einschlägiger Gesetzesbestimmungen hat der Finanzminister im Dezember 1974 einen 2-Milliarden-Kredit aufgenommen. Was geschieht denn mit einem normalen Staatsbürger, der ein Gesetz verletzt? Er wird zur Verantwortung gezogen.

Nicht so der Finanzminister der sozialistischen Alleinregierung, die die Transparenz in allen Bereichen ankündigt und die Gleichheit aller Menschen dauernd unterstreicht. Zuerst, meine Damen und Herren, wird die Transparenz verweigert, indem man alles abstreitet. Als der Rechnungshof das aufdeckt, verletzt man das Gleichheitsprinzip, weil man die Konsequenzen für den Finanzminister ablehnt.

Zweieinhalb Jahre später wurde ein Gesetz mit rückwirkender Wirkung von der sozialistischen Mehrheit beschlossen und diese Gesetzesverletzung saniert. Bei einem einfachen Staatsbürger werden bei einer Gesetzesverletzung Gerichte und Behörden tätig, beim Herrn Finanzminister der sozialistischen Alleinregierung die absolute Mehrheit seiner Partei. Die Gesetze gelten bei Ihnen nur für die gleichen, aber nicht für die gleicheren, die in der Regierung sitzen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Der Rechtsstaat, meine Damen und Herren, bleibt dabei auf der Strecke.

Ein zweites Beispiel. Am 10. Oktober 1978 beschließt die sozialistische Mehrheit ein Bundesgesetz, mit dem hunderttausend Arbeitnehmern das Wahlrecht genommen wird. Der Verfassungsgerichtshof hebt im Jänner des folgenden Jahres dieses verfassungswidrige Gesetz wieder auf. Demokratisches Wahlrecht ja - solange es der eigenen Macht dient. Wenn es der eigenen Macht gefährlich werden könnte, dann zögert man nicht, es einzuschränken oder für Hunderttausende abzuschaffen. Das ist Ihr Demokratieverständnis!

Ein drittes Beispiel. Im Feber 1979 stellte der Rechnungshof fest, daß ein 100-Millionen-Schilling-Auftrag durch den sozialistischen Gesundheitsminister ohne öffentliche Ausschreibung an eine Firma ohne Gewerbekonzession vergeben wurde und keine Belege darüber vorliegen. Der Untersuchungsausschuß, der auf Grund dieses Rechnungshofberichtes verlangt wurde, wurde abgelehnt. Eineinhalb Jahre später, als es noch immer keine Belege gab, haben wir wieder einen Untersuchungsausschuß verlangt. Die SPÖ-Mehrheit lehnte wieder ab.

Meine Damen und Herren, die Forderung nach Transparenz findet sich fast in jeder Regierungserklärung. Aber sie findet sich nicht dann, wenn sie zur Aufdeckung von Versagen und Verschwendung dient, die der Rechnungshof aufgezeigt hat, wenn das der eigenen Macht schaden könnte. Rechtsstaat, Demokratie, Transparenz - solange sie der eigenen Macht dienen. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, ist man bereit, meine Damen und Herren, diese tragenden Elemente der Demokratie auch zu schwächen und ihre Wirksamkeit einzuschränken. Das ist der Einsatz der heutigen Debatte bei diesem Tagesordnungspunkt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist dies, meine Damen und Herren, kein guter Tag für die Demokratie und für den österreichischen Parlamentarismus. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich weiß, solche Diskussionen bringen Sie nur zum Lachen. Das zeigt das Niveau, auf dem Sie eine parlamentarische Debatte führen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Mit dieser Haltung tragen Sie ebenfalls dazu bei, daß das ein schlechter Debattentag für Demokratie und Parlamentarismus ist. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist das, meine Damen und Herren, ein Tag der gescheiterten Gesprächsbereitschaft, ein Tag, an dem sich die Mehrheit dieses Hauses rücksichtslos über die große Minderheit dieses Hauses hinwegsetzt, ja ärger noch, es ist ein Tag - das ist meine feste Überzeugung -, an dem sich im Grunde eine Minderheit von Scharfmachern durchsetzt gegenüber all jenen in allen Parteien, die in wichtigen Fragen die Gesprächsbereitschaft, die Zusammenarbeit und den Ausgleich wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Natürlich, meine Damen und Herren, haben wir Verständnis dafür, daß die Freiheitliche Partei für den einzigen Kandidaten für das Amt des Präsidenten des Rechnungshofes, der aus ihren Reihen kommt, stimmt. Wir haben auch bewußt darauf verzichtet, einen Gegenkandidaten zu nominieren, obwohl wir nicht nur im Hause, sondern auch sonst qualifizierte Persönlichkeiten anbieten können, weil wir dem Kandidaten der FPÖ für die Präsidentschaft nicht durch eine solche Geste im Weg stehen wollen. Wir sind nämlich der Auffassung, daß die FPÖ, die ein Vierteljahrhundert als kontrollierende und demokratische Oppositionspartei tätig war, einen moralischen Anspruch auf die Besetzung eines vom Parlament gewählten und im Dienst des Parlaments stehenden Kontrollorganes hat.

Jedermann im Haus weiß, meine Damen und Herren, daß die Besetzung dieses Amtes niemandem von vornherein zusteht. Überhaupt ist nach der etwas problematisch gewordenen Konstruktion unserer Verfassung die Spitze des

Dr. Mock

Rechnungshofes ja von der einfachen Mehrheit dieses Hauses zu wählen, weil unsere Verfassung noch immer von der Theorie ausgeht, daß das gesamte Parlament gegenüber der Regierung kontrollierend auftritt. De facto ist es aber so, daß die absolute Mehrheit in diesem Haus reines Vollzugsorgan der Regierung ist und daher auf Grund dieser verfassungsrechtlichen Situation in der Lage ist, auch mit einfacher Mehrheit Machtbeschränkung bezüglich bestimmter Kontrollinstitutionen einseitig durchzusetzen.

Aber es geht hier, meine Damen und Herren, ja nicht nur um die formellen Spielregeln. Wir haben uns nie als Konfrontationsdemokratie verstanden, das heißt, eine demokratische Struktur, wo alles erlaubt ist, was nicht gerade den formellen Regeln widerspricht, sondern in der Tradition seit 1945 als eine Konsensdemokratie verstanden, wo nicht nur der Buchstabe des Gesetzes, sondern auch eine gewisse politische Tradition einen wesentlichen Teil unserer politischen Kultur gebildet hat. Ich bin ja überhaupt überzeugt, meine Damen und Herren, daß es diese politische Kultur ist, die auf Konsens, auf Gesprächsbereitschaft ausgeht, und auch ein Rest verbliebener Zurückhaltung, der die Sozialistische Partei bewogen hat, auf Grund ihrer Mehrheit, was ja auch möglich gewesen wäre, nicht einen Kandidaten aus den eigenen Reihen, wie Tull oder jemand anderen, der zu diesem Thema immer Stellung bezogen hat, zu nominieren, sondern zu respektieren, daß zumindest für die Präsidentschaft ein Kandidat aus einer Oppositionspartei, aus der Freiheitlichen Partei kommt. Die Sozialistische Partei sucht einen anderen Weg, um ihren Einfluß im Rechnungshof stufenweise, langsam stärker geltend zu machen, nämlich die volle Unterstützung der gesamten Opposition dem Rechnungshof wegzunehmen, indem sie die Besetzung des Vizepräsidenten ausschließlich vom eigenen Wohlwollen abhängig macht.

Wir hätten in der Geschichte der Zweiten Republik zweimal die Möglichkeit gehabt, mit unserer absoluten Mehrheit von 1945 bis 1949 und von 1966 bis 1970 allein mit unseren Stimmen Präsidenten oder Vizepräsidenten des Rechnungshofes zu bestimmen, zu bestellen oder abzuwählen. Das Bestreben war immer darauf ausgerichtet, mittels politischen Gesprächen zwischen den demokratischen Parteien eine große Lösung herbeizuführen, Konsensdemokratie nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis zu verwirklichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute, meine Damen und Herren, stehen wir nicht vor einer einvernehmlichen großen Lösung, sondern vor einer einseitigen Lösung,

weil sich die Sozialistische Partei alle Möglichkeiten offenhält, den Vizepräsidenten ausschließlich nach ihrem Wohlwollen zu besetzen, und deswegen können wir dieser Vorgangsweise nicht unsere Zustimmung geben. Das ist eine Lösung zuungunsten der Kontrolle und daher eine Lösung zuungunsten der Demokratie, das möchte ich nochmals sehr klar unterstreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man zeigt bei dieser Gelegenheit allenfalls auch gleich dem neuen Präsidenten, wo die Macht wohnt, indem man die große Oppositionspartei von einer Vorschlagserstellung hier ausschließt. Das ist, glaube ich, ein sehr klarer Wink. Denn, meine Damen und Herren, wer sagt denn, daß in einer anderen Konstellation die SPÖ die für den Herbst für den Vizepräsidenten in Aussicht gestellte Vorgangsweise, nämlich ihn einfach abzuwählen, dieses Instrument nicht auch einmal gegen einen Präsidenten, der einem unangenehm wird, ergreifen wird? Aussagen, die solches bestreiten, wäge ich als sehr gering. Wir haben das in anderen Bereichen erlebt, als wir pathetisch im Haus, außerhalb des Hauses gehört haben, man werde die absolute Mehrheit nie einseitig, nie allein benützen, um den auf einem Volksbegehren aufbauenden unabhängigen Rundfunk einseitig zu ändern. Durch zwei, drei Jahre konnte man das hören. Zwei, drei Jahre später galt ein solches Wort nicht mehr.

Das müssen wir, glaube ich, auch hier berücksichtigen, daß, meine Damen und Herren, im Herbst, wie die Absichten, die, man müßte fast sagen, dankenswerterweise von sozialistischer Seite urbi et orbi in aller Öffentlichkeit erklärt wurden, der Rechnungshofvizepräsident abgewählt wird. Dann würde man uns natürlich sagen: Ja warum kritisiert man das überhaupt? An der Spitze des Rechnungshofes steht ein von der gesamten Mehrheit des Nationalrates einstimmig getragener Präsident. Das sei doch billig, das sei im nachhinein ein Mißtrauen gegenüber den selbst von uns gewählten Präsidenten. – Mit dieser Vorgangsweise, meine Damen und Herren, können wir uns nicht identifizieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben in dieser Frage eine klare Linie bezogen. Wir haben von Anfang an festgestellt, daß ein Vertreter der Freiheitlichen Partei auch unserer Auffassung nach Präsident werden soll. Wir waren in anderen Punkten unserer Linie gleichfalls flexibel. Wir haben am Beginn der Gespräche keinen Kandidaten genannt. Wir haben durchaus zur Kenntnis genommen: Wenn ein Kandidat, der unser Vertrauen bekommen soll, hier eine große Mehrheit erhält, dann muß man auch mit den anderen Partnern reden, bevor man den eigenen Kandidaten präsentiert.

Dr. Mock

Wir haben nach diesen Gesprächen einen Kandidaten präsentiert, meine Damen und Herren, von dem man urbi et orbi immer gehört hat, daß er weit über die Grenzen der eigenen Fraktion hinaus in der Person des Dr. Hauser breite Anerkennung findet. Wir waren in dieser Frage flexibel. Wir haben Dr. Hauser nicht vorgeschlagen – das muß Vollständigkeit halber gesagt werden –, um Ihren „Kannibalismus“ bezüglich Dr. Marschall zu teilen, sondern weil uns auch der Vizepräsident des Rechnungshofes sehr klar zu verstehen gegeben hat, daß er einer einvernehmlichen Neubesetzung der gesamten Rechnungshofspitze und ihrer breiten parlamentarischen Unterstützung nicht im geringsten im Wege stehen will. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nach einer Reihe unqualifizierter Angriffe auf diesen Vizepräsidenten – man ist geneigt, eigentlich viel schärfere Worte zu gebrauchen –, muß ich hier feststellen, daß in seiner gesamten Tätigkeit der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall immer ein Mann war, der für die Gemeinsamkeit aller Österreicher eingetreten ist, der immer bestrebt war, zuerst seinem Vaterland zu dienen, und der für diese Gesinnung auch Verhaftung und Gestapo auf sich genommen hat. Seine Gesinnung und sein Einsatz haben dazu beigetragen, daß es dieses österreichische Parlament wieder gibt, um dessen unbestechliches Organ Rechnungshof er sich auch als Vizepräsident außerordentliche Verdienste erworben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Nur als er auch Ihnen gegenüber in dieser Funktion kritisch tätig wurde, vernaderten Sie diesen Kontrollor, wie es bei Ihnen in der sozialistischen Fraktion seit jeher üblich war und leider üblich ist. Für ihn waren Demokratie und Kontrolle ein fester Begriff. Er mußte nach einer langen beruflichen und politischen Tätigkeit feststellen, daß es auch in unserem Land demokratische Machthaber gibt, die sich eine effiziente Kontrolle nicht gefallen lassen oder sie zumindest einschränken wollen.

Denn natürlich hat ein Rechnungshof, an dessen Spitze ein freiheitlicher Präsident ist, also ein Mann der kleineren Oppositionsfraktion allein der absoluten Mehrheit der Sozialistischen Partei und damit der sozialistischen Alleinregierung gegenübersteht – bei allem Respekt vor diesem Mann –, ein geringeres Gewicht als ein Rechnungshof, an dessen zweiter Stelle ein Vertreter der großen Oppositionspartei steht, wobei dann die gesamte Opposition die Institution Rechnungshof und dessen Spitze abstützt. Das, glaube ich, sieht doch jeder ein.

Herr Dr. Broesigke, wir wollen keinen Aufpasser für Sie haben. *(Abg. Dr. Steger: Ein biß-*

chen schon!) Nein. Es ist doch eigentümlich, Herr Parteiobmann Steger, die Position eines Vizepräsidenten so zu klassifizieren. Im Zusammenhang mit einem System des Machtausgleichs, der countervailing power, kann man doch nicht von einem Aufpasser reden. Ja was wäre denn, wenn die Regierung sagen würde: Wir brauchen keine Aufpasser in der Institution des Parlaments, wir brauchen keine Opposition, weil wir keine Aufpasser brauchen, wir brauchen überhaupt keinen Rechnungshof, weil wir keine Aufpasser brauchen. – Die Institution Rechnungshof hat mehr Würde und Funktion, als in dem in dieser Form verwendeten Begriff „Aufpasser“ liegt, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch die Institution Rechnungshof dient dem Machtausgleich. Dieser politische Machtausgleich, meine Damen und Herren, ist doch der Grund, warum die FPÖ einen Anspruch auf den Präsidenten des Rechnungshofes erhebt. Dieser politische Machtausgleich ist auch der Grund, warum wir diesen Anspruch der FPÖ akzeptieren. Dieser politische Machtausgleich ist aber auch der Grund, warum wir unseren Anspruch stellen, einen qualifizierten Kandidaten für die Position des Vizepräsidenten des Rechnungshofes vorzuschlagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich gestehe ohne weiters zu: In allen Fraktionen dieses Hauses gäbe es für beide Positionen qualifizierte Persönlichkeiten. In allen Fraktionen! Aber niemand würde heute auf die Dauer Kontrolleinstellungen für glaubwürdig und politisch effizient halten, wenn sie zum Beispiel durchgehend von Kandidaten der Regierungspartei besetzt würden. Ebenso wird das politische Gewicht dieser Institution geringer sein, wenn sie nur von den Vertretern der kleineren Partei besetzt wird und nicht auch von den Vertretern der großen Oppositionspartei dieses Landes.

Warum liegt denn den Sozialisten so viel daran, Dr. Marschall zu beseitigen? Warum können Sie nicht unserem Kandidaten Dr. Hauser, von dem ja zumindest unter vier Augen immer wieder gesagt wird, welche vorbildliche kooperative Haltung er in der innerparlamentarischen Arbeit an den Tag legt, ihre Zustimmung geben? – Natürlich, meine Damen und Herren, wollen Sie einen anderen Rechnungshof haben. Sie wollen einen freundlicheren, unverbindlicheren, einen in Watte verpackten Rechnungshof haben. Natürlich will die Regierungspartei einen anderen Rechnungshof, der nicht unbedingt mit der gleichen Konsequenz und Ausdauer wie bisher kontrolliert, wie es auch dem Verfassungsauftrag entspricht. Das ist aber vom Standpunkt der demokratischen Struktur ein Rückschritt. Und deshalb verweigern wir dieser Lösung die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Mock

Die effiziente Kontrolle, meine Damen und Herren, ist umso wichtiger, je mehr eine absolute Mehrheit die Fähigkeit zur Selbstkontrolle verliert. Und es ist dies für mich ein neuerlicher Beweis, daß die Partei, die derzeit die absolute Mehrheit hat, nicht mehr im nötigen Ausmaß in der Lage ist, Selbstkontrolle zu üben.

Die Sozialistische Partei oder jene in ihr, die diese Lösung vertreten, wollen demonstrieren, daß sie sich zumindest den Vizepräsidenten völlig frei aussuchen können. Sie machen das nicht aus Jux und Tollerei, sondern natürlich in der Absicht, Druck auszuüben, Abhängigkeiten zu schaffen und aufzuzeigen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Republik wird die Spitze des Rechnungshofes nicht mehr von allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses von vornherein geschlossen getragen. Dies ist eine bedauerliche Entwicklung, ein Rückschritt auf unserem Weg zu mehr Demokratie! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier abschließend, meine Damen und Herren, noch zu einer anderen grundsätzlichen Frage Stellung nehmen. Die sozialistische Fraktion mit 95 Abgeordneten hat uns wissen lassen, daß sie voraussichtlich auch diesmal nur einen Redner zu diesem Tagesordnungspunkt stellen wird. Selbstverständlich ist es die ureigene Angelegenheit einer Fraktion, wo, wann wie viele ihrer Redner zu einem Thema das Wort ergreifen. Ich muß jedoch feststellen, daß anlässlich der Debatte über eine umfassende politische Entschließung der Volkspartei, über eine grundsätzliche Orientierung und Schwerpunkte in der Politik, anlässlich einer umfassenden Debatte über Grundsatzprobleme der Familienpolitik und auch anlässlich des Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses über die finanzielle Verschwendung beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien die gleiche Vorgangsweise praktiziert wurde.

Es handelt sich, wenn Sie dabei bleiben, meine Damen und Herren, nicht um ein einmaliges Vorgehen, sondern man verweigert bewußt den Gedankenaustausch, den Wettbewerb der Argumente im Parlament. Ich möchte, meine Damen und Herren, gar nicht jeden einzelnen Fall hochspielen und über Gebühr dramatisieren. Die sich häufenden Fälle der Gesprächsverweigerung im Parlament in dieser Form zeigen System. Es ist ein System, das auch in diesem Bereich ein Stück politischer Kultur unseres Landes zerbricht und kaputt macht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundeskanzler fährt nach Belgien und hält einen Vortrag: weder Inflation noch Streiks noch Arbeitslosigkeit. Bitte, wie immer das mit 5, 6 Prozent Inflation ist, das steht heute

nicht zur Debatte. Auch die heutige Regierung hat zu diesem österreichischen Phänomen das Ihre beigetragen so wie jede Regierung seit 1945. Aber daß diese Dinge in dem hohen Ausmaß möglich sind, meine Damen und Herren, geht zurück auf das außerordentlich hohe Ausmaß an Konsens und Gesprächsbereitschaft, das sich dieses Land ab 1945 nach bitteren Jahrzehnten der Entzweiung, des gegenseitigen Hasses, erworben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses Land und zumindest die Generation vor uns, muß man heute schon sagen, haben etwas zustande gebracht, das immer wieder zitiert, aber selten in der Geschichte realisiert wird: Sie haben aus der österreichischen Geschichte, aus der österreichischen Vergangenheit, gelernt. Aber statt daran weiterzubauen, das hohe Maß an Gesprächsbereitschaft weiter zu sichern, ohne den politischen Wettbewerb, den Ausbau der Demokratie, die Kontrolle der Macht zu hindern oder einzuschränken, wird diese Bereitschaft zum Gespräch, zum Konsens reduziert.

Meine Damen und Herren! Solche Grundhaltungen werden nicht von einem Tag auf den anderen erworben. Solche Grundhaltungen werden aus ganz bestimmten Gründen, wie zum Beispiel aus der Situation des Jahres 1945 und aus den Jahrzehnten vorher, aufgebaut. Diese Grundhaltungen verfestigen sich, diese Grundhaltungen werden anerkannt, geben Stabilität, zeigen ihre positiven Ergebnisse und sollen fortentwickelt werden.

Aber diese Grundhaltungen der hohen Konsensbereitschaft können sich auch in negativer Richtung entwickeln. Einmal wird da, einmal wird dort ein Stück Bereitschaft zum Kompromiß, zum Gespräch, zur Gemeinsamkeit zerschlagen. Und damit geht wieder einmal da und einmal dort ein Stück Fähigkeit zu diesen Verhaltensweisen verloren und damit ein wertvolles Stück politischer Kultur unseres Staates.

Zu dieser Gesprächsbereitschaft und zu ihrer Sicherung war und ist immer zuallererst der politisch Stärkste in diesem Land berufen, dann haben auch die anderen ihren Beitrag dazu zu leisten. Die Österreichische Volkspartei hat nicht nur in der Theorie – die partnerschaftliche Gestaltung aller Lebensbereiche ist für uns ein grundsatzpolitisches Anliegen –, sie hat nicht nur in der Theorie, sondern auch in der politischen Praxis, als sie die absolute Mehrheit gehabt hat, von 1945 bis 1949, von 1966 bis 1970, bewiesen, daß sie mit der absoluten Mehrheit in der Lage war, den Konsens, das Gespräch zu organisieren, es den anderen Fraktionen möglich gemacht hat, mitzugehen bei aller Aufrecht-

Dr. Mock

erhaltung des politischen Wettbewerbs. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute, meine Damen und Herren, liegt diese Verantwortung, auch dafür, daß einmal da und einmal dort aus dieser politischen Kultur ein Stück herausgebrochen wird, primär bei Ihnen, so sehr auch wir dazu beitragen müssen, diesen Weg beizubehalten. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren - das sollten wir gerade dann bedenken, wenn wir in einer außergewöhnlich unruhigen Welt leben -, hat diesem Land enorm viel politische Stabilität gegeben, sie hat auch im wirtschaftlichen Bereich durch den Aufbau der Sozialpartnerschaft, der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung wirtschaftlichen Fortschritt und sozialen Ausgleich optimiert. Mit der Gesprächsverweigerung im Parlament über wichtige politische Anliegen zerbrechen Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, ein Stück politischer Kultur dieses Landes, etwas, um das uns viele andere parlamentarische Demokratien beneiden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist dies kein guter Tag für die Demokratie und für den österreichischen Parlamentarismus. Mit der Ablehnung der von uns vorgeschlagenen großen Lösung wurde die Vertrauensbasis für das oberste Kontrollorgan der Republik eingeengt. Mit der Ablehnung der großen Lösung wird der Versuch unternommen, die Kontrollkapazität des Rechnungshofes schrittweise in eine gewisse Abhängigkeit von der Regierungspartei zu bringen.

Mit der Ablehnung der großen Lösung durch die Sozialistische Partei wird der Versuch unternommen, die Volkspartei, das heißt, das Gewicht von zwei Millionen Wählern, als Stütze dieser Kontrollinstitution Rechnungshof zu entfernen. Dieser Tag steht im Zeichen der Schwächung der Kontrolle. Er steht im Zeichen des Verlustes der Selbstkontrolle einer machtbehafteten absoluten Mehrheit der Sozialistischen Partei.

Sicherlich, meine Damen und Herren, das imponiert Opportunisten, die solchen absoluten Mehrheiten immer wieder zulaufen, wenn diese Macht demonstrativ eingesetzt wird, gerade dann, wenn dabei Grenzen überschritten werden, die unserer politischen Kultur nicht entsprechen. Die Demokraten in allen Bereichen bringen Sie damit sicherlich zum Denken.

Dieser Tag steht, wenn Sie die Praxis beibehalten, die Sie schon dreimal hier im Haus gezeigt haben, im Zeichen zurückgewiesener Gesprächsbereitschaft und im Zeichen einer neuerlichen parlamentarischen Gesprächsverweigerung.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Es ist das ein Problem, das weit über die Formulierung der Tagesordnung hinausgeht, über das wir uns heute unterhalten. Der Weg, den Sie bisher vorgezeichnet haben, ist vielleicht ein sozialistischer Weg, ein österreichischer Weg ist er sicherlich nicht. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner hat sich offenbar die Aufgabe gestellt, einerseits zu sagen, daß die Österreichische Volkspartei treu der Linie bleibt, daß ein Vertreter der Freiheitlichen Partei Präsident des Rechnungshofes werden soll, und andererseits eine Rede als Nein-Redner, als Kontra-Redner gegen einen Vorschlag des Hauptausschusses zu halten, der eben diese Wahl eines freiheitlichen Präsidenten zum Gegenstand hat. Dr. Mock hat bedauert, daß der Präsident nicht einstimmig gewählt wird, obwohl diese Einstimmigkeit an nichts anderem als am Nein der ÖVP scheitert, und er hat naturgemäß weit ausholen müssen. Wenn Sie Gesprächsverweigerung behaupten, Herr Dr. Mock, so werde ich, ganz im Gegenteil, auch wenn es ein bißchen mehr Zeit kostet, auf alle - auf alle! - Ihre Argumente eingehen.

Die Gesprächsverweigerung hätten Sie heute nicht behauptet, wenn Sie sich die Rednerliste angeschaut hätten. Dazu sind Sie nicht gekommen. Es sind mehrere Redner der SPÖ vorgeschlagen. Ganz im Gegensatz zu Ihrer Praxis, meine Damen und Herren, wo Ihr Klubobmann Dr. Withalm - ich habe die Zitate mit - wörtlich gesagt hat: „Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, je mehr Redner Sie melden, desto weniger Redner werden wir melden. (Beifall bei der ÖVP.)“ So war es damals. *(Beifall bei der SPÖ.)*

„Reden Sie, was Sie wollen“, hat Dr. Withalm gesagt, „das wird uns keineswegs beunruhigen, Sie können reden, so lange Sie wollen.“ Wenn Sie nicht „Antrag auf Schluß der Debatte“ gestellt haben, denn dann konnten wir nicht reden, so lange wir wollten, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie sagen einerseits, daß ... *(Abg. Steinbauer: ... Plenartag!)* Das war nicht beim letzten Plenartag, sondern das war bei der Mietrechtsgesetznovelle, wo Sie beim § 1 Schluß der Debatte beschlossen haben, Herr Abgeordneter Steinbauer, wenn Sie es nicht wissen sollten.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen uns gar nicht lange mit der Frage, wie viele Redner jede Fraktion stellt, aufzuhalten, denn das fällt

Dr. Fischer

ja wirklich letzten Endes in die Verantwortung jeder Fraktion. Viel entscheidender für uns ist dieser unglaubliche Widerspruch, daß Sie aus Gründen, die Sie sicher in Ihrem Klub besprochen haben, heute wieder sagen: Jawohl, die kleinste Oppositionspartei hat den moralischen Anspruch auf den Präsidenten, und dann die Wahl dieses Präsidenten als Diktat der SPÖ bezeichnen. Das ist ein so unglaublicher Widerspruch, meine Damen und Herren, daß man eben sehr viele Worte braucht, um über diesen Widerspruch hinwegzureden. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Sie haben doch hoffentlich zugehört!)*

Sie sagen, daß die Wahl Dr. Broesigke gerechtfertigt ist, und sagen gleichzeitig, daß die Wahl Dr. Broesigke einen Sieg von Scharfmachern in der SPÖ bedeutet. *(Abg. Dr. Blenk: Haben Sie die Begründung nicht gehört, Herr Dr. Fischer?)* Ein unglaublicher Widerspruch, der auch durch die Zwischenrufe des Kollegen Blenk nicht glaubwürdiger wird, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch etwas möchte ich gleich vorweg klarstellen. Der Herr Abgeordnete Mock sagt mit Recht, der Rechnungshof ist das wichtigste Kontrollorgan des Nationalrates, Artikel 122 B-VG - dem stimmen wir zu. Aber er ist nicht das Kontrollorgan der ÖVP, meine Damen und Herren, das ist unser Standpunkt in dieser Frage! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Nationalrat der Republik Österreich ist allemal noch mehr als die ÖVP allein, und das werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und noch etwas: Das Argument, daß die ÖVP von 1966 bis 1970 Konsenspolitik vorexerziert hat, meine Damen und Herren, das kann doch wirklich bestenfalls mit Nichtwissen entschuldigt werden. Aber Dr. Mock müßte es eigentlich besser wissen.

Die programmatische Erklärung Ihres damaligen Klubobmanns hat gelautes: „Meine Damen und Herren! In der Koalitionszeit war unser Standpunkt oft nicht durchzusetzen. Jetzt hat die ÖVP die Mehrheit, wir haben es dem Volk gegenüber zu verantworten, wann wir diese Mehrheit anwenden, und wir werden diese Verantwortung tragen.“ Das war die Konsenspolitik der ÖVP.

Und ein andermal hat es geheißt: „Meine Damen und Herren! Sie scheinen sich noch nicht daran gewöhnt zu haben, daß es das natürlichste von der Welt ist, daß eine Mehrheitspartei von der Mehrheit, die sie bekommt, einen entsprechenden Gebrauch macht.“

Das wollen Sie nur für ÖVP-Mehrheiten

gelten lassen, für SPÖ-Mehrheiten wollen Sie es nicht gelten lassen? Auch einer der vielen Widersprüche, die für die Haltung der ÖVP charakteristisch sind, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie schwach die Argumente in der eigentlichen Sachposition sind, ist doch daraus ersichtlich, wie sorgfältig Sie am heutigen Tagesordnungspunkt vorbeigeredet haben. Dieser Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, lautet: Vorschlag des Hauptausschusses, den Juristen und Parlamentarier Dr. Broesigke zum Präsidenten des Rechnungshofes zu wählen. Dr. Broesigke ist der einzige Kandidat für diese Funktion, er wurde von der Freiheitlichen Partei in Vorschlag gebracht, so wie der bisherige Präsident des Rechnungshofes.

Und die drei Fraktionen dieses Hauses haben jetzt zu entscheiden, ob sie zu diesem Vorschlag Broesigke ja oder nein sagen.

Die sozialistische Fraktion wird für den Kandidaten der Opposition stimmen, weil wir überzeugt sind, daß der Rechnungshof unter seiner Führung so wie bisher bei der Kontrolle der Verwaltung des Bundes und der Länder gute Arbeit leisten wird. Denn der Kollege Dr. Mock hat nur bis zum Artikel 122 der Bundes-Verfassung gelesen. Dort, wo davon die Rede ist, daß der Rechnungshof auch die Herren Wallnöfer, Keßler, Maurer zu kontrollieren hat, haben Sie anscheinend nicht mehr hineingeschaut in die Verfassung. Und da schaut dann die Lage schon ein bisserl anders aus, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die SPÖ stimmt heute für den Oppositionskandidaten Dr. Broesigke, weil wir keinen Einwand vom Sachlichen her haben, weil wir der Meinung sind, daß an der Spitze des Rechnungshofes jemand sein soll, der Objektivität und Unabhängigkeit gegenüber allen Institutionen aufweist, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, also sowohl der Verwaltung des Bundes als auch der Verwaltung der Länder gegenüber.

Die ÖVP hat im Hauptausschuß gegen Dr. Broesigke gestimmt, das nachher übrigens verschämt in einigen Publikationen als bloße Stimmhaltung bezeichnet, und sie wird voraussichtlich auch heute so stimmen.

Obwohl der Kollege Mock jetzt den bisherigen vielen Erklärungsversuchen für dieses Stimmverhalten einige weitere hinzugefügt hat, ist keiner, meine Damen und Herren, so unterschiedlich diese Begründungsversuche von Ihnen für das Nein gegen den neuen Rechnungshofpräsidenten sind, überzeugend.

Als erstes haben Sie in einer Aussendung

Dr. Fischer

Ihrer Parlamentsfraktion am 11. Juni gesagt: „Die Volkspartei hat daher gegen den freiheitlichen Abgeordneten Broesigke gestimmt, nicht, weil sie die Person ablehnt, sondern weil sie öffentlich gegen den Versuch... demonstriert, den Rechnungshof in die Abhängigkeit der Regierung zu bekommen.“

Meine Damen und Herren! Ich weise die Unterstellung zurück, daß die Wahl des Dr. Broesigke bedeutet, den Rechnungshof in die Abhängigkeit der Regierung zu nehmen. Das muß ganz klar festgestellt werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich könnte es auch weniger scharf formulieren. *(Ruf bei der ÖVP: Sie haben eine Passage vergessen!)* Nein, Herr Kollege, es ist vollkommen zitiert zwischen Anführungszeichen.

Ich könnte es Ihnen auch weniger scharf formulieren. Wer glaubt Ihnen denn das in Österreich, daß der Wechsel von Kandutsch zu Broesigke einen solchen Schritt zur Regierungsabhängigkeit bedeutet?

In einer anderen Erklärung der ÖVP - wieder wörtliches Zitat - wurde gesagt, daß durch diese Entscheidung des Hauptausschusses „die Kontrollkapazität des Rechnungshofes verringert werde“.

Meine Damen und Herren! Wollen Sie das wirklich aufrechterhalten? Wollen Sie wirklich behaupten, daß diese Entscheidung, auch wenn sie gegen Ihre Stimmen erfolgt, die Kontrollkapazität des Rechnungshofes reduziert?

In einer weiteren Erklärung der ÖVP vom 12. Juni wurde die Vorgangsweise der SPÖ als „totalitäre Maßnahme“ bezeichnet.

Das ist ja typisch: Je schwächer die Argumente, umso stärker die Vokabeln! Das imponiert uns überhaupt nicht, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)* Wer schwache Argumente durch starke Worte ersetzen will, der zeigt, wie wenig er selbst seinen Argumenten vertraut.

Denn, meine Damen und Herren, was ist denn „totalitär“ an der Wahl des Dr. Broesigke? Kommen Sie heraus, sagen Sie uns, was daran totalitär ist, wenn der Nationalrat heute gegen Ihre Stimmen für Dr. Broesigke votieren wird.

Und wissen Sie, welche Ihrer vielen Erklärungen meines Erachtens am nächsten an die Wahrheit kommt: Jene gestrige Aussage von Dr. Mock, wo er sagt: Die ÖVP stimmt deshalb gegen Broesigke, nicht jetzt wegen totalitär, nicht wegen Abbau der Kontrollkapazität, nicht wegen Regierungsabhängigkeit, denn die ÖVP wolle sich im Herbst, wenn vielleicht - vielleicht! - ein regierungsabhängiger Vizeprä-

sident bestellt wird, nicht vorhalten lassen, daß an der Spitze des Rechnungshofes ohnehin ein Mann steht, der von allen gewählt wurde. Deshalb stimme die ÖVP in der jetzigen Situation nicht für Dr. Broesigke. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Jetzt ist die Katze aus dem Sack. Das soll jeder dreimal lesen. Jetzt steht fest: Der Grund, warum die ÖVP gegen Dr. Broesigke stimmt, ist, um ihre propagandistische Position für eine von Ihnen behauptete, noch zu diskutierende, noch gar nicht eingetretene, wahrscheinlich auch gar nicht eintretende Maßnahme zu stärken. Ihre Stimme gegen Dr. Broesigke soll ein Faustpfand sein, daß Sie, wenn die Wahl des Vizepräsidenten nicht so ausgeht, wie Sie das in der Bundesparteileitung beschließen, sagen: Typisch, nicht nur ein schlechter Präsident, gegen den wir schon stimmen mußten, sondern auch ein schlechter Vizepräsident! Dieses propagandistische Argument veranlaßt Sie, den Konsens bei der Wahl des Rechnungshofpräsidenten zu torpedieren. Das ist die Wahrheit! Wir sind dankbar dafür, daß Sie sie ausgesprochen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Da soll der neue Präsident des Rechnungshofes entweder offen oder subtil als regierungsabhängig gestempelt werden, um die Position beim Vizepräsidenten zu stärken. Meine Damen und Herren! Ein solches propagandistisches Junktim lehnt die SPÖ mit aller Deutlichkeit ab. Das möchte ich hier ganz klar sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich will jetzt überhaupt unsere grundsätzliche Haltung in dieser Frage ein bißchen skizzieren, denn dann wird auch die sogenannte große Lösung, diese Spätgeburt im Zeitraum, als die Sitzung des Hauptausschusses schon begonnen hatte, in einem anderen Licht erscheinen.

Als bekannt wurde, daß Dr. Kandutsch zurücktritt, wurde von sozialistischer Seite von Anfang an zum Ausdruck gebracht, daß wir der Meinung sind, daß weiterhin ein Oppositionspolitiker an der Spitze des Rechnungshofes stehen soll. In der Frage des Vizepräsidenten haben wir uns gesprächsbereit gezeigt, haben verschiedene Überlegungen angestellt, auch solche, die gewisse verfassungsändernde Voraussetzungen hätten.

Meine Damen und Herren! Obwohl die ÖVP während ihrer eigenen Regierungszeit nicht einen Funken von Skrupeln gehabt hat, daß der Vizepräsident ein ÖVP-Mann ist - und wie sehr er es ist, haben wir eigentlich gerade in diesen Tagen ja vorexerziert bekommen -, obwohl Sie, meine Damen und Herren; da nicht die geringsten Skrupel hatten, haben wir gesagt:

Dr. Fischer

Wir können uns vorstellen, daß auch der Vizepräsident ein möglichst regierungsferner Mann sein soll.

Und wenn es im Rechnungshof, meine Damen und Herren, eine korrekte Personalpolitik gegeben hat - ich weiß nicht, ob Sie das bestreiten -, wo ein guter Mann auf den richtigen Platz kommt, dann ist die Überlegung, einen hochrangigen Beamten des Rechnungshofes zu nehmen, nicht so etwas Absurdes.

Auch das können Sie nicht von vornherein als Abbau der Kontrollkapazität denunzieren, denn das ist eine Verunglimpfung gegenüber Menschen, auf die Sie sich sonst sehr wohl berufen, wenn wir Prüfungsberichte des Rechnungshofes ins Haus bekommen. Was würden Sie denn sagen, wenn wir die Beamten des Rechnungshofes so attackieren würden, wie Sie das tun, wenn Sie die Bestellung eines Beamten in dieser Weise abqualifizieren? Überlegen Sie sich das einmal, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mitten in diesen Debatten und Diskussionen haben wir dann aus den Zeitungen erfahren, daß die Bundesparteileitung der ÖVP beschlossen hat, einen ÖVP-Abgeordneten für diese Funktion vorzuschlagen. Ich sage Ihnen: Es ist sicher das Recht jeder der drei Parlamentsfraktionen, Überlegungen hinsichtlich der Position des Vizepräsidenten anzustellen. Das ist unser Recht, das ist Ihr Recht, das ist das Recht der dritten Partei. Aber, meine Damen und Herren, Sie argumentieren und operieren ja so, als ob der Vizepräsident ein Planposten in der Bundesparteileitung der ÖVP wäre, und so ist es wieder nicht, meine Damen und Herren! Es ist eine sonderbare Vorstellung, daß die sozialistische Parlamentsfraktion zu warten hat, was ihr von der Bundesparteileitung der ÖVP mitgeteilt wird, und das habe sie dann zu exekutieren, und alles andere sei ein Abbau von Kontrollmöglichkeiten und so weiter.

Ich habe schon gesagt: Im Artikel 122 der Bundesverfassung steht, daß der Rechnungshof ein Organ des Nationalrats ist und daß Präsident und Vizepräsident vom Nationalrat bestellt werden. Aber der Rechnungshof und auch sein Vizepräsident sind nicht Organe der ÖVP, und das werden Sie früher oder später wenigstens aus der Verfassung herauslesen müssen, wenn Sie es uns schon nicht glauben, meine Damen und Herren!

Wir können Ihnen nicht eine Blankovollmacht ausstellen, hier nach eigenem Gutdünken zu entscheiden.

Jetzt kommt das berühmte Argument: Die Kontrollierten dürfen sich nicht die Kontrollore aussuchen. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist richtig!)*

Das Argument ist richtig, und wie sehr es richtig ist, werde ich Ihnen jetzt zeigen. Kommen Sie doch her und begründen Sie, wieso sich die Kontrollierten den Dr. Broesigke ausgesucht haben! Wir haben einen Brief von der Freiheitlichen Partei bekommen, Sie auch. So ist diese Wahl des Präsidenten zustande gekommen, und das Argument stimmt also beim Präsidenten nicht.

Wie stimmt es denn beim Vizepräsidenten, Herr Kollege? Wer sind denn die Kontrollierten des Rechnungshofes? Das sind die Mitglieder der Bundesregierung mit dem Bundeskanzler an der Spitze und die Mitglieder der Landesregierungen mit den Landeshauptleuten an der Spitze. Da stelle ich mir so lebhaft vor, wie da die Herren der Bundesparteileitung beisammensitzen und Kollege Wallnöfer, Kollege Ratzenböck, Kollege Haslauer und so weiter sagen: Wen nehmen wir denn als Vizepräsidenten des Rechnungshofes? Wen könnten wir uns denn für diese Funktionen aussuchen? Dann kommen sie zu einem Beschluß. Dann glauben Sie, wir sollen das exekutieren: die Leute, die Sie sich ausgesucht haben, die sich die zu kontrollierenden Landeshauptleute ausgesucht haben? Pakken Sie doch dieses Argument: Die Kontrollierten dürfen sich das nicht aussuchen, ein, wenn sich die Herren Landeshauptleute in der Bundesparteileitung der ÖVP einen Parteifreund als Vizepräsidenten aussuchen wollen! Da werden alle drei Fraktionen des Hauses mitsprechen und nicht nur die Bundesparteileitung der ÖVP, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich werde gleich einige Vorschläge machen, daß wir überhaupt diesen goldrichtigen Gedanken des Dr. Mock: Mehr Kontrolle, mehr Minderheitsrechte, nicht nur dort durchsetzen, wo diese Kontrollrechte ohnehin schon bestehen, sondern daß wir uns endlich auch die Bereiche anschauen, wo es dringendst notwendig ist, Kontrollrechte und Minderheitsrechte in Österreich auszubauen. Wir werden heute noch einen konkreten Vorschlag machen.

Aber vorher noch ein paar Bemerkungen zu dieser sogenannten großen Lösung oder zu dem Ablauf der Ereignisse, was Sie die „große Lösung“ nennen.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß es unsere Vorstellung war: Ein Oppositionspolitiker an der Spitze des Rechnungshofes und ein möglichst objektiver, von allen Seiten anerkannter Vizepräsident.

Nachdem Sie uns wissen ließen, daß die Wahl des Vizepräsidenten für Sie eine besonders heikle Frage ist, hat es für die SPÖ zwei Möglichkeiten gegeben: entweder so zu reagie-

Dr. Fischer

ren, wie die ÖVP in gleicher Situation zwischen 1966 und 1970 geantwortet hätte. Da hätte der Originalton Withalm ungefähr gelautes: Sie haben sich noch immer nicht daran gewöhnt, daß es das Natürlichste der Welt ist, daß die Mehrheit von der Mehrheit Gebrauch macht. Schluß. So hätte wahrscheinlich Kollege Withalm operiert. Und Sie hätten alle Beifall geklatscht, wie Sie da sitzen der Reihe nach, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Mock: „Hätte“, er hat nicht!) Er hat es nicht notwendig gehabt, weil der Vizepräsident des Rechnungshofes ohnehin schon ein ÖVPLer war, Herr Kollege Mock! (Beifall bei der SPÖ.)

Die andere Möglichkeit wäre gewesen, bei Wahrung unserer grundsätzlichen Überlegungen zu schauen: Was ist dringend? Dringend ist die Wahl des Präsidenten. Hier liegt ein Rücktritt vor. Das muß vor dem Sommer erledigt werden. Es gibt nur einen Kandidaten. Wählen wir diesen einen Kandidaten zum Präsidenten und suchen wir nach Lösungen für die Funktion des Vizepräsidenten. Niemand, keiner von uns, schlage endgültig die Türe zu!

In diesem Sinne hat die Präsidialsitzung am 28. Mai einvernehmlich den Hauptausschuß für den 11. Juni einberufen, im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Kandutsch. Da war vom Vizepräsidenten nicht die Rede. Wir haben das nicht mehr forciert, aus Rücksichtnahme auf die ÖVP.

Dann ist in der Präsidialsitzung vom 3. Juni einvernehmlich die Tagesordnung des Hauptausschusses festgelegt worden, die Wahl des Präsidenten auf die Tagesordnung gesetzt worden. Ich glaube nicht, daß Sie vergessen haben, damals den Vizepräsidenten zu urgieren. Ich nehme auch nicht an, daß Sie uns täuschen wollten (Abg. Dr. Mock: Nein, weil wir seit dem Jänner darüber gesprochen haben!), sondern ich nehme an, daß zu diesem Zeitpunkt, am 3. Juni, Konsens darüber bestanden hat, nur die Wahl des Präsidenten vorzunehmen.

Dann ist der Wahltag, der 11. Juni, herangekommen, und durch Zufall hat an diesem Wahltag noch einmal in der Früh um 8 Uhr eine Präsidialkonferenz stattgefunden. Und neuerlich ist ohne Diskussion bestätigt worden, daß an diesem Tag nur der Präsident gewählt werden soll, und kein Mitglied der Präsidialkonferenz kann das abstreiten. Es ist auch schriftlich festgehalten: Wahl des Präsidenten. Die Frage des Vizepräsidenten – so haben wir in unserem Klub berichtet – wird zurückgestellt, um noch weitere Gespräche führen zu können.

Und dann beginnt die Hauptausschußsitzung. In die Tagesordnung wird eingegangen, dann wird eine Unterbrechung verlangt, und dann

konfrontiert einer der drei Klubobmänner – Sie werden wissen welcher – die beiden anderen damit, daß er einen Zettel herzeigt und sagt: Rücktrittsbereitschaft des Vizepräsidenten, wir könnten gleich alles in einem machen, das ist die große Lösung, wenn Sie unserem Bundesparteileitungskandidaten zustimmen! (Abg. Dr. Mock: Herr Kollege Fischer! Sie wissen genau: Seit Jänner habe ich das Ihrem Parteiobmann gesagt! Vielleicht gilt das nichts mehr, was man Ihrem Parteiobmann sagt!) Ja daß Sie den Dr. Hauser wollen, haben Sie nicht nur unserem Parteiobmann gesagt, das haben wir ja im ÖVP-Pressedienst jeden Tag lesen können! (Abg. Dr. Mock: Warum streiten Sie es dann ab?) Und daß Sie, meine Damen und Herren, hier sehr unflexibel waren, wissen wir auch, und daß wir trotzdem gesagt haben, wir müssen im Herbst weiterreden über diese Frage des Vizepräsidenten, das steht auch fest.

Meine Damen und Herren! Ich war gerade ganz leise und ich wollte ganz unpolemisch sagen: Glaubt irgend jemand in diesem Haus, daß es eine seriöse Vorgangsweise ist, eine Regierungspartei, eine Fraktion mit 95 Abgeordneten, die ja auch schließlich ihre Beschlüsse in einer Klubsitzung zu fassen hat, einfach während einer Sitzung mit einer solchen Entscheidung zu konfrontieren? Oder formulieren wir es einmal anders; vielleicht können Sie sich dann besser hineinfühlen: Was hätten denn Sie gemacht, wenn umgekehrt wir zunächst einmal immer nur geredet hätten von der Wahl des Präsidenten und auf einmal während der Sitzung die Frage des Vizepräsidenten auch releviert worden wäre? (Abg. Dr. Mock: Aber Kollege Fischer, das stimmt nicht! Wir haben immer über den Vizepräsidenten gesprochen, sechs Monate lang!) Aber warum haben Sie denn dann in drei Präsidialsitzungen hintereinander zugestimmt, daß nur die Wahl des Präsidenten auf die Tagesordnung gesetzt wird, Herr Dr. Mock? (Abg. Dr. Mock: Ich habe Ihnen immer wieder das Angebot gemacht, daß wir einen politischen Akkord treffen, daß auch der Vizepräsident draufkommt! Seit sechs Monaten!) Sie haben uns immer das Angebot gemacht, wir dürfen Ihren Parteibeschlüssen zustimmen! Na was denn? (Abg. Dr. Mock: Nein! Der Name wurde genannt vor dem Parteibeschuß! – Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)

Also meine Damen und Herren! Ich verlange ja gar nicht mehr, als daß Sie darüber nachdenken, ob das eine gute Vorgangsweise ist und ob Sie wirklich ernsthaft die Wahl des Präsidenten, obwohl Sie angeblich den moralischen Anspruch der kleinsten Partei anerkennen, mit einem Nein beantworten.

Und ich frage Sie noch etwas: Wie ist denn das

Dr. Fischer

überhaupt mit dem Rücktrittsangebot eines Vizepräsidenten? Sie haben heute schon einmal die Bundesverfassung zitiert. Ich habe sie da drinnen im Pult. Wir könnten nachschauen, meine Damen und Herren. Ich lese in der Verfassung, daß der Vizepräsident auch ein Organ des Nationalrates ist, und wenn ein Vizepräsident der Meinung ist, er sei bereit zurückzutreten, dann würde ich meinen, der Vizepräsident hat dem Präsidenten des Nationalrates von seiner Rücktrittsbereitschaft Mitteilung zu machen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn er noch ein bißchen mehr Wert auf Courtoisie legt, dann könnte er vielleicht alle drei Fraktionen von seiner Rücktrittsbereitschaft in Kenntnis setzen. *(Abg. Dr. Mock: Das hätte Ihnen so gepaßt!)*

Aber ein Vizepräsident, der eine Rücktrittserklärung zum gefälligen Gebrauch einer politischen Partei zur Verfügung stellt, der demonstriert so richtig seine „Überparteilichkeit“, seine „Objektivität“, der demonstriert, wie er sich dem „ganzen Nationalrat“ verantwortlich fühlt!

Ich habe mich persönlich nie irgendwie über den Vizepräsidenten Marschall geäußert. Sie können das nachlesen. Nicht einmal in der Zeit dieser Kontrollpannen und Indiskretionen. Aber ich mache mir schon meinen Reim und ich denke mir schon einiges, wenn ein Vizepräsident einerseits darauf pocht, ein Organ des ganzen Nationalrates zu sein, und dann hinsichtlich solcher wichtiger Fragen, meine Damen und Herren, so sehr seine Parteilichkeit demonstriert und sich wirklich nur als Organ einer Partei geriert.

Und ich fasse daher einmal diesen Teil meiner Ausführungen so zusammen:

Erstens: Ich bin fest überzeugt und auch nach der Rede des Kollegen Mock fest überzeugt, daß die Argumente, warum die ÖVP heute gegen Dr. Broesigke stimmt, einer ernsthaften Prüfung nicht standhalten und einfach nicht seriös sind, meine Damen und Herren.

Zweitens: Ich bin überzeugt, entgegen manchen Äußerungen aus den rechten Bankreihen, daß der Rechnungshof auch unter seinem neuen Präsidenten ein wirkungsvolles Kontrollorgan sein wird.

Und ich bin überzeugt, drittens, daß Sie selbst, wenn Sie einmal in Ruhe darüber nachdenken, zu dem Ergebnis kommen, daß so, wie Sie das Problem Vizepräsident behandelt haben, vielleicht nicht die allerbeste Art ist, hier einvernehmliche Beschlüsse herbeizuführen, und ich bin nur froh, daß immer noch von allen Seiten erklärt wird: Die Türen zu Verhandlungen sind nicht zugeschlagen!, und so soll es auch sein.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie in erster Linie nach den Interessen des Rechnungshofes fragen und nicht nach den propagandistischen Interessen der ÖVP, dann würden Sie vielleicht immer noch Ihr Stimmverhalten in dieser Frage überlegen.

Und jetzt zu vielen Argumenten, die Kollege Mock in seiner Rede vorgebracht hat. Sie wollen eine Antwort, ich möchte sie auch gerne geben.

Sie stellen die Frage Rechnungshof in den Gesamtbereich demokratischer parlamentarischer Kontrolle. Herr Kollege Mock, Sie haben gestern oder vorgestern den Vorschlag gemacht, künftig in allen Kontrollinstanzen die Vertreter jener Partei vom Vorsitz auszuschließen, die de facto die politische Macht ausübt. Wenn das ehrlich gemeint ist, bin ich voll mit dieser Zielsetzung einverstanden und bin sogar der Meinung, wir sollen gleich einen Schritt weiter gehen. Machen wir einmal die Probe aufs Exempel:

Im parlamentarischen Rechnungshofausschuß steht an der Spitze dieses Ausschusses ein Abgeordneter der ÖVP.

Der Rechnungshof selbst wird einen neuen Präsidenten bekommen, der wieder aus den Reihen der Opposition kommt.

Im Kontrollausschuß des Landes Wien ist der Abgeordnete Hirnschall, ein Vertreter der Opposition, der Obmann.

Im Kontrollausschuß des Landes Kärnten das gleiche, der Abgeordnete Freunschlag von der FPÖ.

Burgenland gibt sich eine neue Verfassung. Ich habe mich gestern erkundigt. Die haben jetzt schon eine Parteienvereinbarung, daß jeweils die stärkste Partei, die nicht den Landeshauptmann stellt, den Obmann stellen wird.

Das ist lückenlos durchgeführt.

Und jetzt schauen wir in Ihr Bundesland, Kollege Mock. Wie ist es in Niederösterreich? Wer ist der Obmann des Kontrollausschusses in Niederösterreich? *(Abg. Dr. Lichal: Und wer ist der Obmann-Stellvertreter?)* Und was werden Sie jetzt tun, was werden Sie jetzt tun, Herr Dr. Mock, um diesen Ihren Grundsatz auch in Niederösterreich durchzusetzen? Das möchte ich Sie fragen! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Lichal: Wer ist Obmann-Stellvertreter? Ein Sozialist! - Abg. Dr. Mock: Herr Abgeordneter Fischer! Ich gebe Ihnen schon eine Antwort!)*

Ja Herr Kollege Lichal, Sie werden doch die Tatsache, daß in Niederösterreich ein ÖVP-Mandatar Obmann dieses Ausschusses ist, nicht dadurch kompensieren wollen, daß ein Stellvertreter von der SPÖ ist. Das wäre ja so, wie wenn

Dr. Fischer

wir im Parlament sagen würden: Obmann des Rechnungshofausschusses wird ein Sozialist, und der ÖVP räumen wir dann großzügig die Funktion des Stellvertreters ein! – Merken Sie denn nicht, wie schwach Ihr Argument ist, Kollege Lichal? *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mock: Herr Abgeordneter Fischer!)*

Und meine Damen und Herren! Jetzt führen wir gleich weiter diese Debatte, ob Sie das wirklich ernst nehmen. Bleiben wir bei diesen Kontrollinstitutionen. Wie schaut es denn aus mit den Untersuchungsausschüssen? Die SPÖ hat seit 1970 ausnahmslos bei Untersuchungsausschüssen Oppositionsvorsitzende gewählt. Beim AKH-Untersuchungsausschuß war das der ÖVP zuwenig, daß der Obmann von der Opposition kommt, sie wollte der stärksten Partei nicht einmal die Funktion des ersten Obmann-Stellvertreters geben, hat dagegenestimmt.

Und jetzt, wie war es in der von Ihnen heute beschworenen Zeit, der „Konsenszeit“ zwischen 1966 und 1970? Bitte, nennen Sie mir, Herr Dr. Mock, einen einzigen Untersuchungsausschuß aus dieser Zeit, wo sich nicht die ÖVP selber den Obmann gewählt hat! Nennen Sie mir einen einzigen. *(Zwischenruf des Abg. Mondl.)* Herr Kollege König, Herr Kollege Lanner, Herr Kollege Hauser, Herr Kollege Kohlmaier, ich möchte einen einzigen Untersuchungsausschuß aus der Zeit zwischen 1966 und 1970 wissen.

Und wissen Sie, was Ihnen einmal passiert ist? Bei dem Euler-Untersuchungsausschuß, den haben Sie zusammengesetzt, so wie wir alle Untersuchungsausschüsse zusammensetzen: 5, 4, 1. Und dann wollten wir einen FPÖ-Obmann haben, und Sie haben gesagt: Kommt nicht in Frage! Der Obmann muß von der ÖVP sein. Und als wir uns nicht geeinigt haben, wissen Sie, was Sie gemacht haben? Sie sind ins Plenum gegangen mit einem Initiativantrag, in den schon gewählten Untersuchungsausschuß wird noch ein weiterer ÖVP-ler hineingewählt: 6, 4, 1. Und mit der Mehrheit hat sich die kontrollfreundliche ÖVP dann den Obmann dieses Untersuchungsausschusses gewählt! *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Hier habe ich das Protokoll dieser Debatte. Hier habe ich das Protokoll dieser Debatte, wo die kontrollfreundliche ÖVP sich einen sechsten Mandatar in Ihren Untersuchungsausschuß hineingewählt hat.

Und was hat Ihr Sprecher in der Debatte gesagt? „Meine Damen und Herren von der SPÖ, Sie müssen nun einmal zur Kenntnis nehmen, daß die Österreichische Volkspartei tatsächlich die Mehrheit hat. Sie können nicht

von uns verlangen, daß wir uns dem Diktat der Minderheit beugen.“

Das heißt: Die Wahl eines Freiheitlichen als Obmann eines Untersuchungsausschusses war für Sie das Diktat der Minderheit. Das ist eben unmöglich. Und es ist auch nicht demokratisch, wenn Sie verlangen, daß die Minderheit über die Mehrheit regiert.

Und wissen Sie, wie die Debatte weitergegangen ist? So: „Und nun frage ich den Herrn Abgeordneten Weikhart: Was soll denn das alles heißen? Bedeutet es denn, wenn in einem Fall, in dem die Österreichische Volkspartei den Obmann stellt, vielleicht dort nicht mehr objektiv gearbeitet wird?“ *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Abgeordneter Weikhart: Vielleicht. – „Das bedeutet also wirklich eine Diskriminierung der Mitarbeit der Österreichischen Volkspartei, wenn Sie von vornherein unterstellen, eine Mehrheit unsererseits in einem Untersuchungsausschuß oder ein Obmann von unserer Seite würde bedeuten, daß dort nicht objektiv gearbeitet wird.“

Meine Damen und Herren! Ich würde gerne eine Stellungnahme von Ihnen dazu hören. Ich möchte gerne wissen, wie Sie das heute beurteilen, wenn Sie mit 5-4-1, Vorschlag FPÖ-Obmann, sagen: Kommt nicht in Frage, und wenn ihr nicht nachgibt, wählen wir einfach einen sechsten, und wenn euch das nicht paßt, dann könnt ihr reden, solange ihr wollt, wir werden nicht darauf eingehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Philosophie, die da dahintersteckt, ist: Wenn die ÖVP in der Minderheit ist, hat sie überall Anspruch auf die Mehrheit. Wenn sie in der Mehrheit ist, dann hat sie erst recht den Anspruch auf die Mehrheit.

Und jetzt erzähle ich Ihnen, meine Damen und Herren, wie es ist, wo Sie eine besonders große Mehrheit haben, denn bis jetzt haben wir ja nur vom Nationalrat geredet, da haben Sie sich mit Ihrer einfachen Mehrheit den Obmann und alles gesichert. Und wie schaut es denn mit Untersuchungsausschüssen aus, meine Damen und Herren, wo Sie besonders stark sind? In Tirol, da ersparen wir uns die Diskussion, wer Obmann eines Untersuchungsausschusses wird. *(Abg. Dr. Mock: Wer ist denn der Vorsitzende? Ein Sozialist ist der Vorsitzende!)* Da ersparen wir uns die Diskussion, denn in Tirol gibt es die Einrichtung des Untersuchungsausschusses gar nicht in der Verfassung, da brauchen Sie mit uns gar nicht über den Obmann zu streiten. Und in Vorarlberg gibt es diese Einrichtung in der Verfassung auch nicht. So einfach ist das, meine Damen und Herren.

Und dann kommt man daher und geriert sich

Dr. Fischer

als kontrollfreundliche Partei. So einfach wird das nicht gehen, wir lassen das einfach nicht durchgehen.

Meine Damen und Herren! Weil der Kollege Mock ein bißchen weiter ausgeholt hat und weil er gesagt hat, in der SPÖ gibt es zu wenig Diskussionsbereitschaft: Ich erinnere die Damen und Herren, die schon lange im Parlament sind, an einige weitere Dinge. Und denjenigen, die noch nicht vor 1970 im Haus waren und die immer nur den Kollegen Glaser in seiner eindrucksvollen Art reden hören, wie das damals alles in bester Ordnung war und wie sich ein Pittermann heute wehren würde gegen die Praxis, die die SPÖ-Parlamentsfraktion angeblich praktiziert, möchte ich folgendes sagen:

Da habe ich vor mir das stenographische Protokoll der Sitzung vom 26. November 1967. Da hat der Bundeskanzler Dr. Klaus, dessen Kabinettschef Dr. Mock damals, glaube ich, noch war, eine kurze Erklärung zum Fall Euler abgegeben, hier von der Regierungsbank dem Parlament etwas mitgeteilt. (*Abg. Dr. Wiesinger: Was hat denn der Herr Euler zu tun mit dem AKH-Skandal? - Gegenrufe bei der SPÖ.*) Und dann, meine Damen und Herren, die Sie so sehr für die Diskussionsbereitschaft eintreten, dann vermeldet dieses Protokoll folgendes. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.*)

Herr Kollege Wiesinger! Wenn Sie wüßten, wie Sie mich bestätigen in meiner Argumentation durch die Nervosität, die Sie zeigen, wenn man Sie mit Ihrem eigenen Verhalten konfrontiert. Ich tue ja nichts anderes, als Ihnen die Zeit in Erinnerung zu rufen, die der Kollege Mock heute als die hohe Zeit der Konsensdemokratie bezeichnet hat. Ich habe nicht angefangen, von der Zeit 1966 bis 1970 zu reden. Diese Zeit, die Sie als Zeit der hohen Konsensdemokratie bezeichnet haben, hat folgendermaßen ausgesehen:

„Präsident Maleta: Es wird eine Debatte zu der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers ...“ (*Abg. Dr. Wiesinger: Das ist doch ungeheuerlich! Der Euler ist eine völlige Nebensächlichkeit! - Heiterkeit bei der SPÖ.*) Nachdem der Regierungschef hier in diesem Haus eine Erklärung abgegeben und die sozialistische Fraktion eine Debatte hierüber beantragt hat, hat der Präsident gesagt: „Es wird eine Debatte zu dieser Erklärung des Herrn Bundeskanzlers gewünscht. Nach bisheriger Übung lasse ich darüber abstimmen, ob eine Debatte geführt werden darf. Ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. - Ich stelle fest, das ist die Minderheit. Danke schön.“

Das heißt, Sie haben uns die Debatte überhaupt nicht bewilligt.

Und einige Zeit später hat der Bundeskanzler hier in diesem Haus über eine Regierungsumbildung gesprochen. Klubobmann Dr. Pittermann stellt dann in der Plenarsitzung am 28. November 1967 diese Frage der Regierungsumbildung zur Diskussion. Bundeskanzler Klaus meldet sich und sagt: „Was die Regierungsumbildung anlangt, muß ich hier festhalten, daß Fragen einer Regierungsumbildung nicht zum Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzlers und damit auch nicht zur Debatte gehören. (*Beifall bei der ÖVP.*)“

So einfach war das. Ich möchte nur wissen, wer damals die Regierung umgebildet hat, wenn das kein Gegenstand der Vollziehung ist.

Und an noch etwas erinnere ich mich und möchte gerne Sie erinnern, weil Sie immer so selbstgefällig streng mit uns sind. Da hat es vor einigen Wochen einen ÖVP-Initiativantrag in erster Lesung gegeben; ein Initiativantrag, keine Regierungsvorlage. Auf der Regierungsbank ist die Frau Staatssekretär Karl gesessen. Hier vom Rednerpult hat ein Abgeordneter eine Rede gehalten, die ich in keiner Weise qualifizieren will; ich habe sie persönlich als sehr polemisch empfunden, aber das ist ja erlaubt. Und als Frau Karl dieser Polemik einige Zeit nicht zugehört hat - lesen Sie nach, welche Ausdrücke Sie da gebraucht haben, was das für eine ungeheure Frechheit und was das für eine Abwertung des Parlaments sei.

Da hat sich einige Jahre früher folgende Szene abgespielt: Am Wort bei einer Budgetdebatte, bei einer Regierungsvorlage, war der Vorsitzende der Opposition Bruno Kreisky und hat den Dr. Withalm angesprochen. Der hat nicht zugehört und hat sich mit anderem beschäftigt. Und dann sagt Kreisky: Ich darf das Regierungsmitglied Herrn Dr. Withalm doch bitten, mir zuzuhören, wenn der Oppositionsredner die Regierungspolitik kritisiert. Ich darf ihn darum bitten.

Abgeordneter Withalm: Wenn es mir paßt, schon, wenn nicht, dann eben nicht. - Kreisky: Nein, das geht nicht, das dürfen Sie nicht so sagen, wenn es Ihnen paßt. Sie sind Regierungsmitglied, und da müssen Sie die Möglichkeit haben, zuzuhören. Zustimmung bei der SPÖ. Abgeordneter Minkowitsch: Sie hören ja auch nicht immer zu, wenn wir reden. - Abgeordneter Withalm: So eindrucksvoll ist das auch wieder nicht, was Sie da sagen.

Meine Damen und Herren! Was würden Sie sagen, wenn wir so reagieren würden und wenn wir so antworten würden auf die Bitte des Oppositionsobmannes, bei einer Regierungsvor-

Dr. Fischer

lage zuzuhören? Ich frage Sie nicht nach einer Antwort, ich bitte Sie nur, selbst darüber nachzudenken.

Ich habe noch ein paar Beispiele, meine Damen und Herren, aber ich glaube, ich werde sie Ihnen ersparen, außer einem, weil der Kollege Wiesinger mir so viele Zwischenrufe vorhin gemacht hat.

Parlamentarische Anfragen gehören zu den wichtigsten Kontrollinstrumenten des Parlaments. Ich rede jetzt nicht über die Art des Dr. Piffel, wie er uns mit der Verfassung nachweisen wollte, daß wir gar nicht das Recht haben zu fragen, sondern daß Fragen eines Mehrheitsbeschlusses bedürfen. Ich rede jetzt auch nicht über die Rede des Kollegen Kranzlmayr, der uns bei einem Stand von etwa einem Sechstel an Interpellationen, die heute eingebracht werden, gesagt hat, daß es verantwortungslos ist, diese Interpellationsflut durchzuführen.

Ich wollte Ihnen aber folgendes sagen: Da hat der Minister Salcher eine Anfrage in diesem Haus beantwortet und hat um Verständnis dafür gebeten, daß er bestimmte Vorbereitungsarbeiten nicht durch eine voreilige Veröffentlichung von Zahlen störe.

Bitte, meine Damen und Herren, lesen Sie nach, wie die ÖVP darauf reagiert hat, wie Sie geschimpft haben. Und jetzt gebe ich Ihnen den Parallelvorgang, wie Sie Mehrheitspartei waren.

Anfrage an den Unterrichtsminister, welche Subventionen im Jahr 1967 vergeben werden. Antwort des Unterrichtsministers darauf: „Ich beehre mich wie folgt zu antworten. Der Gesetzgeber hat dem Minister das Recht eingeräumt, eine Frage nicht zu beantworten. Von diesem Recht mache ich im vorliegenden Fall Gebrauch und begründe dies wie folgt: Die vollständige Beantwortung der Anfrage würde die Durchsicht so vieler Akten erforderlich machen, daß das nicht möglich ist.“ (Abg. Dr. Blenk: Ähnliches hat der Herr Minister Weißenberg auch getan!)

Meine Damen und Herren! Und dann haben wir einmal in einem solchen Zusammenhang verlangt, über diese Dinge eine Besprechung durchzuführen, etwas, was Sie heute mit der größten Selbstverständlichkeit in Anspruch nehmen.

Präsident: Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Antrag gestellt wurde, über die Anfrage sowieso eine Besprechung durchzuführen. Abstimmung. Abgelehnt. – Ohne Debatte. Sie haben uns niedergestimmt. Sie haben es abgelehnt. (Abg. Haas: Konsenspolitik!)

Die Konsenspolitik hat so ausgeschaut, daß

Sie gesagt haben: Je mehr ihr redet, umso weniger werden wir reden; wenn der Bundeskanzler eine Erklärung abgibt und ihr wollt debattieren, stimmen wir dagegen; wenn ihr über eine Anfragebeantwortung debattieren wollt, stimmen wir dagegen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie wenigstens schweigen würden. Wenn Sie wenigstens sagen würden: Das ist damals passiert, und wir haben etwas dazugelernt. Aber das als Beispiel einer Konsenspolitik anzuführen, da jetzt noch stolz zu sein auf diese Art, wie Sie als Mehrheitspartei umgegangen sind, das ist einfach unerträglich und das mußte einmal aufgezeigt werden, meine Damen und Herren! (Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich glaube: Noch wichtiger als der Gesichtspunkt – ich habe meinen Entschließungsantrag vergessen –, wie es in den sechziger Jahren war, meine Damen und Herren, ist ja die Frage, wie es denn heute um die Gegenwart bestellt ist. Wie schaut denn das heute aus? (Abg. Peter überreicht dem Redner den Entschließungsantrag. – Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Ich sage Ihnen: Sie haben zum Beispiel seit 1975 die Möglichkeit, Gesetze vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten. Gibt es diese Möglichkeit in Tirol? Gibt es diese Möglichkeit in Vorarlberg? (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) – Sie wollen Minderheitsrechte ausdehnen. Wir sind sehr einverstanden.

Ich habe heute am Beginn der Sitzung dem Kollegen Dr. Mock und dem Abgeordneten Peter den Entwurf eines Entschließungsantrages gegeben. Ich habe ihn beiden Oppositionsfraktionen gegeben. Ich würde Sie sehr bitten zuzustimmen, und zwar deshalb zuzustimmen, weil er genau übereinstimmt – wenigstens im entscheidenden operativen Teil – mit dem, was der Kollege Mock heute verlangt hat, daß nämlich die Minderheitsrechte ausgebaut werden.

Dieser Antrag lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Roman Heinz, Herbert Egg und Genossen betreffend Ausbau von Kontroll- und Minderheitsrechten.

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Im Interesse eines gleichmäßigen Ausbaues der Kontroll- und Minderheitsrechte in den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder wird die Bundesregierung ersucht, in die Gespräche über das Bundeslän-

Dr. Fischer

derforderungsprogramm auch den Vorschlag einzubringen, daß in den österreichischen Bundesländern – soweit noch nicht vorhanden – Kontrollinstanzen und Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden, die den im Nationalrat bereits bestehenden Möglichkeiten entsprechen. Darüberhinaus soll in geeigneter Weise angestrebt werden, daß bei Kontroll- und Untersuchungsausschüssen Vertreter jener Partei – genau so, wie Dr. Mock es gesagt hat –, „die in dem betreffenden Bundesland den Landeshauptmann stellt, nicht den Vorsitz innehaben.“

In formeller Hinsicht wird beantragt, über diesen Entschließungsantrag eine namentliche Abstimmung durchzuführen.“

Ich würde gern alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses bitten zuzustimmen, daß durch einen solchen Beschluß ein Impuls für den Ausbau von Kontroll- und Minderheitsrechten ausgeht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So möchte ich, meine Damen und Herren, am Schluß meiner Rede drei Dinge nicht versäumen:

Erstens: Ich möchte dem scheidenden Präsident Kandutsch den Dank für seine Tätigkeit an der Spitze des Rechnungshofes aussprechen. Und ich glaube: Auch wenn es manchmal im Sachlichen – da haben Sie heute schon Beispiele genannt – Meinungsverschiedenheiten gegeben hat, so hat es letzten Endes ein fruchtbares Spannungsverhältnis – ein sehr fruchtbares! – zwischen Parlament und Rechnungshof gegeben. Und dafür gebührt dem Präsidenten und seinen Mitarbeitern meines Erachtens der Dank dieses Hauses. *(Beifall bei der SPÖ und bei der FPÖ.)*

Ich möchte zweitens, Hohes Haus, dem neu zu wählenden Präsidenten viel Erfolg bei seiner Arbeit wünschen. Vielleicht wird es auch Meinungsverschiedenheiten in der einen oder anderen Frage geben. Aber mit der Wahl Dr. Broesigkes ist, glaube ich, die volle Funktionsfähigkeit des Rechnungshofes weiterhin sichergestellt. – Das ist meine zweite Feststellung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Meine dritte und letzte ist die, daß ich überzeugt bin, daß die ÖVP falsch handelt, wenn sie gegen Broesigke stimmt, und daß Sie es sich noch einmal überlegen sollen, ob das nicht ein Kandidat ist – noch dazu der einzige! –, dem alle Fraktionen dieses Hauses ihre Zustimmung geben können. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordne-

ten Dr. Fischer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Klubobmann Dr. Mock bekannte sich in seinen Ausführungen zur Konsensdemokratie und hat der Konfliktdemokratie eine Absage erteilt. Ich tue dies ebenso und bekenne mich zum selben Standpunkt. Daher war es gar nicht ungewöhnlich, was einige Kollegen der ÖVP-Fraktion als ungewöhnlich empfunden haben, wenn ich dem Klubobmann Dr. Fischer seinen Entschließungsantrag übermittelt habe, den er erst beim Informieren der beiden anderen Klubobmänner bei mir liegengelassen hat. *(Abg. Graf: Noch war es als Spaß gemeint! Erst wenn Sie sich aufregen, nehme ich es ernst!)* Ich habe Ihnen ja gesagt *(Abg. Graf: Jetzt habe ich es gehört!)*: Ich werde mich bemühen, in einer für die FPÖ sehr kritischen und schwierigen Situation der Konsensdemokratie gerecht zu werden, Herr Abgeordneter Graf. Ich hoffe, ich werde Sie heute ausnahmsweise nicht enttäuschen. *(Abg. Graf: Okay! Gut! Gut!)*

Wenn ein freiheitlicher Abgeordneter zum Präsidenten des Rechnungshofes gewählt werden soll und der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei dazu feststellt, daß dies kein guter Tag für die österreichische Demokratie und für den österreichischen Parlamentarismus sei, dann, Herr Dr. Mock, kann eine derart weitreichende Feststellung aus der Sicht meiner Fraktion nicht unwidersprochen bleiben. Nicht unwidersprochen bleiben deswegen, weil heute keine Mißverständnisse aufkommen sollen, sondern weil die Dinge möglichst klar dargelegt werden sollen im Sinne der Weiterarbeit des obersten Kontrollorganes der Republik, des Rechnungshofes.

Sie meinen, Herr Klubobmann Dr. Mock, daß dieser Tag im Zeichen der Schwächung der Kontrolle stehe. Sie meinen, daß der Rechnungshof mit der Wahl Dr. Broesigkes seinen verfassungsmäßigen Pflichten und Aufgaben nicht mehr in dem Maß gerecht würde, wie das bislang der Fall war. Ich bin fest davon überzeugt, Herr Dr. Mock, daß Ihnen eine Unterstellung gegenüber Dr. Broesigke fern lag, aber dennoch formulierten Sie in der Hitze des Gefechtes so, daß es zumindest den Anschein einer Unterstellung hatte.

Wenn Sie nur einmal eine derart zwielichtige Formulierung in einer Rede verwendet, dann wäre ich weniger beunruhigt, wie ich es in der gegebenen Situation bin, einfach deswegen,

Peter

Herr Kollege Dr. Mock, weil Sie Formulierungen dieser Art des öfteren verwendet haben.

Warum soll mit dieser heutigen Entscheidung die Funktionsfähigkeit des Rechnungshofes als dem obersten Kontrollorgan des Nationalrates geschwächt werden? Zweifeln Sie daran, daß der Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke vorbehaltlos mit dem Vizepräsidenten Marschall und den Beamten des Rechnungshofes zusammenarbeiten wird? Oder zweifeln Sie daran, Herr Klubobmann Dr. Mock, daß der Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke den verfassungsmäßigen Pflichten dieses Amtes nachkommen wird? – Sie werden es sicher nicht tun, haben aber meines Erachtens bedauerlicherweise recht unglücklich formuliert.

Sie, Herr Klubobmann Dr. Mock, richteten das Wort an die Regierungsfraktion so: „Sie“ – gemeint war die sozialistische Mehrheitsfraktion – „wollen einen anderen Rechnungshof haben“. Herr Dr. Mock, Sie wissen ganz genau, daß es keinen anderen Rechnungshof geben kann und geben wird als den verfassungsmäßig statuierten. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)* Warum muß also bitte die Institution in Zweifel gezogen werden? Warum muß die Institution mit all ihren Teilen und Beamten heute in die Diskussion einbezogen werden?

Und gerade diese Feststellung, Herr Klubobmann Dr. Mock, enthält eben die Unterstellung gegenüber Dr. Broesigke, er würde seinen verfassungsmäßig vorgesehenen Pflichten nicht nachkommen. Daher bitte ich um ein berichtendes Wort aus dem Kreis der ÖVP-Fraktion, damit Mißverständnisse dieser Art von Haus aus ausgeschlossen werden. Mir ist wenig damit gedient, meine Damen und Herren, wenn ich in persönlichen Gesprächen von einer Vielzahl von ÖVP-Kollegen immer wieder gehört habe und höre, daß keinesfalls beabsichtigt sei, heute eine Auseinandersetzung mit der Freiheitlichen Partei oder mit dem freiheitlichen Kandidaten Dr. Broesigke herbeizuführen. Immer wieder sind von Dr. Mock Argumente verwendet worden, die das einfach mit einschließen.

Herr Dr. Mock, ich betrachte den heutigen Tag als etwas anderes, als Sie es taten. Sie meinten, der heutige Tag wäre ein schlechter für die österreichische Demokratie und für den österreichischen Parlamentarismus. Ich meine, der heutige Tag ist kein guter Tag für die beiden Oppositionsparteien des österreichischen Nationalrates, weil es doch nicht in der Natur der Sache zweier Parteien liegen kann, zu diesem Thema so zu argumentieren, als gäbe es Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Oppositionsparteien. Eine staatspolitische Aufgabe verbindet uns über die

Tagesordnung hinaus, nämlich mit der gesamten Kraft der beiden Oppositionsparteien die mit absoluter Mehrheit ausgestattete Regierung zu kontrollieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich sage, Herr Abgeordneter Dr. Mock, zu harten Auseinandersetzungen vorbehaltlos „ja“. Es ist unser beider Pflicht, diese harte Auseinandersetzung auf der Grundlage sachlicher Argumente in Richtung der Regierungsmehrheit zu führen. Aber ich bitte die Österreichische Volkspartei um eines: diese harte Auseinandersetzung nicht auf dem Rücken des kommenden Rechnungshofpräsidenten Dr. Broesigke auszutragen. Und bis jetzt hat es den Anschein! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Ihre Kritik trifft nicht Dr. Broesigke allein, meine Damen und Herren, sie trifft auch Ihren Vizepräsidenten Marschall, und sie trifft alle Beamten des Rechnungshofes, wenn Sie bei jener Argumentationslinie bleiben, die Sie bis jetzt mit Ihrem Generalredner der ÖVP gewählt haben. Ich bitte hier um Einsicht, daß nach meiner Auffassung die Argumentation in Richtung der Kontrollinstitution durch die beiden Oppositionsparteien anders zu führen sei, als dies durch den Klubobmann der Österreichischen Volkspartei getan wurde.

Ich klammere in meiner Rede heute alle Reform- und Weiterentwicklungsfragen aus, denn ich meine, diese bedeutsamen Fragen der Rechnungshofreform sollte man in einer entspannten Atmosphäre möglichst bald einer sinnvollen Diskussion zuführen.

Und eines, Herr Klubobmann Dr. Mock, war sehr gefährlich: Sie argumentierten an die Adresse Dr. Broesigkes in dem Sinne, daß er bisher ein guter Abgeordneter gewesen sei, der alle fachlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Funktion des Präsidenten des Rechnungshofes hätte. Aber vorsorglich erteilen Sie, Herr Klubobmann Dr. Mock, mit allen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei heute dem kommenden Rechnungshofpräsidenten, den Sie eben lobten, eine Absage dahin gehend, daß Sie ihn nicht wählen und ihn mit einem kräftigen Mißtrauensvorschuß ausstatten werden. Sie bringen Dr. Broesigke mit dem heutigen Tag vorsorglich in die Rolle des Prügelnaben, um im Bedarfsfall auf dieser Ebene zu argumentieren. Und das, Herr Abgeordneter Dr. Mock, das ist kein guter Tag für die beiden Oppositionsparteien!

16 Jahre hat Präsident Dr. Kandutsch dieses Amt in vorbildlicher Weise zum Wohle unseres Staatswesens und unserer Demokratie geführt. Wir Freiheitlichen sind nicht nur stolz darauf, daß Dr. Kandutsch ein Mann aus unseren Reihen war, sondern ebenso darauf, wie er in diesen

3650

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Peter

eineinhalb Jahrzehnten dieses Amt geführt hat: vorbildlich, sachlich und überparteilich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Von einem bin ich überzeugt, Herr Klubobmann Dr. Mock: Noch nie seit Bestand der Zweiten Republik wurde in einer Diskussion des Nationalrates der Rechnungshof mit all seinen Beamten derartig in die Niederungen der parteipolitischen Auseinandersetzung hinuntergeführt, wie das heute durch die Ausführungen des ÖVP-Klubobmannes der Fall war. Das bedaure ich im Interesse der Institution zutiefst! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Kandutsch hat durch seine Amtsführung dazu beigetragen, das Ansehen des obersten Kontrollorgans der Republik zu mehren. Dr. Broesigke, der heute zum Präsidenten des Rechnungshofes gewählt werden soll, wird von allen drei Fraktionen bescheinigt, daß er für dieses Amt alle Voraussetzungen erfüllt: fachlich, sachlich und menschlich, wie es der Klubobmann der Regierungsfraktion in sehr zutreffender Weise und in voller Übereinstimmung mit der freiheitlichen Überzeugung getan hat.

Wir Freiheitlichen glauben, daß wir unserer Republik einen Dienst erweisen, wenn wir Dr. Tassilo Broesigke für dieses wichtige Amt zur Verfügung stellen und damit den Verzicht auf seine außerordentlich wertvolle Mitarbeit in der Fraktion in Kauf nehmen. Dr. Broesigke ist ein schmerzlicher Verlust für die Fraktion, aber ich glaube ohne Übertreibung sagen zu dürfen, daß er auch ein ebenso schmerzlicher Verlust für das Parlament sein wird. Ebenso aber stellt seine Wahl zum Präsidenten des Rechnungshofes einen Gewinn für das oberste Kontrollorgan der Republik dar.

Sicher ist es nach den 16 Jahren der Amtsführung des Präsidenten Dr. Kandutsch nicht eine reine Selbstverständlichkeit, wenn wieder ein freiheitlicher Abgeordneter Präsident des Rechnungshofes werden soll. Ich bedanke mich daher in aller Form bei der sozialistischen Fraktion, daß sie den Wahlvorschlag, laufend auf Dr. Broesigke, im Hauptausschuß unterstützt hat und ihn auch heute im Plenum des Nationalrates unterstützen wird.

Ich hätte gerne heute den gleichen Dank an die Österreichische Volkspartei abgestattet, wenn sie so wie im Jahre 1964 einen freiheitlichen Abgeordneten zum Rechnungshofpräsidenten wählen würde. Am 3. April 1964, als Dr. Kandutsch zum Präsidenten des Rechnungshofes gewählt wurde, hatten wir Grund, beiden Parteien des Hauses den Dank abzustatten. Ich hätte mir damals nicht gedacht, daß es etwa im Jahre 1980 der Fall sein würde, daß die

Österreichische Volkspartei ein anderes Verhalten bei sicher gleicher Qualifikation des Kandidaten an den Tag legen würde, als es seinerzeit der Fall war.

Was in für uns Freiheitlichen schwersten Zeiten der großen Koalition möglich war, das ist an der Schwelle der achtziger Jahre nicht möglich! Und das, Herr Klubobmann Dr. Mock, bedaure ich zutiefst, zutiefst deswegen, weil die Freiheitliche Partei – und das möchte ich heute besonders unterstreichen – programmatisch mit der Österreichischen Volkspartei mehr verbindet als mit der Sozialistischen Partei. Ich erinnere Sie daran, Herr Klubobmann Dr. Mock, daß es in einer Reihe von Bundesländern eine Listengemeinschaft des Ringes Freiheitlicher Wirtschaftstreibender und des Österreichischen Wirtschaftsbundes bei Handelskammerwahlen gibt. Dort sind wir Ihnen für Partnerschaften gut genug! Aber hier im Nationalrat reicht die Qualität eines Dr. Broesigke nicht aus, um ihm das Vertrauen der Österreichischen Volkspartei zu geben! *(Abg. Graf: Das ist unerhört!)* Das muß bitte mit aller Deutlichkeit einmal gesagt werden, Herr Präsident Graf! *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Graf: Das ist ungeheuerlich! Das ist schlicht und einfach eine Frechheit! In dem Zusammenhang ist es unerhört!)*

Was nützen Dr. Broesigke alle Anerkennungsadressen, die ihm in den letzten Wochen in so stattlicher Zahl aus dem Lager der Österreichischen Volkspartei zuteil geworden sind, wenn Sie heute nicht willens sind, ihm Ihre Stimme zu geben.

Ich würde – und unterstreiche es noch einmal – heute viel lieber der ÖVP für die Wahl Dr. Broesigke zum Rechnungshofpräsidenten danken, anstatt meiner Besorgnis und meinem Bedauern über den Verlauf der Dinge im Hauptausschuß und bis jetzt auch im Plenum des Nationalrates Ausdruck zu verleihen.

Daher richte ich noch einmal das Ersuchen und die Bitte – auch nach den sachlich harten Worten, sie waren weder verletzend noch beleidigend – an die Adresse der Österreichischen Volkspartei, das bisherige Nein der ÖVP zum Rechnungshofpräsidenten Dr. Broesigke zu überdenken. Ein Ersuchen an Sie, Herr Bundesparteiboss und Klubobmann Dr. Mock, eine Bitte an die gesamte Fraktion der Österreichischen Volkspartei und im Sinne der Konsensdemokratie natürlich auch die schlichte Bitte von Mensch zu Mensch. Einfach deswegen, weil der österreichische Parlamentarismus in den letzten Jahren einen Entwicklungsstand erreicht hat, der diese Konsensdemokratie als einen der wesentlichen Bestandteile kennt und weil all' das, Herr Abgeordneter Dr. Mock, was wir gerade auf der Klubobmannen-Ebene bisher

Peter

gemeinsam bewältigt haben, sicher kein leeres Gerede sein kann.

Die ÖVP sagt, sie habe nicht nur nichts gegen Dr. Broesigke, die ÖVP sagt, sie schätze Dr. Broesigke und die ÖVP sagt, ihr Nein zu Dr. Broesigke sei nie ein Nein zur Persönlichkeit dieses FPÖ-Abgeordneten gewesen. Aber ich muß doch nicht nur Ihre heutige Rede hernehmen, Herr Dr. Mock, sondern auch all das, was Sie selbst in den letzten Wochen seit der Hauptausschußsitzung vom 11. Juni dazu gesagt haben, unter anderem in der „Presse“ vom 12. Juni 1980:

Die ÖVP habe nichts gegen die Person von Tassilo Broesigke einzuwenden, weshalb sie auf einen Gegenkandidaten verzichtet habe. Es sei nun das Vertrauen der Volkspartei in den Rechnungshof in Frage gestellt! Das gemeinsame Stimmverhalten der SPÖ und der FPÖ beweise, daß der, dessen Arbeit kontrolliert werden solle, sich die Kontrollore aussuche. Die Kontrollore Dr. Broesigke und Dr. Marschall, mit den beiden sind wir in nächster Zeit konfrontiert, diese Kontrollore werden im Sinne der verfassungsmäßigen Aufgabe im Rechnungshof wirken und dieser Bundesregierung genauso auf die Finger schauen wie auch den Landeshauptleuten, so wie es bisher der Fall war.

Die ÖVP sagt, sie will sich mit der Sozialistischen Partei auseinandersetzen und prügelt aber zugleich Zug um Zug Dr. Broesigke tüchtig mit.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, seien Sie bitte nicht ungehalten, wenn darüber auf freiheitlicher Seite nicht gerade Jubel und Heiterkeit herrscht. Mag die tagespolitische Auseinandersetzung heute hart sein, Herr Klubobmann Doktor Mock, es ginge ja doch eigentlich nicht um eine tagespolitische Auseinandersetzung, sondern um eine weitreichende personelle Entscheidung. Ich kann nur dort anknüpfen, wo wir im Klubobmänner-Gespräch und auch im Hauptausschuß auseinandergesprochen sind, bei der Feststellung Dr. Fischers, daß die Tür zum Vizepräsidenten nicht zugeschlagen werden soll. Vielleicht ist es doch noch in letzter Minute möglich, eine einstimmige Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Broesigke sicherzustellen, um damit bitte auch die Voraussetzung für die einstimmige Wahl eines später zu wählenden Vizepräsidenten zu gewährleisten. *(Ruf bei der ÖVP: Das müssen Sie an die Adresse Fischers richten!)*

Ich bedaure zutiefst, daß wir in diese Entwicklungsrichtung gelangt sind und ich beziehe mich auf jenen „ÖVP-Pressedienst“ vom 10. Juni dieses Jahres, in dem die ÖVP die Lösung der Rechnungshofspitze auf breiter

Grundlage vorgeschlagen hat. Es kann sich hier also nur um eine Übereinstimmung zwischen uns und dieser ÖVP-Auffassung handeln, nämlich um eine Entscheidung auf der Grundlage des größten gemeinsamen Nenners.

Aber was soll bei einer Vizepräsidentenwahl geschehen, wenn die ÖVP heute dem Rechnungshofpräsidenten Dr. Broesigke eine Absage erteilt, indem sie ihn nicht wählt? Was soll dann bitte die Freiheitliche Partei im Umkehrschluß tun, wenn irgendwann einmal die Wahl eines Vizepräsidenten zur Diskussion stehen sollte? Die ÖVP sagt, Selbstachtung gebiete, daß sie sich so verhalte und Dr. Broesigke nicht wähle. Dieses Nein der ÖVP hat meines Erachtens nichts mit Selbstachtung zu tun, denn Dr. Broesigke ist der Österreichischen Volkspartei immer, in allen Bereichen und auf allen Ebenen mit der gebotenen Achtung und dem notwendigen Respekt begegnet. War das – das ist die Frage, die ich mir vorlege – heute wirklich der Stil des gesprächsbereiten und verbindlichen Dr. Alois Mock oder war es etwas anderes, das uns heute in der Person des Dr. Mock begegnet ist? War das die alte Linie, die ich bei einem Bundeskanzler Ing. Raab, bei einem Bundeskanzler Dr. Gorbach kennengelernt habe? Das war heute nicht der Konsensstil. Sogar in schwersten Koalitionszeiten gab es Mindestgesprächsgrundlagen zwischen den beiden nicht-sozialistischen Parteien. Herr Klubobmann Dr. Mock, ich stehe unter dem Eindruck, daß Sie heute eher ein Getriebener sind.

Dr. Broesigke wird nach seiner Wahl zum Präsidenten des Rechnungshofes mit dem Vizepräsidenten Dr. Marschall und den Beamten des Rechnungshofes unter Beweis stellen, daß durch die heutige Entscheidung die Kontrollkapazität des Rechnungshofes nicht beeinträchtigt werden wird und daß die durch die ÖVP praktisch mittelbar in diese Kritik miteinbezogenen Beamten des Rechnungshofes auch künftig ihrer Kontrollpflicht genauso uneingeschränkt nachkommen werden wie bisher.

Ich unterstreiche abschließend noch einmal nach beiden Seiten die Bitte, Dr. Broesigke bei der Wahl zum Präsidenten des Rechnungshofes die Stimme zu geben und das oberste Kontrollorgan der Republik aus der tagespolitischen Auseinandersetzung herauszuhalten.

Fragen des gemeinsamen Ganzen, wie die Positionen des Rechnungshofes, sollen gemeinsam gelöst werden.

Ich ersuche um die Einstimmigkeit für den Präsidenten Dr. Broesigke als Voraussetzung dafür, daß für eine Einstimmigkeit eines späteren Vizepräsidenten eine Gesprächsgrundlage erhalten bleibt.

Peter

Ich schließe mit dieser Bitte im besonderen an die Österreichische Volkspartei, noch einmal ihren Standpunkt zu überdenken und ersuche Sie, dem Abgeordneten Dr. Broesigke auch Ihre Stimmen für die Wahl des Rechnungshofpräsidenten zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute hier den Abgeordneten Fischer davon sprechen gehört haben, daß das Mißtrauen, das die nicht einstimmige Wahl seiner Meinung nach zum Ausdruck bringt, ein Mißtrauen wäre, das vorweg schon einem zukünftigen eventuellen Wechsel im Vizepräsidenten gelte, dann muß man doch sagen, Herr Abgeordneter Fischer, stehen wir heute nur deshalb vor dieser Situation, weil Sie in dieser Frage diesen unverständlichen Weg, der von Ihnen als Etappenlösung bezeichnet wurde, gegangen sind.

Wenn Dr. Mock hier gesagt hat, es ist dies ein schwarzer Tag für die parlamentarische Demokratie und gemeint hat, daß es bedauerlich ist, daß die Scharfmacher in der SPÖ sich durchgesetzt haben, dann möchte ich die Frage an Sie richten, Herr Dr. Fischer - wenn Sie nachdenken, wenn Sie in sich gehen, jetzt nach dieser Debatte und auch nach den Worten, die der Präsident Benya im Hauptausschuß gesagt hat -: Glauben Sie denn wirklich nicht, daß Sie sich in dieser Frage entscheidend verkalkuliert haben und daß das Ergebnis, das wir heute hier haben, das Ergebnis dieses Fehlkalküls ist, eines politischen Kalküls, das man nachlesen kann in Ihren Äußerungen und dessen demokratische Reife zu beurteilen ich anderen überlasse.

Aber Sie, Herr Abgeordneter Fischer, haben laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 29. 5. 1980 folgendes erklärt - Sie waren nämlich der Erfinder dieser etappenweisen Regelung, ich zitiere -:

„SP-Klubobmann Dr. Heinz Fischer erklärte Donnerstag im Zusammenhang mit der für 11. Juni einberufenen Sitzung des Hauptausschusses, daß die sozialistische Parlamentsfraktion in der Frage der Neubesetzung des Präsidiums des Rechnungshofes eine ‚etappenweise Regelung‘ anstreben werde.“

Sie haben das dann auch begründet - ich lasse jetzt ein bißchen etwas aus, was damit nichts zu tun hat -: „Dies nicht zuletzt deshalb, um die voraussichtlich einstimmige Wahl des Präsi-

den nicht durch Auseinandersetzungen um den Vizepräsidenten zu gefährden.“

Zwei Dinge gehen daraus hervor. Sie waren der Meinung, daß Sie tatsächlich durch diese Art von Salamtaktik eine einstimmige Lösung für den Präsidenten erzwingen könnten und Sie, bitte, haben hier bereits vorweggenommen die voraussichtlichen Auseinandersetzungen über den Vizepräsidenten. Nicht unser Mißtrauen war es, das von Anfang an dieser Lösung gegolten hat, sondern Sie selbst haben ja offensichtlich das angestrebt. Ihrer politischen Fehlkalkulation, würde ich sagen, ist es zu danken, daß wir heute da stehen. Und, Herr Abgeordneter Peter, wenn Sie das kritisieren und bedauern, und ich bedaure es auch, dann hätte sich diese Kritik in erster Linie an die Regierungspartei richten müssen, die sie verschuldet hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zumindest habe ich vermißt, daß Sie auch ein Wort an diese Adresse gerichtet hätten. *(Abg. Fachleutner: Traut er sich nicht!)* Es wäre doch eigentlich sehr naheliegend gewesen, Herr Klubobmann Peter, das zu tun, oder meinen Sie nicht, daß uns all das erspart geblieben wäre, wenn hier der Abgeordnete Fischer nicht nach dieser Art der Salamtaktik gemeint hätte, zuerst eine einstimmige Lösung zustande zu bringen und nachher dann, er hat es ja schon gesagt, die Auseinandersetzungen um den Vizepräsidenten zu beginnen. Ist das wirklich ein vom Konsens getragenes demokratisches Vorgehen, das hier bekundet wurde? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Ich werde mich mit all Ihren Argumenten genauso auseinandersetzen, wie Sie es hier angekündigt und auch getan haben mit den Argumenten unseres Klub- und Parteiobmannes Dr. Mock.

Aber vorweg und als erstes lassen Sie mich auf den Vorwurf zu sprechen kommen, den Sie dem Vizepräsidenten Dr. Marschall gemacht haben, daß er die Bereitschaft zum Rücktritt dem Dr. Mock und nicht dem Präsidenten des Hauses gegenüber geäußert hat.

Ich möchte sagen, ich kann mir schon vorstellen, hätte er seinen Rücktritt erklärt, es hätte Ihnen die Peinlichkeit erspart, diesen verdienstvollen Mann im Herbst vielleicht abzuwählen, wie das ja auch schon durchgeklungen ist in Äußerungen führender SPÖ-Politiker. Aber wissen Sie, Marschall hat hier mehr Verantwortungsbewußtsein bewiesen, als in Ihrer Vorgangsweise lag. Denn der Vizepräsident Dr. Marschall war von der Sorge getragen, daß eben die Spitze des Rechnungshofes hier in Frage gestellt und damit die Institution des Rechnungshofes geschwächt wird. Er hat die Sorge geteilt, die auch Präsident Benya zum

Dkfm. DDr. König

Ausdruck gebracht hat. Er hat hier, wie er das immer in seinem ganzen Leben getan hat, sich auch persönlich dafür eingesetzt und persönlich zur Verfügung gestellt, einen Weg zu ebnen, damit es dazu nicht kommt, im Interesse der Erhaltung der Unabhängigkeit und der Funktionsfähigkeit dieses Rechnungshofes. Das ist die Einstellung des Vizepräsidenten Dr. Marschall gewesen, die er damit bekundet hat, und ich glaube, das ist ihm hoch anzurechnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und deshalb hat Dr. Mock, nachdem sechs Monate hindurch verhandelt und gesprochen wurde, um eine gemeinsame Lösung, der Marschall, wie Sie wissen, nicht im Wege gestanden wäre, zu erreichen, in letzter Minute noch den Versuch gemacht, im Hauptausschuß zu unterbrechen, um Ihnen noch die Möglichkeit zu geben, doch noch einzulenken, nachdem bereits klar sein mußte für jeden, der die Zeichen erkannt hat, daß diese Taktik der etappenweisen Lösung, der Salomitaktik, nicht aufgehen kann. Sie haben auch das abgelehnt, und die mahnenden Worte des Präsidenten Benya mußten damit an Ihre Adresse, meiner Meinung nach primär bestimmt, zu spät kommen.

Und nun zu den Vorwürfen, die Sie im einzelnen gemacht haben. Sie sprachen davon, auch der Dr. Mock hätte zugegeben, daß die FPÖ den moralischen Anspruch hat auf eine Vertretung in der Spitze des Rechnungshofes. Jawohl, das anerkennen wir, nur sind wir der Auffassung, daß die ÖVP als die stärkste Oppositionspartei zumindest denselben moralischen Anspruch hat auf diese Vertretung im Interesse einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie.

Sie haben gesagt, wir haben den Dr. Broesigke als einen qualifizierten Mann, der dafür geeignet ist, bezeichnet. Jawohl, auch dazu stehen wir. Wir sind aber der Meinung, daß der Abgeordnete Dr. Walter Hauser genau dieselbe, zumindestens genau dieselbe fachliche Qualifikation hat. Wir haben ihn dennoch nicht als Präsidenten vorgeschlagen, um hier nicht eine Auseinandersetzung um die Qualifikation entstehen zu lassen. Er ist als Vizepräsident von uns genannt worden, und wir sind der Auffassung, daß hier dieselbe Qualifikation vorliegt, derselbe moralische Anspruch, wie wir ihn erklärtermaßen auch dem Abgeordneten Dr. Broesigke zugestehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben gemeint, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, der Rechnungshof ist nicht das Kontrollorgan der Volkspartei. Aber es würde mich sehr interessieren, ob Sie akzeptieren, daß der Rechnungshof als Kontrollorgan des Parlaments doch primär das Kontrollorgan der Opposition

ist, denn die Opposition ist in der parlamentarischen Demokratie primär zur Kontrolle der Regierung berufen.

Sehen Sie, da haben Sie gemeint, wenn man einen Beamten, der Ihnen immer vorschwebt, nicht als geeignet ansehen würde, nur weil er nicht von der Volkspartei vorgeschlagen ist, dann wäre das ein Mißtrauen gegen die Beamten. Mitnichten! Als die Bundesverfassung im Jahre 1959 novelliert wurde, da hat der nachmalige Präsident Probst, damals Berichterstatter für das Haus, sozialistischer Abgeordneter und Obmann des Verfassungsausschusses, folgendes in den Bericht geschrieben:

„Der Vizepräsident soll künftig nicht mehr ein vom Bundespräsident ernannter Beamter sein, sondern ebenso wie der Präsident des Rechnungshofes vom Nationalrat auf Vorschlag des Hauptausschusses gewählt werden.“

Kein Mißtrauen gegen die Beamten, sondern das verfassungsmäßige Gebot der Novelle 1959, ausgehend von der Überlegung, daß nur eine Rechnungshofspitze, die vom politischen Vertrauen des Parlaments und hier vor allem der Opposition getragen ist, garantieren kann, daß im Wechselspiel der Gewaltentrennung in unserer parlamentarischen Demokratie der Rechnungshof seiner Aufgabe voll nachkommen kann. Herr Abgeordneter Dr. Fischer, ich glaube, es wäre besser, bevor Sie uns Beamtenfeindlichkeit unterstellen, nachzulesen, was Ihr eigener nachmaliger Präsident Probst damals als übereinstimmende Auffassung des Hauses hier bekundet und beurkundet hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben gesagt, 1966 bis 1970 hätte der damalige Klubobmann Dr. Withalm erklärt, daß es die Mehrheitspartei dem Volk gegenüber zu verantworten hätte, wenn sie die Mehrheit nicht einsetzt. Ja, das tun Sie doch auch. Aber das bezieht sich doch ausschließlich auf die Tätigkeit in der Regierung, die eben von der Mehrheit gestellt wird, auf die Beschlußfassung von Gesetzen, nachdem man sie verhandelt hat, wo letzten Endes kein Konsens erzielt wird, aber doch niemals auf die Kontrolle. Denn in der Frage der Kontrolle, darf ich Sie darauf hinweisen, hat die Volkspartei niemals in der Zeit, in der sie die Mehrheit oder die Alleinregierung sogar hatte, am Rechnungshof gerüttelt. Sie können auch nicht sagen, damals war ja der Präsident Kandutsch Präsident, denn der ist es ja bekanntlich geworden, weil Sie dafür waren und weil im Rahmen eines groß angelegten, politischen Einverständnisses hier Frenzel durch Kandutsch ersetzt wurde.

Also bitte, wollen Sie doch die historischen Tatsachen zur Kenntnis nehmen und hier nicht

3654

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Dkfm. DDr. König

Kontrolle verwechseln mit Regierung. In der Regierung selbstverständlich ist es Auftrag der Mehrheit, zu regieren und zu entscheiden und es vor der Bevölkerung zu verantworten. Aber ebenso ist es demokratisch, daß die Kontrollfunktion von der Opposition wahrgenommen wird und daß die Regierung sie in dieser Kontrollfunktion nicht behindern soll.

Im übrigen hat das, was Withalm gesagt hat, der Herr Bundeskanzler erst jüngst wiederum mit fast denselben Worten wiederholt. Der Herr Bundeskanzler hat nämlich hier laut „SK“ vom 11. 3. 1980 gesagt, irgendwie müsse schließlich auch die Mehrheit zum Tragen kommen in Zusammenhang mit der Besetzung des Rechnungshof-Vizepräsidenten. Sehen Sie, Herr Dr. Fischer, man soll, glaube ich, nicht auf einem Auge blind sein, wenn man Argumente in diesem Hause bringt und sie vertritt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben davon gesprochen, daß die Kontrolle der Länder doch auch eine Aufgabe des Rechnungshofes wäre, und weil die Volkspartei in sechs Ländern den Landeshauptmann stellt, wäre es doch eigentlich nicht möglich, daß sie über den Vizepräsidenten mit an der Kontrolle der Länder beteiligt sei. Obwohl Sie dann auch wieder in einem Aufwaschen gesagt haben, daß der Vizepräsident ja nur zur Vertretung des Präsidenten berufen ist.

Und Sie haben in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß doch in Niederösterreich ein ÖVP-Mann Obmann des Kontrollausschusses ist. Herr Abgeordneter Fischer, das stimmt. Ich möchte Ihnen aber entgegenhalten: Das ist nichts Ungewöhnliches. Der Abgeordnete Buchinger in Niederösterreich ist der Dienstgeber der Beamten des Kontrollamtes in Niederösterreich, so wie es der Bürgermeister Gratz in Wien ist. Nichts anderes liegt hier vor. *(Beifall bei der ÖVP.)* Nichts anderes liegt hier vor. Sie können nicht auf der einen Seite dem Land Niederösterreich den Vorwurf machen, daß sitzt ein Vertreter der Mehrheitspartei als Dienstgeber der Kontrollamtsbeamten dort, wenn Sie auf der anderen Seite nichts daran finden, daß Bürgermeister Gratz Chef des Kontrollamtes in Wien ist.

Und so ist es: Beide sind die Dienstgeber ihrer Beamten. *(Zwischenruf des Abg. DDr. Hesele.)*

Der Unterschied ist schon gegeben, Herr Abgeordneter Hesele! Sie sind ein Niederösterreicher. Der Unterschied ist gegeben, denn das Kontrollamt im Land ist eine interne Kontrolle. Nur in der Niederösterreichischen Landesregierung sitzen Sozialisten mit in der Regierung und haben die Möglichkeit, bei allen Regierungsbe-

schlüssen, weil sie Ressorthoheit haben, sehr wesentlich mitzuentcheiden. Aber in Wien, bitte, sitzen sie als kontrollierende Stadträte ohne irgend welche Möglichkeiten und können hunderte und tausende Beschlüsse eigenhändig durchwassern, wie Oppositionsabgeordnete. Das ist nämlich der Unterschied zwischen den beiden Landesverfassungen, wenn man schon das eine als Musterbeispiel der Demokratie hinstellen will. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das ist auch der Grund, Herr Abgeordneter Fischer, warum man diese Dinge nicht vergleichen kann. In den Ländern sind die Kontrollausschüsse und sind die Kontrollämter ... *(Abg. Anton Schlager: Haben Sie das wirklich nicht gewußt, Herr Dr. Fischer?)* Na ja, der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat natürlich sehr geschickt zwei Begriffsbezeichnungen vertauscht. Es gibt Länder, in denen heißen die Kontrollämter auch Kontrollausschüsse, genauso wie die Ausschüsse selbst, und in anderen heißen sie Kontrollämter. Aber Tatsache ist, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, daß sie alle – wie immer sie heißen – in den Ländern die interne Kontrolle haben. Der Rechnungshof hat die externe Kontrolle. Er berichtet den Landesregierungen, in denen mit Ausnahme, bitte, von Wien überall auch andere Fraktionen drinnen sitzen. Sie sind nicht in Vorarlberg, aber die Freiheitlichen sind es. Man kann sagen, mit Ausnahme von Wien und Vorarlberg sind die im Landtag vertretenen Fraktionen alle in den Regierungen drinnen. Das ist der große Unterschied zur Bundesregierung: Hier sitzt eben nur die Mehrheitspartei drinnen. Wir haben hier nicht die verfassungsmäßige Bestimmung, daß auch die anderen Parteien nach Art der Konzentrationsregierung in den Ländern mit vertreten sind. Hier findet diese interne Kontrolle nicht statt, das ist der Unterschied. Und deshalb haben wir in den Ländern eben eine interne Kontrolle über die Landesregierung, und es ist lächerlich, davon zu reden, daß das durch einen Vizepräsidenten gefährdet werden könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Sie sich von Ihren Abgeordneten im Rechnungshofausschuß etwas sagen lassen, dann werden sie Ihnen auch sagen, welch ungeheures Pensum der Rechnungshofkontrolle die Kontrolle der Bundesgebarung ausmacht. Denn die Kontrolle des Rechnungsabschlusses, die Erstellung des Rechnungsabschlusses, die Gebarungskontrolle wird ja nur beim Bund vom Rechnungshof gemacht. Der Rechnungshof kontrolliert ja nicht die Abschlüsse in den Ländern, er erstellt sie auch nicht.

Das zweite, die gesamte Bundeskontrolle: Alle Ressorts zusammen stellen ja ein ungleich größeres Feld der Kontrolle dar, und dazu

Dkfm. DDr. König

kommt noch die gesamte verstaatlichte Industrie und die Banken und ihr Bereich. All das fällt bei den Ländern weg. Und es ist selbstverständlich, daß der Rechnungshof, wenn er die Länder kontrolliert, nur einen kleinen Teil seiner Kapazität dort einsetzt im Verhältnis zum Bund. Es ist also schon ein sehr weit hergeholtes Argument, wenn Sie meinen, daß ein Vertreter einer Partei, die auch in einer Landesregierung ist, nicht im Rechnungshof sein kann, der primär zur Kontrolle der Bundesregierung bestimmt ist, wo es keine andere interne Kontrolle gibt.

Und dann haben Sie darauf hingewiesen und haben gesagt, daß es unzumutbar wäre, wenn von uns behauptet wird, daß durch die Wahl Broesigkes die Kapazität des Rechnungshofes reduziert wird. Sie werden doch nicht ernsthaft behaupten, daß durch die von Ihnen ja offensichtlich beabsichtigte Veränderung an der Spitze des Rechnungshofes, wo es dann nur noch einen unmittelbar mit parlamentarischer Erfahrung ausgestatteten Präsidenten geben soll, der Rechnungshof in seiner Kontrolle gestärkt wird. Es bedeutet weniger Stärkung, wenn nicht zwei mit parlamentarischer Erfahrung Ausgestattete, nämlich Präsident und Vizepräsident, dort sitzen, sondern wenn es nur mehr einen gibt. Das ist doch wohl nicht ein Vorschlag zur Stärkung des Rechnungshofes. Das wird man ernstlich doch auch von Ihrer Seite nicht behaupten können.

Und dann haben Sie gemeint, der Nationalrat - was formell richtig ist - wählt den Präsidenten und auch den Vizepräsidenten, es ginge aber nicht an, daß ihn die Kärntnerstraße, sprich die Volkspartei, nominiert.

Herr Abgeordneter Fischer! Ich glaube nicht, daß jemand anderer als die Löwelstraße, also die SPÖ, den früheren Präsidenten Frenzel nominiert hat, wie er hier in diesem Hause auch mit unseren Stimmen einstimmig gewählt wurde.

Und Sie selbst haben ja gesagt, daß auch der Abgeordnete Broesigke nicht von der Regierungsmehrheit nominiert wurde - natürlich nicht, sondern von der Freiheitlichen Partei, deren Vertrauen er hat, die ihn nominiert hat. Und das haben Sie ja auch akzeptiert. Nur bei der Volkspartei als der größten Opposition gelten auf einmal andere Maßstäbe? Da sagt man auf einmal: Die dürfen nicht nominieren! Daß hier im Haus gewählt werden muß, das ist ja klar. Aber warum denn diese unterschiedlichen Maßstäbe? Wo bleibt denn da die Objektivität?

Da hat der Herr Bundeskanzler in der „sozialistischen Korrespondenz“ bereits am 19. März 1980 allen Ernstes gemeint: Der Präsident des Rechnungshofes, der im Nationalrat gewählt wird, soll aus den Reihen der

Opposition kommen. Der Vizepräsident des Rechnungshofes soll jedoch nach einem objektiven Verfahren ausgewählt werden.

Jetzt frage ich Sie: Ist es nun ein objektives Verfahren, wenn eine Oppositionspartei einen ihr geeignet erscheinenden Kandidaten nominiert und er hier gewählt wird? Ist es ein objektives oder ist es keines? Und warum soll denn nur für den Präsidenten dieses Verfahren gelten, das offensichtlich da nicht objektiv wäre, und für den Vizepräsidenten erfindet man ein neues objektives Verfahren? - Wie Kreisky meinte: Man solle den Posten öffentlich ausschreiben.

Ich glaube, da merkt man wirklich die Absicht, und die Absicht kann doch nicht darin liegen, den Rechnungshof zu stärken, sondern die Absicht kann nur darin liegen, hier die große Oppositionspartei von einem Vorschlagsrecht auszuschalten, damit die Rechnungshofspitze einzuengen auf einen Mann, der politische Erfahrung hat, und damit den Rechnungshof natürlich zu schwächen. Wenn der Präsident krank ist, kommt eben ein Präsident, der keine Erfahrung hat, politisch zum Zug. Und das kann niemand ausschließen. Und wenn der Präsident Unterstützung braucht, hat er eben keinen mit politischer Erfahrung, sondern einen anständigen, nehme ich an, aber politisch unerfahrenen Beamten zur Seite. Und genau das wollte die Verfassungsgesetznovelle ausschließen.

Herr Abgeordneter Fischer, ich glaube, es ist immer schwieriger, die Position zu verteidigen, die Sie aufgebaut haben mit der Etappenlösung, die Sie davon ausgegangen ist, daß man auf diese Weise zuerst eine einstimmige Lösung für den Rechnungshofpräsidenten zustande bringt, um dann im zweiten Akt nach der Salami-Taktik den Vizepräsidenten nach eigenen Vorstellungen und eigenem Gutdünken zu besetzen. Und das, glaube ich, ist also wirklich eine sehr bedauerliche Fehlkalkulation, die der Demokratie, wenn Sie nicht noch einlenken im Herbst, sicher nicht guttun wird.

Und dann haben Sie gesagt, die Mehrheit entscheidet, sonst hieße es, daß der Minderheit das Entscheidungsrecht eingeräumt wird. Ich habe schon darauf verwiesen, daß der Herr Bundeskanzler dasselbe wie Withalm jetzt erst wieder gesagt hat. Ich möchte Ihnen aber noch etwas anderes sagen, ich möchte das vor allem dem Herrn Abgeordneten Marsch sagen, damit er inzwischen nachlesen kann, wenn er dann nach mir als Redner kommt. Der Herr Abgeordnete Marsch hat nämlich in der „sozialistischen Korrespondenz“ vom 29. Feber 1980 nach dem SPÖ-Parteivorstand unter anderem folgendes gesagt: Über die Begrenzung der Funktionsdauer der Rechnungshofspitze sowie über die

3656

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Dkfm. DDr. König

Änderung des Wahlmodus werde man Parteienverhandlungen führen.

Mir ist nicht bekannt, daß Sie über die Änderung des Wahlmodus Parteiverhandlungen geführt haben. Es hat der Herr Präsident Kandutsch aus seiner jahrelangen Erfahrung heraus den Parteien einen Entwurf zugeleitet, wo er vorgeschlagen hat, daß der Rechnungshofpräsident und der Vizepräsident mit Zweidrittelmehrheit hier im Haus gewählt werden sollen und auch nur mit Zweidrittelmehrheit abgewählt werden sollen. Dazu hat der Herr Bundeskanzler gesagt, das kommt doch gar nicht in Frage, daß da die Opposition mitreden kann! Wenn da eine Zweidrittelmehrheit ist, könnte sie ja die Vorstellungen der Regierungspartei blockieren.

Sehen Sie, Sie haben Verhandlungen versprochen. Ich kann doch wohl nur annehmen, wenn es um eine Änderung des Wahlmodus geht, dann eben nicht mit absoluter Mehrheit, sondern mit Zweidrittelmehrheit im Sinne des Konsens und der langjährigen Erfahrung des Präsidenten Kandutsch, wie er es angeboten hat. Die Verhandlungen sind nicht von Ihnen geführt worden. Ich nehme an, Sie durften nicht, weil der Herr Bundeskanzler anderer Meinung war und der Herr Abgeordnete Fischer dann die Etappenlösung nicht durchführen könnte. Dann hätte man die Zweidrittelmehrheit, dann könnten Sie nicht nach der Salamitaktik im Herbst eine andere, der Regierung genehme Lösung durchführen.

Nun muß ich Ihnen etwas vorhalten. Ich darf das auch an die Adresse der Freiheitlichen Partei richten, und zwar weil es mich gefreut hätte, wenn der Abgeordnete Peter ein Wort in jene Richtung gesagt hätte, wie es ein Gesinnungsfreund seiner Partei, der frühere Abgeordnete und jetzige Redakteur Viktor Reimann, in der „Kronen-Zeitung“ vom 15. Juni 1980 zum Ausdruck gebracht hat.

Er hat mehrere Dinge gesagt; Zuerst einmal folgendes: „SPÖ-Klubobmann Fischer erklärte, seine Partei sei zwar zur Konsenspolitik bereit, doch müsse man einsehen, daß sie auch das Recht habe, von ihrer Mehrheit Gebrauch zu machen. Darin aber liegt eines der Übel unserer Demokratie, daß die Mehrheit diese uneingeschränkt einsetzen darf.“

Weiters sagte er: „Bei der gegenwärtigen Gesetzeslage kann die Opposition diese Kontrollfunktion nicht wahrnehmen, weil ihre Informationsmöglichkeiten zu gering sind.“

Reimann fährt fort: „Als Ausgleich müßte wenigstens die Kontrollfunktion der Opposition gesichert sein, was dann möglich wäre, wenn bei der Wahl des Rechnungshofpräsidenten und

seines Vizepräsidenten die Regierungspartei kein Stimmrecht besäße.“

Wir wollten ohnehin nicht, daß Sie kein Stimmrecht haben. Aber Kandutsch hat eine Zweidrittelmehrheit vorgeschlagen. Marsch hat gesagt, über eine Änderung des Wahlmodus kann man reden. Sie haben nicht geredet. Sie haben die Etappenlösung Fischers auf den Tisch geknallt. Sie waren nicht mehr bereit, sich umstimmen zu lassen; selbst bei der Unterbrechung nicht mehr. Sie haben das durchgezogen, Sie haben diese Situation in diesem Haus ganz allein zu verantworten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf Ihnen noch etwas vorhalten, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, was Reimann sagte: „Keine Kontrolle ist unverdächtig, wenn die Regierungspartei bestimmt, wer sie kontrolliert und was mit dem Kontrollbericht zu geschehen hat.“ Und er fährt fort: „Die SPÖ rühmt sich ihrer Reformfreudigkeit und ihres Demokratisierungswillens, wenn aber die parlamentarische Demokratie nicht mehr funktioniert und ein ‚Unbehagen‘ beim Staatsbürger hervorruft, dann muß eine Hauptquelle dieses Unbehagens beseitigt werden, nämlich, daß sich 51 Prozent nicht nur über den Willen von 49 Prozent brutal hinwegsetzen können, sondern auch noch bestimmen, wer sie kontrollieren darf.“

Das und nichts anderes hat auch Herr Abgeordneter Mock gesagt. Und das, Herr Abgeordneter Peter, ist keine Unterstellung. Das ist das, was Ihr Parteifreund Reimann schreibt, und das ist das, was die Mehrheit der Österreicher angesichts dieser Vorgangsweise wohl auch fühlen und teilen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Vizepräsident zweifelsohne mehr ist als nur ein Anhängsel des Präsidenten. Er ist nach der Verfassung nicht weisungsgebunden. Er hat das volle Einschaurecht und damit naturgemäß auch die interne Kontrolle. In jedem Unternehmen – und ich bin schon lange in der Wirtschaft tätig – ist es selbstverständlich, daß das Vier-Augen-Prinzip herrscht, daß nicht einer allein sich selbst wieder kontrolliert. Die Kontrolle ist nur gewährleistet durch das Vier-Augen-Prinzip.

Es ist aber auch – ich glaube, der Herr Abgeordnete Broesigke wird, wenn er selbst in dieser Funktion sein wird, das auch erkennen – eine große Stütze für den Rechnungshofpräsidenten, wenn er einen Vizepräsidenten mit politischer Erfahrung zur Seite hat, der ihn dann unterstützt, wenn es gilt, die Entscheidung zu treffen, was wann und wo geprüft wird, und wenn es dann darum geht, das, was die unabhängigen Beamten gefunden und in einem umfangreichen Rohbericht festgelegt haben,

Dkfm. DDr. König

auszuwählen, was nicht in den veröffentlichten Bericht hineinkommt. Das ist eine ganz schwere Last für den Präsidenten. Daß er das nach bestem Wissen und Gewissen macht, erwarten wir, daß er aber die Unterstützung eines Vizepräsidenten sehr gut brauchen kann in der Auseinandersetzung mit den kontrollierten Stellen, die natürlich nie und nimmer zugeben wollen, daß die Kritik berechtigt ist, sondern sich natürlich – von ihrer Warte aus sogar mit Recht – dagegen wehren, daß das in den Endbericht aufgenommen wird, wissen wir ebenfalls. Dazu bedarf es nicht nur persönlicher Standfestigkeit, sondern wohl auch der Unterstützung eines politisch versierten Vizepräsidenten und des Gesamtvertrauens der Opposition in diesem Hause.

Daß das nicht gegeben ist, bedauern wir auch, Herr Abgeordneter Peter. Aber die Schuld trifft nicht uns. Das hätten Sie heute hier auch sagen müssen. Die Schuld trifft die SPÖ (*Beifall bei der ÖVP*), und die Schuld trifft eine Taktik, die die demokratischen Erfordernisse der parlamentarischen Demokratie geringer angesetzt hat als mögliche parteitaktische Vorteile, die diese Salamtaktik der SPÖ im Herbst ermöglichen sollte. (*Abgeordneter Peter: Herr Kollege König! Man kann sich doch mit der SPÖ sachlich hart auseinandersetzen und Broesigke trotzdem wählen!*)

Herr Abgeordneter Peter! Ich darf Ihnen jetzt folgendes sagen, der Abgeordnete Mock hat es gesagt, und ich stehe nicht an, es zu wiederholen: Wir halten den Abgeordneten Broesigke für einen sehr qualifizierten Mann, wir halten aber den Herrn Abgeordneten Hauser für einen genauso qualifizierten Mann. Ich habe eigentlich bei Ihnen vermißt, daß Sie nicht auch gesagt haben, wie wir es gerne gehabt hätten: Da die Volkspartei für unseren Kandidaten eintritt, sagen wir Freiheitliche heute schon ja zu dem Abgeordneten Hauser, wenn er von der ÖVP für den Vizepräsidenten nominiert wird, weil wir der Auffassung sind, daß das eine Position ist, die primär eine Oppositionsposition ist. – Das wurde versäumt zu sagen. Es wäre schön gewesen, es wäre gesagt worden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf einen zweiten Punkt anfügen: Wir wissen, daß in der letzten Zeit der Rechnungshof – wir haben eine Sonderprüfung auch bezüglich des AKH verlangt – einige gravierende Skandale aufgedeckt hat, die der Regierungspartei natürlich sehr unangenehm sind: der AKH-Skandal, der Leodolter-Skandal. Wenn über ein Jahr hindurch von 100 Millionen Schilling, die ausbezahlt wurden, nur ordnungsgemäße Rechnungen für 4 Millionen Schilling vorliegen, Herr Abgeordneter Fischer, dann würde ich mir eigentlich als Vertreter der Regierungspartei

hier in diesem Haus schon den Kopf zerbrechen, ob man dann wirklich mit einem Entschließungsantrag sagen kann: Jetzt hat er noch einmal ein dreiviertel Jahr Zeit zu kontrollieren. Wäre es nicht eigentlich auch eine Aufgabe der Mehrheitspartei, entweder einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, wie wir das verlangt haben, oder doch darauf zu drängen, daß unmittelbar geklärt wird, ob die Belege nun da sind oder nicht?

Es mag der Regierungspartei unangenehm sein, daß ihr diese Dinge natürlich auf den Kopf fallen, weil sie in der Regierung ist. Es mag der Wunsch da sein, daß der Rechnungshof weniger scharf kontrolliert. Nur ist es halt nicht sehr demokratisch, diesem Wunsch dadurch nachzuhelfen, indem man den Vizepräsidenten nach Möglichkeit nach eigenen Vorstellungen besetzt.

Glauben Sie nicht, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, wenn Sie nun die Nachfolge von Kandutsch antreten, daß es für Sie eine große Unterstützung bedeutet hätte, wenn diese Belege endlich dem Rechnungshof zugestellt worden wären? Bis jetzt hat sie Herr Kandutsch ja nicht bekommen. Jedenfalls haben wir bislang nichts Gegenteiliges gehört. Sie werden nun zugestellt, und das Ressort behauptet wieder einmal, daß diese Belege entsprechen.

Präsident Kandutsch hat uns erklärt, daß er der Meinung von Minister Salcher wäre, die wir nicht teilen, nämlich daß der Minister diese Belege nicht unmittelbar dem Ausschuß vorlegen könne, aber daß natürlich er als Präsident des Rechnungshofes diese Belege, weil er ja Organ des Parlaments ist, auf Wunsch des Ausschusses dem Ausschuß vorlegen kann. Herr Abgeordneter Broesigke, ich glaube, daß es Ihnen leichter fallen würde, diese Belege vorzulegen, wenn Sie auch die Unterstützung eines Vizepräsidenten hätten. Jene von Marschall werden Sie sicherlich haben, nur wissen wir nicht, ob ihn nicht die Regierung noch schnell vorher ablöst, um dort einen Mann ihrer Vorstellungen zu haben. Ich bin überzeugt, daß Sie sich dann leichter täten, die Vorlage dieser Belege im Ausschuß durchzusetzen, wie das Kandutsch ja erklärt hat, als wenn Sie das allein tun müssen. Und vielleicht gelingt es Ihnen nicht einmal. Wir werden ja sehen, aber erleichtert wird es Ihnen durch diese Vorgangsweise sicherlich nicht.

Ich glaube daher, daß man hier doch ernsthaft sagen muß, daß der Rechnungshof seit eh und je für die Regierenden unangenehm war. Daß der Rechnungshof dieser seiner Funktion immer nachgekommen ist, verdankt er in erster Linie seinen hochqualifizierten Beamten. Und ich möchte daher heute hier auch namens der

3658

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Dkfm. DDr. König

großen Oppositionspartei dem scheidenden Präsidenten Dr. Kandutsch, allen Beamten, aber auch dem Vizepräsidenten, der trotz mancher Meinungsverschiedenheit – und das ehrt selbständige Leute – immer fest zu ihm gestanden hat in der Verteidigung der Unabhängigkeit des Rechnungshofes, gemeinsam unseren Dank abstaten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir uns heute nicht in der Lage sehen, dem Abgeordneten Broesigke unsere Stimmen zu geben, dann hat das nichts mit der Wertschätzung zu tun, die auch ich persönlich ihm gegenüber empfinde und die die weitere Arbeit zwischen uns sicher auch kennzeichnen wird.

Aber eines ist leider nicht hinwegzudiskutieren: Wie können nicht darüber hinwegkommen, daß es nicht möglich ist, uns im Herbst vorhalten zu lassen, wir haben ja einen Präsidenten gewählt, der unser Vertrauen hat, was brauchen wir noch einen Vizepräsidenten, der unser Vertrauen hat. Diese Argumentation, Herr Abgeordneter Fischer, die Ihrer Etappenlösung zugrunde liegt, die ja die eigentliche Spekulation, die politische Spekulation war, muß eine Fehlspekulation bleiben. Sie ist der Grund, warum wir heute vor diesem gefährlichen Scherbenhaufen der Demokratie stehen, wenn es Ihnen nicht gelingt, bis im Herbst doch noch einen Umdenkungsprozeß einzuleiten.

Sie haben mit der heutigen Vorgangsweise der parlamentarischen Demokratie sicher keinen guten Dienst erwiesen, und Sie können niemandem draußen einreden, daß Sie mit dieser Vorgangsweise und mit dem von Ihnen angestrebten Weg, daß die Regierungsmehrheit bestimmt, wer der Vizepräsident wird, und nicht die Opposition, zur Stärkung des Rechnungshofes beitragen und daß damit die Kontrolle in diesem Lande besser gewährleistet ist. Sie haben damit weiters zu einer schweren Belastung des politischen Klimas beigetragen. Und ich möchte heute und hier den Appell an Sie richten, daß Sie wenigstens bis zum Herbst alles tun, um diesen Fehler noch gutzumachen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Marsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Marsch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Wahl steht heute die Funktion des Präsidenten des Rechnungshofes, und zwar deshalb, weil nur dieser seine Mandatsrücklegung dem Parlament mitgeteilt hat.

Der Rechnungshof ist ja ein Organ des Parlaments. Warum sage ich das noch einmal? –

Weil diese Vorgangsweise ordnungsgemäß, gesetzeskonform und daher selbstverständlich ist und die ÖVP ihre Meinung ja heute schon gesagt hat und damit aber gleichzeitig demonstriert hat, wie sie die Sache sieht. Und das ist das, was wir Ihnen unter anderem vorwerfen.

Da kommen Sie in den Hauptausschuß, der dafür zuständig ist, und bieten den Rücktritt des Vizepräsidenten des Rechnungshofes an.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Damit machen Sie nicht mehr, als daß Sie den Unterschied zwischen Partei und Staat einfach wegwischen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist ein Grundsatz der Demokratie, daß man das unterscheidet, und damit ist es auch gleichzeitig eine Mißachtung des Parlaments. Ja das gleiche hätte doch, wenn es Ihnen darum gegangen wäre, der Vizepräsident des Rechnungshofes auch dem Parlament mitteilen können. Aber diese Absichtserklärung einfach in die Kärntner Straße und dort allein zu geben und sich die Vormundschaft damit einfach für den Vizepräsidenten des Rechnungshofes selbst zu nehmen, das ist Ihnen vorbehalten geblieben.

Wie Sie dann, Herr Kollege König, gleich selber den Kandidaten abqualifizieren, indem Sie da von Salamtaktik sprechen, wenn es um den Präsidenten des Rechnungshofes geht, muß ich sagen, damit ist ja der Präsident des Rechnungshofes in dieser Kandidatur für Sie ein Stück Salami. So sehen Sie das ja, und ich glaube, das ist ja die Schwierigkeit Ihrer Position in der heutigen Debatte. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* Das ist die große Schwierigkeit! Sie bringen hier Ausreden, weil Sie für das, was bisher in der Geschichte des Parlaments immer geschehen, eine einstimmige Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten, kein echtes Argument haben zu sagen, warum Sie dem angesehenen Kandidaten einer Oppositionspartei diese Zustimmung nicht geben können.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung hat Sie das ja überhaupt nicht gestört mit dem Vizepräsidenten Marschall, bitte. Da haben Sie überhaupt nicht daran gedacht, daß es die Möglichkeit gebe, daß man hier jemand anderen als einen Mann der ÖVP als Vizepräsidenten bestellen könnte. Das war die Situation 1966 und 1970.

Wenn sich mein Vorredner, der Herr Kollege König, dann mit der Verfassungsnovelle und mit ihrer Begründung befaßt hat, nämlich als man den Vizepräsidenten erst hereingenommen hat, muß ich sagen: Herr Kollege König, das war nichts anderes als ein Ergebnis einer Koalitionszeit, in der Sie mitnaschen wollten, weil Sie gesagt haben: Wenn wir beide in der Koalition

Marsch

sind, dann möchten wir auch einen der beiden Präsidenten haben.

Aber spätestens zu der Zeit, als wir der FPÖ den Kandidaten angeboten haben – und das war ja, seitdem es den Präsidenten Kandutsch gibt –, war die Situation eine andere. Darauf hätten Sie ja auch den Vizepräsidenten abtreten und gleich sagen müssen, er solle eine gewisse Ferne auch zu Ihrer Partei haben. Aber das haben Sie sehr wohl behütet und das ist heute das, was wir da hier mitschleppen, mit einem Vizepräsidenten, der in der Verfassung drinnen ist und wo man, glaube ich, wirklich reden kann. Und das ist der Sinn auch unserer Beschlüsse gewesen, in welcher Form die Besetzung erfolgt.

Denn bitte halten wir klar auseinander, und da hat der Kollege König gewisse Fehler gemacht, indem er versucht hat, die Kontrolle auf Landesebene und auf Bundesebene zu bewerten: Der Rechnungshofpräsident hat die Kontrolle auf Bundes- und auf Landesebene. Das ist so eindeutig klar, und das war unter anderem in Niederösterreich damals so wesentlich, denn sonst hätte es keine Kontrolle der NEWAG gegeben, Herr Kollege König, keine interne Kontrolle, wenn Sie wollen. Es war keine interne, denn die haben Sie ja damals nicht zugelassen.

Und daher möchte ich Ihnen gleich sagen, wie das wirklich war, und das werden Ihnen der Herr Kollege Mock, der Herr Kollege Lichal und alle niederösterreichischen Abgeordneten, die da sitzen – manche waren ja früher mit mir im Landtag –, genau sagen, wie das war. Wissen Sie, daß der Obmann des Finanzkontrollausschusses in Niederösterreich (*Abg. Dr. Vetter: Das ist eine andere Konstruktion in Niederösterreich! Da gibt es ja keine Opposition in der Regierung!*), der also Weisungen an den beamteten Vertreter geben kann – der Herr Kollege Lichal wird Ihnen gleich sagen, wo der herkommt –, daß dieser Mann, der Vorsitzende, ein Mann der SPÖ war? Und wissen Sie, seit wann er es nicht mehr ist? – Seitdem er dort den Antrag gestellt hat, man möge die NEWAG prüfen. Das war für Sie in Niederösterreich ein Grund, Herrn Sigmund, der damals Vorsitzender des Kontrollausschusses war, abzusetzen. Das ist Ihre Demokratie! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und es hätte niemals, meine Damen und Herren, eine Kontrolle der NEWAG in dieser Situation gegeben, wenn nicht der Rechnungshof diese Möglichkeit gehabt hätte und gehabt hat. Daß Ihnen das nicht angenehm war – das schleppen Sie ja heute noch vor sich her –, weiß man ja. Es ist damals um ungeheure Verfehlungen gegangen, die man nicht nur in der Summe heute mit nichts anderem vergleichen kann, weil das ist ja damals festgestellt worden, was

falsch ist, sondern – und das ist der schwere Vorwurf, den wir Ihnen in diesem Zusammenhang in Erinnerung bringen müssen und machen müssen – es sind damals ausdrücklich Beträge auf Ihr Konto der ÖVP in Niederösterreich gegangen, und zwar auf jenes Konto, auf das dann der damalige ÖVP-Kassier und einer Ihrer heutigen drei gewählten Hauptfunktionäre Kassier war in Niederösterreich, der Herr Dr. Gruber, der also jetzt Kassier der gesamten ÖVP ist. Der wird sich schon erinnern können, fragen Sie ihn nur, wie das ausgeschaut hat.

Diese Schillingbeträge, die man eindeutig festgestellt hat, ihren Gang, daß sie zu Ihnen gegangen sind, zu Ihnen, in die ÖVP Niederösterreich, deren Spitzenkandidat der Herr Dr. Mock ist. Aber bis heute haben Sie noch nichts zurückgegeben. Genauso wenig, wie Sie die Polzermillionen nicht zurückgeben, Ihres Landesobmannes von Wien, obwohl es einer der Vorgänger des Herrn Kollegen Mock, nämlich der Herr Bundeskanzler Raab versprochen hat. Das werden wir zurückgeben, diese Millionenbeträge. Nichts haben Sie gegeben. (*Abg. Dr. König: Das ist unrichtig, und Sie wissen das!*) So ignorieren Sie die Feststellungen, die getroffen wurden, wenn man sie überhaupt damals treffen konnte.

Daher spreche ich Ihnen das Recht ab, vor allem dem Kollegen Mock als Spitzenkandidaten in Niederösterreich, daß er hier groß von Kontrollmöglichkeiten redet und sie dort, wo Sie die Möglichkeit haben, nicht gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie haben das wiederum in Niederösterreich verwehrt, wo Sie die größte Niederlage aller Zeiten erlitten haben, seitdem es die ÖVP dort gibt, und wo wir einen Wahlerfolg bei den Landtagswahlen gehabt haben wie nie zuvor, indem Sie einfach jedes Übereinkommen gebrochen haben, obwohl es schon zur Verifizierung bereit war. In dieser Situation haben Sie, ohne mit der Wimper zu zucken, nach diesem Bruch wiederum die gleiche Besetzung gehabt.

Meine Herren, heute haben Sie Gelegenheit, sich von Ihrer Haltung in Niederösterreich zu trennen. Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann beweisen Sie, daß Sie wenigstens jetzt bereit sind, einen Schritt zu gehen, daß die Kontrollierten nicht sich selber bestimmen können, wie Sie das in der Praxis immer wieder tun. (*Abg. Dr. König: Das ist unwahr, was Sie da sagen!*)

Das ist wahr. (*Abg. Dr. König: Nein!*) Es gibt in Niederösterreich dieses Übereinkommen nicht, weil Sie es gebrochen haben. Der Obmann des Kontrollausschusses in Niederösterreich, der die Weisung den Beamten geben kann, ist ein ÖVP-ler seit der Zeit, seitdem Sie den SPÖ-Mann abgesetzt haben, weil er die NEWAG

Marsch

kontrollieren wollte. Das ist die Wahrheit und nichts anderes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, man muß diese Fakten in dem Zusammenhang sehen, weil sie für uns so wesentlich sind. Ich glaube, alles andere in diesem Zusammenhang gehört dorthin, wo ... *(Abg. Dr. König: Herr Zentralsekretär Marsch, wer ist weisungsbefugt in Wien beim Kontrollamt?)*

Ja, meine Herren, den haben ja Sie, die ÖVP und die FPÖ, einstimmig bestellt, jetzt erst vor einigen Tagen. Warum haben Sie ihn denn bestellt *(Abg. Dr. König: Wen denn, den Gratz?)*, den Herrn Dr. Delabro? Warum haben Sie ihn bestellt bitte? *(Abg. Dr. König: Aber weisungsbefugt ist doch der Bürgermeister Gratz!)* Er hat ihn vorgeschlagen, einstimmig im Wiener Gemeinderat genehmigt. Warum denn? Weil Sie selbst wissen, daß Sie an ihm nichts auszusetzen haben. *(Abg. Dr. König: Als Beamter. Aber weisungsbefugt ist der Gratz!)*

Herr Dr. König, danke für diesen Zwischenruf. Die ganze Debatte um das Allgemeine Krankenhaus, die Sie so sehr zur Skandalisierung mißbrauchen - wir sind da für schonungslose Offenlegung, für schonungslose Offenlegung! -, diese ganze Debatte kann es deshalb geben, weil der Vizekanzler Androsch und der Bürgermeister Gratz erst diesen Kontrollamtsbericht angefordert haben, den Sie durch eine Indiskretion zuerst bekommen haben. Jetzt steht er erst im Wiener Gemeinderat zur Debatte. So schaut das aus. Sie sind ja nur an der Skandalisierung interessiert und nicht an der echten Kontrolle. Das ist das, was wir Ihnen heute sehr deutlich vorwerfen müssen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. König: Ist das kein Skandal?)*

In der Frage, daß sich die Kontrollierten nicht selbst ihre Kontrolloren aussuchen, da gehen wir ganz konform. Nur mit einem Unterschied: Dort, wo wir die Vollmacht dazu haben, dort wird das gehalten. Und dort, wo Sie die Möglichkeit und die Macht dazu haben, dort brechen Sie das. Das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn der Vorschlag von uns gemacht wurde, nämlich daß man sich überlegt, einen der Beamten des Rechnungshofes als Vizepräsident zu bestellen, dann bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als daß Sie auf die politische Erfahrung zu sprechen kommen. Der Herr Kollege König, mein Vorredner, hat versucht, das heute zu rechtfertigen. Ja, was ist denn dabei übrig geblieben? Nichts anderes, als daß Sie den Beamten das Recht und vor allem die Fähigkeit absprechen, daß sie eine solche Vertretung, wenn der Präsident überhaupt krank oder gerade nicht verfügbar ist, daß sie diese

Funktion dann wahrnehmen könnten. *(Abg. Dr. König: Das war die Regelung vor 1959 in der Verfassung, und die wurde geändert, mit Ihren Stimmen!)* Das habe ich ja gesagt, das war das Kind der Koalitionszeit, damit Sie mitnaschen können. Nichts anderes war das. Das ist doch mit aller Deutlichkeit von mir festgestellt worden.

Ich möchte sagen, und das erscheint mir in dem Zusammenhang wesentlich: Uns können Sie den Vorwurf nicht machen, daß wir uns die Kontrolloren aussuchen, in keinem Fall. Bitte, wenn, dann sagen Sie es uns, wir suchen uns den Betreffenden. *(Abg. Dr. König: Wir werden es im Herbst sehen!)*

Wir werden es sehen. Aber das allein ist für Sie der Grund, man könnte sehen, daß Sie heute gegen den Präsidenten sprechen. *(Abg. Dr. König: Heute haben wir es schon gesehen!)*

Heute haben wir gesehen, daß jemand vorgeschlagen wird, der zu den Funktionen des Rechnungshofes, nämlich die Bundesverwaltung und die Landesverwaltungen zu kontrollieren, ein gewisses politisches Distanzverhältnis hat. Das kann halt nur einer von der FPÖ sein und niemals einer von der SPÖ oder ÖVP. Das ist der Unterschied, und dazu können Sie nicht ja sagen.

Meine Herren! Sie bleiben heute im Parlament allein. Heute werden Sie im Parlament, wenn Sie nicht im letzten Moment Ihre Meinung ändern - ich bin zwar sonst ein Optimist, aber diesen Optimismus habe ich nicht - als einzige dagegen sein, und das in der Geschichte des Parlaments bei der Wahl des Rechnungshofpräsidenten zum ersten Mal.

Und was ist das Argument? Weil der zweite Mann nicht der ist, der aus der Kärntner Straße kommt, ohne daß er überhaupt ein Kennzeichen gibt an den Präsidenten, er würde seine Funktion zurücklegen. Bleiben Sie bei den Fakten! Jawohl, wir schaffen uns auch Formalitäten in der Demokratie. Und zu dieser Formalität gilt klipp und klar, daß die Rücklegung, wenn man keine Abberufung macht, über den Präsidenten des Parlaments zu erfolgen hat. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. König: Ist der Dr. Hauser für Sie geeignet? Sagen Sie es doch, ja oder nein!)*

Meine Herren, wir wären in der Lage, aus jeder der Parteien wahrscheinlich einige Kandidaten aufzuzählen, denen wir diese Fähigkeiten nicht absprechen können. *(Abg. Dr. König: Aber der Dr. Hauser wurde genannt!)* Ob der Herr Dr. Hauser genannt wird oder nicht, heute steht zur Debatte der Präsident des Rechnungshofes. *(Abg. Dr. König: Weil Sie verhindert haben, daß der Dr. Hauser gewählt wird!)*

Marsch

Überhaupt nicht! Nichts haben wir verhindert. Wer hat den Vizepräsidenten Marschall gehindert, seine Einreichung des Rücktrittes beim Präsidenten zu machen? Es gibt nach dieser Abstimmung einen voll funktionsfähigen Rechnungshof, bestehend aus dem neuen Präsidenten Broesigke und aus dem Vizepräsidenten Marschall. Und da wollen Sie sagen, das ist ein funktionsunfähiger Rechnungshof? *(Beifall bei der SPÖ.)* Da bleibt Ihnen halt in der Argumentation wirklich recht wenig übrig.

Ich möchte sagen – und dabei bin ich schon beim Schluß –: Weder der Präsident noch der Vizepräsident des Rechnungshofes stehen in einem Nahverhältnis zu der SPÖ und der Regierung, und das wird auch in Zukunft so sein. Heute ist die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes, dafür bringt der einzige Kandidat die fachliche, sachliche und auch menschliche Voraussetzung in vollem Umfang mit, und daher wird es uns leichtfallen, diesem Vorschlag zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Marsch hat jetzt versucht darzustellen, daß die ÖVP die Ursache wäre, wenn es heute in diesem Hause zu keiner einstimmigen Bestellung des neuen Präsidenten des Rechnungshofes kommt.

Es haben aber meine Vorredner von der ÖVP sehr deutlich darauf hingewiesen, daß die ÖVP zu einer Gesamtlösung bereit war, daß wir eine solche versucht haben, daß Sie aber eine solche Lösung abgelehnt haben.

Der Klubobmann Abgeordneter Fischer hat taktiert, hat gemeint, jetzt bestellen wir zuerst den Herrn Präsidenten, freiheitlicher Abgeordneter, da gibt es keine Schwierigkeiten. Im Herbst oder irgendwann einmal werden wir den Herrn Vizepräsidenten Marschall abberufen – in der Öffentlichkeit liegt man ja vielleicht ganz gut wegen des Alters –, dann wird man streiten, und man kann dann einen unabhängigen, hochqualifizierten Fachmann bestellen.

Hier ist wieder jene Taktik, die bei den Sozialisten häufig anzutreffen ist: Sie beschließen oder stellen fest, wer ein solch unabhängiger, hochqualifizierter Fachmann ist. Das bestätigt die SPÖ allein. Genauso, wie sie allein die hochqualifizierten Fachmänner und Fachkräfte beim Allgemeinen Krankenhaus bestellt hat. Das waren auch hochqualifizierte Fachmänner, selbstverständlich: Ein Herr Winter und Herr Schwaiger, das waren alle hochqualifizierte

Leute. Bis man draufkommt, daß die Qualifikation eine andere ist. Für die eigene Tasche hat Winter sicher eine Qualifikation gehabt.

1976 sind schon die Planungsfehler beim Allgemeinen Krankenhaus bekanntgeworden. Damals gab es eine dringliche Anfrage von der ÖVP. Damals hat der Herr Abgeordnete Mittel gesagt: „Die ÖVP macht schon wieder ein Politikum aus dieser Frage. Ich“ – also der Herr Abgeordnete Mittel – „kann Sie und alle Österreicher nur auffordern: Gehen Sie hin zur Baustelle des Allgemeinen Krankenhauses und sehen Sie sich an, wie und was gearbeitet wird.“

Heute wissen wir, wie gearbeitet wurde, wenigstens teilweise wissen wir es.

Hier heraußen hat der Abgeordnete Marsch in seiner Rede gesagt, die ÖVP skandalisiere die Vorgänge um das Baugeschehen des Allgemeinen Krankenhauses.

Ich möchte dazu etwas aus der „Kronen-Zeitung“ vorlesen: „Beim Allgemeinen Krankenhaus-Skandal scheint alles beisammenzusein, was in einem wohlgeordneten Staat und in einer wohlgeordneten Gemeinde nicht vorkommen soll und in einem solchen Ausmaß auch nicht vorkommen darf: Protektion, Korruption, Bestechung, Leichtfertigkeit und Schlamperei, und das alles in einem erschreckenden Ausmaß.“

Und es heißt dann weiter: „Der AKH-Skandal ist eine SPÖ-Angelegenheit, und es wäre sinnlos von der SPÖ, das zu leugnen. Ihre Leute sind verantwortlich. Und wenn sie nicht bereit ist, die sachlichen und personellen Konsequenzen zu ziehen, dann kann es sehr leicht sein, daß ihr die Wähler einen Denkkzettel verpassen.“

Und es steht dann auch: „Warum scheut die SPÖ die Öffentlichkeit?“

Und hier stellt sich der Herr Abgeordnete Marsch heraus und redet von der Skandalisierung, wo wir heute wissen, daß es nicht skandalisiert wurde, sondern daß es ein Skandal ist, was da passiert ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Fischer und jetzt auch wieder der Herr Abgeordnete Marsch haben ihre Vorgangsweise unter anderem mit den Landeskontrollausschüssen begründet. Ich möchte hier folgendes sagen – es ist auch der Name Tirol gefallen –: In Tirol hat selbstverständlich ein sozialistischer Landtagsabgeordneter den Vorsitz im Landeskontrollausschuß. Das war bis vor kurzem der heutige Landesrat Dr. Greiderer, und es ist jetzt auch wieder ein Sozialist.

In Kärnten hat den Vorsitz ein FPÖ-Abgeordneter: Freunschlag; in Oberösterreich ist es der

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

freiheitliche Abgeordnete Schender; in der Steiermark ist es der freiheitliche Abgeordnete Chibidziura; in Vorarlberg ist es der SPÖ-Abgeordneter Häfele, in Wien ist es der freiheitliche Abgeordnete Hirsenschall. *(Abg. Vetter: Das weiß der Fischer alles nicht!)* Burgenland hat keinen - da haben wir auch eine sozialistische Mehrheit in der Regierung. *(Ruf bei der SPÖ: Was ist in Niederösterreich?)* Niederösterreich - das haben bereits Sie gesagt - hat den Abgeordneten Buchinger von der ÖVP, das ist der einzige in dieser ganzen Liste. *(Ruf: Das muß ein Zufall sein!)*

Und jetzt, meine Damen und Herren von der linken Seite, begründen Sie damit Ihre Haltung heute, daß es nicht möglich ist, daß die ÖVP den Vizepräsidenten des Rechnungshofes stellt. Sie wissen aber auch ganz genau, daß in den Landesregierungen laut Verfassung die Regierungsmitglieder allen Parteien zugehörig sind, die nach der Stärke einen Sitz in der Regierung in Anspruch nehmen können. Daher haben wir überall mehrere Parteien in den Regierungen vertreten, zwei oder auch alle drei.

Anders ist diese Situation in Wien als Land. Hier gibt es nur sozialistische Regierungsmitglieder, amtierende Stadträte. Während in Tirol, in Salzburg, in Kärnten überall die schwächere Gruppe - in Vorarlberg sind die Freiheitlichen in der Landesregierung vertreten, wenn Sie das nicht wissen sollten - in der Landesregierung vertreten ist, dort mitbeschließt, aber auch kontrollieren kann, ist das in Wien nicht möglich. Es ist auch in der Bundesregierung nicht möglich, weil hier laut Verfassung Mehrheitsregierungen möglich sind. Sie wissen selber, daß es oft genug Bestrebungen gegeben hat, das zu ändern. Das ist nicht geschehen.

Daher ist gerade für die Bundesverwaltung der Rechnungshof ein sehr wichtiges Kontrollorgan. Und er ist ein Kontrollorgan des Nationalrates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Rechnungshof nie als ÖVP-Einrichtung angesehen, wie das heute der Herr Abgeordnete Fischer gemeint hat, sondern als ein Kontrollorgan des Nationalrates. Aber natürlich ist die Kontrolle der Verwaltung, der Regierung, der verstaatlichten Betriebe, der Firmen im Staatseigentum gegeben. Und das betrifft nun einmal die Regierung und nicht die Oppositionspartei. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir sind uns einig, daß Kontrolle notwendig ist, und ich habe Verständnis dafür, daß sie lästig wirkt. Kontrolle wird aber dann unangenehm, wenn Selbstherrlichkeit regiert und Korruption verschleiert werden soll. Daher wollen Sie versuchen, möglichst wenig Kontrolle zu haben.

Die Regierungspartei unterminiert heute die Vertrauensbasis zwischen dem Rechnungshof und dem Parlament. Diese Vertrauensbasis ist aber notwendig für die echte Kontrolltätigkeit und sie ist auch notwendig, damit die Ergebnisse der Kontrolle beachtet werden, einmal vom Nationalrat selbst und dann von den Kontrollierten. Und hier müssen wir doch feststellen, daß es mit der Beachtung der Kontrollergebnisse in der sozialistischen Regierung nicht gerade sehr weit her ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Regierungspartei will die ÖVP von der Mitwirkung an der Kontrolle ausschalten, daher die ständigen Angriffe auf den Vizepräsidenten Marschall und daher die Ablehnung von Nationalrat Hauser mit vielen fadenscheinigen Begründungen. *(Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.)*

In der „Tiroler Tageszeitung“ hat der Chefredakteur Hans Thürunter dem Titel „Kontrolle?“ einen sehr interessanten Beitrag geliefert. Mit „Wirbel über Wirbel!“ ist er überschrieben, und es heißt darin, daß seit dem vorjährigen Wahltriumph der SPÖ das Verhältnis zwischen unseren Parteien immer unleidlicher wird. Er führt dann an, daß Bundeskanzler Kreisky mit Hochmut „den FPÖ-Obmann Steger als vorlauten politischen Lehrbuben abkanzelter, weil dieser recht schmerzhaft den Finger auf eine vom Justizminister nur mühsam verdeckte Wunde unseres Rechtsstaates gelegt hatte“. Er meint dann: „Es sind böse Zeichen, wenn eine Partei von 51 Prozent keine Kritik mehr verträgt und das Maß dafür verliert, was sie den anderen 49 Prozent zumuten kann.“

Und er sagt dem Klubobmann der SPÖ Fischer auf seine Aussage, daß der Rechnungshofvizepräsident objektiv und überparteilich sein müsse, daß er damit dem neuen Präsidenten Broesigke einen sehr schlechten Dienst erwiesen habe, weil sicher der Präsident objektiv sein muß. Aber es heißt doch nicht, daß der Präsident, wenn er aus einer Partei kommt, objektiv ist, und der Vizepräsident, wenn er aus einer Partei kommt, nicht objektiv ist.

Und hier geht es also wieder darum, daß diese 51 Prozent SPÖ-Mehrheit ihre Macht nicht mißbrauchen soll. Das hat ein alter Sozialist, und zwar der Bürgermeister von Linz, Ernst Koref, dem - so steht es da in der Zeitung - Sonnenkönig Bruno Kreisky und seiner SPÖ in das Stammbuch geschrieben. Er schreibt hier:

„Wir übernehmen uns. Die Demokratie unterliegt unverkennbar einem bedenklichen Abwertungsprozeß, für den leider auch die Repräsentanten der Demokratie verantwortlich sind. Ich habe die Gefahren des Starrsinns oder gar monochromer Regierungsmanie stets erkannt. In

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

ganz besonders wichtigen Daseins- und Gewissensfragen eines Volkes sollen 49 Prozent von 51 Prozent nicht vergewaltigt werden."

Es wäre sehr schön, wenn der Herr Bundeskanzler und die SPÖ auf ihr verdientes altes Mitglied Koref hören würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber der Herr Abgeordnete Blecha hat in einer Aussendung gemeint: „Der SPÖ-Vorstand vertrat einhellig die Auffassung, daß die Funktion des Vizepräsidenten nicht verpolitisiert werden solle und daß es keinen Rechtsanspruch einer Partei auf diesen Posten geben könne.“

Sicher gibt es keinen Rechtsanspruch einer Partei auf diesen Posten. Aber von der Verpolitisierung habe ich vorhin schon gesprochen. War der Minister Frenzel von der SPÖ nicht ein Politiker, als er Präsident des Rechnungshofes wurde? War der freiheitliche Abgeordnete Kandutsch nicht ein Politiker, als er Präsident des Rechnungshofes wurde? Und ist der Abgeordnete Dr. Broesigke, der Präsident des Rechnungshofes wird, kein Politiker?

Und daher ist es unerträglich, wenn der Herr Bundeskanzler Kreisky nach der „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. 3. 1980 beim Parteitag der SPÖ in Niederösterreich folgendes gesagt hat:

„Es gibt keinen Anspruch auf bestimmte Positionen wie etwa im Rechnungshof. Die SPÖ habe diese Fragen bei der Nationalbank, bei der Armee und bei den Höchstgerichten stets im Geiste der Demokratie gelöst. Wenn wir Leute von der ÖVP nehmen, dann wollen wir gute, fähige Leute und keine Politruks.“

Ich halte das einfach für einen unerträglichen Hochmut des Herrn Bundeskanzlers, wenn er unseren Abgeordneten Hauser hier qualifiziert, sollte er ihn gemeint haben. Aber um diesen Mann geht es ja. Das ist eine Abwertung auch des Rechnungshofes. Und ich frage mich, ob er die Kontrolle fürchtet.

Der Rechnungshof hat die Stickstoffwerke Linz vor vielen Jahren geprüft. Damals war der Vizepräsident Marschall der Verantwortliche der Prüfung. Herausgekommen sind hier die Geschäfte, die mit der Sadi gemacht wurden. In die Literatur ist das eingegangen als die Sadi-Millionen. Diese Firma war in der Schweiz. Man wollte das damals unter den Tisch kehren. Es sind wieder Millionen zurückgeflossen nach Österreich.

Wir haben jetzt einen ähnlichen Fall. Jetzt geht es um die AKH-Millionen. Hier sind die Firmen in Liechtenstein, und hier ist auch wieder Geld zurückgeflossen nach Österreich.

Damals wurde Marschall Vizepräsident des Rechnungshofes. Und heute will man diesen Vizepräsidenten möglichst weghaben, und heute will man einen sogenannten unabhängigen Vizepräsidenten haben. Es will sich also die Regierung die Kontrolle selber aussuchen, damit man es sich halt richten kann.

Ich frage mich: Was ist denn die Ursache dieser undemokratischen Haltung der Sozialistischen Partei? Einmal wissen wir schon, daß die Regierung die Kontrolle sehr schwer oder sehr schlecht trägt und daß man halt immer wieder die Meinung hört, auf der sozialistischen Seite, ein Sozialist kann keine Fehler machen, die Sozialisten sind alle Saubermänner. Saubermänner sind sie nur dann, wenn man alles unter den Teppich kehrt, dann sind sie Saubermänner. Aber die Tatsachen sind eben andere. Jedes Jahr gibt es Skandale, in den letzten Jahren zunehmend im Rechnungshofbericht. Allgemeines Krankenhaus. Darüber haben wir schon kurz gesprochen. Hier liegt erst der Kontrollamtsbericht der Stadt Wien vor. Der Rechnungshofbericht ist noch nicht da. Den hat man dem Parlament noch nicht gegeben. Im Untersuchungsausschuß haben es die Sozialisten abgelehnt, daß der Bericht so, wie er jetzt vorliegt, der Rohbericht, dem Untersuchungsausschuß übermittelt wird. *(Abg. Ing. Hobl: Den gibt es doch noch gar nicht, Herr Kollege Leitner!)* Den Rohbericht gibt es. *(Abg. Ing. Hobl: Das ist die Unwahrheit!)* Daher hat die Presse mit Recht immer wieder gesagt, daß die Sozialisten bis jetzt alles mögliche tun, um der Kontrolle entgegenzuarbeiten und entgegenzuwirken.

Dann erinnere ich an die ARGE-Kostenrechnung der Frau Minister Leodolter, das Hundert-Millionen-Ding. Nach einem Jahr, nachdem es der Rechnungshof aufgezeigt hat, stand im nächsten Bericht drinnen, daß sich eigentlich nichts geändert habe, daß noch keine Belege vorliegen. Wir haben dann im Rechnungshofausschuß erfahren, 100 Millionen wurden bereits an diese ARGE-Kostenrechnung bezahlt, und für 4 Millionen liegen Belege vor. Und jetzt hat man dem Minister noch einmal ein Jahr Zeit gegeben. Zwei Jahre braucht man, um die Belege herbeizuschaffen.

Ich habe Verständnis, daß man bei solchen Vorkommnissen die Kontrolloren lieber nicht sieht. Dann wurde bekannt, daß pro Mann/Tag 7 000 S bezahlt wurden. Ich möchte auch eine Firma haben, wo mir der Staat pro Mann/Tag 7 000 S vergütet. Dann würde ja etwas übrigbleiben, nehme ich an, und wahrscheinlich sehr viel. Und dann hat man noch sehr großzügig gewirtschaftet mit den Rechnungen: Soviel hundert Mann/Tage, soviel Millionen Schilling. Mann/Tage, Frau Kollegin, mit 7 000 S. Das ist

3664

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

ungefähr das, was ein Arbeiter in einem Monat verdient oder wenigstens in einem Zweidrittelmonat.

Ich erinnere an die Repräsentationsausgaben der Regierung. Wochenlang waren die Zeitungen voll über das sozialistische Sparen. Sie waren nämlich erst voll, als der Herr Bundeskanzler in der Schallaburg erklärt hat: „Jeder Minister, der nicht sparen kann, muß abtreten.“

Androsch hat damals zehnmal so hohe Repräsentationsaufwendungen gehabt als sein Vorgänger Koren. Ich erinnere an die Torte um 13 000 S, an Blumengebinde um über 3 000 S. Ich erinnere an die Spesen des Opernballes: 60 000 S, mit einem Handzettel belegt. Ich erinnere an die Feiern, die in verschiedenen Ministerien durchgeführt werden, wo das durchschnittliche Essen vor Jahren schon 700 S gekostet hat.

Ich erinnere hier an die Vorstellung der Investitionsanleihe 1975, wobei einige Minister diese Anleihe in Graz vorgestellt haben. Zu diesem Zweck hat man einen Charterflug organisiert, und es gab eine Konsumation im Ausmaß von 82 000 S. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man, selbst wenn man den besten Sekt trinkt, 82 000 S bei einer solchen Vorstellung der Investitionsanleihe braucht.

Dann gab es noch die Aktenkoffer um 23 000 S.

Das ist das sozialistische Sparen.

Ich kann mir auch hier vorstellen, daß die Regierung nicht erfreut ist, wenn im Rechnungshofbericht solche Mißstände aufgezeigt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erinnere dann an die Förderung einer Wiener Sex-Zeitung durch die Bundesregierung, die auch der Rechnungshof aufgezeigt hat. 1975 wurde diese Zeitung mit 250 000 S gefördert, und weil man 1976 ein besonderes Sparprogramm verkündet hat, wurde sie gleich mit 560 000 S gefördert! Wenn man der Sache nachgegangen ist, konnte man nach meiner Auffassung die Ursache in der Verlagsleiterin finden – das war nämlich die Frau des Herrn Dr. Herrmann, der ja der Kulturreferent des Unterrichtsministers war. *(Abg. Dr. Mock: Subkulturreferent! – Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Dafür, daß man in der Regierung da keine Freude hat, wenn der Rechnungshof funktioniert, habe ich volles Verständnis.

Ich erinnere an den Bericht über die Bundestheater, die Überschrift hieß: „Die große Verschwendung.“ Es geht hier nicht um die Masse der Künstler – die leben eigentlich sehr bescheiden –, sondern es gibt hier einige

Freunde. Die haben nämlich zum Gehalt dann noch die Regiehonoreare und Tantiemen, weil sie ja diese Stücke selber überarbeitet haben. Und es gab dann Tantiemen von 20 Prozent der Einnahmen; das ist ja kein ganz schlechtes Geschäft. Wenn man alles zusammenzählt, kommen Millionensummen heraus.

Aber Bundeskanzler Kreisky sprach 1969 als Parteiobmann, er wußte, wo man sparen könne. Damals betrug das Defizit der Bundestheater ungefähr 340 Millionen Schilling, heute ist es vor lauter „Sparen“ auf weit über 1 Milliarde angewachsen. Sozialistisches Sparen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erinnere an den Bericht des Rechnungshofes über die Handhabung des Familienlastenausgleichsfonds, in welchem Bericht der Rechnungshof sogar hineinschrieb, er empfehle dem Parlament, Finanzminister Androsch wegen Mißbrauchs der Amtsgeschäfte zu klagen. Natürlich ist der Antrag der ÖVP abgelehnt worden. Ein solcher Rechnungshof ist un bequem.

Ich erinnere an den Bericht über den Bundesrechnungsabschluß und das Zwei-Milliarden-Ding. Der Rechnungshof muß alle Berichte gegenzeichnen. Damals hat Herr Finanzminister Androsch 2 Milliarden Schilling an zusätzlichen Krediten ohne Ermächtigung aufgenommen. Es gab einen langen Streit, es gab viele Verhandlungen im Unterausschuß. Als es dann einfach nicht mehr zu leugnen war, hat das Parlament ein Gesetz beschlossen, und zwar im Juli 1976, rückwirkend mit 1. Jänner 1974, also zweieinhalb Jahre rückwirkend, um den Herrn Vizekanzler und Finanzminister Androsch aus seiner Malaise zu entlassen.

Klubobmann Koren sagte damals:

„Erstmals wird ein Rechnungshofbericht von den Kontrollierten abgelehnt. Das ist wohl das Abenteuerlichste, das sich eine Mehrheit leisten kann.“

Ich erinnere an den Steuerskandal, wo sich Großfirmen mit 15 Prozent Rechnungsleistung schwarze Gelder verschafft haben. Und hier scheint auch die VOEST auf. Ich frage mich: Warum braucht ein verstaatlichter Betrieb Schwarzgelder? Was wird denn hier finanziert? Es ist ebenfalls eine Aufgabe des Rechnungshofes, nachzuschauen, ob nicht mit solchen Schwarzgeldern Dinge finanziert werden, die das Licht der Öffentlichkeit scheuen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dort, wo Verschwendung und Korruption herrscht, will man keine Kontrolle. Und wenn schon, keine wirksame Kontrolle. Daher habe ich zwar Verständnis dafür, daß die SPÖ schaut,

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

daß sie nicht zu viel Kontrolle bekommt und daß die ÖVP keinen Vizepräsidenten mehr haben soll.

Aber bitte ich möchte noch einmal an den Bürgermeister Koref erinnern, der gesagt hat:

„Eine Partei mit 51 Prozent soll die 49 Prozent nicht desavouieren.“ Man muß hier doch Grenzen kennen.

Wenn Herr Bundeskanzler Kreisky im Ausland heute gelobt wird wegen seiner Fähigkeit, die Grenzen des Zumutbaren bei den einzelnen Partnern zu kennen, dann mag das vielleicht im Ausland stimmen. Aber warum verliert denn der Herr Bundeskanzler Kreisky diese Fähigkeit, die Grenze des Zumutbaren zu kennen, im Inland? Hier wahrt er sie nicht. Oder ahnt der Herr Bundeskanzler, wieweit Verschwendung und Korruption, Fehlleistungen und Fehlplanungen bereits Eingang gefunden haben in Österreich? *(Beifall bei der ÖVP.)* Will er vielleicht deshalb keinen Vizepräsidenten der ÖVP?

Ich glaube also, die Sozialisten sind schlecht beraten mit dem heutigen Mehrheitsbeschluss, es ist ein schlechter Dienst für die Glaubwürdigkeit, für die Sauberkeit, die Korrektheit, die Sparsamkeit in der Politik. Damit wird der Demokratie ein schlechter Dienst getan.

Der Rechnungshof darf kein Papiertiger werden, weil sich die Kontrollierten – das ist die Regierung – die Kontrolle richten wollen, und es darf die Vertrauensbasis zwischen Rechnungshof und Parlament nicht verlorengehen.

Ich habe nie zu denen gehört, die gesagt haben, der Rechnungshof habe immer recht. Im Gegenteil. Ich habe von dieser Stelle aus oft auch Berichte des Rechnungshofes kritisiert und das auch im Ausschuss getan. Aber ich habe auch immer Verschwendung, Fehlplanung und Korruption angegriffen und nicht geschützt *(Beifall bei der ÖVP)*, auch dann angegriffen, wenn sie in den eigenen Reihen waren. Doch das vermischen wir bei der Sozialistischen Partei. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist auch schon gesagt worden – ich möchte das nur noch bekräftigen –: Rechnungshofbeamte brauchen Schutz und Hilfe für ihre Tätigkeit. Diesen Schutz und diese Hilfe muß ihnen das Parlament geben, weil der Rechnungshof ein Organ des Nationalrates ist.

Ich hoffe, daß sich die Sozialistische Partei besinnen wird, damit das Vertrauen der Österreicher in unsere Demokratie nicht verlorengeht. Es wäre nämlich das größte Übel, wenn man Mißwirtschaft zudeckt. Mißwirtschaft muß aufgedeckt und beseitigt werden. Dazu brauchen wir den Rechnungshof und dazu brauchen wir ... *(Ruf bei der SPÖ: Die ÖVP!)* Auch die ÖVP

brauchen wir *(Beifall bei der ÖVP)*, weil die Regierung kontrolliert werden muß, selbstverständlich brauchen wir das.

Dann wird der Österreicher seinen Glauben an die Demokratie bewahren. Sie sind heute dabei, diesem Glauben an die Demokratie einen schlechten Dienst zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Egg. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Egg** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Diskussion hat sich wohl weniger mit der Wahl des zukünftigen Präsidenten des Rechnungshofes als mit Dingen beschäftigt, die in Zukunft möglicherweise wieder zu einer Diskussion in diesem Hause führen werden, nämlich mit einer späteren Neubesetzung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes.

Diese von Ihnen, meine Herren von der großen Oppositionspartei, gewählte Vorgangsweise hat sich – das möchte ich eingangs feststellen – zweifellos der zukünftige Präsident des Rechnungshofes nicht verdient. Ich finde es besonders ... *(Abg. Graf: Aber er hat Sie als Verteidiger, und das wird ihm sein Amt leichter machen!)* Bitte, lassen Sie mich weitersprechen!

Ich finde es besonders befremdlich, wenn dann in einem solchen Zusammenhang ein Abgeordneter Dr. Leitner hier Äußerungen von sich gibt, die ich als „unter die Gürtellinie gehend“ bezeichnen muß, einfach deshalb, weil offensichtlich keine Bereitschaft besteht, sich mit der Sache selber auseinanderzusetzen, sondern der Versuch gemacht wird, aus Prüfungen des Rechnungshofes abzuleiten, daß diese Prüfungen im Rechnungshof dann nicht mehr in jener Objektivität und Korrektheit erfolgen, wenn nicht ein ÖVP-Vizepräsident dabei sei. Und das, meine Damen und Herren, ist eine Vorgangsweise, die ich weder dem Dr. Leitner noch Ihnen als Oppositionspartei anlässlich einer heutigen Bestellung des zukünftigen Präsidenten zugemutet hätte. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich bedaure das sehr, weil damit das Amt, das der zukünftige Präsident zu übernehmen und auszuführen hat, sicherlich in seiner Durchführung nicht erleichtert wird.

Aber dem Verlaufe der Debatte habe ich doch auch einige andere Überlegungen anzuhängen, einfach deshalb, weil aus der Sicht der parlamentarischen Praxis sowohl in diesem Haus als auch in den Landtagen doch einiges zu sagen ist und so, glaube ich wiederum persönlich, die ÖVP besser beraten wäre, anlässlich der heutigen Diskussion nicht die Frage des

3666

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Egg

Demokratieverständnisses, des Kontrollrechtes in Österreich zur Diskussion zu stellen. Und das ist letztlich heute doch im Grunde geschehen, und es ist daher sicherlich auch rechtens, wenn ich dazu als Tiroler Abgeordneter einige Überlegungen zu den Möglichkeiten vorbringe, die sich etwa im Bereiche der Kontrolle nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landesebene ergeben.

Zuvor aber doch nochmals der Hinweis, meine Damen und Herren, daß die Behauptungen, wir, die Sozialisten, seien entschlossen, uns die Kontrolle selbst auszusuchen, zweifellos zumindest heute und in der Vergangenheit nicht jene essentielle Begründung finden, wie man es gerne seitens der ÖVP hätte. Heute beschließen wir bedauerlicherweise ohne Ihre Stimmen oder gegen Ihre Stimmen einen Präsidenten des Rechnungshofes, der der kleinen Oppositionspartei angehört.

Wir haben nie in Zweifel gestellt, daß hier eine entsprechende Persönlichkeit einer Oppositionspartei zu wählen sein wird. Und wenn Sie schon den Vergleich etwa mit den Finanzlandeskontrollorganen anstellen wollen, dann erinnere ich Sie daran, daß dort, wo die Österreichische Volkspartei den Obmann des Finanzkontrollausschusses in den Ländern stellt, in der Regel ein sozialistischer Funktionär oder Mandatar als Stellvertreter fungiert und dort, wo sozialistische Mandatare die Funktion des Obmannes des Kontrollausschusses ausüben, ein ÖVP-Abgeordneter tätig ist.

Das heißt also, wenn man etwa das von diesem Gesichtspunkt her sehen wollte, könnte man ja auch daraus schließen und sagen: Nun gut, wenn es also im Lande richtig ist, daß die Mehrheitspartei der Minderheitspartei den Obmann im Rahmen des Kontrollausschusses gibt, was zweifellos stimmt, und wenn es also richtig sein soll, so wie die ÖVP es behauptet, daß man dann umgekehrt im Bereiche des Landes jeweils den Stellvertreter einer anderen politischen Gruppe gibt, dann frage ich mich, warum Sie sich hier solche Sorgen machen, weil Sie ja letztlich als Opposition - und die Opposition ist, das haben Sie heute mehrmals gesagt, eine Einheit - den Präsidenten des Rechnungshofes stellen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Hier also nun plötzlich sich auf den Standpunkt zu stellen, jede andere Vorgangsweise bei einer zukünftigen Besetzung des Vizepräsidenten wäre eine totalitäre Position, veranlaßt mich, Ihnen zu sagen: Es gibt eben diese totalitäre Vorgangsweise in den meisten Länderparlamenten, die Sie beherrschen (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*) beziehungsweise in

denen Sie die Mehrheit oder auch die Zweidrittelmehrheit haben.

Ich weiß schon, daß man sich diese Vergleiche anhört, aber im Detail durchaus nicht bereit ist, darauf einzugehen. Ich gebe auch zu, daß sie nicht ganz auf derselben Ebene liegen, aber zumindest politisch sind sie sehr interessant, und man soll sie auch einmal aussprechen.

Und wenn man schon über Kontroll- und Minderheitsrechte auch heute an diesem Tage diskutiert, so möchte ich Sie doch daran erinnern, daß die Geschäftsordnung, die wir im Jahre 1970 als Grundlage der parlamentarischen Tätigkeit und der Kontrolle in diesem Hause gehabt haben, wesentlich schlechter, wesentlich unbefriedigender war, als dies jetzt im Jahre 1980 anhand der Geschäftsordnung jederzeit festgestellt werden kann.

Wenn ich diese Geschäftsordnung mit den Geschäftsordnungen in den einzelnen Bundesländern in Österreich vergleiche, insbesondere aber etwa mit der Geschäftsordnung in Tirol, dann, darf ich Ihnen sagen, gibt es sehr eklatante Unterschiede, die unter Beweis stellen, daß in Tirol, in diesem politisch einwandfrei geführten Land, im Bereiche der Kontrolle eine Reihe von Schwierigkeiten vorhanden sind, daß eine Reihe von Möglichkeiten, die es auf Bundesebene für die Kontrolle gibt, einfach nicht existieren, obwohl die sozialistische Landtagsfraktion in Tirol im Jahre 1971 mehr als 40 Vorschläge schriftlich der Landesregierung überreicht hat. Vom Jahre 1971, meine Damen und Herren, bis zum Jahre 1978 wurde über diese Vorschläge nicht einmal diskutiert. Es wurde keine Ausschusssitzung abgewickelt, und erst im Jahre 1979 konnten vier Sitzungen, wenn auch ohne Ergebnis, und im Jahre 1980 eine Sitzung abgewickelt werden.

Auch dazu ist, glaube ich, eine Qualifikation nicht notwendig, weil sie sich allein aus der Tatsache ergibt, daß man neun Jahre nicht bereit ist, mit der Minderheit im Tiroler Landtag über die Anpassung der Geschäftsordnung an eine bessere demokratische Kontrollmöglichkeit zu reden, geschweige denn, eine solche bessere Kontrollmöglichkeit zu schaffen.

Sehen Sie: Wenn man davon spricht, daß in einzelnen Bundesländern - sicherlich nicht in Niederösterreich und sicherlich nicht in der Steiermark - der Kontrollausschuß jeweils Vorsitzende der Sozialistischen Partei in den jeweiligen Ländern hat, so ist das allein noch nicht das entscheidende Kriterium an sich. Wir haben in Tirol erlebt, daß es unter Vorsitz eines sozialistischen Abgeordneten im Kontrollausschuß (*Abg. Dr. Mock: Interessant!*) infolge des Mehrheitsverhaltens im Rahmen der Ausschuß-

Egg

sitzung des Kontrollausschusses ohne weiteres möglich war, einen Bericht, der vom Vorsitzenden des Kontrollausschusses dem Kontrollausschuß selber vorgelegt wurde, kurzerhand mit der Mehrheit der ÖVP abzulehnen und damit zu erreichen, daß dieser Bericht überhaupt nicht einmal im Landtag diskutiert werden kann, denn nach der Tiroler Geschäftsordnung ist die Übermittlung eines Berichtes aus einem Ausschuß mit Mehrheit an die Landesregierung praktisch die Festlegung, daß im Landtag diese Position nicht mehr zur Diskussion gelangt.

Meine Herren von der ÖVP! Ich möchte nicht danach fragen, welche Überlegungen Sie in diesem Hause anstellen würden, wenn eine derartige Vorgangsweise in dieser Form praktiziert werden könnte.

Man möchte annehmen, daß in einem Land, in dem die Österreichische Volkspartei die Zweidrittelmehrheit hat, also in Tirol, die Frage der Besetzung der Leitung des Landeskontrollamtes sicherlich auch ausdiskutiert werden kann, ohne daß man deswegen den eigenen Standpunkt als Österreichische Volkspartei wesentlich verlassen muß. Aber man war nicht einmal bereit, anlässlich der Pensionierung des früheren Leiters des Landeskontrollamtes und der Neubestellung ab 1. Jänner 1979 auch nur ein Gespräch mit dem Vorsitzenden unserer SPO-Minderheitsfraktion in Tirol zu führen. Das heißt also, wir wurden praktisch erst bei der Landtagssitzung selbst von dieser Absicht in Kenntnis gesetzt und hatten das einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Das ist die demokratische Einstellung in der praktischen Tätigkeit der Österreichischen Volkspartei, wenn es darum geht, den Minderheitsgruppierungen, gleich, ob es in Tirol etwa die FPÖ oder die Sozialistische Partei ist, entsprechende Einschaumöglichkeiten, entsprechende Fragemöglichkeiten, entsprechende Kontrollmöglichkeiten zu geben.

Es ist auch festzuhalten, daß beispielsweise im Tiroler Landtag zwar das Anfragerecht für Abgeordnete festgelegt ist und in sechs Wochen eine Antwort gegeben werden soll, aber diese Antwort in den wenigsten Fällen in sechs Wochen kommt, in den meisten Fällen braucht es mehr als ein halbes Jahr, und in manchen Fällen wird überhaupt nicht geantwortet.

Ein Antragsrecht - und das ist für uns das besonders Bittere im Tiroler Bereich - gibt es zwar, und vier Abgeordnete können im Tiroler Landtag, auch im Vorarlberger, einen entsprechenden Antrag stellen. Aber es gibt keine Frist zur Behandlung dieses Antrages im Rahmen des Plenums oder des Ausschusses. Es hat lediglich der Landtag das Recht - wieder mit Mehrheit -, diesen Antrag, der gestellt wurde, der Regierung

zuzuweisen, womit wieder jede Diskussion im Plenum selbst, das heißt im Landtag selbst, beseitigt ist und nicht mehr durchgeführt werden kann.

Für Dringlichkeitsanträge in den Landtagen ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Wie sich hier eine Opposition durchsetzen soll - diese Frage können Sie selbst beantworten.

Dringliche Anfragen sind in der Geschäftsordnung des Tiroler und auch des Vorarlberger Landtages nicht vorgesehen. Uns war es etwa nur deshalb möglich, den Bericht des Kontrollamtes in Tirol zu einer Diskussion zu bringen, weil das Anfragerecht an den Obmann der Ausschüsse in der Geschäftsordnung festgelegt ist und dadurch der sozialistische Obmann in die Lage versetzt war, im Plenum des Landtages dann seine Stellungnahme abzugeben.

Aber die politische Verantwortung, die der Landesrat, der zuständig war, zu tragen hatte, war dann erst nach zwei Jahren zu tragen, nämlich zu einem Zeitpunkt, zu dem es möglich war, alle kritischen Bemerkungen dieses Einschauberichtes der Landeskontrolltätigkeit als bereinigt und erledigt zu bezeichnen. Das heißt also: Man schafft sich selbst die Frist, so wie es einem behagt, um dann letztlich zu kritischen Bemerkungen des Landeskontrollamtes oder des jeweiligen Vorsitzenden des Kontrollausschusses Stellung zu nehmen.

Es ist aber ebenso festzuhalten, daß nicht einmal die Einberufung des Landtages bei Verlangen einer bestimmten Anzahl von Abgeordneten an eine Frist gebunden ist. Eine solche Bestimmung gibt es eben nicht in den Geschäftsordnungen der westlichen Bundesländer.

Und ebenso muß festgehalten werden, daß die Besprechung einer Anfrage, wie das im Parlament möglich ist, in keiner Geschäftsordnung der Landtage festgelegt ist und daß die Mehrheit des Landtages zustimmen muß, um dieses Kontrollrecht ausüben zu können.

Alle hier im Hause selbstverständlichen spezifischen Rechte der Oppositionsparteien - wie das Recht auf Einsetzung eines Unterausschusses, auf Durchführung von Enqueten, auf Beauftragung des Rechnungshofes zur Durchführung von Gebarungsüberprüfungen, die hier auf Antrag eines Drittels der Abgeordneten jederzeit gestellt und auch genehmigt werden müssen -, alle diese spezifischen Kontrollrechte grundsätzlicher demokratischer Natur sind in den Ländern, sind in der Geschäftsordnung der Tiroler, der Salzburger und der Vorarlberger Landtage überhaupt nicht verankert.

Wenn man das weiß, dann empfindet man die heutige Diskussion zweifellos als eine Optik, die

3668

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Egg

sicherlich auch nicht im Interesse der Österreichischen Volkspartei bei der österreichischen Bevölkerung anzukommen vermag. Denn eines läßt sich aus der bisherigen Diskussion und läßt sich aus der Feststellung der geringen Kontrollmöglichkeiten in den Landtagen, in den Bundesländern sehr deutlich sagen: Die wenigsten Österreicher werden dafür Verständnis haben, daß man im Bund optimale Kontrollrechte wünscht, obzwar man optimal Kontrollrechte in den meisten Bereichen, sei es in der Geschäftsordnung, sei es in den verschiedenen anderen Gremien, sichergestellt hat, während man in den Ländern Jahrzehnte hindurch säumig ist, um die demokratischen Grundrechte der Minderheiten in den Landtagen sicherzustellen.

Wenn wir heute einen Präsidenten durch Zustimmung der freiheitlichen und der sozialistischen Abgeordneten wählen, der der Opposition angehört, dann wird ebenso den Österreichern unverständlich sein, warum eine Oppositionspartei ihrem Kollegen aus der anderen Oppositionspartei nicht bereit ist die Stimme zu geben. Offensichtlich für jeden unbefangenen Österreicher deshalb, weil man nur selbst beleidigt ist, nicht als größere Oppositionspartei über den entsprechenden Einfluß im Rechnungshof zu verfügen.

Das als Argument für eine totalitäre Haltung der Sozialistischen Partei zu bezeichnen und hier zu manifestieren, ist wahrlich zuwenig, um die Österreicher zu überzeugen, ist wahrlich zuwenig, um die Demokratie, so wie Sie sie sehen, auch tatsächlich zu rechtfertigen.

Abschließend darf ich sagen, daß ich gern im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung den neu zu wählenden Präsidenten gute Jahre in seiner Amtsführung wünsche und nur hoffe, daß diese unterschwelligen Unterstellungen, die hier deutlich geworden sind, nicht Stil der Auseinandersetzungen in Zukunft werden, wenn es um die Tätigkeit des Rechnungshofes und wenn es um seine Arbeiten gehen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erinnere mich, im Laufe der Diskussion in den vergangenen Wochen zum Problem der Neubestellung der Präsidenten des Rechnungshofes den Satz gelesen zu haben, daß die ÖVP skeptischer, sensibler geworden ist. Jawohl: Wir sind in der Frage der Kontrolle in der gegenwärtigen politischen Situation sensibler und skeptischer geworden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte vor allem an die Kollegen von der freiheitlichen Fraktion adressieren: Ich bitte um Verständnis, daß für uns heute ein ganz grundsätzliches Problem zur Diskussion steht. Ich persönlich finde es auch nicht besonders erfreulich, daß wir heute in der Person des Dr. Broesigke sozusagen einen Protest manifestieren müssen, für den es aber, wie ich glaube, höchste Zeit ist. Jeder – und ich gehöre auch dazu –, der den Kollegen Broesigke in diesem Haus hier argumentieren und arbeiten gesehen hat, schätzt ihn als Kollegen.

Ich habe, Herr Zentralsekretär Marsch, von Ihnen vorhin den Satz mit Freude gehört, daß Dr. Broesigke die fachlichen, sachlichen und auch menschlichen Voraussetzungen in vollem Umfang für dieses Amt mitbringt. Ich bin der Meinung – meine Fraktion ist es auch –: Bei Ihrem Satz habe ich ein bißchen Zweifel. Ich darf Ihnen gleich sagen warum. Das, was der Kollege Egg von „unterschwellig“ gesagt hat, würde ich ihm gern an diesem Beispiel zurückgeben. Denn ich hätte mir von den Rednern der Sozialistischen Partei heute eine Distanzierung in einem Punkt gewünscht, und zwar in folgendem:

Sie wissen ja, daß Ihr Dr. Karl-Renner-Institut vor einiger Zeit die Broschüre „Gefahr von rechts“ herausgegeben hat, eine Broschüre, die Sie sogar im Wege einer parlamentarischen Anfrage immunisiert haben. Da ist in diesem Zusammenhang sehr heftig die FPÖ apostrophiert worden. *(Abg. Dr. Mock: Peinlich!)* Unter anderem wurde sogar auch der Kollege Broesigke, zu dem Sie sich heute voll und ganz bekannt haben, in Verbindung gebracht als Rechtsvertreter mit der neofaschistischen deutschen „National-Zeitung“ und wurde als Altparteigenosse genannt.

Herr Kollege Marsch! Es wäre Zeit gewesen, daß Sie heute die Korrektur hier angebracht hätten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Denn wir waren nie der Meinung dessen, was hier in der Studie von Ihnen parlamentarisch immunisiert worden ist. Das beweisen Parlamentsanfragen! *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Mock: Richtig!)*

Ich möchte daher dem Kollegen Egg noch einmal sagen, beim Vorwurf der Unterschwelligkeit vorsichtig zu sein. Das könnte ein Rohrkrepiere werden!

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, die ÖVP ist in Fragen der Kontrolle sensibler und skeptischer geworden. Warum? – Weil wir das heutige Problem bitte im Jahr 1980, nach einer zehnjährigen sozialistischen Alleinregierung, diskutieren. Wir führen die Diskussion nicht 1970, 1971, sondern wir haben zehn Jahre lang Praxis Ihres politischen Umganges mit der

Dr. Neisser

Kontrolle. Und das gibt uns zu denken. Wir haben ein Jahrzehnt hinter uns, in dem es immerhin einige Skandale gegeben hat.

Ich erinnere nur an den Lütgendorf-Untersuchungsausschuß und die Waffenexporte. Ich erinnere an die Diskussion in diesem Haus im Zusammenhang mit der ARGE Kostenrechnung. (Abg. Dr. Mock: *Richtig!*) Meine Damen und Herren! Gerade das macht uns so sensibel in dieser Frage. Diese Diskussion findet ja wieder statt in einem Zeitpunkt eines Skandals, eines AKH-Skandals, keiner Skandalisierung. Dr. Leitner hat das ja schon angedeutet – es schaut ja fast so komisch aus –: Mit einem Skandal von Ihrer Seite her, mit den Sadi-Millionen, begann im Jahr 1959 die Existenz des Vizepräsidenten des Rechnungshofes, und mit dem Skandal beim AKH soll sie anscheinend aufhören. Das ist der Eindruck, dem man sich nicht entgegenstellen kann, bitte. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir sind sensibel geworden für das Problem der Kontrolle vor allem deshalb, weil wir ja seit Jahren von Ihrer Seite aus eine Einstellung zur parlamentarischen Kontrolle erleben, die in manchem verständlich ist: Die Mehrheit – ich sehe das bis zu einem gewissen Grad als legitim an – versucht, Kontrollmittel abzublocken oder sozusagen für ihre eigene Präsentation umzufunktionieren. Das geschieht in vielen Fällen. Wir erleben es bei den mündlichen Anfragen, die berühmten „spontanen“ Anfragen, wo dann der Minister „zufällig“ gerade eine riesige Statistik zur Hand hat, um nachzuweisen, wie gut es uns geht. Das setzt sich fort über die schriftlichen Anfragen. Ich erinnere nur an Ihre Anfragenserie, wo Sie vor dem Wahlkampf die Bundesregierung gefragt haben, was sie für jedes Bundesland getan hat: nichts anderes als Beschaffung des Wahlkampfmaterials im Wege parlamentarischer Interpellation. Ich erinnere aber auch an die Praxis bei der Einsetzung der Untersuchungsausschüsse und möchte Ihnen nur global in Erinnerung rufen, wo Sie überall einen Untersuchungsausschuß abgelehnt haben.

Sehen Sie, man denkt natürlich immer anders. Das ist schon richtig. Die Frage der Kontrolle hat einen gewissen Interessensgesichtspunkt. Dr. Fischer hat ja heute einen ausführlichen Ausflug in die Vergangenheit unternommen, für mich immer ein bißl verdächtig, wenn er zum gegenwärtigen Problem nichts zu sagen hat, greift man dann auf die Vergangenheit zurück. Aber ich folge jetzt einmal seinen Spuren, Spuren im wahrsten Sinn des Wortes. Da finde ich einen Beitrag von ihm, im Jahr 1969 geschrieben, in dem Buch „Demokratiereform“, herausgegeben von Karl Heinz Ritschel, ein Beitrag zum Thema der parlamentarischen Kontrolle. Da steht folgendes drinnen:

„So informativ die Ergebnisse sind, die mit Hilfe der bisher beschriebenen Kontrollinstrumente erzielt wurden, so unvollständig und unbrauchbar“ – hören Sie, meine Damen und Herren – „sind alle jene Kontrollinstrumente, deren Anwendung an einen Mehrheitsbeschluß des Nationalrates gebunden sind, weil sie davon ausgehen, daß der Nationalrat als Ganzes der Regierungspartei gegenübersteht.“

Sehen Sie, unvollständig und unbrauchbar! Ich rufe Ihnen diese Worte in Erinnerung, wenn es um die Frage geht, die Einsetzung der Untersuchungsausschüsse als Minderheitenrecht zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier in diesem Zusammenhang noch etwas sagen. Wann immer wir uns über die mangelnde Kontrolleffizienz beschweren, hören wir von Ihrer Seite: Ja was wollen Sie denn überhaupt? Wir waren es, die im Jahr 1975 erst die Geschäftsordnungsreform ermöglicht haben, sozusagen damit hat erst die Kontrolle begonnen. Bitte, es gab schon eine Reform der Geschäftsordnung im Jahr 1961. Aber daß das, was im Jahr 1975 geschaffen worden ist, nicht der Endpunkt sein kann, bitte, das beweisen Sie nicht zuletzt durch Ihre politische Einstellung zur Frage der Kontrolle.

Noch etwas möchte ich sagen: In diesem Zusammenhang auch Ihre ständige Argumentation: Wir sind die Mehrheit, wir haben die Wahlen gewonnen. Ich sage Ihnen, Sie haben sicher die Mehrheit bekommen. Aber es gibt immerhin weit über 2 Millionen österreichische Wähler, die nicht sozialistisch gewählt haben und fast 2 Millionen Wähler, die davon die große Oppositionspartei gewählt haben. Die haben uns auch vor allem deshalb gewählt, daß wir dafür Sorge tragen, daß die Kontrolle in diesem parlamentarischen System funktioniert und ausgeübt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da möchte ich eines sagen: In der Theorie ist meistens eigentlich alles völlig klar. Wir sagen heute, wir müssen von einem neuen Gewaltenteilungsverständnis ausgehen, das traditionelle System funktioniert nicht mehr, heute steht Regierungsmehrheit Minderheit und Opposition gegenüber. Ja, bitte schön, Sie hätten hier ein Beispiel beim Rechnungshof, die Konsequenzen zu ziehen. Die Regierungsmehrheit verzichtet sozusagen auf die politische Spitze des Rechnungshofes, die Minderheit, die Opposition, möchte ich Ihnen sagen, ist in dem Fall nicht nur eine Partei, sondern sind zwei Parteien im österreichischen politischen System. Das ist nämlich auch die Österreichische Volkspartei.

In dem Zusammenhang möchte ich noch etwas sagen. Die Frage der Kontrolle ist

3670

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Dr. Neisser

natürlich primär eine Frage der Institutionen und der Instrumente, mit denen kontrolliert wird. Sie ist aber darüber hinaus auch eine Frage des Klimas und des Vertrauens. Das spielt eine ganz, ganz entscheidende Rolle, Störungen in diesem Vertrauen und Klima sind etwas, was sich sehr maßgeblich auch auf die Kontrolle auswirkt.

Meine Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel, daß gerade die Gebarungskontrolle in unserem heutigen System eine entscheidende Rolle spielt. Da muß ich schon ein bißchen auf die Argumentationen zurückgreifen, die im Lauf der letzten Wochen zu hören waren, und zwar Gesichtspunkte, die zum Teil auch heute wieder zum Tragen gekommen sind. Manchmal habe ich das Gefühl gehabt, als dürfte es bei einer österreichischen Diskussion nicht zu vermeiden sein, daß es fast heitere Argumente waren, die hier zum Tragen gekommen sind, beispielsweise wenn der Bundeskanzler Dr. Kreisky gemeint hat: Qualifizierte Mehrheit für die Einsetzung kommt nicht in Frage für die Bestellung des Präsidenten und Vizepräsidenten, für die Abberufung aber dann auch erst für die Zukunft. Das ist „herrlich“. Das politische Muster, das dahintersteckt, ist „wunderbar“. Bei der Bestellung dürfen wir nicht mitstimmen, weil das könnte eine Blockade sein, aber wir haben dann die Möglichkeit, sozusagen aufzuhalten, daß Ihr eigener Kandidat wieder abberufen wird.

Eine andere Argumentation. In einem der Foyers nach dem Ministerrat hat der Bundeskanzler Dr. Kreisky, angesprochen auf die Frage des Vizepräsidenten, folgendes gemeint. Er wurde gefragt, ob er als Abgeordneter den ÖVP-angehörigen Vizepräsidenten Marschall wieder wählen würde. Und da hat Dr. Kreisky gesagt: 72 Jahre alt, einmal muß auch Schluß sein. Man könnte das fast für einen politischen Witz verwenden, der etwa so lauten würde: Wissen Sie, was Chuzpe ist? - Wenn der fast 70jährige Bundeskanzler Dr. Kreisky zum 72jährigen Vizepräsident Marschall sagt: einmal muß Schluß sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun aber noch einige Bemerkungen zu Argumenten, die auch heute wieder gekommen sind. Sie sind mehrfach präsentiert worden, zusammengefaßt erschienen sie beispielsweise in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 29. Februar 1980, wo Zentralsekretär Blecha in Kommentierung der Sitzung des Parteivorstandes gesagt hat: Der Präsident soll jener Oppositionspartei zukommen, die weder im Bund noch in den Bundesländern über eine Mehrheit verfügt. Deshalb hat auch der SPÖ-Klub empfohlen, Dr. Broesigke vorzuschlagen. Beim Vizepräsidenten hat sich der SP-Vorstand

auf keinen Namen festgelegt, aber aus dem gleichen Grunde empfohlen, daß ein neutraler, hochrangiger Rechnungshofbeamter mit dieser Funktion betraut werden soll.

Und da kam noch der Satz, daß der SP-Vorstand die Auffassung vertrat, daß diese Funktion nicht verpolitisiert werden soll und kein Rechtsanspruch für eine Partei auf diesen Posten bestünde.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich, was heißt eigentlich diese Argumentation? Der Präsident sozusagen soll von einer politischen Partei kommen, das ist die politische Funktion, der Vizepräsident soll der neutrale, unabhängige Fachmann sein. Das entbehrt schon deshalb einer Logik, weil der Vizepräsident den Präsident zu vertreten hat. Was wollen Sie im Vertretungsfalle? Da haben Sie einmal sozusagen den Präsidenten als politisches Mandat und auf der anderen Seite dann den Vizepräsidenten als Stellvertreter, der kann ihn durchaus voll und ganz vertreten, als den neutralen Beamten. Heißt das also nicht, daß Sie von vornherein davon ausgehen, daß der Präsident gar kein Neutraler sein kann, deshalb brauche ich einen neutralen Vizepräsidenten.

In diesem Zusammenhang noch etwas anderes. Das möchte ich auch von Seiten meiner Partei hier einmal ganz deutlich sagen. Dr. Fischer hat früher - es ist auch heute wieder angeklungen - gesagt, man könne nicht verlangen, daß der Vizepräsident des Rechnungshofes ein verlängerter Arm einer Partei sei. Daraus ergibt sich für mich zunächst einmal der Schluß, daß der Präsident der verlängerte Arm einer Partei sei. Nun, ich möchte Ihnen hier folgendes sagen: Wenn Sie der ÖVP sozusagen immer unterstellen, daß alle ihre Leute, die sie dort hineinschickt, verlängerter Arm einer Partei sind, so gehen Sie offensichtlich davon aus, daß das bei der FPÖ nicht der Fall ist, denn sonst müßten Sie ja dort denselben Argumentationsansatz haben. Das möchte ich hier schon einmal mit aller Deutlichkeit sagen.

Noch etwas Zweites. Dr. Fischer hat damals auch in diesem Interview gesagt: gegen den Abgeordneten Dr. Hauser bestehen große Bedenken. Meine Damen und Herren! Wo sind heute Ihre Diskussionsredner gewesen, die gekommen sind und gesagt haben, warum und welche Bedenken sie gegen den Abgeordneten Dr. Hauser haben, der, wie Sie wissen, im parlamentarischen Bereich dasselbe große Ansehen besitzt wie der Kollege Dr. Broesigke? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schließlich noch ein weiteres beliebtes Argument, das auch heute wieder mehrfach zu hören war: Der Rechnungshof muß sozusagen die

Dr. Neisser

Kontrolle, das politische Gegengewicht gegenüber der ÖVP-Mehrheit in den Bundesländern sein.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Damit gehen Sie schon einmal von folgender Voraussetzung aus: daß die Macht der ÖVP in den Bundesländern kontrolliert werden muß durch die politische Gegenmacht Rechnungshof. Sehen Sie, und diese politische Gegenmacht Rechnungshof gibt es nicht, weil der Rechnungshof ganz klare sachlich abgegrenzte Kompetenzen von der Verfassung vorgegeben hat. Aber an der Argumentation stimmt noch verschiedenes anderes nicht, das möchte ich auch mit aller Deutlichkeit sagen.

Meine Herren! Die ÖVP bitte betreibt ja keine Alleinregierungen in den Bundesländern, sondern Sie wissen, da schreibt die Verfassung das Proporzsystem vor, wo die Sozialisten drinnen sitzen und wo sogar, wie in Kärnten, Salzburg und Vorarlberg, es auch freiheitliche Regierungsmitglieder gibt. Es gibt nämlich nur zwei Alleinregierungen in der österreichischen politischen Landschaft: Das ist auf Bundesebene und in der Gemeinde Wien.

Ich bitte, also auch dieses Argument noch einmal kritisch zu überlegen.

Meine Damen und Herren! Ich vertrete durchaus die Meinung, daß wir versuchen sollten, als Leitbild im Bund und bei den Ländern die Mehrheit sozusagen von bestimmten Kontrollinstrumenten zurückzuziehen. Nur, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, so wie Sie sich das vorstellen in Ihrem Entschließungsantrag, daß das jetzt nur bei den Ländern stattfinden soll, das ist für uns zu wenig. Wir wollen diesen Grundsatz realisiert haben, aber in gleicher Weise auch für den gesamten Bereich der Bundespolitik, und ich erlaube mir daher einen Entschließungsantrag betreffend Ausbau von Kontroll- und Minderheitenrechten auf allen Ebenen der Vollziehung einzubringen.

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Entwurf einer Bundesverfassungsnovelle vorzulegen, in der vorgesehen wird, daß für die in der Bundesverfassung vorgesehenen Kontrolleinrichtungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene Personen zu ihrer Leitung vorgesehen werden, die nicht Vertrauensleute der jeweiligen Mehrheitspartei sind.

In formeller Hinsicht wird beantragt, gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Nationalrates über diesen Entschließungsantrag eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Darf ich zum Schluß noch einmal folgendes sagen: Ich möchte betonen, die heutige Diskussion ist nur dann zu verstehen, wenn Sie in Rechnung stellen unser Unbehagen über die seit Jahren praktizierte Kontrolle in unserem politischen System. Ich möchte an Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei, den Appell richten, daß Sie sich nach zehn Jahren Alleinregierung nicht nur daran delectieren, welche große Leistungen Sie erbracht haben, sondern daß Sie einmal überlegen, ob Sie nicht doch selbstkritischer auch Ihr Verhältnis zur Frage der Kontrolle im Parlament sehen sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Leitner, DDr. König und Genossen ist genügend unterstützt und steht damit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Graf. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Graf (ÖVP):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nach dem Stand der Rednerliste kann ich annehmen, daß die beiden anderen Parteien beschlossen haben, nicht mehr zu reden. Erlauben Sie mir nur einige zusammenfassende Bemerkungen für meine Fraktion.

Ich möchte vielleicht einleitend eines sagen, Herr Dr. Fischer, ich wende mich Ihnen zu.

Wenn ein Dissertant der Politologie eine Dissertation über Rambulistik schreiben wollte, dann hätte er die heutige Argumentationskette der Sozialistischen Partei verwenden können. Sie war eine klassische Rambulistik, die Sie hier geliefert haben, denn ich möchte vielleicht doch einiges dazu sagen.

Herr Dr. Fischer, wenn man Ihnen oberflächlich zuhört, dann glaubt man, Sie haben eine geschlossene Argumentationskette gegen die ÖVP hier zusammengebracht. Sie haben - ich habe dafür Verständnis - wider besseres Wissen und in Kenntnis der wirklichen Zusammenhänge hier Dinge konstruiert, die sich für Sie günstiger darstellen. Die Verweigerung der Wahl des kommenden Präsidenten ist für Sie nur verbal unverständlich. Sie kennen die Zusammenhänge und wissen ganz genau, daß eine Partei, die etwas auf sich hält, nach dieser Behandlung, die Ihre Partei uns angedeihen hat lassen, einfach nicht mitstimmen kann hier in Kenntnis dieser Zusammenhänge. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es wäre für jeden Politiker unverständlich, wenn auf Grund dieser Behandlung die Volkspartei hier mitgestimmt hätte, das möchte ich ganz gerne hier feststellen.

Und nun zu einigen Ihrer Bemerkungen, lassen Sie mich darauf kurz eingehen:

3672

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Graf

Sie sagten, Herr Klubobmann, der Rechnungshof ist nicht das Organ der Österreichischen Volkspartei. Sie haben völlig recht. Wir haben das niemals behauptet. Wir möchten nur sicherstellen, daß Sie nicht versuchen, den Rechnungshof zum Organ der Regierungspartei zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wissen Sie, Ihre Zustimmung zu Herrn Dr. Broesigke, darauf komme ich noch, hat ja das Gesamtproblem außer acht gelassen, in das Sie die Volkspartei bewußt hineingebracht haben, also so einfach kann man sich's denn doch nicht machen, daß Sie sagen: Ihre Zustimmung und unsere nicht, das wäre Ihnen - wie haben Sie gesagt? - unverständlich. Wir haben davon geredet, daß die Kontrollfähigkeit nicht wegen der Person des Dr. Broesigke in Frage gestellt ist, sondern weil wir zu befürchten haben, daß Sie uns von der Kontrollfunktion ausschalten. Deshalb glauben wir, daß die Kontrollfunktion des Rechnungshofes mit Ihrer heutigen Vorgangsweise, die mit der Person des zu Wählenden nichts zu tun hat, einen argen Knacks bekommen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wissen Sie, ich habe viel Verständnis gehabt, meine Damen und Herren, als im Hauptauschuss und auch heute der Klubobmann der Sozialistischen Partei sagte - und einige Ihrer Redner auch -, daß man auch einen Sozialisten die Qualifikation nicht absprechen kann. Wir haben das im übrigen niemals versucht. Aber es ist geradezu ungeheuerlich, wenn Sie insistieren, daß deshalb ein ÖVPLer nicht im Rechnungshof eine führende Stelle haben könnte, weil er sonst nicht objektiv kontrollieren könnte jene Bundesländer, die von der ÖVP regiert werden.

Es ist ein doppelter Trugschluß, meine Damen und Herren, und ein gewaltiger Unterschied, denn in all diesen Landesregierungen sitzen Sie gleichberechtigt in den Regierungen und haben sowieso eine Kontrolltätigkeit als Mitregenten. *(Abg. Rösch: Außer in Vorarlberg! - Abg. Samwald: Gleichberechtigung in Niederösterreich? Ein starkes Stück!)*

Ich kenne Ihre Einstellungslage. Herr Samwald, darf ich Ihnen in gebotener Kürze etwas sagen? Wenn ein Regierungsmitglied, und Sie haben ja welche in Niederösterreich, kraft seines Amtes sich nicht Kontrollen verschaffen kann, dann liegt es nicht an der Regierung, sondern an Ihrem Mitglied. Das wollte ich Ihnen ganz gerne sagen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Marsch: Herr Graf! Wissen Sie, daß unser Vorsitzender abgesetzt wurde als Vorsitzender des Kontrollausschusses, nur weil er beantragt hat, die NEWAG zu prüfen!)*

Herr Abgeordneter! Ich kann ja nicht verlan-

gen, und ich bin ja auch nicht unbedingt versessen, daß Sie mir genau zuhören. Ich habe einen Zwischenruf Ihres Kollegen Samwald bezüglich der Regierungsmitglieder in Niederösterreich, und ich habe niemanden zu qualifizieren. Aber ich hoffe, daß es außer Streit steht, daß eine Partei, die an der Gestaltung des Budgets mitwirkt in der Regierung, ich hoffe, denn doch weiß, was dort vorgeht, und ich möchte ja eines, nur eines sagen können: Der Vergleich Ihres Klubobmannes Dr. Fischer, daß deshalb die Österreichische Volkspartei in etwa nicht unbedingt etwas zu suchen hat, weil es eben nicht wahr ist, Herr Abgeordneter, weil ein Kontrollierender nicht objektiv kontrollieren etwa könnte, weil er parteigebunden ist, halte ich nicht für stichhältig. Ich glaube ja nicht, daß Sie es glauben, Herr Dr. Fischer, aber es paßt halt zur heutigen Stimmungslage, irgendwo müssen Sie ja erklären, warum es dumm ist, daß die Volkspartei nicht mitstimmt. Nur Sie wissen ganz genau, Sie haben uns in diese Situation hineinmanövriert.

Ich wollte das sagen und vielleicht noch eines: Ein mir geradezu Genuß bereitender Trugschluß in Ihrer Argumentationskette, ich darf Ihnen den nicht schenken.

Sie haben eingangs und mehrere Male erklärt, die sozialistische Fraktion in diesem Hause sei nicht gesonnen, Vorschläge der Bundesparteileitung der ÖVP zu apportieren. Soll sein, Herr Klubobmann!

Gleichzeitig sagten Sie, und das hat mich sehr gefreut, daß Sie gerne den Vorschlag der FPÖ entgegengenommen haben, Ihnen Herrn Dr. Broesigke vorzuschlagen. Ich möchte nur gerne wissen: Liegt der Unterschied der Vorschlagenden nur in der Hausnummer in der Kärntner Straße, oder betrachten Sie uns anders als die FPÖ? *(Beifall bei der ÖVP.)* Dort liegt nämlich ein empfindlicher Trugschluß in Ihrer Argumentationskette.

Ich möchte mit dem gebotenen Ernst und vor allem in der gebotenen Kürze eines sagen: Sicher ist es ein Tag, der die Schwierigkeiten nicht kleiner gemacht hat. Sicher hat die Volkspartei keine Türe zugeschlagen, sicher sind Sanierungsmöglichkeiten vorhanden, sie können nur von Ihnen uns angeboten werden und nicht umgekehrt.

Und nun, Herr Abgeordneter Peter, muß ich mich Ihnen zuwenden. Sie sagten, als Sie an dieses Rednerpult kamen, Sie sind fast überzeugt, daß ich heute mit Ihnen zufrieden bin. Es ist Ihnen wahrscheinlich egal, ob ich das bin oder nicht. Ich war leider mit Ihnen nicht zufrieden, aber wir werden es jetzt und hier vielleicht ausreden können.

Graf

Und da die Situation sicher ernst ist, möchte ich meine kritischen Bemerkungen in zwei Teile trennen, um ja nicht den Rechnungshof mit anderen Dingen zu vermischen. Daher zuerst zu einer anderen Bemerkung, die Sie gemacht haben; verständlich aus der Emotion heraus.

Sie brachten als Beispiel für die ÖVP die Listengemeinschaften bei den Handelskammerwahlen zwischen Wirtschaftsbund und FPÖ und sagen laut und sicherlich auch innerlich erregt, daß Sie unseren Leuten dort, wo sie stattgefunden haben, als Partner gut genug waren. Könnten Sie sich nicht vorstellen, daß Ihre Leute unsere Partnerschaft gesucht haben, und nicht umgekehrt? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber in einem gebe ich Ihnen recht, und Sie haben mich bestätigt. Ich halte solche Partnerschaften anstelle von Wahlen für unzumutbar. Und wenn es einer Bestätigung bedürft hätte, daß ich gut daran getan habe, alle Abkommen auch mit den Sozialisten zu kündigen und als ÖVP-Wirtschaftsbund zu wählen, dann haben Sie mir recht gegeben. So weit, so gut. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Steger: Das ist ein Burgenländerwitz!)*

Herr Dr. Steger, das ist gar kein Burgenländerwitz. Ich danke Ihnen, Herr Bundesparteiobermann der FPÖ. Das ist gar kein Burgenländerwitz. Wenn Sie sich bei Ihren politischen Vorfahren im Burgenland erkundigen: Für mich ist Zusammenarbeit kein Lippenbekenntnis, und ich habe mit den meisten Leuten, auch mit Ihren Leuten, ein brauchbares Verhältnis gehabt. Nur eines: Wenn man mit mir etwas ausmacht, und man läßt mich dann in der Zeitung lesen, was man mit mir nicht ausgemacht hat, habe ich etwas dagegen. Sie wissen, was ich meine. Schenken Sie mir weitere Fortsetzungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nun, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Peter. Sie haben sicher zu Recht einige Fragen an die ÖVP gestellt, Sie haben ein Anrecht, diese beantwortet zu bekommen, selbst wenn nur ich es bin, der sie Ihnen beantwortet.

Ich habe großes Verständnis für Ihre Stimmungslage, die sich schon im Hauptausschuß und auch heute und hier gezeigt hat. Ich attestiere Ihnen aber als einzigem Ihrer Fraktion, daß Sie in allen Phasen der Auseinandersetzung: sollen wir einen Vizepräsidenten wieder bekommen, dürfen wir ihn kriegen, und wann wird die Mehrheit sich entschließen, ihn uns wieder zu gewähren, nirgends gegen die ÖVP Stellung genommen haben.

Ich muß nur der historischen Wahrheit wegen feststellen, was sowohl der Herr Obmann Steger als auch der scheidende Rechnungshofpräsident als auch der kommende sagten. Ich werte es

nicht, ich möchte es nur gerne sagen, damit es nicht untergeht.

Herr Steger meinte in der „Kronen-Zeitung“ am 18. 3., der Vizepräsident sei eine Art Appendix. Es ist Ihr Recht, das zu meinen, neutral gegenüber der ÖVP war es wohl nicht.

Herr Dr. Kandutsch stellte in FS 1 am 19. 4. fest, man könnte ihn vielleicht abschaffen. Neutral und kollegial war es sicher nicht.

Der kommende Herr Präsident stellte einmal in ZiB 1 am 27. fest, eher abschaffen, und er sagte am 14. 6. die Geschichte vom Aufpasser; sie wurde heute schon erwähnt. Ich weiß nicht, ob Sie einen brauchen, aber sollten Sie ihn so sehen, würde er Ihnen auch nicht schaden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun richte ich, Herr Abgeordneter Peter, auch an Sie die gleiche Bitte, die Sie an uns gerichtet haben, nämlich die Bitte, auch Verständnis für die Volkspartei zu haben, auch für das, was jetzt folgen wird. Niemand hat Zweifel daran gelassen, in keiner Phase der Auseinandersetzung innerhalb und außerhalb des Parlaments, daß wir dem Herrn Dr. Tassilo Broesigke jenes Maß an Seriosität, an Können und Fähigkeit zutrauen, diesen Rechnungshof zu präsidieren. Ich wiederhole das noch einmal, Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Dann stimmen Sie zu!)* Einen Moment, gnädige Frau, wenn Sie mich einen Moment nicht interpretieren; ich sage Ihnen, warum nicht, obwohl Sie es sowieso wissen.

Es ist kein Zweifel an Broesigke, es ist auch keine Absage an Broesigke, wenn wir hier nicht zustimmen, Herr Abgeordneter Peter. All das, was Dr. Mock hier gesagt hat, war der Standpunkt einer Partei, für den Sie als langjähriger Parteiobermann Verständnis haben müssen, wenn Sie sich in die Situation der Volkspartei versetzen.

Ich wiederhole Ihnen ganz bewußt noch einmal: Wir sehen uns außerstande, an dieser Abstimmung positiv mitzuwirken, nicht wegen Broesigke, sondern weil die Sozialisten aus Gründen, über die ich jetzt nicht mehr reden will, eine Paketlösung nicht möglich gemacht haben. Wir nageln Sie ja auch nicht fest, was Sie im Herbst tun werden, denn wir wissen ja nicht, was wir gemeinsam im Herbst tun können, weil es ja nicht von Ihnen und nicht von uns allein abhängt, sondern von der hiesigen Seite, von der Linken des Hauses.

Ich möchte Ihnen aber noch etwas sagen, und ich würde mich freuen, wenn Sie das glauben. Egal, was Sie aus den Worten des Dr. Mock herauszulesen glaubten: Wenn Sie die leiseste Form der Ablehnung des Dr. Broesigke heraus-

3674

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Graf

lesen, dann irren Sie, es ist nicht so. Ich würde Sie bitten, diese Erklärung anzunehmen; ich gebe sie Ihnen im Einverständnis mit Mock und meiner Partei hier ab. Wenn Sie dann noch Mock interpretieren und Ihre Bedenken noch haben, dann, glaube ich, tun Sie das wider besseres Wissen, und das wollen Sie sicher nicht, Herr Peter. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich schließe mit der Feststellung: Es gab in keiner Phase bei der ÖVP Zweifel an der Wählbarkeit, an der Fähigkeit des nun zu wählenden Dr. Tassilo Broesigke. Wir bedauern, daß außerhalb Ihrer und unserer Ingerenz liegende Umstände uns zwingen, als Partei mit Selbstachtung, die Sie uns zugestehen, nicht mitwählen zu können.

Und wenn Mock sagte, er fürchte, daß die Vertrauensbasis im Rechnungshof geschwächt ist, nicht wegen Broesigke und schon gar nicht wegen der Beamten. Unser Vertrauen in den Rechnungshof als Institution ist dann weit über die Person des kommenden Präsidenten hergestellt, wenn wir die Möglichkeit haben, einen Mann unseres Vertrauens dort hinzubringen. An unserer Unterstützung bis dorthin für Broesigke sollten Sie nicht zweifeln.

Und wenn Sie schon nicht Verständnis dafür signalisieren können, daß wir nicht positiv abstimmen, dann haben Sie wenigstens das Gefühl, daß Sie an unserer Stelle nicht anders handeln würden, und glauben Sie uns, es hat mit der Person nichts zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Wahl. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, schlage ich im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung vor, die Wahl nicht mittels Stimmzettel, sondern durch Erheben von den Sitzen vorzunehmen.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? *(Abg. Dr. Mock: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)*

Zur Geschäftsordnung Herr Dr. Mock, bitte.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Ich bitte, Herr Präsident, gemäß § 87 der Geschäftsordnung um eine Abstimmung durch Stimmzettel.

Präsident **Thalhammer**: Da eine Einwendung erhoben wurde, bleibt es bei der Wahl mittels Stimmzettel.

Ich ersuche die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen, und ich ersuche gleichzeitig die Mitarbeiter der Klubs, sich an der Rückwand zu plazieren.

Die Bediensteten der Parlamentsdirektion werden sich zu den ihnen zugewiesenen Bankreihen begeben und die Stimmzettel der Abgeordneten in Empfang nehmen.

Die Stimmzettel finden Sie in Ihren Pulten vorbereitet. Es sind dies Karten mit dem Aufdruck „Nationalrat“. Ich bitte, ausschließlich diese als Stimmzettel zu verwenden.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag des Hauptausschusses ihre Zustimmung geben, auf den Stimmzettel das Wort „Ja“ zu schreiben.

Stimmzettel, aus denen der Wahlwille nicht eindeutig erkennbar ist, sind ungültig.

Die hierfür zuständigen Bediensteten der Parlamentsdirektion werden nunmehr die Stimmzettel einsammeln. *(Die Beamten sammeln die Stimmzettel ein.)*

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die mit der Abnahme der Stimmzettel beauftragten Bediensteten der Parlamentsdirektion werden nun unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung auf einige Minuten. *(Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.)*

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlresultat bekannt. Abgegebene Stimmen: 175, hievon ungültig: 7, somit gültige Stimmen: 168. Die absolute Mehrheit beträgt 85. Auf den Wahlvorschlag entfielen 103 Stimmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke ist somit mit Wirkung ab 1. Juli 1980 zum Präsidenten des Rechnungshofes gewählt.

Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Ich nehme die Wahl an, Herr Präsident!

Präsident **Thalhammer**: Er nimmt die Wahl an. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich beglückwünsche den Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke, der im Jahre 1963 erstmals in den Nationalrat berufen wurde und diesem jetzt mehr als zwölf Jahre angehört, auf das herzlichste zu dieser Wahl.

Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dem mit 30. Juni 1980 aus dem Amt scheidenden Präsidenten des Rechnungshofes Dr. Kandutsch schon heute für sein verdienstvolles Wirken bestens zu danken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend Ausbau von Kontroll- und Minderheitsrechten.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen

Präsident Thalhammer

den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Haas wird ihn später dabei ablösen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Keimel und Haas legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die Stimmzählung wird nun unter Aufsicht der Schriftführer vorgenommen.

Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung für einige Minuten. (*Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 177, davon „Ja“-Stimmen: 104, „Nein“-Stimmen: 73.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen ist daher angenommen. (E 23.)

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Albrecht Anneliese
Androsch
Babanitz
Benya
Blecha
Braun
Broda
Broesigke
Brunner Wanda
Czettel
Dallinger
Dobesberger Edith
Egg
Elmecker
Eypeltauer Beatrix
Fauland
Fertl
Firnberg Hertha
Fischer
Fister
Frischenschlager
Gärtner
Gmoser
Grabher-Meyer

Gradenegger
Gradischnik
Haas
Haiden
Haider Jörg
Hawlicek Hilde
Heigl
Heindl
Heinz
Hellwagner
Hesele
Hesoun
Hirscher
Hobl
Hochmair
Josseck
Kapaun
Karl Elfriede
Kittl
Köck
Kokail
Koller
Kreisky
Krenn
Kriz
Lanc
Lausecker
Lehr
Lenzi
Maderthaner
Maier
Marsch
Metzker Maria
Modl
Mondl
Mühlbacher
Murer
Murowatz Lona
Nedwed
Nowotny
Offenbeck Jolanda
Ofner
Peter
Pfeifer
Pichler
Prechtl
Probst
Rechberger
Reicht
Remplbauer
Ressel
Roppert
Rösch
Ruhaltinger
Samwald
Schemer
Schlager Josef
Schmidt Erich
Schnell
Schrantz
Seda Erika

3676

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Sekanina
 Sinowatz
 Staribacher
 Steger
 Steinhuber
 Steyrer
 Stippel
 Stix
 Stögner
 Teschl
 Thalhammer
 Tirnthal
 Tonn
 Treichl
 Tull
 Veselsky
 Weinberger
 Wille
 Willinger

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten
 Bergmann
 Blenk
 Brandstätter
 Brunner Franz
 Burger
 Deutschmann
 Dittrich
 Ermacora
 Ettmayer
 Fachleutner
 Feurstein
 Frodl
 Gassner
 Gföllner
 Glaser
 Gorton
 Graf
 Gurtner
 Hafner
 Hagspiel
 Haider Johann
 Hauser
 Heinzinger
 Hietl
 Höchtl
 Huber
 Kammerhofer
 Keimel
 Keller
 Kern
 Kohlmaier
 König
 Koppensteiner
 Kraft
 Lafer
 Lanner
 Leibenfrost
 Leitner
 Lichal
 Löffler

Lußmann
 Minkowitsch
 Mock
 Möst Maria Elisabeth
 Neisser
 Neumann
 Paulitsch
 Pelikan
 Pischl
 Riegler
 Sallinger
 Sandmeier
 Schauer
 Schlager Anton
 Schmidt Elisabeth
 Schmitzer
 Schüssel
 Schwimmer
 Stangl Maria
 Staudinger
 Steidl
 Steinbauer
 Steiner Josef
 Steiner Ludwig
 Taus
 Tichy-Schreder Ingrid
 Vetter
 Westreicher
 Wieser Helga
 Wiesinger
 Wimmersberger
 Wolf
 Zittmayr

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen weiter zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend Ausbau von Kontroll- und Minderheitsrechten auf allen Ebenen der Vollziehung.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Wieder zum Abstimmungsvorgang, meine Damen und Herren:

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten wieder namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Entschließungsantrag Dr. Neisser und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Präsident Thalhammer

Ich bitte nun wieder den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Keimel, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Herr Abgeordnete Haas wird ihn später ablösen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Keimel und Haas legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die Stimmzählung wird wieder unter Aufsicht der Schriftführer vorgenommen.

Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung für einige Minuten. (*Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 175, davon „Ja“-Stimmen: 83, „Nein“-Stimmen: 92.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen ist somit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Bergmann
Blenk
Brandstätter
Broesigke
Brunner Franz
Burger
Deutschmann
Dittrich
Ermacora
Ettmayer
Fachleutner
Feurstein
Frischenschlager
Frodl
Gassner
Gföllner
Glaser
Gorton
Grabher-Meyer
Graf
Gurtner
Hafner
Hagspiel
Haider Johann
Haider Jörg
Hauser
Heinzinger
Hietl
Höchtl
Huber
Josseck
Kammerhofer
Keimel
Keller
Kern
Kohlmaier
König

Koppensteiner
Kraft
Lafer
Lanner
Leibenfrost
Leitner
Lichal
Löffler
Lußmann
Minkowitsch
Mock
Möst Maria Elisabeth
Murer
Neisser
Neumann
Paulitsch
Pelikan
Peter
Pischl
Probst
Riegler
Sallinger
Sandmeier
Schauer
Schlager Anton
Schmidt Elisabeth
Schmitzer
Schüssel
Schwimmer
Stangl Maria
Staudinger
Steger
Steidl
Steinbauer
Steiner Josef
Steiner Ludwig
Stix
Taus
Tichy-Schreder Ingrid
Vetter
Westreicher
Wieser Helga
Wiesinger
Wimmersberger
Wolf
Zittmayr

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Albrecht Anneliese
Androsch
Babanitz
Benya
Blecha
Braun
Broda
Brunner Wanda
Czettel
Dallinger
Dobesberger Edith
Egg
Elmecker

Eypeltauer Beatrix
 Fauland
 Fertl
 Firmberg Hertha
 Fischer
 Fister
 Gärtner
 Gmoser
 Gradenegger
 Gradischnik
 Haas
 Haiden
 Hawlicek Hilde
 Heigl
 Heindl
 Heinz
 Hellwagner
 Hesele
 Hesoun
 Hirscher
 Hobl
 Hochmair
 Kapaun
 Karl Elfriede
 Kittl
 Köck
 Kokail
 Koller
 Kreisky
 Krenn
 Kriz
 Lanc
 Lausecker
 Lehr
 Lenzi
 Maderthaner
 Maier
 Marsch
 Metzker Maria
 Modl
 Mondl
 Mühlbacher
 Murowatz Lona
 Nedwed
 Nowotny
 Offenbeck Jolanda
 Pfeifer
 Pichler
 Prechtl
 Rechberger
 Reicht
 Remplbauer
 Ressel
 Roppert
 Ruhaltinger
 Samwald
 Schemer
 Schlager Josef
 Schmidt Erich
 Schnell
 Schranz

Seda Erika
 Sekanina
 Sinowatz
 Staribacher
 Steinhuber
 Steyrer
 Stippel
 Stögner
 Teschl
 Thalhammer
 Tirmthal
 Tonn
 Treichl
 Tull
 Veselsky
 Weinberger
 Wille
 Willinger

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 18/A (II-38 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 20. Mai 1976, BGBl. Nr. 250, über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern (Unterhaltsvorschußgesetz) geändert wird, und über die Regierungsvorlage (276 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltsvorschußgesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden (395 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 18/A der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes und über die Regierungsvorlage (276 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltsvorschußgesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Erika **Seda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 20. Mai 1976, BGBl. Nr. 250, über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern (Unterhaltsvorschußgesetz) geändert wird (18/A), und

über die Regierungsvorlage (276 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltsvorschußgesetz und das Rechtspflegergesetz geändert werden.

Die Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen haben am 27. Juni 1979 den gegenständlichen

Dr. Erika Seda

Antrag, der eine Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes unter Bedachtnahme auf die bisher in der Vollziehung des Gesetzes BGBl. Nr. 250/1976 gewonnenen Erfahrungen zum Gegenstand hat, im Nationalrat eingebracht, der sodann dem Justizausschuß zur weiteren Vorberatung zugewiesen wurde.

Der Justizausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 9. November 1979 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, zur weiteren Beratung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen.

Am 18. März 1980 hat sodann die Bundesregierung zum Unterhaltsvorschußgesetz und Rechtspflegergesetz eine Regierungsvorlage eingebracht.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. April 1980 in Verhandlung gezogen und diese einstimmig dem bereits erwähnten Unterausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Unterausschuß des Justizausschusses beschäftigte sich in seiner Arbeitssitzung am 29. Mai 1980 mit der gegenständlichen Materie. Den Verhandlungen wurde die Regierungsvorlage zugrunde gelegt; dabei wurde jeweils auf den eingangs erwähnten Antrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen Bedacht genommen.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten wurde sodann in der Sitzung des Justizausschusses am 13. Juni 1980 berichtet.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Hafner, Blecha, Dr. Hauser, Edith Dobsberger, Dkfm. DDR. König sowie der Ausschubmann Abgeordneter Dr. Broesigke und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Von den Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Hauser und Blecha wurde ein gemeinsamer umfassender Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht. Weiters brachte Abgeordneter Dr. Hauser einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Ausschußbericht begedruckten Fassung unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrags teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hauser fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage, die nunmehr behandelt wird, beruht auf einem Initiativantrag und auf einer Regierungsvorlage und wurde, wie die Frau Berichterstatterin schon dargelegt hat, in einem Unterausschuß des Justizausschusses ausführlich behandelt und dann beschlossen. Sie faßt das zusammen, was sich auf Grund der Erfahrungen mit dem Unterhaltsvorschußgesetz in den vergangenen Jahren seiner Geltung als notwendige Änderung erwies.

Ich will auf die einzelnen Punkte nicht zu sprechen kommen, sondern nur auf jenen, bei dem wir abweichender Meinung sind. Ich meine den § 4 Ziffer 3, über den ich namens meiner Fraktion getrennte Abstimmung verlange.

Es handelt sich darum, daß hier in den Kreis der Vorschußberechtigten auch die Kinder von Menschen einbezogen werden, die auf Grund einer Anordnung in einem strafgerichtlichen Verfahren länger als einen Monat im Inland in Haft sind. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte hier gleich einleitend feststellen, daß sich diese unsere Bedenken nicht darauf gründen, daß wir etwa der Meinung wären, daß die Kinder solcher in Haft befindlicher Personen nichts bekommen sollen – das wäre eine ganz falsche Auslegung –, denn es gibt ja schließlich keine Sippenhaftung, und die Kinder können nichts dafür, daß sich der Unterhaltsverpflichtete auf Grund irgendeiner strafbaren Handlung in Haft befindet.

Es hestehen aber doch sehr schwerwiegende Bedenken, eine derartige Maßnahme auf diesem Wege, nämlich im Rahmen des Unterhaltsvorschußrechtes, durchzuführen. Denn das ganze Gesetz beruht ja auf dem Gedanken, daß es jemanden gibt, der Unterhalt schuldet, aber nicht zahlt, und daß dem Berechtigten nun von Gesetzes wegen eine Bevorschussung dieses Unterhaltes zuteil wird. Das kann notwendigerweise dort gar nicht der Fall sein, wo der Betreffende in Haft ist und daher kein Gericht einen Unterhalt überhaupt zusprechen würde, weil er ihn ja gar nicht leisten kann.

Es handelt sich also bei der Unterstützung

3680

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Dr. Broesigke

solcher Kinder oder ihrer Erziehungsberechtigten nicht um eine Maßnahme im Rahmen der Justizverwaltung, sondern in Wirklichkeit um eine Fürsorgemaßnahme. Es ist nun ein gefährlicher Weg, wenn wir solche Dinge auf dem Umweg über das Unterhaltsvorschußrecht regeln.

Es kommt aber noch ein weiteres dazu. Es kommt dazu, daß nach einer ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes das Gleichheitsprinzip auch dann verletzt wird, wenn jemand etwas von Gesetzes wegen zugesprochen erhält, aber gleichgelagerte Fälle nichts bekommen. Denken Sie etwa an das Beispiel, daß es ja auch Kinder gibt, bei denen der, der normalerweise zum Unterhalt verpflichtet wäre, also der Vater, aus irgendwelchen anderen Gründen keinen Unterhalt leisten kann. Dann gibt es eben keinen Unterhaltsvorschuß. Wenn der Betreffende kein Einkommen hat – aus welchem Grund immer, zum Beispiel weil er sich in der Pflege des Krankenhauses befindet –, gibt es keinen Unterhaltsvorschuß. Wenn er aber im Gefängnis ist, dann gibt es einen Unterhaltsvorschuß.

Man könnte den Gedankengang noch ausweiten. Es gibt eine Menge von Fällen, wo der Unterhaltsverpflichtete einfach fehlt, weil er unbekanntes Aufenthaltsort hat. Auch hier gibt es keinen Vorschuß.

Wir glauben daher, daß es ein sehr bedenklicher Weg ist, wenn man gerade dem Personenkreis der in Haft Befindlichen das Recht zuspricht und sie in den Kreis der Vorschußberechtigten einbezieht, während alle anderen gleichgearteten Fälle nichts bekommen.

Unsere Bedenken daher: erstens Fragen der Zuständigkeit, es wird eine Fürsorgemaßnahme im Rahmen des Justizwesens behandelt, und zweitens Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

Aus diesem Grund werden wir in zweiter Lesung gegen diese Bestimmung stimmen.

Wir sind uns aber der Tatsache bewußt, daß es sich um einen formalen Gesichtspunkt handelt, und da, wie eingangs bemerkt, wir Freiheitlichen nicht der Auffassung sind, daß diesem Personenkreis nichts gegeben werden sollte, werden wir das abstimmungsmäßig dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir in dritter Lesung dem Gesetz unsere Zustimmung geben werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte den Herrn Präsidenten zu gestatten, daß ich bei Anlaß der Debatte über dieses Gesetz einige persönliche Feststellungen treffe. Sie brauchen nicht zu glauben, daß ich nun eine lange Abschiedsrede halten will. Ich möchte nur einige Bemerkungen machen.

Erstens bedanke ich mich für die lobenden Erwähnungen in der vorausgegangenen Debatte, sowohl von seiten derer, die für mich, als auch von seiten derer, die gegen mich gestimmt haben.

Zweitens darf ich, da ich zum letzten Mal an diesem Rednerpult stehe, bekennen, daß ich sehr gerne Parlamentarier gewesen bin und nur sehr ungern von der parlamentarischen Arbeit Abschied nehme. Ich war immer der Meinung, daß die Zukunft des Parlamentarismus darin liegt, daß in einer offenen Aussprache und in einer intensiven und ständigen Arbeit im Parlament um die Verbesserung unserer Rechtsordnung gerungen wird, und wenn ich selber einen kleinen Beitrag dazu leisten konnte, so freut mich dies, und ich bedaure nicht die Jahre, die ich dieser Arbeit gewidmet habe.

Und in diesem Sinn wünsche ich allen Kollegen dieses Hohen Hauses für ihre Arbeit in der kommenden Zeit viel Glück und viel Erfolg. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich nun zum eigentlichen Tagesordnungspunkt, nämlich zur Abänderung des Unterhaltsvorschußgesetzes, als der Erstunterzeichner unseres Antrages, womit wir dieses Gesetz abändern wollten, das Wort ergreife, möchte ich einleitend feststellen, daß die Österreichische Volkspartei in ihrem Grundsatzprogramm, in ihrem Salzburger Programm, festgelegt hat und daß dort zu lesen steht, daß all jene Familien, in denen ein Elternteil fehlt, einen besonderen Anspruch auf Schutz und Förderung durch die Gesellschaft, durch den Staat haben. Und wenn wir heute dem Ergebnis der Beratungen des Justizausschusses zustimmen und wenn heute dieses Ergebnis von uns auch als eine Realisierung unseres Initiativantrages und auch als eine Realisierung dieses unseres sozial- und familienpolitischen Grundsatzes angesehen wird, dann möchte ich feststellen und sagen, daß wir uns sehr wohl bemüht haben, gerade diesen Familien, wo ein Familienerhalter nicht da ist, wo die Familie im Stich gelassen wurde, in besonderer Weise zu helfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Weg dorthin und der Weg zur heutigen Beschlußfassung war nicht einfach. Und wenn es auch so schien in den Ausschußverhandlungen, als ob wir hier großes Verständnis entgegengebracht erhielten, und wir auch vom Herrn Justizminister immer wieder Zeichen dafür bekamen, daß er grundsätzlich unserem Initia-

Dr. Hafner

tivantrag positiv gegenübersteht, so möchte ich doch feststellen, daß es tatsächlich nicht einfach war. Denn ich erinnere mich und möchte in das Jahr 1977 zurückblicken, wo ein federführender Beamter des Justizministeriums, ja ich darf sagen, die rechte Hand, die uns ja auch bei den Ausschlußberatungen zur Verfügung gestanden ist, noch in einem Artikel der Österreichischen Juristischen Zeitung im Oktober 1977 geschrieben hat, daß in der nächsten Zeit keine Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes durch den Gesetzgeber zu erwarten sei und daß sich die mit der Vollziehung des Unterhaltsvorschußgesetzes Befassten darauf einrichten sollten, daß eine Änderung durch die Gesetzgebung nicht vorgesehen ist.

Herr Justizminister, ich habe in Beantwortung dieses Artikels und auf Grund dessen, daß viele Jugendamtsleiter und auch Pflegerschaftsrichter mit der Vollziehung des Unterhaltsvorschußgesetzes befaßt waren und befaßt sind, schon bei der Budgetdebatte zum Kapitel Justiz im Jahre 1978, am 29. November 1978, darauf hingewiesen und Sie aufgerufen, eine Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes herbeizuführen.

Ich weiß nicht, wieweit sich dann eine Meinungsbildung im Justizministerium ergeben hat, jedenfalls haben wir ein halbes Jahr gewartet, ohne daß irgendein Zeichen aus dem Ministerium gekommen wäre oder Bereitschaft bekundet worden wäre, nun hier eine Änderung durchzuführen.

Und das war eigentlich das Motiv und der Grund, wo wir gemeint hatten: Wenn das Ministerium nicht aktiv wird, dann müssen wohl wir es werden!, und daher hat die Österreichische Volkspartei am 27. Juni 1979 einen Initiativantrag eingebracht.

Was hat er im wesentlichen zum Inhalt?

Das Kernstück dieses Initiativantrages war wohl die Frage des sogenannten Untertitels. Ich möchte das an einem Beispiel darstellen und illustrieren.

Herr Bundesminister! Ich habe schon in dieser Budgetdebatte 1978 und auch zwischendurch immer wieder darauf hingewiesen, auch in Presseaussendungen, daß Gefahr besteht, daß gerade diese Familien, die eines besonderen Schutzes bedürfen, Unterhaltsschmälerungen in Kauf nehmen müssen.

Wir haben deshalb auch gemeint, daß unser Initiativantrag mit 1. November 1979 in Kraft treten müßte, um diese Unterhaltsschmälerungen zu vermeiden. Das ist leider nicht möglich gewesen, weil mit Mehrheit der sozialistischen Fraktion dann ein Unterausschuß eingesetzt wurde und wir dadurch erst später in die Verhandlungen eintreten konnten.

Aber was ist dadurch geschehen?

Ein konkreter Fall: Eine Mutter mit drei Kindern erhielt im Jahre 1979 bis zum Ende des Jahres 1979 für ihre drei Kinder einen Unterhaltsvorschuß von insgesamt 3 840 S, und weil wir noch keine Änderung des Gesetzes hatten, fiel dieser Unterhaltsvorschuß mit Beginn des heurigen Jahres auf 600 S herab, auf weniger als ein Sechstel.

Wäre mein Initiativantrag rechtzeitig beschlossen worden, so wie wir das auch vorgeschlagen hatten, dann hätte diese Familie, diese unvollständige Familie, diese Mutter mit ihren drei Kindern einen Unterhaltsvorschuß von 4 056 S bekommen, und ich hoffe nur und ich bin überzeugt, daß das Jugendamt nunmehr einen entsprechenden Antrag stellen wird und daß dieser Unterhaltsvorschuß auf die entsprechende Höhe angehoben wird und damit auch tatsächlich der Unterhalt dieser Kinder in Zukunft gesichert wird.

Weil die Beratungen auch nur so zäh in Gang kommen konnten, habe ich ja dann auch noch einmal in der Budgetdebatte 1979 auf die Probleme hingewiesen, und ich habe noch einmal Beispiele genannt, daß etwa für ein zwölfjähriges Kind der Unterhaltsvorschuß von 1 097 S auf 300 S herabgesetzt wurde oder daß etwa der Unterhaltsvorschuß für einen Mittelschüler von 1 646 S auf 400 S herabgesetzt wurde, und habe auch Ihnen, Herr Minister, die entsprechenden Unterlagen und Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Das war also das Kernstück unseres Antrages. Wir wollten diese Herabsetzungen vermeiden, und ich bin sehr froh, daß das Justizministerium und die sozialistische Fraktion in den Verhandlungen und auch schon im Ministerialentwurf und schließlich in der Regierungsvorlage zu erkennen gaben, daß sie selbstverständlich mit bereit sind, dieses Problem zu lösen, und daher sind wir sehr froh, daß wir heute diesen positiven Beschluß gerade über diese Frage fassen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber auch noch einige andere Probleme aufzählen, die in unserem Initiativantrag enthalten waren.

Es ging uns vor allem darum: Es sind die Mütter zu uns gekommen, die nicht verstanden haben: Wie soll ich überhaupt den Lebensunterhalt für meine Kinder planen, wenn ich in einem Monat - konkreter Fall - 694 S für das Kind bekomme, im nächsten Monat 52 S, im übernächsten, im dritten Monat 549 S, dann 495 S, dann wieder 80 S und schließlich wieder 800 S. Das war jene Situation, die sich auf Grund des Gesetzestextes ergab. Wir haben gemeint, daß einer solchen Familie doch in eine gewisse

3682

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Dr. Hafner

Zukunft hinein ein fixer Unterhalt gesichert werden sollte, zumindest etwa auf der Basis des gesetzlichen Unterhaltes.

Daß auch hier unser Antrag in großen Zügen, in weiten Bereichen durchgeschlagen hat, dafür nenne ich als Beispiel den § 6, daß die Änderungen etwa zu Ende des Monats erfolgen sollten, oder den § 7, wo eine gewisse Frist, wo der Unterhalt zumindest gleichbleiben sollte, etwa im Falle des Freiheitsentzuges, gesetzt wird. Auch hier, darf ich sagen, sind wir mit unserem Initiativantrag vor allem in den Ausschußberatungen voll durchgedrungen.

Was in der Öffentlichkeit immer wieder sehr heftig diskutiert wurde, das war einerseits die Frage, daß die betroffenen Familien rasch zu diesen Unterhaltsvorschüssen, zum Unterhalt für die Kinder kommen, daß aber andererseits auch die Hereinbringung dieser Vorschüsse, die ja nur Vorschüsse sein sollen und als solche gedacht sind, verbessert wird.

Wir haben deshalb auch gemeint, daß sehr rasch der Bund beziehungsweise das Oberlandesgericht jene Stelle werden soll, die diese Vorschüsse wieder hereinbringt. Auch das ist nun im Ergebnis, das heute vorliegt, durchaus in den §§ 9, 13, 28 und 29 berücksichtigt.

Wir erhoffen uns tatsächlich - ich glaube, die gesetzlichen Voraussetzungen sind nun dafür gegeben -, daß die Rückzahlungsquote, die in der letzten Zeit etwa ein Drittel ausgemacht hat, in der allerletzten Zeit sich allerdings auch schon wesentlich verbessert hat, daß diese Quote der Hereinbringung noch verbessert wird und daß damit dieses Gesetz auch wirklich realisiert wird in dem Sinn, daß es ein Unterhaltsvorschußgesetz wird.

Nun noch zu einer Frage, die bis in die Beratungen im Justizausschuß offen war. Das war die Frage: Wer soll zuerst seine Rückstände abgedeckt erhalten, die Familie oder der Staat?

Das noch geltende Recht sieht vor, daß, wenn vom Unterhaltsschuldner Beträge hereingebracht werden, zunächst jene Beträge, die der Bund vorgeschossen hat, zurückgezahlt werden sollen. Erst dann, wenn diese Forderungen berücksichtigt und befriedigt sind, käme das Kind, sprich die Familie, in der Rangfolge an die Reihe.

Die Regierungsvorlage sah auch noch diese Reihenfolge vor, hat aber auch die legistischen Mängel beseitigt, die im geltenden Recht vorhanden waren. Schließlich haben wir dann doch auch im Ergebnis des Justizausschusses - dem Bericht ist es zu entnehmen - einen Kompromiß gefunden, der unserem Anliegen und auch dem Anliegen der Familien, glaube

ich, entspricht, das heißt, daß bei jenen Rückständen, die sechs Monate vor der Vorschußgewährung zurückliegen, zunächst die Familie zu berücksichtigen ist und erst dann der Bund zum Zug kommen soll.

Wie berechtigt dieses unser Anliegen war, zeigt etwa das Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes aus jüngster Zeit, vom 9. April dieses Jahres, wo es darum ging, ob Unterhaltsrückstände für zwei Kinder zuerst der Familie oder dem Bund gebracht werden. Es bestanden gegenüber der Familie Unterhaltsrückstände, allerdings noch aus der Zeit vor Geltung des Gesetzes, von 53 000 S, der Bund hatte bis Juli 1979 Vorschüsse von 56 000 S gewährt. Nun ist für den Alimentenschuldner, für den Vater, ein Pflichtteil von 38 500 S angefallen. Im Verfahren bis zum Obersten Gerichtshof hat der Oberste Gerichtshof entschieden, daß diese 38 500 S dem Bund zu übertragen sind für die Vorschüsse, die er gewährt hat, und nicht der Familie, die noch aus der Zeit vorher beachtliche Unterhaltsrückstände zu verzeichnen hat.

Wenn, meine Damen und Herren, jenen Familien, wo ein Elternteil fehlt, tatsächlich ein besonderer Anspruch auf Schutz und Förderung zuteil werden soll, dann, glaube ich, war gerade in diesem Punkt das Unterhaltsvorschußgesetz zu ändern und dann war gerade in diesem Punkt unser Initiativantrag voll und ganz gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Beratungen des Justizausschusses bringt auch einen Vorschuß für jene Fälle, wo ein Vaterschaftsprozeß geführt wird und wo der uneheliche Vater noch nicht ganz feststeht. Wir sind durchaus einverstanden, daß auch hier eine Erweiterung des begünstigten Kreises erfolgt.

Aber ich möchte, Herr Minister Broda, doch auch einige Gedanken zu jener Frage äußern, die auch Abgeordneter Broesigke hier sehr breit dargestellt hat, was vor allem die verfassungsrechtliche Frage betrifft, daß jene Kinder von Häftlingen, von Strafgefangenen in erster Linie, auf Grund der Bundesverfassung vor allem aus der Sozialhilfe zu unterstützen sind.

Herr Bundesminister! Ich persönlich sehe in dem Vorschlag, die Kinder der Strafgefangenen auch in das Unterhaltsvorschußgesetz einzubeziehen, eine Kritik an Ihren eigenen Parteikollegen. Nämlich an allen jenen sozialistischen Landesräten in den Landesregierungen in den Ländern, die für diese Sozialhilfe verantwortlich sind und die auch für jene niedrigen Richtsätze nach den Sozialhilfegesetzen verantwortlich sind, die überhaupt nicht an die Richtsätze des Unterhaltsvorschußgesetzes herankommen.

Wenn ich zum Beispiel den Sozialhilfericht-

Dr. Hafner

satz für ein Kind hernehme, für das Familienbeihilfe bezogen wird, dann beträgt dieser Richtsatz in der Steiermark 380 S. Das ist natürlich mit einem Richtsatz nach dem Unterhaltsvorschußgesetz für ein zehnjähriges Kind von 1 159 S überhaupt nicht zu vergleichen.

Herr Bundesminister! Dafür, daß diese Richtsätze in den Ländern, zum Beispiel in der Steiermark, so niedrig sind, dafür sind Ihre sozialistischen Kollegen verantwortlich. Das möchten wir an dieser Sache vor allem kritisieren.

Es ist aber immerhin interessant, daß gerade in jenem Bundesland, nämlich in Vorarlberg, wo der Sozialreferent in der Landesregierung ein Mitglied unserer Fraktion ist, nämlich der Österreichischen Volkspartei, dieser Richtsatz der Sozialhilfe für Kinder, die Familienbeihilfe bekommen, am höchsten ist, nämlich 910 S beträgt und damit in etwa den durchschnittlichen Richtsatz nach dem Unterhaltsvorschußgesetz ausmacht.

Ich glaube, das ist ein schönes Beispiel, daß gerade in unserer Fraktion ein besonderes Verständnis für jene Familien da ist, die sich in besonderer Notlage befinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn das der politische Hintergrund Ihres Antrages ist, dann dürfen wir sagen, daß auch mein Kollege Hauser aus diesem Grunde einen Abänderungsantrag einbringen wird, der zum Inhalt hat, daß der Zustand gerade in jenen Fällen, wo eine Strafe verbüßt wird, weil der Unterhalt nicht bezahlt wird, selbstverständlich aufrechtbleibt, daß aber im übrigen die Sozialhilfe einsetzen müßte und daß diese sozialistischen Landesregierungsmitglieder, Ihre Parteikollegen, angehalten werden müßten, diese Richtsätze entsprechend zu erhöhen.

Wenn die Österreichische Volkspartei in der dritten Lesung trotzdem Ihrem Vorschlag zustimmt, trotz dieser verfassungsrechtlichen Bedenken, dann deshalb, weil die sozialistischen Landesräte offensichtlich unfähig sind, diesen in unverschuldete Not geratenen Kinder auch richtig und tatsächlich zu helfen und ihnen auch rasch zu helfen. Wir hoffen, daß wir mit dem Unterhaltsvorschußgesetz ihnen wirklich auch rasch und in richtiger Höhe helfen können, vor allem in einer Höhe, die dem gesetzlichen Unterhaltsanspruch entspricht.

Zum Schluß - zu den einzelnen sachlichen Problemen, Herr Bundesminister - erlaube ich mir noch eine Anregung: Ich halte es für sehr sinnvoll, und zwar auf Grund dieser umfangreichen Änderungen, die wir heute einvernehmlich letztendlich beschließen werden, daß das Unterhaltsvorschußgesetz wiederverlautbart wird,

nämlich zur leichteren Handhabung sowohl für die Amtsvormünder als auch für die Richter. Dieser Wunsch wurde an uns herangetragen, und ich glaube, er ist ein sehr berechtigter Wunsch.

Meine Damen und Herren! Wenn die Österreichische Volkspartei sozialpolitische Initiativen in diesem Hause einbringt, dann werden diese von der sozialistischen Fraktion meistens ohne glaubwürdige Argumente abgelehnt. Ich erinnere an die Anerkennung der Kindererziehungszeiten als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung. Ich erinnere an den Erhöhungsantrag für die Mindestpensionisten, um die Einkommensverluste, die durch die Inflation entstehen, zu neutralisieren, zu verhindern. Oder ich erinnere an unseren Antrag, ein Karenzgeld für die Bäuerinnen und Selbständigen einzuführen.

Wir haben ja heute auch in der Fragestunde schon wieder sehr deutlich gemacht, daß es gerade an der Verschwendungspolitik der Sozialisten liegt, die jene sozialpolitischen Vorschläge und jenen sozialpolitischen Fortschritt, den wir hier immer wieder beantragt haben, verhindern.

Auf der anderen Seite ist es wohl immer so: Wenn die Sozialisten Anträgen, wie zum Beispiel diesem unserem Initiativantrag, zustimmen, versuchen sie natürlich, das Verdienst der Verbesserungen aus solchen Anträgen auf ihr Konto zu buchen, auf ihre Fahne zu schreiben. Unsere Geschäftsordnung erleichtert dies, und wir haben immerhin im Justizausschuß sehr lange auf diese Regierungsvorlage warten müssen.

Trotzdem ist klar und bleibt klar, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß so wie das Stammgesetz zum Unterhaltsvorschuß auch diese erste wichtige und entscheidende Novelle zum Unterhaltsvorschußgesetz eine Initiative der Österreichischen Volkspartei ist. Und diese Initiative hat drei Stoßrichtungen:

Mehr soziale Gerechtigkeit - sowohl was den gesetzlichen Unterhalt als auch was die gleichbleibende Höhe betrifft -, eine raschere Gewährung der Unterhaltsvorschüsse, aber auch eine bessere Rückzahlung, eine bessere Hereinbringung, und drittens eine Verwaltungsvereinfachung, wie sie in einigen Bestimmungen des nun vorliegenden Entwurfes enthalten ist.

Und weil diese unsere Anliegen unseres Initiativantrages im Ergebnis der Beratungen, die nun vorliegen, voll berücksichtigt sind, werden wir diesem Ergebnis unsere Zustimmung geben.

Die Österreichische Volkspartei hat schon im Jahre 1976 bei der epochemachenden Beschluß-

3684

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Dr. Hafner

fassung über den Unterhaltsvorschuß in Österreich für eine großzügige Unterhaltssicherung der unverschuldet in Not geratenen Kinder plädiert. Auch im sozialen Rechtsstaat haben zuerst die Familien in Eigenverantwortung für die Nachkommenschaft zu sorgen. Die Gesellschaft aber ist – wie mit dem Familienlastenausgleichsgesetz – auch mit diesem Unterhaltsvorschußgesetz einer legitimen Verpflichtung nachgekommen.

Mit der Gesetzwerdung des Inhaltes unseres Initiativantrages ist jedenfalls ein Stück qualitative Sozialpolitik in Österreich durch die Österreichische Volkspartei verwirklicht worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir Sozialisten wollen heute nicht mit der ÖVP einen Vaterschaftsstreit über diese Novelle zum Unterhaltsvorschußgesetz führen. Wir sind stolz darauf, daß wir 1976 mit der einstimmigen Beschlußfassung über dieses Gesetz juristisches Neuland betreten konnten und damals auch, Kollege Dr. Hafner, eine schon sehr lange vorliegende, eine alte Forderung der sozialistischen Frauen erfüllen konnten.

Die Unterhaltsbevorschussung hat sich bisher als ein sehr wirksames Instrument zur Sicherung des Unterhalts von Kindern erwiesen, deren Väter sich ihrer Unterhaltspflicht entziehen. Vom 1. November 1976, also vom Tage des Inkrafttretens an, bis zum 1. Mai 1980 sind an insgesamt 31 419 Kinder solche Unterhaltsvorschüsse gewährt worden. Der dafür aufgewendete Betrag übersteigt 620 Millionen Schilling. Derzeit werden pro Monat für zirka 21 000 Kinder – genau 20 792 Kinder – solche Unterhaltsvorschüsse geleistet. Es wird eine monatliche Auszahlungssumme von 19 Millionen Schilling erreicht.

Der Einbringungserfolg – denn es heißt ja Unterhaltsvorschußgesetz – ist durchaus zufriedenstellend, bedenkt man die erst kurze Laufzeit. Immerhin sind – bis zum 1. Mai 1980 – 202 Millionen Schilling von Unterhaltsschuldnern wieder hereingebracht worden. Und vor allem ist die Tendenz dieser Einbringungsvorgänge deutlich steigend, so daß ich wie mein Vorredner die Meinung vertrete – nicht zuletzt dann auch mit Hilfe der heute zu beschließenden Novelle –, den Einbringungserfolg weiter steigern zu können.

Diese österreichische Gesetzesinitiative ist allgemein anerkannt worden. Ich möchte stellvertretend für viele andere Meinungen aus dem Ausland nur aus dem vatikanischen Organ

„L'Osservatore Romano“ aus dem Jahr 1977 zitieren. „L'Osservatore Romano“ hat geschrieben:

Österreich habe einen Weg gefunden, Hilfe für die vom Vater verlassene Mutter und ihr Kind zu schaffen. Der Staat zahle die Alimente und ersetze so den zahlungsunwilligen Vater. Dieses Gesetz stelle eine wesentliche Verbesserung für Tausende von Müttern ehelicher und unehelicher Kinder dar, deren Väter ihrer Alimentationspflicht nicht nachkämen. Dieses Gesetz, das durch seine Klarheit und Logik besteche, sollte auch im Ausland Schule machen. Es habe überdies auch die Bürokratie besiegt, denn es müssen nicht mehr die Mütter Schlange vor den Schaltern stehen, um einige armselige Schilling zu erhalten.

Für unser Modell haben sich in den vergangenen Jahren, insbesondere in letzter Zeit, schon sehr viele Staaten, die an die Schaffung vergleichbarer Einrichtungen denken, interessiert.

Wir waren uns 1976 alle zusammen darüber klar, Kollege Hafner, daß mit einem solchen Modell zunächst einmal Erfahrungen gesammelt werden müßten, um nach einer angemessenen Zeit prüfen zu können, was im Lichte der Praxis verbesserungswürdig ist, was überholt ist und was neu hineinkommen muß, um Lücken zu schließen.

Mit dem zur Beschlußfassung stehenden Bundesgesetz, mit dem das Unterhaltsvorschußgesetz geändert wird, wird nun diese damals von uns für nach einem bestimmten Zeitraum in Auge zu fassende Nachjustierung durchgeführt. Und diese Nachjustierung geschieht eben nach einer sehr ausführlichen Prüfung.

Kollege Hafner! Es gab Arbeitstagungen im Ministerium, es gab Arbeitstagungen in Altmünster, es gab den Erfahrungsaustausch mit allen von dem Gesetzesvollzug betroffenen Bedienstetengruppen, und dann gab es von Ihnen am 27. Juni jenen Initiativantrag, über den Sie gesprochen haben und den – das möchte ich ausdrücklich auch hier im Plenum wiederholen – wir begrüßt haben. Und wir anerkennen auch, daß Sie diesen Antrag eingebracht haben.

Aber am 31. Oktober ist für die ersten der im November 1976 bewilligten Unterhaltsvorschüsse die Dreijahresfrist, wie sie der § 8 dieses Gesetzes vorsieht, abgelaufen. Es sind dann von diesem Zeitpunkt an – vom 1. November 1979 an – die Bestimmungen über die Weitergewährung der Vorschüsse zum Tragen gekommen. Im vollen Umfang ist dieses Unterhaltsvorschußgesetz erst zu diesem Zeitpunkt wirksam geworden.

Blecha

Das war auch der Zeitpunkt, den wir uns immer vorgenommen haben, daß jene Überlegungen anzustellen sind: Was ist verbesserungswürdig und ergänzungswert?

Noch im selben Jahr - 1979 - hat das Bundesministerium für Justiz einen ersten Entwurf zur allgemeinen Begutachtung ausgesandt. Deshalb haben wir es sehr befremdend gefunden, Kollege Dr. Hauser, im Februar 1980 - ich hätte das gar nicht erwähnt, wäre jetzt nicht der Kollege Hafner so ausführlich auf die Entstehungsgeschichte eingegangen - lesen zu müssen, daß Sie erklärt haben: Die SPÖ ist ja unfähig, überhaupt zu reagieren auf Anträge, die von Ihrer Seite kommen. Wörtlich sollen Sie sogar gesagt haben: Die müssen überhaupt erst das Ministerium einschalten und dort drei Monate nachdenken lassen.

Dazu möchte ich Ihnen sagen: Wir haben uns an die Zeiträume gehalten, die wir besprochen haben, und, Herr Kollege Dr. Hafner, wir haben länger als drei Monate nachgedacht, bevor das Unterhaltsvorschußgesetz 1976 beschlossen werden konnte. Das war gut so, denn sonst hätte wahrscheinlich die heutige Novellierung viel umfangreicher sein müssen. Wir haben auch jetzt länger nachgedacht als die drei Monate, mit denen uns der Herr Dr. Hauser in so disqualifizierender Weise in Zusammenhang gebracht hat im Feber dieses Jahres. Weil wir das getan haben, ist keine Schmalspurnovellierung herausgekommen, die nur die Punkte, die Sie referiert haben, enthält, sondern eine Novelle, die darüber hinausgeht.

Noch einmal: Kein Vaterschaftsstreit. Wir anerkennen Ihren Initiativantrag. Sie waren hier der erste, und wir haben heute gemeinsam eine Ernte einzubringen im Interesse der Betroffenen. Aber machen Sie uns keine Vorwürfe, daß wir etwas verzögert hätten, wenn wir uns an jene Zeiträume halten, die eigentlich immer außer Streit standen. Und letztlich waren es wir, die darauf gedrängt haben, daß das jetzt noch beschlossen wird. (*Abg. Dr. Hafner: Was Sie hier sagen, wird die Mutter, die vorher 3 800 S Unterhaltsvorschuß bekommen hat und jetzt ein halbes Jahr 600 S bekommt, nicht verstehen!*)

Herr Kollege, diese Mutter wird uns eines danken: daß dieses Gesetz heute beschlossen werden kann trotz Mediengesetz, trotz Urheberrecht, trotz Ges. m. b. H.-Gesetz, trotz Grundbuchumstellung, trotz dieser gewaltigen und notwendigen Gesetzesflut, die wir im Justizausschuß bewältigen müssen. Wir haben diese Novelle auf die Tagesordnung genommen, wir haben darauf gedrängt, daß sie auf jeden Fall jetzt noch beschlossen wird, und haben auch die notwendigen Termine auf Kosten anderer vorher schon in Verhandlung gezogener Gesetzesmate-

rien freigemacht. Das ist die Antwort, die wir den Müttern geben können. Sie bekommen Verbesserungen, weil das Gesetz auf Grund unseres Einsatzes, es muß noch jetzt beschlossen werden, auch tatsächlich heute beschlossen werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun noch einige Punkte. Was erscheint uns erwähnenswert? Und ich bitte um Verzeihung, Hohes Haus, wenn vielleicht einige Punkte wiederholt werden, die der Kollege Dr. Hafner schon vorgetragen hat.

Erstens einmal die Vereinfachung des Vorschußverfahrens überhaupt. Wir glauben, daß es wirklich mehr als notwendig war, Bestimmungen über den erfolglosen Exekutionsversuch als Voraussetzung der Vorschußgewährung zu vereinfachen, um Müttern rascher zu den Unterhaltsvorschüssen verhelfen zu können. Wir halten es für einen großen Erfolg, daß etwa beim unselbständig Erwerbstätigen in Zukunft schon der Versuch der Lohnpfändung genügen wird und die Vorschüsse, wenn dieser erfolglos bleibt, sogleich gewährt werden. Wir halten es für erwähnenswert, daß die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge künftig unmittelbar auch eine Erhöhung der Vorschüsse nach sich ziehen wird. Wir halten es für erwähnenswert, daß die Novelle eine wirksamere Hereinbringung der ausgezahlten Vorschüsse ermöglicht. Wir glauben, daß eine weitere Besserstellung von Mutter und Kind durch eine neue Bestimmung über die Verwendung der vom Unterhaltsschuldner heringebrachten Beträge ein wirklich echter Fortschritt ist. Denn während nach der Praxis in erster Linie der Vater Staat, der eingesprungen ist, seine Ansprüche abgegolten bekam, sind jetzt auf Grund dieser Novellierung die Ansprüche des Kindes vorweg zu befriedigen.

Der eigentliche Kern der Novelle sind Verbesserungen bei den Anspruchsvoraussetzungen. Eine der wesentlichen scheint mir zu sein, daß Unterhaltsvorschüsse, die auf Grund eines mehr als drei Jahre alten, nicht mehr den Bedürfnissen des Kindes entsprechenden Titels gewährt werden, aufgewertet werden und daß eben auch in all diesen Fällen, wo wir Richtsätze brauchen, der Richtsatz den Beträgen, die für pensionsberechtigte Halbweisen zu entrichten sind, angepaßt wurde. So werden schon im Jahre 1980 für Kinder bis sechs Jahre 580 S pro Monat, für Kinder bis 14 Jahre 1 159 S und für Kinder über 14 Jahre 1 738 S an Vorschuß zu zahlen sein.

Von Bedeutung ist auch die Einbeziehung der Kinder Strafgefangener in den Kreis der Anspruchsberechtigten. Nach dem bisherigen Recht wurden ja Vorschüsse Kindern gewährt, deren Väter eine Freiheitsstrafe wegen Verletzung der Unterhaltspflicht verbüßten. Die Kin-

Blecha

der anderer Strafgefangener blieben unberücksichtigt. Über diese Diskriminierung hat es in der Öffentlichkeit eine sehr lange Diskussion gegeben. Ich erinnere nur an Zeitungsartikel, mir fällt der „Kurier“ in diesem Zusammenhang ein, der unter einem großen Aufmacher einmal geschrieben hat: „Kein Geld aus dem Kittchen.“

Die Klagen von Müttern sind überall angekommen. Der Herr Dr. Hafner hat es erwähnt. Wir haben einen Brief einer Mutter bekommen. Er stammt vom 20. April 1977. Damals hatten wir eine Aufklärungsschrift versandt, und diese Mutter schrieb uns:

„Wie ich durch das Jugendamt erfuhr, ist der Vater meines außerehelichen Kindes in Haft. Damit ergeben sich die großen Schwierigkeiten, was ich nicht recht verstehen kann. Es heißt doch so schön in Ihrem Hefter! – das wir ausgeschickt haben –, „Vater Staat springt ein, wo der wirkliche Vater versagt. Warum nicht bei mir?“

Dieser Vorschlag – sehen Sie, Herr Kollege Hafner, dieser Mutter hätte Ihr Initiativantrag auch nichts genützt, denn die Einbeziehung ihres Kindes in das UVG war nicht vorgesehen im Juni 1979 – ist vom Justizministerium gekommen, und er ist im Begutachtungsverfahren auch allgemein begrüßt worden. Ich darf die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages stellvertretend für viele andere hier zitieren:

„Durch die Neufassung der Ziffer 3 des § 4 werden die Kinder Strafgefangener ganz allgemein in den Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem Unterhaltsvorschußgesetz aufgenommen. Diese Regelung findet die vorbehaltlose Zustimmung des Österreichischen Arbeiterkammertages, weil es tatsächlich unbillig wäre, die Kinder von Strafgefangenen durch ihren Ausschluß von einer Unterhaltsbevorschussung für die Handlungen ihrer Unterhaltsverpflichteten gleichsam mit zu bestrafen.“

In diesem Punkt gibt es nun die Differenz mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke. Über ihn ist heute, in einem ganz anderen Zusammenhang, schon sehr viel Positives gesagt worden. Wir haben alle, oder der größere Teil der jetzt im Saal Anwesenden, seinen letzten Debattenbeitrag als Abgeordneter von diesem Pult aus gehört. Wenn Sie mich auch, Herr Kollege Dr. Broesigke, in dem einen Punkt, der strittig war in den Debatten zwischen uns, nicht überzeugt haben, so war doch eines, glaube ich, für jeden, der hier anwesend war, deutlich: daß heute mit Dr. Broesigke aus dem Parlament, aus dem Nationalrat, eine der profiliertesten Persönlichkeiten dieses Hohen Hauses ausscheidet. Er wird uns abgehen im Plenum mit seiner

sachlichen Argumentation und er wird uns erst recht abgehen in den Ausschüssen, insbesondere im Justizausschuß.

Daher darf ich die Gelegenheit wahrnehmen, namens meiner Fraktion Ihnen, Kollege Dr. Broesigke, für das, was Sie im Justizausschuß geleistet haben, für Ihre objektive Verhandlungsführung und für Ihre Zusammenarbeit aufrichtig zu danken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich hoffe, daß ich dann auch den Herrn Kollegen Dr. Neisser befriedigt habe, der in seinem heutigen Beitrag uns gerügt hat, daß wir nicht auf seine Arbeit eingegangen sind. *(Abg. Graf: Ich kann es nicht beurteilen, aber ich werde ihn fragen!)*

Sosehr wir in den vergangenen Jahren in wesentlichen Fragen überall übereingestimmt haben, Kollege Dr. Broesigke, sowenig kann ich doch Ihren heutigen Argumenten gegen die Einbeziehung der Kinder Strafgefangener in den Leistungskatalog des Unterhaltsvorschußgesetzes zustimmen. Denn wir glauben, daß der Staat verpflichtet ist, für eine entsprechende Entlohnung für die im Strafvollzug von Strafgefangenen geleistete Arbeit zu sorgen. Diese ist eben nicht nur für die Abdeckung der Haftkosten, sondern auch für andere Verpflichtungen, wie etwa für Unterhaltsverpflichtungen heranzuziehen.

Akzeptiert man diese staatliche Verpflichtung – du hast dafür zu sorgen, daß der Häftling arbeitet, daß er etwas leistet, daß er in der Strafvollzugsanstalt beschäftigt wird, wofür es Geld gibt, das die Anstalt einnimmt –, dann gibt es aber, glaube ich doch, Kollege Broesigke, keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Zuständigkeit des Bundes für die Unterhaltsbevorschussung der Kinder solcher Strafgefangenen. Eine Meinung übrigens, die von ÖVP-Seite von der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek auch immer wieder vertreten worden ist.

Das zweite Argument scheint mir doch das zu sein, daß ja schon nach dem geltenden Gesetz, Kollege Dr. Broesigke, ohne daß verfassungsrechtlich daran Anstoß genommen worden ist, Kinder Strafgefangener Unterhaltsvorschüsse erhalten, nämlich der nach § 198 Verurteilten und ihre Freiheitsstrafe Verbüßenden.

Wenn der bisherige Zustand eine Einschränkung ist, so ist doch das, was jetzt geschieht, keine prinzipielle Änderung gegenüber dem geltenden Recht. Was bisher verfassungsrechtlich gut war, muß doch auch jetzt billig sein. Außerdem sollen wir jede Anpassung des Zivilrechtes an die sich verändernden Verhältnisse, denen der Verfassungsgerichtshof jedenfalls immer Rechnung getragen hat, auch berücksichtigen.

Blecha

Ich habe in der Debatte zum Unterhaltsvorschußgesetz 1976 gesagt, und ich kann es nur zitieren, weil es heute, glaube ich, genauso gilt:

„Wir setzen . . . mit“ diesem „Beschuß auch einen bedeutungsvollen Schritt zur zeitgemäßen Weiterentwicklung des Zivilrechts. Das Zivilrecht besteht nicht aus einem Komplex erstarrter Normen. Es muß unserer Auffassung nach den Erfordernissen der Zeit und den sich wandelnden Lebensmustern der Menschen immer wieder angepaßt werden. Wir glauben uns mit dieser unserer Absicht in Übereinstimmung mit dem Verfassungsgerichtshof zu befinden, dessen ständige Rechtsprechung bezüglich der in den Kompetenzbereichen vorkommenden Sachgebiete zeigt, daß er diese nicht einer starren Auslegung unterworfen sehen möchte, sondern daß er diese Sachgebiete als in einer dynamischen Entwicklung befindlich ansieht.“

Es darf auch nicht übersehen werden, Hohes Haus, daß der Vorschußleistung nach dieser neuen Bestimmung § 4 Ziffer 3 ein wesentliches Merkmal einer Sozialhilfeleistung, auf die der Kollege Hafner immer wieder angesprochen hat und in ungerechtfertigter Weise sozialistische Landesräte für Fürsorgeleistungen der Länder, in denen die Finanzreferenten die ÖVP stellt, verantwortlich machen wollte, aber jedenfalls ein wesentliches Merkmal einer Sozialhilfeleistung, nämlich die Subsidiarität fehlt.

In der Sozialhilfe bedeutet jedenfalls Subsidiarität, daß Sozialhilfemaßnahmen erst dann getroffen werden können, wenn alle anderen Hilfsmittel, also auch die Leistungen gegenüber dem Unterstützungswerber, gesetzlich Unterhaltspflichtigen erschöpft sind. Unterhaltsvorschüsse, auch die nach dem neuen § 4 Ziffer 3, sind daher keine Sozialhilfeleistungen.

Dem Einwand, Kollege Broesigke, den Sie gebracht haben, daß ja der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird, weil Gruppen von Kindern, besonders die, deren Väter sich in einer Kranken- oder Heilanstalt befinden, nicht in die Neuregelung einbezogen sind, möchte ich doch noch einmal entgegenhalten, daß wir davon ausgehen, daß der Strafgefangene Arbeit leistet, wofür es Entlohnung gibt. Die Strafvollzugsanstalt bekommt für die in die Anstalt delegierten Arbeiten von den Auftraggebern dieser Arbeiten das Geld.

Es ist daher ein Strafgefangener einer, der sehr wohl einen Beitrag für den Unterhalt leisten kann. Ein Unterhaltspflichtiger aber, der ohne eigenes Verschulden nicht arbeitsfähig ist oder sich in einer Kranken- oder Heilanstalt befindet, hat nach dem geltenden bürgerlichen Recht jedenfalls keine Unterhaltspflicht. Und das ist der große Unterschied. Der hat sie nicht, daher

kann ich ihn auch nicht in diesen Leistungskatalog der Unterhaltsbevorschussung einbeziehen.

Auch unter Zuhilfenahme der Konstruktion einer abstrakten Pflicht zur Unterhaltsleistung kann von ihm nicht verlangt und erwartet werden, daß er sich die Mittel zur Erfüllung seiner Unterhaltspflicht verschafft. Den Staat kann in diesem Fall eine subsidiäre Pflicht, für die Lebensbedürfnisse der Kinder zu sorgen, im Rahmen der allgemeinen Fürsorgepflicht treffen.

Hohes Haus! Diese Novelle enthält also eine ganze Reihe von wirklich wesentlichen Verbesserungen. Es ist eine Novelle, an deren Zustandekommen das Bundesministerium für Justiz, die Österreichische Volkspartei mit ihrem Initiativantrag vom Juni 1979 und die anderen Fraktionen dieses Hauses ihren Anteil haben.

Es wird uns diese Novelle dem Ziel näherbringen, das wir uns alle gemeinsam 1976 bei der Beschlußfassung dieses Unterhaltsvorschußgesetzes schon gesetzt haben, nämlich auf möglichst unbürokratische Weise mit möglichst geringem Aufwand ein Höchstmaß an Erfolg für die Kinder zahlungsunwilliger Väter und Mütter dieser Kinder zu erreichen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik.

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Plenarsitzung am 20. Mai 1976 wurde das Unterhaltsvorschußgesetz behandelt und letztlich auch einstimmig beschlossen. Redner aller drei Fraktionen haben dieses gemeinsame Werk gelobt; es ist hier Gedankengut von allen drei Parteien eingeflossen. Aber aus einigen Reden klang damals die Sorge durch, ob dieses Gesetz auch so administriert werden könne, wie es sich der Gesetzgeber vorgestellt hat, daß nämlich die Kinder auf rasche und unbürokratische Weise zu ihrem Geld kommen würden.

Der Herr Justizminister hat bei seiner damaligen Wortmeldung unter anderem ausgeführt, daß er Sorge dafür tragen werde, daß Richter und Rechtspfleger, also jene Beamten, die mit diesem neuen Gesetz arbeiten werden müssen, rechtzeitig nicht nur das Gesetzblatt zugemittelt bekommen werden, sondern auch den Ausschubbericht, nach Tunlichkeit ehestmöglich eine kommentierte Gesetzesausgabe herausgebracht werden wird, Richter und Rechtspfleger zu Schulungskursen einberufen und Formblätter aufgelegt werden, so daß rasch Anträge gestellt und Beschlüsse sehr schnell gefaßt werden können.

3688

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Dr. Gradischnik

Weiters hat der Herr Justizminister noch ausgeführt, daß er all jenen Kreisen, die darüber hinaus noch Interesse an diesem neuen Gesetz zeigen, Unterlagen zumitteln werde.

Meine Damen und Herren! Ich war zu dieser Zeit selbst Richter und habe in der Praxis miterlebt, was hier im Hohen Haus in der Theorie vorgegeben wurde. Ich darf Ihnen sagen, daß die Ankündigungen des Herrn Ministers voll und ganz erfüllt wurden. Wir haben rechtzeitig sämtliche Materialien bekommen, wir wurden zu Schulungskursen eingeladen, und es wurde alles so gestaltet, daß wir mit Stichtag 1. November 1976, an diesem Tag ist ja das Unterhaltsvorschußgesetz in Kraft getreten, dieses Gesetz so handhaben konnten, wie es der Gesetzgeber sich vorgestellt hat.

Aber was mich besonders gefreut hat, war der hohe Informationsstand und das große Interesse, das die Bevölkerung an diesem neuen Gesetz zeigte. Ich erinnere mich noch sehr genau, es war im Juli/August 1976, als viele Mütter bereits zu den Amtstagen gekommen sind und sich erkundigt haben, wann sie den Antrag stellen sollen, damit nichts versäumt wird, damit sie nicht möglicherweise Geldbeträge für ein Monat oder mehr verlieren. Das zeigt, daß dieser Gesetzentwurf nicht nur sehr gut vorbereitet wurde, bevor er hier ins Hohe Haus kam, das zeigt, daß das Gesetz dann auch sehr gut weiter betreut wurde.

Ich möchte hier in diesem Zusammenhang namens meiner Fraktion dem Herrn Justizminister, aber auch seinen Beamten, die mit der Bearbeitung dieses Gesetzes betraut waren, ein herzliches Dankeschön sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn man nun die Leistungsbilanz hernimmt, was also dieses Gesetz in den letzten Jahren gebracht hat, so schlagen sich hier stolze Zahlen zu Buche. Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Blecha, hat die Zahlen hier eingebracht, und ich kann mir ersparen, sie zu wiederholen.

Ein Phänomen zeigte sich auch nach Einführung des Unterhaltsvorschußgesetzes. Die Zahlungsmoral der zahlungsunwilligen Väter wurde besser, wahrscheinlich und letztlich auch deshalb, weil nun die Gewichtung, wer will das Geld, wer braucht das Geld, wer muß es eintreiben und wer will es nicht geben, günstiger gestaltet ist. Standen sich doch vorher Mutter und Kind gegenüber – sicherlich mit allen Hilfen des Staates –, und auf der anderen Seite eben der zahlungsunwillige Vater, so steht jetzt der Staat mit allen seinen Möglichkeiten auf der einen und eben der Zahlungsunwillige auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit diesem Unterhaltsvorschußgesetz legistisches Neuland betreten. Es gab keine vergleichbaren Normen. Und es ist daher nur verständlich, daß man nach einer gewissen Zeit eine Bilanz zieht, was könnte man nun besser machen, gibt es Härtefälle, die vielleicht auszubessern wären, kann man Gutes möglicherweise noch verbessern. Das Ergebnis dieser Bilanz liegt nun als ein Novellenentwurf dem Hohen Haus heute vor. Ich darf – es sind schon einige Punkte von meinen Vorrednern angezogen worden – auch einige Bestimmungen aus meiner Sicht behandeln, die mir besonders wichtig erscheinen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! War es doch bisher nach dem Unterhaltsvorschußgesetz so, daß nur jene Kinder – Österreicher oder Staatenlose – in den Genuß dieses Gesetzes kamen, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort Österreich war, so wurde nun dieser Kreis erweitert, und zwar kommen nun auch jene Kinder in dessen Genuß, die im Ausland leben, sofern jene Person, in deren Haushalt sie leben, in Erfüllung einer Dienstpflicht gegenüber einer inländischen öffentlich-rechtlichen Körperschaft im Ausland leben muß.

Ich bin mir dessen schon bewußt, daß der Adressatenkreis hinsichtlich dieser Bestimmung nicht allzu groß ist. Aber ich glaube, es war doch ein unbilliger Zustand, daß jene Kinder nicht in den Genuß dieses Unterhaltsvorschußgesetzes gekommen sind, und ich glaube, daß diese neue Bestimmung eine Bereicherung des Gesetzes darstellt.

Eine weitere, mir wesentlich scheinende Bestimmung ist jene, die Klarheit über die sogenannten Untertitel schafft. Meine Damen und Herren! Es war doch vielfach so, daß Titel, auch wenn sie sehr alt waren, zehn Jahre und mehr, und daher überhaupt nicht mehr mit der Realität übereinstimmten, als Grundlage für die Unterhaltsbevorschussung herangezogen wurden. Es gab aber auch Gerichte, die in diesen Fällen die Richtsätze verwendet haben. Es war die Rechtsprechung nicht einheitlich. Man muß aber auch sagen, daß hier der Gesetzgeber nicht klar formuliert hat.

Nachdem man in Unterhaltsvorschußsachen eine Rechtssache nicht bis zum Obersten Gerichtshof hinaufbringen kann, um dann eine endgültige Entscheidung und somit eine einheitliche Rechtsprechung zu haben, ist es daher erforderlich, daß der Gesetzgeber hier klar und deutlich sagt, was er will.

Ein sogenannter Untertitel liegt nun vor, und das besagt jetzt also die nun neu aufgenommene Bestimmung, wenn der Titel älter als drei Jahre ist. Ich glaube, daß mit dieser Bestimmung auch

Dr. Gradischnik

sehr vielen Müttern und sehr vielen Kindern geholfen werden kann. Diese Bestimmung erscheint mit als eine sehr, sehr wichtige in dieser Novelle.

Eine weitere Bestimmung, die mir ebenfalls wichtig erscheint, ist jene, daß nun auch ein Titel in bestimmten Fällen für das Unterhaltsvorschußgesetz herangezogen werden kann, auch wenn dieser Titel noch nicht rechtskräftig ist. Wenn eine Vaterschaftsklage eingebracht wird und mit dieser Klage ein Unterhaltsbegehren verbunden ist, so ist es jetzt nicht mehr erforderlich, daß dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen wird. Es ist lediglich erforderlich, daß die Entscheidung erster Instanz getroffen wird, und dann kann auch jener Betrag, der mit eingeklagt wurde – im Rahmen der Stattgebung –, bereits als Titel verwendet werden, und es können nun Härtefälle, so daß manchmal Mütter und Kinder jahrelang warten mußten, bis der Prozeß rechtskräftig beendet war und dann erst einen Titel bekommen haben, mit dem sie dann im Rahmen des Unterhaltsvorschußgesetzes ihre Gelder bekommen konnten, vermieden werden.

Letztlich möchte ich noch jene Bestimmung hier anziehen, die sowohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß Anlaß zu längeren Diskussionen gegeben hat. Ich meine hier die Ziffer 3 des § 4, die nun besagt, daß Kinder sämtlicher Strafgefangener in den Genuß des Unterhaltsvorschußgesetzes kommen. Bisher waren es ja nur Kinder von solchen Strafgefangenen, die nach § 198 StGB, also wegen Verletzung der Unterhaltspflicht, abgeurteilt wurden.

Meine Damen und Herren! Wie kann man einer Mutter verständlich machen, daß sie für ihr Kind keinen Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschußgesetz begehren kann, weil der Kindesvater nicht nur nichts für das Kind bezahlt hat, sondern weil er darüber hinaus vielleicht in einem Gasthaus eine Rauferei gehabt hat und auch wegen dieses Deliktes vor Gericht gekommen ist. Das Nachbarkind oder ein anderes Kind bekommt aber diesen Unterhalt, weil hier der Vater eben „nur“ – bitte unter Anführungszeichen – keinen Unterhalt bezahlt hat und deshalb verurteilt wurde. Ich glaube, daß das in hohem Maße unbillig ist, und ich glaube auch, daß das logisch sehr schwer begründbar ist. Mir ist es durchaus klar, daß es hier verfassungsrechtliche Einwände geben kann, aber ich meine, daß diese sowohl in den Unterausschußberatungen als auch in den Ausschlußberatungen zerstreut werden konnten.

Wenn man von der im Unterhaltsrecht eine große Rolle spielenden Anspannungstheorie ausgeht, daß jeder Kindesvater verpflichtet ist, sich um eine Arbeit umzusehen, damit er eben Geld verdient und damit er seiner Unterhalts-

pflicht nachkommen kann, so muß der Staat, wenn man nun einen solchen Kindesvater in Haft nimmt, konsequenterweise dafür Sorge tragen, daß dieser Kindesvater Arbeit bekommt, damit er eben seiner Unterhaltspflicht nachkommen kann.

Sicher ist es in der Praxis nicht ganz so. Die Strafhäftlinge werden zur Arbeit verhalten, jedenfalls wo es möglich ist, überall ist es nicht möglich; das darf aber nicht zu Lasten der Kinder gehen. Auch bekommen die Strafhäftlinge für die geleistete Arbeit Geld, jedoch nicht in dieser Höhe, daß Unterhaltsbeträge entsprechend geleistet werden können. Aber auch das, glaube ich, darf nicht zu Lasten des Kindes gehen.

Der Grundsatz, daß hier ein Vorschuß vorliegt und nicht etwa eine Sozialrente, ist, glaube ich, auch durch die Bestimmungen untermauert, die wir nun im § 29 aufgenommen haben und die besagen, daß unter gewissen Bedingungen dieser Betrag wieder zurückbezahlt werden muß. Ich glaube daher, daß diese Ausweitung, die wir hier vorgenommen haben – sie stellt eine solche im Quantitativen und nicht im Qualitativen dar –, menschlich in hohem Maße gerechtfertigt und verfassungsmäßig durchaus vertretbar ist.

Ich glaube, daß diese Bestimmung sehr wesentlich ist, wir sind daher für deren Aufnahme in diese Novelle eingetreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich sagen, daß der nun zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzentwurf eine wesentliche Bereicherung des Unterhaltsvorschußgesetzes darstellen wird und daß er Gerichte und Jugendämter noch besser in die Lage versetzen wird, für Kinder und Mütter helfend einzutreten. Wir werden daher dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung geben. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich dem Dank, der dem Herrn Obmann des Justizausschusses, Abgeordneten Dr. Broesigke, hier schon ausgesprochen worden ist, namens des Justizressorts anschließen. Denn der Obmann des Justizausschusses, Abgeordneter Dr. Broesigke, hat es verstanden, den Konsenskurs seines Vorgängers, des früheren Abgeordneten Zeillinger, fortzusetzen, und die österreichische Justiz ist ihm dankbar dafür, wie viele Impulse und Anregungen in diesen Jahren auch von ihm persönlich ausgegangen sind.

Bundesminister Dr. Broda

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, und alles Gute für Ihre weitere Tätigkeit!

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist vorgesehen, daß das erweiterte Unterhaltsvorschußgesetz am 1. Juli dieses Jahres, also in wenigen Tagen, in Kraft treten wird. Wir haben im Justizministerium alle Vorkehrungen getroffen, damit – was schon erwähnt wurde – ebenso wie bei der Erlassung des Stammgesetzes alle Richter, Rechtspfleger, Jugendämter und Amtsvormünder sofort nach der Entscheidung des Bundesrates nächste Woche den vollen Text des Gesetzes zugestellt erhalten, um sich rechtzeitig mit den neuen Bestimmungen vertraut zu machen, damit sofort nach Inkrafttreten das Gesetz auch vollzogen werden kann.

Ebenso werden wir in großer Auflage ein neues Merkblatt herausgeben, damit die Mütter durch die Gerichte damit beteiligt und über ihre erweiterten Rechte auf Grund des Unterhaltsvorschußgesetzes informiert werden können.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf die verfassungsrechtliche Problematik der Bestimmung des § 4 Z. 3, die Herr Abgeordneter Dr. Broesigke aufgeworfen hat und von der ich sicher bin, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hauser fortsetzen wird in der Diskussion, möchte ich im Hinblick auf die Ausführungen der Herren Abgeordneten Blecha und Gradschnik nicht weiter im einzelnen eingehen. Ich halte die Bedenken des Herrn Abgeordneten Broesigke ebenso wie die beiden Herren Vorredner für unbegründet. Ich beschränke mich auf folgende Hinweise:

Alle diese Argumente, die hier vorgebracht worden sind, hätten schon für die bisherige Bestimmung des Gesetzes gegolten, daß nämlich ein eingeschränkter Teil von Kindern von Häftlingen, Strafgefangenen Anspruch auf Unterhaltsvorschuß gehabt haben. Wir machen nichts anderes, als daß wir jetzt diesen Kreis erweitern, weil es keinen vernünftigen Grund gibt, hier mit zweierlei Maß zu messen. Kinder von Strafgefangenen sind eben Kinder von Strafgefangenen. Ich freue mich darüber, daß es einhellige Auffassung hier im Hohen Haus ist, daß man Kinder, im wahrsten Sinn des Wortes unschuldige Kinder, dafür nicht büßen lassen soll, inwieweit sich ihre Väter am geltenden Gesetz vergangen haben.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich teile aber auch nicht die Bedenken des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke, daß hier der Gleichheitsgrundsatz verletzt ist. Weiter konnten wir eben nicht gehen als zu dieser Verklammerung mit dem Anspruch des Strafgefangenen auf Vergütung für geleistete Arbeit. Auf Grund dieses Anspruchs zahlen wir

ja Unterhaltsvorschuß unmittelbar zugunsten der Kinder an die Kindesmutter.

Das ist unser Ansatzpunkt für diese Regelung, und dieser Ansatzpunkt würde für die Kinder von Vätern, die in Heimen untergebracht sind, in Krankenanstalten oder sonstwo angehalten werden, nicht gelten. Dort besteht nicht diese Arbeitspflicht, nicht dieser Anspruch auf Arbeitsvergütung, daher auch nicht die Möglichkeit, einen Unterhaltsvorschuß zu gewähren. Der Bezugspunkt Justiz fehlt dort, und so verständlich es auch war, daß im Begutachtungsverfahren auch noch die Ausdehnung der Bestimmungen des Gesetzes auf diesen Personenkreis verlangt worden ist, so konnten wir diesem Gedanken aus verfassungsrechtlichen Überlegungen nicht folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur noch ein Wort zu dieser Frage. Es ist durchaus nicht dogmatische Überlegung oder Prestigedenken, daß wir für diesen erweiterten Kreis von Kindern nun einen Rechtsanspruch auf Grund des Unterhaltsvorschußgesetzes schaffen und sie nicht auf die Sozialhilfe durch die Bundesländer verweisen, es ist das auch keineswegs Kritik an der Tätigkeit der Sozialreferenten der Bundesländer, die ja abhängig davon sind, was die Landesregierungen und die Landtage beschließen, sondern es ist eine sehr wirklichkeitsnahe Überlegung, die uns veranlaßt hat, diese Erweiterung vorzunehmen. Bei den Bestimmungen über die Sozialhilfe wird ja in jedem Fall der Verdienst der Mutter ein- oder angerechnet. Und wenn die Mutter, wie das in der Regel ja der Fall ist, keinen ganz niedrigen Betrag als Eigenverdienst hat, so wird keine Sozialhilfe gewährt. Hier ist das anders, hier wird in jedem Fall Unterhaltsvorschuß gewährt, und zwar, wie auch schon dargelegt wurde, zu wesentlich besseren und günstigeren Richtsätzen für die Kinder. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, es besteht aller Grund, diese vernünftige Erweiterung des Unterhaltsvorschußgedankens auf einen Kreis von bisher nicht berücksichtigten Kindern zu begrüßen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nur dem anschließen, was hier auch schon von meinen Vorrednern gesagt worden ist. Wir haben vor noch nicht einmal ganz vier Jahren das Unterhaltsvorschußgesetz nach Beschlußfassung durch das Hohe Haus und Zustimmung durch den Bundesrat seit 1. November 1976 vollziehen können. Die praktischen Ergebnisse liegen auf der Hand. Der Gedanke des Unterhaltsvorschußgesetzes ist aus unserer Rechtsordnung nicht mehr wegzudenken. Wir haben damit europaweit Interesse und Anerkennung gefunden, und es gibt eine Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates, die

Bundesminister Dr. Broda

im Sinne der österreichischen Erfahrungen nun ihrerseits Unterhaltsvorschußbestimmungen in ihre Rechtsordnungen aufgenommen haben oder noch aufnehmen wollen. Inzwischen wurde Zehntausenden Kindern Unterhaltsvorschuß gewährt.

Aber dies war auch eine Bewährungsprobe für die Leistungsfähigkeit der österreichischen Justiz. Ich möchte die Gelegenheit benützen, allen Angehörigen der Justiz, die mit der Vollziehung des Gesetzes befaßt waren – das sind die Richter an unseren Bezirksgerichten, vor allem aber die Rechtspfleger und auch die Jugendämter und die Amtsvormünder –, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bei der Vollziehung des Gesetzes hier vor dem Hohen Haus meinen Dank als Leiter des Ressorts auszusprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte dem Hohen Haus die Versicherung abgeben, daß die Justiz weiter alles tun wird, um das Unterhaltsvorschußgesetz im erweiterten Anwendungsbereich im Sinne des Gesetzgebers zu vollziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Als letzter Redner möchte ich mich nur kurz zu zwei Aspekten der Beratung dieser gegenständlichen Vorlage zu Wort melden. Die ÖVP hat mit ihrem Antrag 18/A des Abgeordneten Dr. Hafner die Initiative zu dieser Novellierung des Unterhaltsvorschußgesetzes ergriffen. Sie war wie seinerzeit bei der Beschlußfassung des Stammgesetzes tatsächlich die erste Partei, die diesen Gedanken der Unterhaltsbevorschussung auch jetzt wieder in dieser Neufassung der Novelle ins Spiel gebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Blecha hat gemeint, dieser Streit um die Vaterschaft sei nicht so wichtig. Bitte, er ist für Sie immer dann nicht wichtig, wenn Sie die zweiten waren. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* In der Öffentlichkeitsarbeit ist es aber selbstverständlich gerade für eine Opposition, die es ohnedies nicht leicht hat, entscheidend herauszustreichen, von wem Gedanken eingebracht werden in der Fortentwicklung des Rechts, denn Sie sagen ja immer, wir seien eine Neinsagerpartei und eine fruchtlose Opposition. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was ich schon im Ausschuß gesagt habe und im speziellen beklage, ist aber folgendes: Die Reaktion der SPÖ auf solche Initiativen war bis jetzt in diesem Bereich des Justizausschusses und besonders bei diesem Thema immer wieder die gleiche. Man hat sich nicht etwa mit dem

Initiativantrag, den nun die Opposition einbringt, im Ausschuß unmittelbar befaßt und auseinandergesetzt sowie zum Antrag Abänderungsanträge oder Ergänzungen eingebracht. Nein, Sie haben immer wieder dieselbe Technik benutzt, nämlich zunächst entweder über den Antrag gar keine Beratung anzusetzen oder – wie diesmal – zwar eine erste Sitzung des Ausschusses einzuberufen, aber diese dann solange zu vertagen, bis die Regierungspartei Gelegenheit hat, im Wege des Ministeriums zum selben Thema eine Regierungsvorlage auszuarbeiten.

Meine Damen und Herren! Ich habe im Ausschuß gesagt: Wenn Sie nach unserer Geschäftsordnung einen Antrag der Opposition wortwörtlich abschreiben, so brauchen Sie nur einen anderen Namen von Ihrer Fraktion als federführend daraufzuschreiben, dann haben wir zwei gleichlautende Anträge. Und beide müssen im Ausschuß behandelt werden. Sie könnten auf diese Weise immer so tun, als ob alles von Ihnen stammt. Bitte zu fühlen, Herr Abgeordneter Blecha, daß diese Technik etwas Genantes ist und parlamentarisch eigentlich ganz unwürdig. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe immer die Meinung vertreten, daß die Gesetzgebung ein kooperativer Vorgang zwischen Gesetzgebung im engeren Sinn und Verwaltung ist. Wir bilden uns ja alle nicht ein, daß jeder Beistrich unbedingt aus der Feder eines Abgeordneten stammen muß. Aber ich glaube schon, daß es eine parlamentarische Mißentwicklung wäre, wenn wir uns nicht mehr direkt über Initiativanträge unmittelbar im Ausschuß unterhalten könnten, sondern ganz einfach immer darauf warten müßten, daß die Regierung das Ganze überdeckt durch eine Regierungsvorlage.

Nach unserer Geschäftsordnung sind nun einmal Regierungsvorlagen, aber auch Initiativanträge Beratungsgegenstand. Warum soll es nicht dazu kommen, wenn eine Oppositionsinitiative vorliegt? Es ist ja durchaus möglich, daß man solch eine Sitzung vertagt, daß auch von Ihnen Abänderungsanträge erwogen werden. Sie können sich dabei sicherlich leichter als wir der Mithilfe des Ministeriums bedienen, aber diese Fassung, das Ganze immer nur in Form einer Regierungsvorlage zu gießen, ist doch wirklich eine abwegige Entwicklung. Das, Herr Abgeordneter Blecha, muß man doch der Regierungspartei vorhalten.

Wie ich überhaupt bei dieser Gelegenheit eines sagen darf, meine Herren von der SPÖ-Fraktion: Ist es denn nicht erkennbar, daß sich das Klima in diesem Ausschuß insofern ein bißchen verändert hat, als wir immer öfter bemerken, daß wir einer schweigenden SPÖ-

Dr. Hauser

Fraktion gegenüber sitzen? Wenn Sie sich daran erinnern, welch fruchtbare Debatten wir im Justizausschuß bei den großen Reformen, die hinter uns liegen, geführt haben, wo tatsächlich jede Fraktion einen echten Beitrag geleistet hat, und wie sich das jetzt schon seit einer Reihe von Monaten und, ich möchte fast schon sagen, Jahren abspielt, so ist doch ein deutlicher Wandel eingetreten. Sie ergreifen ja nicht einmal das Wort.

Herr Bundesminister! Ich möchte auch Sie persönlich ansprechen. Ich räume Ihnen schon ein, daß der Opposition in diesem Ausschuß Gott sei Dank nach wie vor Zeit gegeben wird, ihre Argumente vorzubringen, und daß die Diskussion sozusagen noch erlaubt ist von der Regierungsmehrheit. Aber das ist ja nicht das eigentlich Parlamentarische. Es sollte doch die Wechselrede im Ausschuß stattfinden, Gedanken, die Sie äußern, sollten uns vielleicht zum Einlenken oder zum Überdenken des Standpunktes, den wir haben, zwingen. Das alles findet nicht statt. Wir stoßen eigentlich sehr häufig ins Leere. Eine schweigende SPÖ sitzt uns gegenüber, und die Diskussionen finden unter Umständen zwischen der Opposition und dem Herrn Minister oder der Beamtenschaft statt.

Das ist doch gerade für den Justizausschuß eine nicht sehr erfreuliche Entwicklung. Er wurde doch immer wieder recht gelobt in der Richtung, daß man dort einen echten Parlamentarismus ablaufen läßt. Es hat sich auch in der Praxis der vergangenen Reformen gezeigt, daß das der richtigere Weg ist. Ich würde doch die Kollegen der sozialistischen Fraktion bitten, wieder einen Zahn zuzulegen. Ich glaube nicht, daß es unbedingt anders sein muß. Es ist wirklich meine Sorge, daß wir hier zu einer Entwicklung kommen, die dem parlamentarischen Verfahren nicht gerecht wird. *(Abg. Blecha: Sie haben lang genug am Anfang geredet, in den letzten Sitzungen nicht mehr in dem gleichen Maße!)* Ja, Herr Kollege, ich spreche jetzt ganz allgemein. *(Abg. Blecha: Beim Mediengesetz ...!)* Beim Mediengesetz geht es uns ja auch so. Dort geht es uns ja auch so, daß Sie fast nicht das Wort ergreifen. Ich kann Ihnen keine Vorschriften machen. Ich stelle nur fest: In dieser Art der Diskussion ist es nicht mehr der alte Justizausschuß, und das muß nicht so sein. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben uns bei diesem Gegenstand ja gefunden, wenn auch unsere Initiative wieder nach der alten Technik von Ihrer Regierungsvorlage überdeckt wurde. Das, was wir gemeinsam beschließen, ist sicherlich eine gemeinsame Debatten- und Ausschubarbeit gewesen. In dem einen entscheidenden Punkt, von dem der Herr

Minister schon weiß, daß wir damit kommen werden, können wir uns allerdings der Vorlage, die Sie gebracht haben, nicht anschließen. Er betrifft die Erweiterung des Anspruchs auf Vorschuß in bezug auf die Kinder von Strafgefangenen.

Herr Minister! Im Ausschuß habe ich schon gesagt: Beide Fraktionen haben sich schon beim Stammgesetz in dieser Frage zurückgehalten. Sie waren sich bewußt, daß sie nur nach dem Kompetenztatbestand Zivilrechtswesen dieses Gesetz überhaupt konstruieren können. Es war daher klar, daß ein Unterhaltsvorschuß nur dort bestehen kann, wo es zivilrechtlich einen Anspruch auf Unterhalt gegenüber irgend jemandem gibt. Da es aber völlig unbestritten ist, daß ein Strafgefangener, solange er in Haft sitzt, eben keine Unterhaltsverpflichtung hat, es wäre denn, er hätte aus Vermögenseinkünften die Möglichkeit zur Leistung, ist ganz klar, daß der Unterhaltsvorschuß im Bereich der Haft nicht spielen kann.

Nun wird immer wieder – und das ist heute wieder geschehen – eingewendet: In einem Punkte haben wir das schon bisher im Gesetz gehabt. Darf ich daran erinnern, daß das auch seinerzeit nicht ursprünglich in der Vorlage war, sondern erst durch die Ausschußdebatte damals hineinkam und daß wir sehr zögernd diesen Schritt getan haben. Aber dort hat er wenigstens noch einen inneren Grund. Wenn man nämlich einen nicht zahlungswilligen Vater hat und in bezug auf diese Zahlungsunwilligkeit jetzt schon einen Unterhaltsvorschuß für das Kind leistet und sich der Staat dann seiner Strafverpflichtung besinnt und diesen zahlungsunwilligen Exekutionsvereitler oder Unterhaltsverweigerer in Haft nimmt, um ihn durch diese quasi Beugehaft dazu zu bringen zu zahlen, dann wäre es ja besonders unlogisch, in diesem Fall dem Kind den Unterhaltsvorschuß, den es zunächst bekommt, zu verweigern. Das war der doch einzige Grund, warum wir dieses Schrittchen in diese Richtung gemacht haben.

Aber jetzt das Ganze zu benutzen, um die gesamte Verfassungslage wegzuwischen, das ist halt leider das, was uns trennt. Wir glauben, daß das unzulässig ist.

Der Herr Kollege Gradischnik hat hier so unschuldig gesagt: Ja was soll man einer armen Mutter erklären, warum das eine Kind den Vorschuß bekommt und das Kind des Strafgefangenen nicht. Die Frage läuft darauf hinaus, wie kann man einer armen Mutter die Verfassungsrechtslage erklären. Man kann es vielleicht wirklich schwer.

Aber die Argumentation, die leichte Argumentation, es ist viel opportuner und vom

Dr. Hauser

Gesamtstandpunkt wünschenswerter, alle Mütter, egal, warum die Väter nicht zahlen, sollen einen staatlichen, bundesgesetzlichen Vorschuß bekommen, ja das ist halt leider nicht zulässig. So einfach kann man es sich halt mit der Bundesverfassung nicht machen. Die Kompetenzen sind nun einmal so, daß die anderen Fälle durchaus nicht Fälle sind, die in diesem Staat nichts zu hoffen haben, sondern sie sind eben fürsorgerechtliche Fälle nach den Sozialhilfegesetzen der Länder.

Und dort müßte man, wenn man mehr tun will, ansetzen. Es wäre ja in jedem Land möglich, eine Initiative zu ergreifen. Es ist auch nicht so, daß die armen Kinder gar nichts kriegen, sondern nach den Sozialhilfegesetzen sehr wohl etwas.

Weil wir diese Verfassungslage so ernst nehmen, glauben wir auch nicht, mit dem Gesetz in diesem Punkt mitgehen zu können. Und ich stelle daher hier einen Abänderungsantrag, um diesen Punkt zu beheben und das Gesetz nicht mit dem Makel einer Verfassungswidrigkeit zu behaften.

Ich darf aber die Kollegen der sozialistischen Fraktion doch auch hier erinnernd mahnen, sie haben schon häufig Pech gehabt in der letzten Zeit. Und ich fürchte, sie nehmen das nicht so ernst, die verfassungsrechtlichen Vorfragen. Sie sind in der letzten Zeit schon oft vom Verfassungsgerichtshof mit Ihren Mehrheitsbeschlüssen aufgehoben worden. Warum riskieren Sie das alles so mit einfacher Mehrheit? Ist das wirklich für Sie nicht mehr so wichtig, ob die verfassungsrechtlichen Vorfragen seriös durchdacht sind oder nicht? Daher würde ich doch bitten, sich das zurecht zu legen. Wir haben Sie mit Verfassungsbeschwerden behelligt, wenn ich so sagen darf, um sie zurückzuführen auf diese Ihre nötige Rücksicht, die Sie gegenüber der Bundesverfassung haben sollten. Ich darf schon sagen: Sie sollten sich das eben auch in diesem Gesetz nicht so leicht machen.

Gerade im Justizbereich war das bis jetzt nicht Mode, muß ich sagen. Denn die Aufhebungen der letzten Zeit stammen ja aus anderen Ressorts. Aber muß man jetzt diesen Stil womöglich auch im Justizbereich einreißen lassen? Das verstehe ich ehrlich gesagt nicht.

Ich werde daher namens meiner Fraktion folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes wird im Artikel I geändert wie folgt:

In Ziffer 3 hat § 4 Z. 3 zu lauten:

„3. dem Unterhaltsschuldner infolge Vollzuges einer ausschließlich wegen Verletzung der Unterhaltungspflicht verhängten Freiheitsstrafe länger als einen Monat im Inland die Freiheit entzogen und er deshalb daran gehindert wird, die für die Erfüllung seiner Unterhaltungspflicht erforderlichen Mittel zu erwerben;“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, auch diesen Abänderungsantrag in die Debatte einzubeziehen.

Wir werden dem Gesetz in dritter Lesung zustimmen, auch wenn Sie diesen unseren Abänderungsantrag ablehnen sollten. Aber ich würde schon meinen, daß es überlegenswert wäre, ihm zuzustimmen.

Darf ich nun, wie schon mein Vorredner Blecha es getan hat, mich doch auch noch an meinen Kollegen Dr. Broesigke wenden? Er hat uns heute hier seine letzte Rede als Obmann des Justizausschusses gehalten.

Herr Kollege Broesigke, jeder von uns steht einmal hier an diesem Pult zum letzten Mal, und wir sind beide vielleicht in einem Alter, wo der Punkt auch für mich nicht sehr ferne ist. Und ich weiß, daß man, wenn man mit Leidenschaft Parlamentarier ist, es nicht leicht haben wird, in einer solchen letzten kleinen Rede sich vom Haus zu verabschieden.

Ich weiß, daß uns gemeinsame Erinnerungen an die fruchtbringende Arbeit verbinden, die wir in diesem Ausschuß geleistet haben, und auch ich darf Ihnen für meine Fraktion bestätigen: Sie haben die Tradition in diesem Ausschuß wohl fortgesetzt, dem Konsens dienend, und dort eine Vorsitzführung immer sichergestellt, die fruchtbares Arbeiten ermöglicht hat.

Aus verständlichen Gründen konnte ich nicht beim vorigen Tagesordnungspunkt das Wort ergreifen. Ich glaube aber, daß Sie in Ihrer neuen Position, die Sie nun einnehmen werden, genauso gute Arbeit leisten werden wie als Vorsitzender des Justizausschusses, und ich wünsche Ihnen dazu viel Erfolg auch im Namen des gesamten Parlaments. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)* Ich bedauere nur eines, daß die Kollision der beiden Tagesordnungspunkte Ihre letzte Rede in dieser Atmosphäre noch vielleicht ein bißerl untergehen ließ.

Ich glaube aber, wir alle, die wir Sie im Hause kennen, schätzen Sie, und ich wünsche Ihnen bei Ihrem Abgang aus diesem Haus alles Glück. Wenn wir einmal diesen Schritt machen, wohin immer, Herr Dr. Broesigke, werden wir mit derselben leisen Wehmut dieses Pult verlassen, wie Sie das vielleicht auch heute getan haben.

Dr. Hauser

Jedenfalls viel Glück und danke für die Zusammenarbeit in den großen Fragen der Justizreformen, die wir ja so viele Jahre miteinander leisten konnten. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Der soeben vorgelegte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist aber niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, und die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 395 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt und getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich § 4 Z. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 4 Z. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen vor; ferner ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über § 4 Z. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 395 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (356 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl. Nr. 168/1970 (396 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 356 der Beilagen: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl. Nr. 168/1970 (396 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Paulitsch**: Hohes Haus! Der österreichisch-britische Auslieferungsvertrag vom 9. Jänner 1963 hat für die damalige britische Kolonie Bahamas gegolten. Am 10. Juli 1973 hat diese Inselgruppe die Unabhängigkeit erlangt.

Mit Note vom 23. August 1978 hat sich die Regierung des Commonwealth der Bahamas Österreich gegenüber bereit erklärt, den österreichisch-britischen Auslieferungsvertrag vollinhaltlich weiter anzuwenden und dies mittels Notenwechsels festzustellen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß dieses Vertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl. Nr. 168/1970 (356 der Beilagen) wird genehmigt.

Sofern Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich das Eingehen in die Debatte.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 356 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Präsident Thalhammer

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (357 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Nauru betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931, BGBl. Nr. 45/1932 (397 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Nauru betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Stippel: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Geltungsbereich des bereits genannten Rechtshilfeabkommens soll auf den nunmehr selbständig gewordenen Staat Nauru weiter angewendet werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß dieses Vertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Nauru betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens vom 31. März 1931 wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 357 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen. - Ich bitte die Herren Abgeordneten, die Plätze bei der Abstimmung einzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 48/A (II-895 der Beilagen) der Abgeordneten Mondl, Dr. Ermacora, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird (381 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 48/A der Abgeordneten Mondl, Dr. Ermacora, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gradischnik: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mondl, Dr. Ermacora, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird.

Der gegenständliche Selbständige Antrag schlägt eine Änderung von Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 vor.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein Antrag der Abgeordneten Mondl, Ermacora, Josseck und Genossen. Hier muß ich im eigenen Namen sprechen: Kein Meisterstück, würde ich meinen, aber das Beste, was man in der gegebenen Situation herausholen konnte.

Die Geschichte der Dienstgradbezeichnungen, Bezeichnungen, die im Mittelpunkt dieses Antrages stehen, reicht in der Zweiten Republik weit zurück. 1955 mit Verordnung zum ersten Mal festgelegt, entsprechend den österreichischen Traditionen. 1967 mit Gesetz festgelegt,

Dr. Ermacora

das heißt also, in das Gesetz übernommen. 1970 mit der 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 eine weitere Ausbildung auf Gesetzesstufe. Mit der Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz 1972 die vierte Regelung dieser Art. Im Jahre 1979 ein Versuch, auf den ich zurückkommen möchte, und nun im Jahre 1980 dieser Antrag, den wir hoffen, einstimmig annehmen zu können.

Die militärische Hierarchie – das muß sehr sichtbar gemacht werden auch gegenüber allen jenen, die das aus verschiedensten Gründen nicht wahrhaben wollen – bedarf der menschlichen Autorität in bezug auf die innere Führung. Da würde ich ganz deutlich sagen, da bedarf es keiner Lampassen und da bedarf es möglicherweise sogar keiner besonderen Dienstgrade. Die Dinge sind schmucklos geworden, die menschliche Autorität ist hier entscheidend, und daß die Offiziere des österreichischen Bundesheeres in der inneren Führung diese Autorität haben, darüber kann man zufrieden sein.

Das Heer, solange es eine Einrichtung ist, die zumindest nach außenhin in Uniformen auftritt – ich möchte nicht gerade von der chinesischen Volksarmee sprechen, wo die Situation etwas differenzierter ist; die Uniform ist wesentlich schlichter, aber auch hier gibt es entsprechende Rangbezeichnungen –, braucht bestimmt in unseren Breiten auch eine nach außen sichtbare Autorität, die sich eben in den Dienstgraden abzeichnet. Wenn die Bundesbahnen ihre Dienstgrade abgeschafft haben und die Herren im simplen Blau mit dem fliegenden Rad auftreten, so mag das deren Sache sein. Aber im Bundesheer hat die Sache doch noch eine andere Bedeutung. Ich glaube, im Umgang der Offiziere, im Vergleich mit vergleichbaren Staaten, im Bereiche der Vereinten Nationen, mit anderen Dienststellen, bei Personen oder Privatpersonen, für die das Heer eine gewisse Bedeutung hat, hat die Dienstgradbezeichnung eben ein gewisses Merkmal in bezug auf die äußere Autorität. Zumindest in Friedenszeiten sind diese Dienstgradbezeichnungen notwendig, eine Differenzierung im Bereiche der so beherrschenden Uniformität. Ein Ja dazu.

Der Ursprung der vorliegenden Regelung aber – hier darf ich mir diese beinahnten kritischen Bemerkungen erlauben – liegt in einer Ära, wo der heutige General außer Dienst, der Herr Brigadier Lütgendorf, als Exekutivhelfer des Herrn Bundeskanzlers aufgetreten ist, der in jener Zeit, als noch immer diese 6-Monats-These eine gewisse Bedeutung hatte und als man herumexperimentierte, eine spektakuläre Maßnahme treffen wollte, nämlich die Beseitigung der sogenannten Generalsbezeichnungen.

Herr General Lütgendorf, damals Brigadier, hat sich nicht lumpen lassen in seiner Exekutivhelferfunktion. Er hat natürlich die Kreiskysche These übersetzt und hat etwas sehr Interessantes eingeführt; er hat ein- und dieselbe Dienstgradbezeichnung für zwei Dienstklassen eingeführt, nämlich – das weiß der Dienstrechtler – für die Dienstklassen VII und VIII die Dienstgradbezeichnung „Oberst“. Man hat damit die Bezeichnung „General“ beseitigt.

Heute, Herr Präsident, meine Damen und Herren der Regierungspartei, kommt man auf diese Schwachstelle des Jahres 1972 sehr wohl zurück und versucht, diese Schwachstelle zu revidieren, weil man offensichtlich im gesamten Heeresbereich und im Ministerialbereich der Meinung ist, daß es doch eine Differenzierung in den Dienstgraden der Offiziere geben soll.

Im Jahre 1979 wollte man eine ähnliche Regelung so unter der Hand während der Beratungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 einführen. Ich war Augenzeuge, wie mein Freund, der Herr Abgeordnete Dr. Neisser, während einer Ausschußberatung ersucht wurde, in dieser Frage mit einer Initiative zu ergreifen, obwohl, wie mir bekannt ist, diese Initiative, die aus den Reihen der Regierungspartei gekommen ist, im wesentlichen nicht mit uns abgesprochen worden ist. Ich möchte heute noch sagen, daß Neisser natürlich recht gehabt hat, nein zu sagen, weil wir uns so ja doch nicht überfahren lassen.

Seitdem gab es zahlreiche Gespräche in der Frage, die heute zu einem Kompromiß führten. Ein Kompromiß in bezug auf das verständliche Hierarchiestreben der höheren Offiziere mit einer gewissen Realität. Ich sage deshalb „mit einer gewissen Realität“, weil der Herr General außer Dienst Duic in einer Studie der „Salzburger Nachrichten“ „Rote Streifen und Generäle nur für Wien?“ sehr sichtbar gemacht hat, wo es offenbar keinen Kompromiß gegeben hat.

Wenn ich das so aussage, so müssen Sie die Realität solcher Initiativanträge kennen. Ich möchte mich gar nicht in die Details verlieren, wie dieser Initiativantrag zustande gekommen ist. Aber General Duic sagt ganz richtig, daß diese Regelung bürokratielastig ist.

Die neuen Dienstgradbezeichnungen, die wir haben werden, sind dem Schweizer Vorbild nachgebildet. Aber, meine Damen und Herren, bedauerlicherweise haben wir nur hier ein gewisses Vorbild; in bezug auf die Effektivität der umfassenden Landesverteidigung in Österreich nehmen wir uns bedauerlicherweise kein Vorbild an der Schweiz, aber hier haben wir versucht nachzubilden.

Dr. Ermacora

Bei dieser Nachbildung, Duic hat recht, es zu sagen, haben wir eine bürokratielastige Nachbildung, weil wir eben im Ministerium Personen haben werden – ich vergönne es ihnen natürlich, ich stehe hundertprozentig zu dieser Regelung, nur muß man das öffentlich aussprechen –, die Divisionäre sind, aber keine Division führen werden, die Korpskommandanten sind und keine Korps führen werden. Bitte, das ist die bürokratielastige Lösung der Frage.

In Wahrheit sollte die Lösung so aussehen, wenn sie wirklich gut wäre – ich habe gesagt, sie ist kein Meisterstück –, daß sie auf der Truppenseite zu liegen hätte. Dazu konnte man sich nicht finden angesichts einer Fülle von Fragen, die in Imponderabilien österreichischen Dienstrechtes, österreichischer Bürokratie und so weiter liegen.

Ich möchte aber weiter ausführen: Es gelang auch kein guter Kompromiß, obwohl ich ihn unterschreiben muß, mit den wohlerworbenen Rechten. Es gibt nur eine bescheidene Ausnahme. Wenn ich Ihnen erzählen würde, wie diese bescheidene Ausnahme zustande gekommen ist, so wäre es reif, ich würde sagen, für die Ironie eines Kraus oder für die Ironie eines Nestroy in Österreich, wenn ich Ihnen auseinandersetzen würde, wie es schließlich und endlich zu der Aussage im Ausschlußbericht gekommen ist, zu der ich mich bekenne und verpflichte. Ich habe allerdings keine Verpflichtung zu übernehmen, sondern nur die Verpflichtung, daß ich dem Herrn Bundesminister auf die Finger sehen werde.

„Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Aufgaben der Gesundheitspflege im militärischen Bereich wird der Bundesminister für Landesverteidigung ersucht, für den mit der Führung der militärmedizinischen Agenden im Bundesministerium für Landesverteidigung betrauten Militärarzt die Funktionsbezeichnung ‚Heeressanitätschef‘ vorzusehen.“

Was war das für eine Kabinettsaffäre im Bereich der einzelnen Abgeordnetenkreise und im Bereich des Ministeriums und im Bundeskanzleramt, überhaupt einen solchen Satz in den Ausschlußbericht zu bringen, einen Satz, der ein wenig an einen Kompromiß mit wohlerworbenen Rechten erinnert. Also im ganzen kein guter Kompromiß.

Aber vielleicht ist es ein erster Schritt, daß man bessere Kompromisse finden wird.

Die Dienstgradbezeichnung hat aber eine viel prinzipiellere Funktion, und diese Diskussion könnte sie aufzeigen, wenn sie eingeplant wäre, sie könnte zeigen, wieweit es gelingt, das Milizheer in Österreich zu reflektieren.

Die Dienstgrade zuerst, muß man sagen – das Milizheer hat da noch keinen Anschluß gefunden. Vielleicht einmal, aber die Dienstgrade zuerst. Aber das Milizheer – ich weiß nicht, wann.

Ich möchte aber jetzt, nachdem Sie mir mehr oder minder interessiert zugehört haben, doch noch einen Punkt herausgreifen, der ein ganz spezielles politisches Interesse erheischt.

Die Schwachstelle dieser Lösung, meine Damen und Herren, vor allem verehrte Freunde von der großen Oppositionspartei, ist der Herr Bundesminister für Landesverteidigung selbst. Er hat sich in der Sache – ich bitte jetzt wirklich um Aufmerksamkeit – so verhalten, wie er sich immer verhält, wenn ihm eine Angelegenheit lästig ist, das heißt, er war nicht dagegen, er hat seine Beamten freigestellt, damit sie mit uns kooperieren, aber er hat sich uninteressiert gezeigt. So wie er sich uninteressiert gezeigt hat, meine Damen und Herren, bei der letzten Unterausschußsitzung des Zivildienstgesetzes, wo er nicht einmal gewußt hat, daß das Ministerium Daten für die Wehrpflichtigen-Aufkommenstatistik erarbeitet hat, und wo er nicht einmal gewußt hat, wie die Tendenz in dieser Richtung liegt. Der Herr Minister für Landesverteidigung hat sich für diese Frage, die im Grunde den Herrn Staatssekretär überhaupt nichts oder nur vom Formalen her angeht, aber im Materiellen den Verteidigungsminister entscheidend angeht, überhaupt nicht interessiert und sein Desinteresse ... (*Abg. Ing. Hobl: Stimmt ja nicht!*) Herr Abgeordneter Hobl, Sie können reden, soviel Sie wollen, hier sind die Fakten so auf der Hand liegend, daß an den Fakten jeder Zwischenruf zerschellen muß, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte nur noch einmal wiederholen: Das Desinteressement des Herrn Bundesministers geht so weit, daß er nicht einmal hier ist, obwohl er die Gesetzesnovelle zu vollziehen hat.

Meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen – Herr Abgeordneter Hobl, Sie lachen recht vergnügt – jetzt schon versichern: So springt der Herr Bundesminister für Landesverteidigung mit uns nicht länger um, das darf ich Ihnen sagen. (*Beifall bei der ÖVP. – Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte Ihnen nun sagen: Was hat der Herr Bundesminister für Landesverteidigung hier getan? Er hat die Abgeordneten vorgeschoben, damit wir ihm, dem Herrn Bundesminister, die Kastanien in dieser Sache aus dem Feuer holen. Das ist die ganze Sache, und das ist natürlich eines Abgeordneten würdig. Ich danke dem

3698

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Dr. Ermacora

Herrn Abgeordneten Mondl, daß er hier mitgearbeitet hat. Ich danke dem Herrn Abgeordneten Josseck, der bedauerlicherweise bei der entscheidenden Sitzung im Verfassungsausschuß nicht zugegen war. Ich danke ihm, daß er mitgearbeitet hat. Aber immerhin haben wir des Herrn Ministers Kastanien aus dem Feuer geholt, und der Unmut der Herren Offiziere, die sich nach wie vor nicht gleichbehandelt fühlen, wird nun auf uns abgeladen werden. Da werden wir dann wahrscheinlich noch ein weiteres Hühnchen mit dem Herrn abwesenden Verteidigungsminister rupfen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt für die Landesverteidigung und für den Staat um vieles wichtigere Fragen als diese Dienstgradfrage. Aber was für mich wichtig ist in dieser Frage und geradezu symbolisch, das ist die Haltung des Herrn Verteidigungsministers. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Entwicklungsgeschichte dieses Dreiparteiantrages kennt, bräuchte eigentlich den Herrn Minister hier im Hohen Hause nicht anzugreifen, denn es wird den damit befaßten Personen beziehungsweise Abgeordneten sicherlich noch in Erinnerung sein, daß der so sehr kritisierte Herr Bundesminister Rösch vor einem Jahr dem Verfassungsausschuß den Vorschlag unterbreitete, konkret dem Herrn Abgeordneten Neisser, bei der Novellierung dieses Beamten-Dienstrechtsgesetzes eben auch diesen Passus zu novellieren. Entsprechende Anträge waren vorbereitet. Jedenfalls sah sich damals die ÖVP außerstande, die Verhandlungen über diesen Gegenstand mit aufzunehmen.

Ich habe selbst mit dem Herrn Abgeordneten Neisser über dieses Problem gesprochen, und er hat gesagt, ihm wären augenblicklich andere Dinge wichtiger als eine Änderung in der Form dieses Gesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Ermacora hat bereits gesagt, es ist bestimmt nicht leicht gewesen, die an und für sich nur wenige Personen betreffende Gesetzesänderung durchzuführen. Aber nun liegt sie heute dem Hohen Hause vor, und wir hoffen, daß sie auch entsprechend positiv behandelt wird.

Ich sage deshalb ganz offen „wir hoffen“, aus dem ganz einfachen Grunde, weil – wie auch schon von meinem Vorgänger geschildert wurde – dieses Gesetz sehr lange vorbehandelt und besprochen wurde. Also es heißt, es handelt sich um eine Dreiparteiinitiative. Wir haben diese Initiative gemeinsam in das Haus gebracht und in den zuständigen Ausschuß, und wir waren äußerst erstaunt, daß auf einmal im Ausschuß beziehungsweise heute vom Kollegen Lichal und Frischenschlager zu diesem Dreiparteiantrag ein Abänderungsantrag gestellt wurde, obwohl wir eigentlich die Zusage des Herrn Abgeordneten Ermacora und des Herrn Abgeordneten Josseck hatten, daß dazu keinerlei gesetzliche Initiativen, also Abänderungen vorgesehen sind.

Ich muß ganz offen sagen, die sozialistische Fraktion lehnt aus prinzipiellen Gründen ab, daß zu paktierten Dreiparteianträgen, die bisher auch in der paktierten Form immer gehalten haben, Abänderungsanträge gestellt werden. Ich kann mich nicht erinnern, und ich gehöre nun schon seit 14 Jahren diesem Hohen Haus an, daß jemals eine derartige Praxis Platz gegriffen hätte. Niemals noch wurde ein Dreiparteiantrag einseitig durch einen Abänderungsantrag abgeändert.

Ich würde daher die beiden Parteien, die mit uns gemeinsam dieses Gesetz eingebracht haben, sehr bitten, ihren Abänderungsantrag zurückzuziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde also bereits erwähnt, daß eine funktionsgerechtere und personalpolitisch befriedigendere Gliederung der Berufsoffiziere der Dienstklasse VIII eigentlich der Anlaß war, den Antrag zwecks Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 hier heute einzubringen.

Der Abänderungsantrag adaptiert aber darüber hinaus auch die Anlage 1 Z 3.4 des vorher zitierten Gesetzes, nämlich betreffend die Gerichtsvollzieher. Es heißt da: „7. In der Anlage 1 Z 3.4 wird am Ende der Tabelle der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt. Die Tabelle wird wie folgt ergänzt:

in der Spalte ‚für die Verwendung‘:

‚c) als Gerichtsvollzieher‘

in der Spalte ‚Erfordernis‘:

eine sechsjährige ununterbrochene und überwiegende Verwendung als Gerichtsvollzieher; eine Unterbrechung der Gerichtsvollziehertätigkeit, die in jedem Jahr nicht mehr als zwei Monate beträgt, gilt nicht als eine Unterbrechung der sechsjährigen Verwendung.“

Mondl

Weiters ist unserem Antrag ein Artikel III beigelegt, der da lautet:

„(1) § 186 Abs. 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 ist auf Z 3.4 lit. c der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 nicht anzuwenden.“

(2) Bis zum Inkrafttreten einer auf Gerichtsvollzieher der Verwendungsgruppe C anzuwendenden Grundausbildungsverordnung hat die Grundausbildung für diese Verwendung sowohl die erfolgreiche Ablegung der Gerichtsvollzieherprüfung als auch die erfolgreiche Ablegung der Gerichtsvollzieherfachprüfung zu umfassen.“

Auch der § 144 Abs. 5 betreffend Wachebeamte wurde in diesem Initiativantrag adaptiert. Es heißt da:

„(5) Für Wachebeamte der Grundstufe der Verwendungsgruppe W 2 ist nach einer im Exekutivdienst tatsächlich zurückgelegten Dienstzeit von 30 Jahren abweichend von Abs. 1 der Amtstitel ‚Bezirksinspektor‘ vorgesehen.“

Der Amtstitel „Oberst“ ist in Zukunft nur mehr für Berufsoffiziere in der Dienstklasse VII vorgesehen, und um die handelt es sich im wesentlichen. Der Amtstitel „Oberst“ in der Dienstklasse VIII soll wieder, so wie bis zum Jahre 1972, durch den Amtstitel „Brigadier“ ersetzt werden.

In der Dienstklasse VIII sind weiters für zwei Kategorien besonders bezeichneter Dienstposten die Verwendungsbezeichnung „Divisionär“ beziehungsweise „Korpskommandant“ vorgesehen.

In der Dienstklasse VIII ist für den Adjutanten des Bundespräsidenten, den Chef des Kabinetts des Bundesministers für Landesverteidigung, den Stellvertreter des Generaltruppeninspektors, den Stellvertreter des Armeekommandanten, den Chef des Stabes des Armeekommandos, die Leiter von Gruppen im Bundesministerium für Landesverteidigung, den Leiter des Amtes für Wehrtechnik, den Leiter des Heeres-Bau- und Vermessungsamtes, den Leiter des Heeres-Nachrichtenamtes, den Leiter des Amtes für Landesbefestigung, den Kommandanten der Theresianischen Militärakademie, die Divisionskommandanten, die Stellvertreter der Korpskommandanten und die Militärkommandanten die Verwendungsbezeichnung „Divisionär“ vorgesehen.

In der Dienstklasse VIII ist für den Generaltruppeninspektor, die Sektionsleiter im Bundesministerium für Landesverteidigung, den Armeekommandanten, den Kommandanten der

Landesverteidigungsakademie und die Korpskommandanten die Verwendungsbezeichnung „Korpskommandant“ vorgesehen.

Den Amtstitel „Generalmajor“, der bisher in der Dienstklasse VIII, Verwendungsgruppe H 1, für die Dauer der Verwendung für Sektionsleiter, den Generaltruppeninspektor, den Armeekommandanten, den Stellvertreter des Armeekommandanten, den Chef des Stabes des Armeekommandos, den Kommandanten der Landesverteidigungsakademie und den Kommandanten der Theresianischen Militärakademie vorgesehen war, wird es in Zukunft nicht mehr geben. Lediglich über die Dauer ihrer Verwendung im Ausland soll weiterhin die Möglichkeit eröffnet bleiben, den Berufsoffizieren der VII. oder VIII. Dienstklasse der Verwendungsgruppe H 1 in Einheiten der Vereinten Nationen zwecks Hilfeleistung im Ausland entsprechend einer internationalen Gepflogenheit die Verwendungsbezeichnung „Generalmajor“ zu verleihen.

Auch die bisherige Verwendungsbezeichnung „Generalarzt“ für den mit der Führung der militärmedizinischen Agenden im Bundesministerium für Landesverteidigung betrauten Militärarzt in der Dienstklasse VIII wird durch die Verwendungsbezeichnung „Divisionär“ ersetzt beziehungsweise er kann auch die Dienstbezeichnung „Heeresanitätschef“ tragen.

Daher bleibt der Amtstitel „General“, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur mehr dem Berufsoffizier der Dienstklasse IX Verwendungsgruppe H 1 vorbehalten. Diesen Personenkreis, Hohes Haus, kann man an den Fingern einer Hand abzählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der seinerzeitigen Änderung im Jahre 1972 folgten wir im wesentlichen einem Wunsch der österreichischen Bevölkerung, denn dort herrschte damals die Meinung – diese Meinung wurde auch in allen Zeitungen wiedergegeben; ich verweise auf die fälschliche Titulierung des „Brigadiers“ mit „General“; so wurden auch alle Berufsoffiziere der VIII. Dienstklasse im Verwaltungsdienst mit „General“ angesprochen –, das österreichische Bundesheer sei eben ein Heer von Generälen.

Mit dieser Gesetzesnovelle tragen wir den Bedürfnissen der Heeresgliederung Rechnung, wie es bereits Kollege Ermacora ausgesprochen hat, und vermindern gleichzeitig den Personenkreis der aktiven Amtstitelträger der Generale um weitere fünf Personen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion wird dieser Gesetzesno-

3700

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Mondl

velle die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Neisser zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Abgeordneter Mondl hat in seiner Rede behauptet, daß vor der Beschlußfassung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes sowohl der Herr Minister als auch er mit mir Gespräche über eine Änderung der Dienstgradregelung geführt hätten.

Ich stelle hier ausdrücklich fest, daß ein Gespräch zwischen dem Bundesminister für Landesverteidigung und mir über dieses Problem nie stattgefunden hat. Es ist richtig, daß es ein Gespräch zwischen dem Abgeordneten Mondl und mir darüber gab, das allerdings so geführt wurde, daß am Tage vor der Sitzung des Verfassungsausschusses, wo dieses Gesetz auf der Tagesordnung stand, Kollege Mondl im Saal zu mir gekommen ist und mir vorgeschlagen hat, die Dienstgrade auch gleich miteinzubeziehen. Ich hatte keinen konkreten Vorschlag, und es war daher unzumutbar, in eine solche Diskussion einzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig: Ein von den drei Parteien gemeinsam getragener Antrag liegt vor, der sehr lange verhandelt wurde. Ein Ergebnis kam heraus. Man kann über Details dieser oder jener Meinung sein, jedenfalls ist es die gemeinsame Meinung der drei Fraktionen.

Ich möchte nur mit ein paar Worten auf den Abänderungsantrag eingehen, der meines Erachtens insgesamt sicherlich in dem Paket eine Kleinigkeit ist. Es geht im wesentlichen darum, daß der sehr verantwortungsvolle Posten eines Portiers, dessen Aufgabenstellung sich ja sehr geändert hat, von der Einstufung in E auf D gereiht wird. Das erscheint mir von der Zielsetzung richtig. Dieser Antrag wurde seitens der ÖVP im Verfassungsausschuß eingebracht, es wurde auch darüber debattiert und abgestimmt.

Ich empfinde diese Umstufung als gerechtfertigt, nicht zuletzt deshalb, weil ja in weiten

Bereichen des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel selbstverständlich in den Gemeinden, die Portiere in D eingestuft sind.

Ich ersuche daher, diesem Antrag, falls er aufrechterhalten wird, die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lichal. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zur Diskussion steht also ein Dreiparteienantrag betreffend eine Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979.

In diese Novelle wurden einige Notwendigkeiten aufgenommen, die sich seit der Beschlußfassung über das Beamten-Dienstrechtsgesetz, über die Neugestaltung des Dienstrechtes der Bundesbediensteten, ergeben haben.

In Gesprächen sind dabei alle drei Parteien zu der Überzeugung gekommen, daß zum Beispiel auch den Wachebeamten der Grundstufe der Verwendungsgruppe W2 – das sind die Dienstführenden – nach 30 Dienstjahren der Titel „Bezirksinspektor“ zustehen soll.

Es wurden im Bereich der Landesverteidigung, wie schon Kollege Dr. Ermacora ausführlich ausgeführt hat, verschiedene Änderungen aufgenommen, insbesondere in der Titelfrage.

Nun ist aber bei diesem Dreiparteienantrag beziehungsweise bei dieser ersten Novelle zum BDG auch erfreulich, daß auch noch andere Dinge als das Problem der Titel berücksichtigt wurden, als jenes Problem, das doch auch eine Eigenheit Österreichs zu sein scheint.

Es ist unter anderem von allen drei Parteien vereinbart worden, daß ein langjähriger oder, ich möchte fast sagen, jahrzehntelanger Wunsch, nämlich die Überstellung der Gerichtsvollzieher in die Verwendungsgruppe C, mit berücksichtigt und realisiert wird. Das heißt, daß die Überstellungsmöglichkeit in dieser Novelle voll Platz greifen soll und daß dieser berechtigte Wunsch heute – ich glaube, es wird von niemandem mehr bestritten, daß es sich bei einem Gerichtsvollzieher um einen Fachbeamten im engeren Sinne handelt – auch dienstrechtlich mit berücksichtigt wird.

Es ist dann noch eine Bestimmung bezüglich der Ruhestandsversetzung, der Möglichkeit politisch Verfolgter, die es ebenfalls noch immer im Bundesdienst gibt, in den Ruhestand zu treten, in die Vereinbarung aufgenommen worden.

Dr. Lichal

Bereits im Ausschuß habe ich namens der Österreichischen Volkspartei darauf hingewiesen, daß man, wenn man es schon im Jahre 1980, unmittelbar nach Inkrafttreten des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, für notwendig erachtet, eine Novelle zum BDG durchzuführen, das Gesetz abzuändern oder zu ergänzen, auch ein Problem lösen sollte, das ebenfalls schon sehr viele Jahre oder Jahrzehnte gegeben ist, nämlich das Problem, welches darin besteht, daß die Portiere im Bundesdienst nach wie vor in der Verwendungsgruppe E eingestuft sind. Im Laufe der letzten Jahre ergab sich vor allem im Hinblick auf die geänderte Tätigkeit – man sieht heute im Beamten einen Serviceträger – doch die Notwendigkeit, die Portiere in die Verwendungsgruppe D zu überstellen.

Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, überhaupt nichts Neues. Es gibt diese D-Portiere im Bundesdienst schon seit einigen Jahren, zum Beispiel beim Rechnungshof, beim Bundesministerium für Inneres und selbstverständlich bei anderen Gebietskörperschaften, und auch Abgeordneter Dr. Neisser hat bereits vor eineinhalb Jahren in dieser Angelegenheit eine Initiative im Parlament ergriffen.

Dieser Antrag, der vor allem auch ein soziales Moment mit beinhaltet – muß man doch zur Kenntnis nehmen, daß ein Angehöriger der Verwendungsgruppe E nach 20jähriger Dienstzeit nur über einen Nettobezug von 6 500 S verfügt –, wurde also in dem Abänderungsantrag zu dem Dreiparteienantrag von mir im Ausschuß namens der Österreichischen Volkspartei eingebracht. Und dieser Abänderungsantrag bezüglich der Portiere hat im Ausschuß keine Mehrheit gefunden, weil die sozialistische Fraktion dagegengestimmt hat.

Es überrascht mich, daß man heute, wenn wieder der gleiche Abänderungsantrag von mir – und jetzt auch von der Freiheitlichen Partei mit unterfertigt – eingebracht wird, lieber den Antrag auf Novellierung des BDG zurückzieht, als daß man den Portieren zur Erfüllung ihrer wohl gerechtfertigten Wünsche verhilft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich finde, das ist eine nicht besonders soziale Einstellung. Die Ausrede, daß es vielleicht ohnehin Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Bundesregierung gibt, diese Ausrede kann man nicht gelten lassen, weil eben dort von einer Verbesserung dieses Problems, von einer Verbesserung der dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Stellung der Portiere überhaupt nicht die Rede ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber nicht in diesem Zusammenhang die anderen

Dinge, die in dem Antrag Ermacora, Mondl und Josseck enthalten sind, gefährden. Ich möchte nicht den gleichen unsozialen Standpunkt einnehmen, wie Sie ihn an den Tag gelegt haben, und möchte daher nicht verhindern, daß zum Beispiel die Gerichtsvollzieher die Möglichkeit haben, in die Verwendungsgruppe C zu gelangen, womit auch ihre Fachwertigkeit anerkannt wird. Ich ziehe daher aus diesen Überlegungen, um diesem Personenkreis nicht zu schaden, den beabsichtigten Abänderungsantrag zu diesem Dreiparteienantrag mit dem Ausdruck des größten Bedauerns zurück, und ich glaube, die Öffentlichkeit wird sich selbst ein Bild von Ihrer Einstellung zu diesem Problem machen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 381 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Bundesgesetz über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz) (383 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zu 6. Punkt der Tagesordnung: Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Fertl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht eine Neufassung des Dienstrechtes der Land- und Forstarbeiter des Bundes vor. Bis

3702

Nationalrat XV. GP - 38. Sitzung - 18. Juni 1980

Dr. Fertl

zum Inkrafttreten der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, fiel das Dienstrecht der zum Bund in einem Dienstverhältnis stehenden Land- und Forstarbeiter unter den Kompetenztatbestand des Artikels 12 Abs. 1 Z 6 B-VG. Demnach war die Grundsatzgesetzgebung Bundessache, die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung Ländersache. Nunmehr ist das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes eine Materie des Kompetenztatbestandes des Artikels 10 Abs. 1 Z 16 B-VG „Dienstrecht und Personalvertretungsrecht der Bundesbediensteten“.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll – der Verfassungslage entsprechend – für die – bisher in den Landarbeitsordnungen bundesländerweise unterschiedlich geregelten – Rechte und Pflichten dieser Dienstnehmer des Bundes möglichst eine einheitliche Regelung getroffen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 22. Mai 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Stögner sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Stögner, Dr. Hafner und Dr. Frischenschlager zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorlegten Gesetzentwurf (326 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Danke für den Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 326 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 383 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (330 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (375 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Josef **Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich eröffne die Debatte mit dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (330 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen. Die Bundesregierung hat am 23. April 1980 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Kärnten, Salzburg und Tirol ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt beziehungsweise begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. Mai 1980 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (330 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 330 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 66/A bis 68/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 612/J bis 617/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 19. Juni, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 30 Minuten